

## **Unterrichtung**

### **durch die Bundesregierung**

#### **12. Sportbericht der Bundesregierung**

##### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	10
<b>Einleitung: Aufgabe und Ziel des Berichts</b> .....	12
<b>A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik</b> .....	12
<b>1. Sportpolitik der Bundesregierung</b> .....	12
1.1 Bedeutung des Sports .....	12
1.2 Sportpolitische Ziele und Grundsätze .....	13
1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum .....	13
<b>2. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	15
2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung .....	15
2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung .....	15
<b>3. Selbstverwaltung des Sports</b> .....	15
<b>4. Staat und Sport</b> .....	16
4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung .....	16
4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit .....	17
4.2.1 Sportministerkonferenz (SMK) .....	17
4.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden .....	17

	Seite
<b>5. Finanzierung des Sports</b> .....	17
5.1 Autonomie des Sports .....	17
5.2 Subsidiarität .....	17
5.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit .....	17
5.4 Staatliche Förderung des Sports .....	17
5.5 Sport und Steuern .....	18
5.5.1 Gemeinnützigkeitsrecht .....	18
5.5.2 Steuervergünstigungen .....	19
5.5.2.1 Neuerungen .....	19
5.5.2.2 Körperschaft- und Gewerbesteuer .....	20
5.5.2.3 Umsatzsteuer .....	20
5.5.2.4 Spenden an Sportvereine .....	20
5.5.2.5 Übungsleiter/-innen .....	20
5.6 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ .....	20
<b>6. Internationale Sportpolitik</b> .....	20
6.1 Europäische Union .....	20
6.2 Europarat .....	22
6.3 UNESCO .....	23
6.4 Bilaterale Zusammenarbeit .....	23
6.5 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland .....	24
<b>B. Förderung des Spitzensports</b> .....	24
<b>1. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)</b> .....	24
1.1 Allgemeines .....	24
1.2 DOSB-Projekte .....	24
1.3 Olympische Spiele 2008 und 2010 .....	25
<b>2. Förderung der Bundessportfachverbände</b> .....	25
2.1 Allgemeines .....	25
2.2 Trainingsprogramme .....	26
2.2.1 Training an Bundesstützpunkten .....	26
2.2.2 Zentrale Lehrgänge .....	26
2.3 Wettkampfprogramme .....	27
2.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel .....	27
2.5 Förderung .....	28

	Seite
<b>3. Förderung des Stützpunktsystems</b> .....	28
3.1 Allgemeines .....	28
3.2 Olympiastützpunkte .....	28
3.2.1 Allgemeines .....	28
3.2.2 Organisation .....	30
3.2.3 Finanzierung .....	30
3.3 Bundesleistungszentren .....	31
3.3.1 Allgemeines .....	31
3.3.2 Organisation .....	31
3.3.3 Finanzierung .....	31
3.4 Bundesstützpunkte .....	31
<b>4. Duale Karriere</b> .....	31
4.1 Allgemeines .....	31
4.2 Spitzensportförderung der Bundeswehr .....	32
4.3 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei .....	35
4.4 Spitzensportförderung der Bundeszollverwaltung (Zoll Ski Team) .....	35
<b>5. Leistungssportpersonal</b> .....	36
5.1 Trainerinnen und Trainer .....	37
5.2 Spitzensportmanagement .....	37
<b>6. Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sport- bundes in Köln</b> .....	37
6.1 Allgemeines .....	37
6.2 Finanzierung .....	39
<b>7. Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sport- bundes</b> .....	39
7.1 Allgemeines .....	39
7.2 Finanzierung .....	40
<b>8. Talentsuche/Talentförderung/Nachwuchsleistungssport</b> .....	40
8.1 Talentsuche/Talentförderung .....	40
8.1.1 Allgemeines .....	40
8.1.2 Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA .....	40

	Seite
8.2	Nachwuchsleistungssport . . . . . 41
8.2.1	Eliteschulen des Sports . . . . . 41
8.2.2	Häuser der Athleten . . . . . 41
8.2.3	Trainermischfinanzierung . . . . . 41
8.2.4	Laufbahnberatung . . . . . 42
<b>9.</b>	<b>Sport der Menschen mit Behinderung . . . . . 42</b>
9.1	Allgemeines . . . . . 42
9.2	Leistungssport der Menschen mit Behinderung . . . . . 42
9.2.1	Leistungssportangebote und Belastbarkeit . . . . . 42
9.2.2	Förderung . . . . . 42
9.2.3	Verbesserungen im Bereich Leistungssport der Menschen mit Behinderung . . . . . 43
9.2.4	Duale Karriere im Spitzensport der Menschen mit Behinderung . . . . . 43
9.3	Sportverbände der Menschen mit Behinderung . . . . . 43
9.3.1	Deutscher Behindertensportverband e. V. . . . . 43
9.3.2	Deutscher Gehörlosen-Sportverband . . . . . 44
9.3.3	Special Olympics Deutschland e. V. . . . . 44
<b>10.</b>	<b>Dopingbekämpfung . . . . . 44</b>
10.1	Gesetzliche Grundlagen . . . . . 45
10.2	Nationale Anti-Doping Agentur . . . . . 46
10.3	Dopingprävention . . . . . 46
10.4	Dopinganalytik und -forschung . . . . . 46
10.5	Sportfachverbände . . . . . 47
10.6	Internationale Situation . . . . . 47
<b>11.</b>	<b>Sportmedizinische Betreuung . . . . . 47</b>
11.1	Sportmedizinische Untersuchungen . . . . . 47
11.2	Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf . . . . . 48
<b>12.</b>	<b>Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) . . . . . 48</b>
12.1	Fördermaßnahmen . . . . . 48
12.2	Finanzierung . . . . . 49
12.3	Sporthilfe-Eigenveranstaltungen . . . . . 49

	Seite
12.4 Berufliche und soziale Unterstützung für Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler .....	49
12.4.1 Sporthilfe Elite-Forum .....	49
12.4.2 Initiative „Duale Karriere“ .....	50
12.4.3 „emadeus“ .....	50
<b>13. Sportwissenschaft .....</b>	<b>50</b>
13.1 Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport (WVL) .....	50
13.2 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) .....	51
13.2.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen .....	51
13.2.2 Kooperation und Koordinierung .....	52
13.2.3 Forschungsförderung im Spitzensport als Dienstleistung – Das BISp als Wissenschaftsmanagement-Einrichtung des Bundes .....	52
13.2.4 Strategische Neuausrichtung der Forschungsförderung .....	53
13.2.5 Dokumentation und Information .....	55
13.2.6 Sportanlagen und Sportgeräte .....	55
13.2.7 Forschung in der Dopingbekämpfung .....	55
13.2.8 Internationale Kooperation .....	56
13.3 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) .....	56
13.3.1 Grundlagen .....	56
13.3.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) .....	57
13.3.2.1 Sportartspezifische prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung .....	57
13.3.2.2 Nachwuchstrainingsforschung .....	58
13.3.2.3 Sportmedizin .....	59
13.3.2.4 Biomechanik, Informatik und Technologie .....	59
13.3.2.5 Wissenstransfer und Kommunikationsmanagement .....	60
13.3.2.6 Sanierung und Entwicklung der Infrastruktur .....	61
13.3.2.7 Kooperation mit der Trainerakademie des DOSB .....	61
13.3.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) .....	61
13.3.3.1 Grundlagen .....	61
13.3.3.2 Aufgaben und Arbeitsweise .....	61
13.3.3.3 Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum .....	61
13.3.3.4 Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen .....	62
<b>14. Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“ .....</b>	<b>67</b>
<b>15. Sportstättenbau .....</b>	<b>68</b>
15.1 Allgemeines .....	68
15.2 Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport .....	68

	Seite
15.2.1 Fördermaßnahmen .....	68
15.2.2 Förderkriterien .....	68
15.2.3 Förderverfahren .....	69
15.2.4 Förderleistungen .....	69
15.3 Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ .....	69
15.4 Förderung der Stadien in Berlin und Leipzig .....	69
15.5 Ausblick .....	70
<b>16. Olympiabewerbung München 2018 .....</b>	<b>70</b>
<b>C. Maßnahmen des Bundes im Breitensport .....</b>	<b>71</b>
1. Allgemeines .....	71
2. Förderung des Deutschen Turner-Bundes .....	71
3. Sportplakette des Bundespräsidenten .....	71
4. Rehabilitationssport .....	72
5. Versehrtensport .....	73
6. Kinder- und Jugendsport .....	74
6.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes .....	74
6.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände .....	74
6.1.1.1 Rahmenbedingungen der Förderung der dsj .....	74
6.1.1.2 Koordinationsstelle Fan-Projekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS) .....	74
6.1.1.3 Fankulturen gegen Rassismus .....	75
6.1.1.4 Jugendevent „Move your body – stretch your mind!“ .....	75
6.1.1.5 Rahmenbedingung der Förderung anderer zentraler Jugendverbände .....	76
6.1.1.6 Bundesweites Netzwerk „Jugendförderung durch Straßenfußball“ (streetfootballworld) .....	77
6.1.1.7 Motorik-Modul (MoMo) .....	77
6.1.2 Bundesjugendspiele .....	77
6.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) .....	78
6.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) .....	78
6.4 Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport .....	79
<b>7. Frauen und Mädchen im Sport .....</b>	<b>79</b>
7.1 Frauen und Mädchen in Sportvereinen .....	79
7.2 Frauen in Gremien des Sports .....	79
7.3 Frauen im Ehrenamt .....	79

	Seite
7.4	Trainerinnen im Sport . . . . . 79
7.5	Länderumfrage „Geschlechtergerechtigkeit im Sport“ . . . . . 80
7.6	Bundesweiter Frauensportaktionstag . . . . . 80
7.7	Frauen gewinnen – „Das Jahr der Frauen im Sport“ 2009 . . . . . 80
7.7.1	FrauenSportWochen . . . . . 80
7.7.2	Gewalt gegen Frauen – nicht bei uns . . . . . 80
7.7.3	Verbandwettbewerb „Frauen an die Spitze“ . . . . . 81
7.7.4	Führungstalente-Camp . . . . . 81
7.7.5	Bewegung und Gesundheit – mehr Migrantinnen in den Sport . . . . . 81
7.8	Fortbildungen . . . . . 81
7.9	Ausblick im Bereich Frauen und Sport . . . . . 81
<b>8.</b>	<b>Senioren-sport</b> . . . . . 81
	Ausblick im Seniorensport . . . . . 82
<b>9.</b>	<b>Familiensport</b> . . . . . 82
	Ausblick im Familiensport . . . . . 83
<b>10.</b>	<b>Freiwilligendienste im Sport</b> . . . . . 83
10.1	Freiwilliges Soziales Jahr (Jugendfreiwilligendienste im Sport) . . . . . 83
10.2	Generationsübergreifende Freiwilligendienste (GÜF) . . . . . 83
10.3	Freiwilligendienste aller Generationen . . . . . 84
<b>11.</b>	<b>ZivilEngagement</b> . . . . . 84
11.1	„JETST! – Junges Engagement im Sport“ . . . . . 84
11.2	„Sportvereine im DOSB als zivilgesellschaftliche Akteure im neuen Wohlfahrtmix“ . . . . . 84
11.3	Weitere Maßnahmen im Rahmen der Initiative ZivilEngagement . . . . . 85
<b>D.</b>	<b>Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung</b> . . . . . 85
<b>1.</b>	<b>Bundeswehr</b> . . . . . 85
1.1	Sportausbildung . . . . . 85
1.2	Sportausbilder/-innen . . . . . 85
1.3	Sportschule der Bundeswehr . . . . . 86
1.4	Sport im Zivildienst . . . . . 86
1.5	Spitzensportförderung im Zivildienst . . . . . 86

	Seite
<b>2. Bundespolizei</b> .....	86
2.1 Dienstsport .....	86
2.2 Wettkampfsport .....	87
<b>3. Bundeskriminalamt</b> .....	87
3.1 Gesundheits- und Präventionssport .....	88
3.2 Dienstsport .....	88
3.3 Wettkampfsport .....	88
<b>4. Deutsches Polizeisportkuratorium</b> .....	88
<b>5. Bundeszollverwaltung</b> .....	89
5.1 Dienstsport in der Bundeszollverwaltung .....	89
5.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung .....	89
<b>6. Eisenbahnersport</b> .....	89
<b>E. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports</b> .....	90
<b>1. Sport und Integration</b> .....	90
<b>2. Gewaltpräventive Möglichkeiten des Sports und Bekämpfung von Rechtsextremismus</b> .....	91
2.1 Rechtsextremismusbekämpfung im Sport .....	91
2.2 Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) .....	92
2.2.1 Für Toleranz und Anerkennung – gegen Rassismus und Diskriminierung im Fußball .....	92
2.2.2 Kooperation mit dem Deutschen Basketballbund (DBB) .....	93
<b>3. Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)</b> .....	93
<b>4. Sport und Ehrenamt</b> .....	94
<b>5. Sport und Gesundheit</b> .....	95
5.1 Sport und gesundheitliche Prävention .....	95
5.2 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ .....	95
5.3 Weitere Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit ...	96
5.4 Aktuelle Ergebnisse zu Ausmaß und Entwicklung der Sport- beteiligung in der erwachsenen Bevölkerung .....	97



	Seite
5.5	Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen . . . . . 97
5.6	Suchtvorbeugung im Sportverein . . . . . 98
5.7	Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten in Kooperation mit der BZgA . . . . . 99
5.8	Ausblick . . . . . 100
5.9	Sport und Gesundheitsförderung bei Frauen . . . . . 100
<b>6.</b>	<b>Sport und Umwelt</b> . . . . . 101
6.1	Sport und Naturschutz . . . . . 101
6.2	Beirat für Umwelt und Sport . . . . . 102
6.3	Handbuch Green Champions . . . . . 102
6.4	Sport und Lärmschutz . . . . . 102
<b>7.</b>	<b>Sport und Wirtschaft</b> . . . . . 103
<b>8.</b>	<b>Internationale Sportförderung</b> . . . . . 103
8.1	Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik . . . . . 103
8.1.1	Exemplarische Einzelmaßnahmen der Internationalen Sportförderung . . . . . 104
8.1.2	Ausblick . . . . . 104
8.2	Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik . . . . . 105
<b>8.3</b>	<b>Internationale Sportprojekte und Tagungen</b> . . . . . 106
<b>F.</b>	<b>Gegenwärtige Planungen und Perspektiven</b> . . . . . 106
<b>G.</b>	<b>Anhang</b> . . . . . 111
<b>1.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> . . . . . 111
<b>2.</b>	<b>Bundestagsdrucksachen zum Thema Sport</b> . . . . . 115
<b>3.</b>	<b>Organisation des Sports in Deutschland</b> . . . . . 127
<b>4.</b>	<b>Bestandserhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes</b> . . . . . 128
4.1	Landessportbünde 2009 – Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht . . . . . 128
4.2	Übersicht: Entwicklung des DOSB von 2005 bis 2009 . . . . . 129
4.3	Vergleichende Übersicht 2008 zu 2009 . . . . . 130

## Vorwort

Sport mit all seinen Facetten ist in unserer Gesellschaft von großer Bedeutung. Spitzen-, Breiten- und Freizeitsport bieten neben der sportlichen Aktivität Chancen zur Integration, leisten positive Effekte bei der Gewaltprävention und der Gesundheitsvorsorge und haben darüber hinaus eine große wirtschaftliche Bedeutung. Sport kann jeden Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, ob Spitzenathlet oder Hobbysportler, zur bestmöglichen Leistung motivieren und bei der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Die über 91 000 Sportvereine bringen Menschen aus nahezu allen Bereichen unserer Gesellschaft zusammen und zeigen damit die hohe gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports auf.

Es ist erklärtes Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, den Sport in seiner Gesamtheit zu fördern. Die Bundesregierung sieht in der Gestaltung der Sportpolitik daher eine zentrale Aufgabe. Der 12. Sportbericht gibt einen Überblick über die wesentlichen Ereignisse und bilanziert die Ergebnisse des Zeitraums 2006 bis 2009. Aufgrund der zeitlichen Nähe wird der Berichtszeitraum auf die Olympischen und Paralympischen Winterspiele Vancouver 2010 erweitert, die im Februar und März 2010 stattgefunden haben. Erstmals enthält der Sportbericht einen perspektivischen Ausblick auf wesentliche Eckpunkte der künftigen Sportpolitik.

Im Berichtszeitraum standen wichtige Sportgroßereignisse im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Bei den Olympischen Winterspielen Turin 2006 konnte Deutschland den ersten Platz der Nationenwertung mit insgesamt 29 Medaillen erreichen. Die Olympischen Winterspiele Vancouver 2010 waren ebenfalls ein voller Erfolg für die deutschen Athletinnen und Athleten. Mit 30 Medaillen und dem zweiten Platz in der Nationenwertung konnte Deutschland seine Spitzenposition im internationalen Vergleich behaupten.

Bei den Olympischen Sommerspielen Peking 2008 erzielte die deutsche Auswahl den 5. Platz im Medaillenspiegel und konnte sich im Vergleich zu Athen 2004 um eine Position verbessern. Gemeinsames Ziel aller verantwortlichen Akteure ist es, Deutschland im Sommersport bis zu den Olympischen Spielen in London 2012 wieder an die Weltspitze heranzuführen.

Besonders hervorzuheben sind darüber hinaus die in Deutschland durchgeführte FIFA-Fußball-WM und die Hockey-WM der Männer 2006, die Weltreiterspiele 2006, die Handball-WM 2007 und nicht zuletzt die Leichtathletik-WM 2009. Hierbei hat sich Deutschland in beeindruckender Weise nicht nur als guter Gastgeber, sondern auch durch sportliche Erfolge hervorragend präsentiert. Diese Veranstaltungen nehmen einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der jeweiligen Sportart. Darüber hinaus bieten sie eine geeignete Plattform, Deutschland auf internationaler Bühne darzustellen.

Wir bekennen uns in Deutschland zum Leistungsprinzip im Sport. Sportliche Höchstleistungen sind jedoch nur möglich, wenn optimale Rahmenbedingungen für Leistungs- und Nachwuchssportler sichergestellt werden können. Diese ehrgeizigen Ziele können wir nur mit einem optimalen Mitteleinsatz und in enger Abstimmung mit dem Sport erreichen. Der Etat für den Spitzensport konnte im Berichtszeitraum – trotz der angespannten Haushaltslage des Bundes und der damit einhergehenden Konsolidierung des Bundeshaushalts – sogar gesteigert werden.

Durch die finanzielle Förderung des Bundes konnten wichtige Punkte aus dem Konzept des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur „Zukunftsfähigkeit des Spitzensports“ mit einem Aufwuchs an finanziellen Mitteln verwirklicht werden. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat insbesondere die Traineroffensive des DOSB unterstützt, welche neben einer Anhebung der Trainergehälter einen Zuwachs an Trainerstellen und eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Trainer vorsieht. Darüber hinaus werden in 2010 Trainerprämien in Höhe von 1 Mio. Euro gewährt. Darüber hinaus konnten die Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der TOP-Team-Kader ausgeweitet und die Trainingsstätten weiter optimiert werden. Der Haushaltsaufwuchs ist den Spitzensportverbänden, dem Stützpunktsystem sowie den Instituten für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) und für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) zugutegekommen.

Weitere sportpolitisch wichtige Felder, wie beispielsweise der Leistungssport der Menschen mit Behinderung, die Anti-Doping-Forschung und Dopingprävention, konnten ebenfalls mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.

Sport wird – zu Recht – mit vielen positiven gesellschaftlichen Werten wie Fairness und Gemeinschaft verbunden. Im sportlichen Wettkampf sind Regelkonformität und gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen für alle Sportler unverzichtbar. Grundbedingung – auch für die Sportförderung des Bundes – ist daher, dass der Sport und die ihm zu Grunde liegenden Regeln nicht (z. B. durch Doping) manipuliert werden. Klare Regeln mit strikter Sanktionierung von Regelverstößen und ein strenges Kontrollregime sind dabei ebenso notwendig wie eine umfassende Präventionsarbeit. Auf der Grundlage der Anti-Doping-Berichte 2008 werden erstmals von Verbänden Zuwendungen zurückgefordert, wenn diese gegen das Anti-Doping-Regelwerk verstoßen. Die Durchsetzung dieser strikten Praxis findet national und international Anerkennung. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung von Doping, aber auch für die Prävention von Gewalt und Rechtsextremismus im Umfeld von Sport und sportlichen Wettkämpfen. Vor allem den Nachwuchssportlerinnen und -sportleren können Dopingprävention und Werteerziehung sauberen und fairen Sport nahebringen.

Der im September 2009 verabschiedete Nationale Dopingpräventionsplan ist ein bedeutender Baustein in der Anti-Doping-Strategie des Bundes. Erstmals stimmt die Bundesregierung hier die Dopingpräventionsarbeit bundesweit gemeinsam mit den Partnern aus Sport und Ländern ab. Durch die Bildung von Netzwerken können die Ressourcen noch besser genutzt und mobilisiert werden. Denn nur mit gebündelten Kräften gelingt es, Präventionsarbeit flächendeckend und effizient zu gestalten. Diesen neuen Ansatz in der Dopingprävention hat kürzlich auch der Europarat als besonders positiv gewürdigt. Es wird nun darum gehen, dass alle Partner sich der Umsetzung des Planes verpflichtet fühlen und ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen.

Zentrales Anliegen des deutschen Sports ist darüber hinaus die Bewerbung der Stadt München um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018. München hat am 22. Juni 2010 die erste große Hürde genommen: Das Executive Board des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) hat in Lausanne die Nominierung Münchens als „Candidate City“ für die XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018 bekannt gegeben.

Die Bundesregierung sieht die Bewerbung als nationale Aufgabe und wird sie auf dem weiteren Weg bis zur endgültigen Entscheidung des IOC am 6. Juli 2011 in Durban uneingeschränkt unterstützen. Eine Entscheidung für München wäre eine Premiere in der Sportgeschichte, da München die erste Stadt wäre, die sowohl Olympische Sommerspiele (1972) als auch Olympische und Paralympische Winterspiele ausrichten darf. Als weitere Kandidatenstädte sind noch Annecy (Frankreich) und Pyeongchang (Südkorea) im Rennen.

Nach dem „Sommermärchen 2006“ bei der Fußball-WM böte eine erfolgreiche Bewerbung zudem eine weitere gute Möglichkeit, Deutschland als sportbegeistertes und gastfreundliches Land zu präsentieren. Mit Spannung blicken alle Beteiligten bereits auf weitere Sportgroßveranstaltungen, wie z. B. die Alpine Ski-WM 2011, die Bob- und Skeleton-WM 2011 und die Fußball-WM der Frauen im Juni 2011.

Der Sport hat sich in den 20 Jahren nach der Wiedervereinigung vielen Herausforderungen stellen müssen, u. a. der Zusammenführung zweier völlig unterschiedlicher Sportsysteme. Er hat dies im engen Schulterschluss mit der Politik getan. Mit dem Sportstättenförderprogramm „Goldener Plan Ost“ sowie zahlreichen anderen strukturellen Maßnahmen und Begegnungen auf Vereinsebene ist es gelungen, die Annäherung von Ost und West voranzubringen und damit wesentlich zu einer erfolgreichen Wiedervereinigung des Sports und des deutschen Volkes beizutragen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ein verlässlicher Partner des Sports sein und für eine gute und solide Sportförderung in Deutschland eintreten. Vieles verdanken wir dabei einem in vielen sportpolitischen Fragen zu beobachtenden Konsens im Deutschen Bundestag. Für die gemeinsamen Anstrengungen bei der Umsetzung unserer sportpolitischen Ziele bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Beteiligten.

Dr. Thomas de Maizière  
Bundesminister des Innern

## Einleitung

### Aufgabe und Ziel des Berichts

Die Erstellung der Sportberichte der Bundesregierung geht zurück auf einen Antrag des damaligen „Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele“ aus dem Jahre 1971 (Bundestagsdrucksache VI/2152 vom 5. Mai 1971), in welchem die Bundesregierung um Berichterstattung über ihre Sportfördermaßnahmen gebeten wird. Diesem Antrag entsprechend wurde der Sportbericht zunächst alle zwei Jahre, ab dem 4. Sportbericht dann alle 4 Jahre vorgelegt.

Ziel des Sportberichts ist es, neben der Wiedergabe der für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten, die Sportförderpolitik des Bundes zu bilanzieren. Die umfangreichen Sportfördermaßnahmen von Ländern, Kommunen und nichtöffentlichen Stellen, die sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport unverzichtbar sind, können deshalb nur ansatzweise erfasst werden.

Entsprechend der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, die sich aus dem Grundgesetz für die Sportförderung ergibt, liegt der Schwerpunkt der Sportberichterstattung auf denjenigen Ereignissen und Maßnahmen, die den Spitzensport betreffen. Darüber hinaus umfasst der Bericht im Interesse einer Gesamtschau auch andere vom Bund wahrgenommene sportpolitische Aufgaben.

Der 12. Sportbericht folgt dem Sachprinzip, das die im Einzelnen wahrgenommenen Aufgaben bei den jeweiligen Sachthemen darstellt.

Grundsätzlich konzentrierten sich vorangegangene Sportberichte auf den Zeitraum der jeweils zu Ende gegangenen Legislaturperiode. Wie auch bereits beim 11. Sportbericht, wurde der Berichtszeitraum des 12. Sportberichts vor dem Hintergrund der Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Vancouver und Whistler im Februar und März 2010 um diesen Zeitraum erweitert.

Nach einstimmigem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 2008 enthält der 12. Sportbericht der Bundesregierung erstmals einen perspektivischen Ausblick unter der Rubrik „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ (vgl. Abschnitt F).

Der Sportbericht hat sich als wichtige Informationsquelle erwiesen; als Teil der Öffentlichkeitsarbeit trägt er deshalb dazu bei, die Sportpolitik der Bundesregierung fachlich fundiert aufzubereiten und transparent zu machen.

## A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik

### 1. Sportpolitik der Bundesregierung

#### 1.1 Bedeutung des Sports

Sport ist ein zentraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dies gilt für den Spitzensport und den Breitensport.

Der Sport ist für den Einzelnen eine wichtige Kraftquelle. Das Erleben individueller sportlicher Fähigkeiten gibt Selbstvertrauen und motiviert zu Leistung und Wettbewerb. Sport ist für viele eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, fördert eine gesunde Lebensführung und stiftet Gemeinschaft. Die Sportvereine sind dabei ein Ort, an dem man zusammentreffen und voneinander lernen kann. Denn das Sporttreiben verbindet Menschen über kulturelle, sprachliche und soziale Grenzen hinweg. Gemeinsame Ziele und Interessen fördern dabei das Verbindende und lassen das Trennende in den Hintergrund treten. Sport in seiner gesamten Breite beinhaltet daher viel Potential für positive gesellschaftliche Veränderungen. Wer Sport treibt, lernt, Höhen und Tiefen zu verarbeiten, Regeln einzuhalten und den sportlichen Gegner zu achten. Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist und Respekt sind die zentralen Werte des Sports, die über den Wettkampf hinaus unser gesellschaftliches Zusammenleben bereichern. Gerade bei der Integrationsarbeit und der gesellschaftlichen Eingliederung sozial benachteiligter Jugendlicher und Erwachsener bietet der Sport daher große Chancen.

Auch der Deutsche Bundestag hat die gesellschaftliche Bedeutung des Sports als wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens gewürdigt. Am 2. Juli 2009 wurde die Beschlussempfehlung des Sportausschusses auf Bundestagsdrucksache 16/13058 in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages angenommen (siehe Anlage 2).

Hierin fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen;
2. die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports der Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen;
3. die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement kontinuierlich weiterzuentwickeln;
4. die Gesundheitsförderung durch Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag zu unterstützen;
5. sich im Interesse einer Chancengleichheit auf internationaler Ebene für die Akzeptanz und Umsetzung des WADA-Codes (WADA: World Anti-Doping Agency) einzusetzen und auf nationaler Ebene die unverzügliche Implementierung des jeweils aktuellen NADA-Codes (NADA: Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland) in die Verbandssatzungen zu fordern sowie dessen strikte Einhaltung zu überwachen;
6. sich einen jährlichen Bericht über die Umsetzung des nationalen Anti-Doping-Codes in den Verbänden vorlegen zu lassen und den Deutschen Bundestag über Verstöße von Verbänden gegen die Anti-Doping-Regelungen in den Zuwendungsbescheiden unverzüglich zu informieren;

7. sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene für einen klaren Rechtsrahmen für die Teilnahme des Sports am Wirtschaftsleben einzusetzen, der der Besonderheit des Sports Rechnung trägt;
8. sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass in den gebührenfinanzierten Rundfunk- und Fernsehanstalten Sport in seiner Vielfalt angemessen dargestellt wird;
9. an der Erarbeitung des EU-Sportprogramms nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon von Beginn an mitzuwirken;
10. Institutionen, Organisationen und Initiativen zu unterstützen, die zur Gewaltprävention im und durch Sport beitragen sowie
11. die Möglichkeiten des Sports zu nutzen, Frieden und Verständigung zu fördern.

Mit dem Beschluss unterstreicht der Deutsche Bundestag nicht nur die „Gesellschaftliche Bedeutung des Sports“, sondern würdigt sie ausdrücklich. Er erkennt darüber hinaus die Verantwortung des Bundes, der Länder und der Kommunen für den Sport an und bekennt sich gleichzeitig zur Autonomie des Sports. Aus dem Beschluss werden ganz konkrete Aufforderungen an die politisch verantwortlich Handelnden abgeleitet, deren Umsetzung bereits im Berichtszeitraum begonnen hat.

## 1.2 Sportpolitische Ziele und Grundsätze

Die große gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports ist der Grund für die Förderung durch die Bundesregierung. Damit würdigt die Bundesregierung die Leistungen des Sports auf gesellschaftspolitisch zentralen Feldern wie Integration, Bildung, Erziehung, Gesundheitsvorsorge und internationaler Verständigung.

In diesem Kontext betont der Koalitionsvertrag der 16. Legislaturperiode die wichtige soziale Funktion des Sports insbesondere bei der Integration und der Prävention gegen zunehmenden Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen.

Daher schreibt auch der Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode fest, den Sport, im Rahmen des Möglichen, weiter zu fördern. Die Sportförderung umfasst eine Bandbreite an unterstützenden Maßnahmen. Diese haben zum Ziel, die Leistungen des Sports zu bewahren und zu entwickeln und ihn vor negativen Entwicklungen zu schützen. Als zentrale Aspekte der Sportpolitik hebt der Koalitionsvertrag der 17. Wahlperiode den Zugang der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu einer zukunftssichernden Berufsausbildung (duale Karriere), die Bewerbung der Stadt München für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 und die konsequente Dopingbekämpfung hervor.

Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung wären Spitzen- und Breitensport in der bisherigen Form nicht möglich. Denn Spitzenleistungen erfordern verlässliche Rahmen- und Trainingsbedingungen. Aus diesem Grund ist die Förderung von Sportstätten- und

Anlagen eine feste Konstante des Sportförderprogramms der Bundesregierung.

Darüber hinaus ist die Dopingbekämpfung ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Doping schadet den Werten, für die der Sport steht, und gefährdet die Gesundheit der Sportler. Die finanzielle Unterstützung des Sports durch die öffentliche Hand hat jedoch nur dann Berechtigung, wenn sportliche Erfolge auf ehrliche und saubere Weise erzielt werden. Denn nur dann kann der Sport seine Vorbildwirkung für das gesellschaftliche Leben, Wettbewerb und Leistung haben und das Ansehen Deutschlands als Sportnation fördern.

Die Verantwortung für den Sportler umfasst neben seiner sportlichen Karriere auch seinen weiteren beruflichen Lebensweg. Sportpolitisches Anliegen ist es, dass international erfolgreichen Spitzenathletinnen und -athleten auch angemessene Berufskarrieren nach dem Sport ermöglicht werden. Die Bundesregierung widmet der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn auf der einen und Berufsausbildung auf der anderen Seite besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt insbesondere für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung. Bei der stetig zunehmenden Professionalisierung – auch im Leistungssport der Menschen mit Behinderung – benötigen diese in besonderem Maße Unterstützung, um sportliche Leistungen auf höchstem internationalem Niveau mit Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen.

Der Sport spielt auch für die Integrationspolitik der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Denn im Sport, insbesondere dem Vereinssport, steckt ein großes Integrationspotenzial. Hier hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, durch herkunftsspezifische Sportangebote Menschen mit Migrationshintergrund stärker in die Vereinslandschaft einzubinden.

Der Spitzensport trägt sehr zum Ansehen unseres Landes in der Welt bei. Ein ganz besonderes Anliegen der Bundesregierung ist es deshalb, im Jahr 2018 die Olympischen und Paralympischen Winterspiele nach München zu holen. Die Bundesregierung versteht die Bewerbung Münchens als eine Bewerbung von nationaler Bedeutung.

## 1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum

Der Bund hat auch im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 seine erfolgreiche Sportpolitik auf hohem Niveau fortgesetzt. In diesem Zeitraum wurde ein Betrag in Höhe von 841 799 Mio. Euro an Bundesmitteln für die Spitzensportförderung des Bundes bereitgestellt.

Die Spitzensportförderung der Bundesregierung erfolgt insbesondere in der Ressortverantwortung des BMI. Sie wird bestimmt durch das Interesse des Bundes an einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland, an internationalen Sportbeziehungen sowie an zentralen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports mit bundesweiter sowie besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die Förderung durch das BMI erfolgt auf der Grundlage des Leistungssportprogramms

vom 28. September 2005 (GMBI. S. 1270) und folgender Förderrichtlinien:

- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V –) vom 10. Oktober 2005 (GMBI S. 1276), zuletzt geändert am 7. November 2008 (GMBI S. 1331);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem – FR S –) vom 10. Oktober 2005 (GMBI S. 1280), zuletzt geändert am 7. November 2008 (GMBI S. 1331);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportakademien sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports (Förderrichtlinien Akademien/ Maßnahmen – FR AM –) vom 10. Oktober 2005 (GMBI S. 1283) sowie
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau –) vom 10. Oktober 2005 (GMBI S. 1286).

Mit der Verbands- und Stützpunktförderung, vor allem der besonderen Berücksichtigung der sportlichen Eliten bei der Förderung (Top-Team), der konsequenten Orientierung der Förderung an der sportlichen Zielerreichung sowie der Konzentration der Stützpunktförderung bei der Betreuung von Athletinnen und Athleten auf Schwerpunktsportarten und anerkannte Bundesstützpunkte (BSP) wurden die Weichen dafür gestellt, dass Deutschland auch bei den anstehenden internationalen Sportgroßereignissen, wie den Olympischen Sommerspielen 2012 in London sowie bei Welt- und Europameisterschaften, weiterhin zu den führenden Sportnationen gehört.

Ohne wissenschaftliche Begleitung ist eine effektive Spitzensportförderung nicht möglich. Der Bund hat deshalb die Leistungsfähigkeit der von ihm geförderten sportwissenschaftlichen Institute gestärkt.

Die Bundesregierung unterstützt die Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018.

Sie betrachtet sie als ein nationales Anliegen im gemeinsamen Interesse von Bund, Land und Kommunen und wird alle erforderlichen Garantien für die Bewerbungsdokumente vorlegen.

Die im BMI in der Abteilung Sport eingerichtete Projektgruppe „Olympiabewerbung München 2018“ (PG 2018) ist in den verschiedenen Fachkommissionen der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH zur Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen vertreten.

Mit der Übernahme von Arbeitspaketen durch die PG 2018 und die Koordinierung der inhaltlichen Abstimmung der Textbeiträge und Garantieerklärungen mit den verschiedenen Bundesressorts, sowohl für die Erstellung des bereits 2010 eingereichten Mini Bid Books als auch für die Erarbeitung des 2011 einzureichenden Bid Books,

dokumentiert der Bund seine Unterstützung der Bewerbung.

Auf internationaler Ebene stand vor allem die Entwicklung einer Kompetenz der Europäischen Union (EU) im Sport im Mittelpunkt. Die Bundesregierung hat hierzu während ihrer EU-Ratspräsidentschaft entscheidende Impulse gegeben. Seit dem 1. Dezember 2009 hat die EU mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nun eine eigene Sportkompetenz, deren Ausfüllung die Bundesregierung unter Einbeziehung des Bundestags und des Bundesrats aktiv begleitet. Zudem wurden im Berichtszeitraum die bilateralen sportpolitischen Beziehungen, insbesondere zur Volksrepublik China, ausgebaut und die Zusammenarbeit in den Gremien des Europarats und der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) intensiviert.

Die Bundesregierung hat ihre führende Rolle bei der internationalen Dopingbekämpfung durch die erfolgreiche Mitgestaltung wichtiger internationaler dopingpolitischer Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und des Europarates, wahrgenommen. Im Berichtszeitraum traten für Deutschland das Übereinkommen gegen Doping im Sport der UNESCO (2007) und das Zusatzprotokoll zum Anti-Doping Übereinkommen des Europarates (2008) in Kraft. Auf nationaler Ebene sind als entscheidende Schritte das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings (2007), die Umsetzung der Ergebnisse der Projektgruppe „Sonderprüfung Doping“ (2007 ff.), die Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen und die Verabschiedung des Nationalen Dopingpräventionsplanes (2009) zu nennen.

Die Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung war ein weiterer Schwerpunkt der Sportpolitik der Bundesregierung. Sie wurde im Berichtszeitraum von 4,6 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 5,8 Mio. Euro im Jahr 2009 ausgebaut.

Paralympische Athletinnen und Athleten benötigen bei zunehmender Professionalisierung Unterstützung bei ihren Bemühungen, Sportausübung auf höchstem internationalem Niveau mit Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen. Nur so können sie in Zukunft international wettbewerbsfähig sein. Auf Initiative des BMI wurden deshalb seit 2006 Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung für paralympische Leistungssportlerinnen und -sportler gesucht. Inzwischen sind fünf Athletinnen und Athleten in der Bundesverwaltung beschäftigt, vier im BMI und dessen Geschäftsbereich sowie einer im Geschäftsbereich des BMWi. Auf Initiative des BMI wird beim BMF ab dem Haushalt 2011 ein Stellenplafond mit 10 weiteren Stellen eingerichtet.

Auch der Sportstättenbau für den Spitzensport war wiederum ein Schwerpunkt der Sportpolitik der Bundesregierung, der vom BMI in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Neben der im Berichtszeitraum erbrachten Fördersumme von 84,7 Mio. Euro für bauliche Investitionen im Spitzensport wurde zusätzlich

das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ weitergeführt. Für diese dem Neubau, der Erweiterung und dem Umbau von Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins dienende Sonderförderung wurden im Zeitraum von 1999 bis einschließlich 2009 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 71,0 Mio. Euro bereitgestellt, davon im Berichtszeitraum 8,0 Mio. Euro.

Die Baumaßnahmen zur Ausrichtung der Fußball-WM 2006 wurden durch die Bundesregierung mit einer Beteiligung von insgesamt rd. 247,0 Mio. Euro an der Modernisierung des Berliner Olympiastadions und dem Umbau des Leipziger Zentralstadions unterstützt, davon im Berichtszeitraum 1,2 Mio. Euro.

Ehrenamtliches, freiwilliges Engagement ihrer Mitglieder ist eine wichtige Ressource der Sportvereine. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige in Vereinen kontinuierlich zu verbessern. Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10. Oktober 2007 wurde die bisherige Förderung des Ehrenamts um wichtige Maßnahmen im Steuerrecht ergänzt. Ebenso soll das „Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen“ vom 3. Oktober 2009 die Übernahme von ehrenamtlichen Leitungsfunktionen in Vereinen und damit eine weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements fördern.

Die Bundesregierung ist auf vielen verschiedenen Gebieten sportpolitisch aktiv. Ergebnisse und Entwicklungen der einzelnen Maßnahmen werden im vorliegenden 12. Sportbericht der Bundesregierung dargestellt.

## **2. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen**

### **2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung**

Alle sportliche Betätigung findet ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz – GG –). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Absatz 1 GG) berufen.

Bei der Lösung von Kollisionen mit anderen Verfassungsgütern ist das Verfassungsgut Sport mit dem anderen betroffenen Verfassungsgut nach dem Prinzip des schonendsten Ausgleichs abzuwägen.

### **2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung**

Nach Artikel 30 GG ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Für rechtsetzende und verwaltende Tätigkeiten des Bundes bedarf es daher jeweils einer Zuständigkeitszuweisung im Grundgesetz. Diese Zuweisung ergibt sich in der Regel aus den im Grundge-

setz ausdrücklich aufgeführten Kompetenztiteln oder ausnahmsweise aus den ungeschriebenen Bundeszuständigkeiten kraft Natur der Sache, Annexkompetenz oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie. Das Grundgesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung für die Sportförderung des Bundes.

Gleichwohl ist allgemein anerkannt, dass ebenso wie die Kulturförderung des Bundes sich auch die Sportförderung auf ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie gründet. In diesem Bereich ist jedoch keine enumerative Aufgabenaufzählung möglich, sondern es wird ein durch die Verfassung vorgegebener Rahmen ausgeschöpft.

Auch wenn es im Rahmen der ungeschriebenen Kompetenzen zu Auslegungsfragen kommen kann, besteht im Wesentlichen ein Konsens zwischen Bund und Ländern. Danach sind im Hinblick auf Finanzierungsbefugnisse des Bundes vor allem folgende Fallgruppen von Bedeutung:

- gesamtstaatliche Repräsentation (z. B. Olympische Spiele, Paralympics, Deaflympics, Welt- und Europameisterschaften, World Games);
- Auslandsbeziehungen (einschl. sportlicher Entwicklungshilfe);
- Förderung von Maßnahmen nichtstaatlicher zentraler Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam unterstützt werden können (z. B. DSB/NOK – seit Mai 2006 DOSB –, Bundessportfachverbände);
- ressortzugehörige Funktionen (z. B. ressortakzessorische Forschungsvorhaben).

Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Spitzensports leistet der Bund auch durch die Förderung des Sports in seinem eigenen Dienstbereich, insbesondere bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll. Außerdem kann er Fragen des Sports im Rahmen seiner weit gefächerten Gesetzgebungskompetenz berücksichtigen. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich beispielsweise auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaus. Sportrelevante Normen enthalten auch andere Rechtsgebiete wie etwa das Jugendarbeitsschutzrecht, das Naturschutz- und Umweltrecht.

## **3. Selbstverwaltung des Sports**

Für den Breitensport sind wichtigste Träger des organisierten Sports die Sportvereine; sie sind ganz überwiegend eingetragene, gemeinnützige Vereine. Die meisten Vereine sind Mitglieder in Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbänden. Für nahezu jede Sportart bestehen Fachverbände; teilweise werden auch verschiedene Sportarten zu einem Verband zusammengefasst. Die Bundesfachverbände regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z. B. Aufstellung der Nationalmannschaften, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, Durchführung von deutschen

Meisterschaften, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften). Ihnen obliegt auch die Vertretung in den internationalen Föderationen. Die Grundlage ihrer Arbeit ist ein verbandseigenes Regelwerk.

Diese fachliche Gliederung des Sports wird ergänzt durch eine regionale, überfachliche Gliederung.

Danach sind die Vereine in einem Land im allgemeinen Mitglied eines Landesportbundes, wenn auch häufig indirekt über die Zugehörigkeit zu einem Landesfachverband, evtl. auch Mitglied eines Bezirks-, Kreis- oder Stadtsportbundes. Die Landessportbünde nehmen u. a. mit der Vertretung der Interessen der Sportvereine auf Landesebene, Ausbildung und Honorierung von Jugend- und Übungsleitern sowie von Führungs- und Leitungskräften, Förderung des Sportstättenbaus oder dem Versicherungsschutz der Vereine eine Reihe überfachlicher Aufgaben wahr.

Auf Bundesebene vertritt der DOSB als Dachorganisation des organisierten Sports in Deutschland die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit. Ihm gehören insgesamt 61 Spitzenverbände (34 olympische und 27 nichtolympische), darunter der Deutscher Behindertensportverband (DBS), an. Zudem sind alle 16 Landessportbünde Mitglied im DOSB. Die dritte Säule bilden 20 Verbände mit besonderen Aufgaben, darunter u. a. die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention, der DJK Sportverband (katholischer Bundesverband für Breiten- und Leistungssport), der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM), der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), Special Olympics Deutschland (SOD) und die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs).

Die Mitgliedsorganisationen besitzen sowohl in fachlicher als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht Selbständigkeit, ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Bundessportfachverbänden, Landessportbünden bzw. -verbänden und den Vereinen hat der DOSB nicht.

Zugleich wirkt er nach innen und koordiniert die Meinungsbildung innerhalb des organisierten Sports. Als Nationales Olympisches Komitee ist er verantwortlich für die Teilnahme Deutschlands an Olympischen Spielen.

Neben Sportvereinen und DOSB nimmt die Stiftung Deutsche Sporthilfe wichtige Aufgaben im Rahmen der Spitzensportförderung wahr. Sie fördert gemäß ihrer Satzung Sportlerinnen und Sportler, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben“.

#### **4. Staat und Sport**

##### **4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung**

Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das BMI die Angelegenheiten des Bundes, die den Sport betreffen. Dies sind insbesondere:

Förderung des Spitzensports, des Leistungssports der Menschen mit Behinderung, der Sportmedizin/Sportwissenschaft und des Sportstättenbaus im Leistungssport sowie internationale Angelegenheiten, Spitzensport in der Bundespolizei, Integration durch Sport für junge Aussiedler, Ausländer und benachteiligte deutsche Jugendliche. Dem BMI ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) nachgeordnet, das in seinem Auftrag sportwissenschaftliche Aktivitäten fördert und koordiniert.

Neben dem BMI haben im Berichtszeitraum noch acht weitere Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenstellung Teilzuständigkeiten für den Sport wahrgenommen:

##### **Auswärtiges Amt (AA)**

Sportförderung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik.

##### **Bundesministerium der Finanzen (BMF)**

Steuerliche Fragen des Sports, Spitzensportförderung der Bundeszollverwaltung, Postsport.

##### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**

Förderung des Versehrtensports und des Behindertensports im Rahmen der Rehabilitation, Sport im Arbeitsleben.

##### **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**

Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr; Dienst- und Ausgleichssport.

##### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Förderung von Jugendsport im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, von Sport für Frauen und Mädchen, Familiensport sowie von Bewegung, Spiel und Sport im Alter, Sport im Zivildienst.

##### **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**

Sport im Rahmen der Gesundheitsvorsorge.

##### **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)**

Förderung der Eisenbahnersportvereine.

##### **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)**

Fragen von Sport und Umwelt sowie Finanzierung von Projekten im genannten Bereich; rechtliche Regelungen wie Bundesnaturschutzgesetz.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat im Berichtszeitraum keine direkte Sportförderung wahrgenommen. BMZ nutzt aber die sozialen und integrativen Elemente des Sports im



Rahmen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ) für Projekte zur Armutsbekämpfung, HIV-Aufklärung, Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit sowie zur Konfliktminderung.

## **4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit**

### **4.2.1 Sportministerkonferenz (SMK)**

Die Ständige Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (SMK) behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung eigener Anliegen. Zu den Aufgaben der SMK gehören insbesondere die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Länderinteressen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene.

Die SMK tritt in der Regel einmal jährlich zusammen und wechselt ihren Vorsitz alle zwei Jahre. Ihr gehören die für den allgemeinen Sport oder den Schulsport zuständigen Länderminister/-senatoren und als Gäste u. a. der BMI, die Kultusministerkonferenz (KMK), die kommunalen Spitzenorganisationen sowie der DOSB an. Die erste SMK hatte am 6. Juni 1977 in Bonn stattgefunden. Der Vorsitz der SMK lag 2007/2008 in Mecklenburg-Vorpommern, liegt seit 2009 in Schleswig-Holstein und wird zum 1. Januar 2011 von Thüringen übernommen. Derzeitiger Vorsitzender ist der Schleswig-Holsteinische Innenminister Klaus Schlie. Auf Arbeitsebene besteht die Konferenz der Sportreferenten (SRK), die die Sitzungen der SMK vorbereitet und deren Beschlüsse ausführt. Die SRK, die sich als ein effektiv arbeitendes Koordinierungsgremium erwiesen hat, tagt durchschnittlich viermal im Jahr.

### **4.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden**

Das BMI gehört neben der SMK, dem DOSB und dem BISp dem Sportausschuss des Deutschen Städtetages als ständiger Gast an, um auch auf dem Gebiet des Sports eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen zu pflegen. Darüber hinaus ist das BMI als ständiger Gast in die Arbeit des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einbezogen.

Die beiden in der Regel zweimal jährlich tagenden Gremien befassen sich vorrangig mit für die Kommunen zentralen Themen aus dem Sportbereich bzw. solchen Fragestellungen, die eine enge Abstimmung zwischen der kommunalen Ebene und dem Bund erfordern. Dies gilt insbesondere für den Sportstättenbau und Schnittstellen aus dem Bereich von Breiten- und Leistungssportförderung durch die Kommunen.

## **5. Finanzierung des Sports**

Die Sportförderung des Bundes wird vom BMI koordiniert. Sie orientiert sich an drei Grundsätzen:

### **5.1 Autonomie des Sports**

Maßgeblicher Grundsatz der vom BMI koordinierten Sportförderung des Bundes sind die Beachtung und Wahrung der Autonomie des Sports. Jede sportpolitische Maßnahme muss in Anerkennung der Unabhängigkeit und des Selbstverwaltungsrechts des Sports erfolgen, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt. Dies erfordert einen weiten, grundrechtlich abgesicherten Freiraum für die Verbände und Vereine und die in ihnen organisierten Mitglieder.

### **5.2 Subsidiarität**

Staatliche Sportförderung ist subsidiär und setzt daher voraus, dass die Organisationen des Sports die zu fördernden, im Bundesinteresse liegenden Maßnahmen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können.

### **5.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit**

Effiziente Sportförderung setzt eine enge Abstimmung und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und den für den Sport verantwortlichen Organen und Organisationen voraus. Diese reicht von gemeinsamen Konzepten bis hin zu konkreten Maßnahmen der Förderung. Ausdruck der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist u. a. die zwischen BMI und DOSB geschlossene Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Spitzensportförderung vom 8. November 2007.

### **5.4 Staatliche Förderung des Sports**

Größter und unverzichtbarer Förderer des Sports ist die Öffentliche Hand; Kommunen, Länder und Bund leisten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen unverzichtbaren und verlässlichen Beitrag: Ihrer Zuständigkeit für das weite Spektrum des Breitensports entsprechend haben die Kommunen und Länder dabei den weitaus größten Anteil an der staatlichen Sportförderung.

Die erfolgreiche Förderung des Spitzensports durch den Bund wurde im Berichtszeitraum auf hohem Niveau fortgesetzt und spiegelt sich auch in der zunehmend positiven Situation des Sports in den neuen Ländern wider. In den Jahren 2006 bis einschließlich 2009 stand für die Spitzensportförderung des Bundes ein Gesamtbetrag an Bundesmitteln in Höhe von rund 842,0 Mio. Euro bereit. Den weitaus größten Anteil daran hat der Sportförderhaushalt des BMI. Trotz angespannter Haushaltslage haben die für den Bereich der sog. zentralen Maßnahmen des Spitzensports eingesetzten Bundesmittel jeweils die vom DOSB für unabdingbar notwendig gehaltene Höhe erreicht. Durch den effektiven Einsatz dieser Mittel können unsere Spitzenathletinnen und -athleten im Training wie im Wettkampf von der optimalen Infrastruktur in den Olympiastützpunkten (OSP) und Bundesleistungszentren (BLZ) profitieren. Mit diesen Fördermitteln konnte der Bund die finanziellen Voraussetzungen für eine optimale Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und die Paralympics 2008 in Peking und auf die Winterspiele und Paralympics 2010 in Vancouver sichern.

Eine besonders erfreuliche Bestätigung der Effektivität dieser Förderung ist das erfolgreiche Abschneiden der deutschen Mannschaften bei den Olympischen Winterspielen in Vancouver; mit insgesamt 30 Medaillen, davon 10 x Gold, 13 x Silber und 7 x Bronze, belegte die Bundesrepublik Deutschland den zweiten Platz in der Nationenwertung. 18 der Medaillen entfielen auf die Damen, 11 Medaillen auf die Herren und eine wurde im Eiskunstlauf erreicht. Bei den paralympischen Spielen erreichte die deutsche Mannschaft insgesamt 24 Medaillen, davon 13 Gold-, 5 Silber- und 6 Bronzemedailles und setzte sich vor Russland an die Spitze der Nationenwertung.

Effektive Spitzensportförderung bedarf wissenschaftlicher Begleitung. Daher wurde die Leistungsfähigkeit der sportwissenschaftlichen Institute gestärkt. Neben dem BISp tragen das IAT in Leipzig und das FES in Berlin mit ihrer athletenahen, sportartspezifischen, interdisziplinären und komplexen Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung den praxisorientierten Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports Rechnung. Die zwischen 2006 (8,5 Mio. Euro) und 2009 (11,7 Mio. Euro) erfolgte, deutliche Anhebung der IAT und FES gewährten Bundesförderung entspricht diesem besonderen Stellenwert. Auch das BISp hat eine Erhöhung von 4,8 Mio. Euro (2006) auf 5,2 Mio. Euro (2009) erhalten. Diese Entwicklung belegt die Bedeutung der In-

stitute für ein erfolgreiches Abschneiden der deutschen Mannschaften bei den internationalen Wettkämpfen.

## 5.5 Sport und Steuern

Neben den unverändert geltenden und für den Sport relevanten steuerlichen Bestimmungen wurden im Berichtszeitraum weitere Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine und der steuerlichen Behandlung von Spenden an gemeinnützige Sportvereine geschaffen.

### 5.5.1 Gemeinnützigkeitsrecht

Wichtigste Rechtsgrundlage für die steuerliche Behandlung der Sportvereine ist das in der Abgabenordnung geregelte Gemeinnützigkeitsrecht. Auf ihm fußen die in den Einzelsteuergesetzen geregelten Steuervergünstigungen für Sportvereine.

Die Förderung des Sports ist ein gemeinnütziger Zweck. Ein Sportverein wird aber nur dann als gemeinnützig anerkannt, wenn er diesen Zweck nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar fördert. Die teilweise Förderung des bezahlten Sports ist aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung jedoch unschädlich für die Gemeinnützigkeit.

### Sportförderungsmittel der Bundesregierung – Tausend Euro –

Ressort (Epl)	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2009 Ist	Summe 06–09
AA (05)	2.768	2.825	4.517	5.272	15.382
BMI* (06)	141.552	125.015	143.759	148.767	559.093
BMF (08)	2.112	2.851	3.386	2.086	10.435
BMAS (11)	1.340	1.153	1.073	1.308	4.874
BMVg (14)	45.136	49.201	54.218	63.316	211.871
BMG (15)	0	0	421	1.374	1.795
BMU (16)	1.102	406	163	362	2.033
BMFSFJ(17)	6.568	6.751	5.904	5.801	25.024
BMBF (31)	474	548	478	751	2.251
<b>Summe</b>	<b>201.052</b>	<b>188.750</b>	<b>213.919</b>	<b>229.037</b>	<b>832.758</b>
* BMI	126.393	110.688	127.064	130.588	494.733
BPol	10.399	9.819	12.163	12.942	45.323
BISp	4.760	4.508	4.532	5.237	19.037
<b>Summe</b>	<b>141.552</b>	<b>125.015</b>	<b>143.759</b>	<b>148.767</b>	<b>559.093</b>

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine selbstständige nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich (§ 14 Abgabenordnung – AO –). Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann entweder steuerbegünstigt (Zweckbetrieb) oder steuerpflichtig sein.

Die allgemeinen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Zweckbetriebs enthält § 65 AO. Vor allem darf der Zweckbetrieb nicht in größerem Umfang zu nicht begünstigten Betrieben ähnlicher Art in Wettbewerb treten, als es für die Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke unvermeidbar ist. Ein Zweckbetrieb liegt nicht vor, wenn der Betrieb nur der Beschaffung von Mitteln für die gemeinnützige Tätigkeit dient.

Für die Zweckbetriebseigenschaft sportlicher Veranstaltungen enthält § 67a AO eine Sonderregelung. Danach sind sportliche Veranstaltungen grundsätzlich als steuerbegünstigte Zweckbetriebe zu behandeln, wenn die Einnahmen aus allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins einschließlich der Umsatzsteuer den Betrag von 35 000 Euro im Jahr nicht übersteigen (Zweckbetriebsgrenze – § 67a Absatz 1 AO). Die Sportvereine können aber auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten. In diesem Fall sind die sportlichen Veranstaltungen ein Zweckbetrieb, wenn an ihnen keine bezahlten Sportlerinnen oder Sportler des Vereins teilnehmen und der Verein keine vereinsfremden Sportlerinnen oder Sportler selbst oder im Zusammenwirken mit einem Dritten bezahlt.

Handelt es sich um wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die die Voraussetzungen für die Annahme eines Zweckbetriebs nicht erfüllen, unterliegen auch gemeinnützige Vereine grundsätzlich der normalen Besteuerung. Solche steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind z. B. Vereinsgaststätten, gesellige Veranstaltungen, der Verkauf von Speisen und Getränken bei Sportveranstaltungen und die Werbung für Wirtschaftsunternehmen.

## 5.5.2 Steuervergünstigungen

### 5.5.2.1 Neuerungen

Alle nationalen Sportverbände unterliegen denselben steuerlichen Regelungen. Dies gilt auch für die Anwendung der Vorschrift des § 50 Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die in früheren Jahren verwirklichten weit reichenden Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine, der steuerlichen Behandlung von Spenden an gemeinnützige Sportvereine und dem sog. Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nummer 26 EStG), (vgl. Abschnitt A.1 des 10. Sportberichts), wurden durch weitere Maßnahmen ergänzt.

Durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 sowie durch das Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 wurde das Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht

grundlegend überarbeitet, so dass die steuerliche Behandlung der Vereine, Spender und Ehrenamtlichen verbessert und das Steuerrecht in diesen Bereichen erheblich vereinfacht wurde. Folgende Maßnahmen sind insoweit besonders zu nennen:

1. Bessere Abstimmung und Vereinheitlichung der förderungswürdigen Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht.
2. Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 bzw. 10 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte auf einheitlich 20 Prozent und Verdoppelung der Alternativgrenze für Spenden aus Unternehmen von 2 auf 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.
3. Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrags von Großspenden und des zusätzlichen Höchstbetrags für Spenden an Stiftungen zugunsten eines zeitlich unbegrenzten Zuwendungsvortrags.
4. Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstockspenden) innerhalb eines Zehnjahreszeitraums von 307 000 Euro auf 1,0 Mio. Euro ohne Beschränkung auf das Gründungsjahr.
5. Senkung des Haftungssatzes bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen von 40 Prozent auf 30 Prozent des zugewendeten Betrags. Zusätzlich wurde eine Reihenfolge der Inanspruchnahme der wegen einer Fehlverwendung von Zuwendungen Haftenden eingeführt: Die für einen Zuwendungsempfänger handelnden natürlichen Personen haften in diesen Fällen nur nachrangig; vorrangig ist der Zuwendungsempfänger in Anspruch zu nehmen.
6. Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften, der Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen und der Umsatzgrenze für die Pauschalierung der Vorsteuer von jeweils 30 678 Euro auf 35 000 Euro.
7. Anhebung des sog. Übungsleiterfreibetrags von 1 848 Euro auf 2 100 Euro im Jahr.
8. Einführung eines neuen Steuerfreibetrags in Höhe von 500 Euro im Jahr für alle sonstigen nebenberuflich Tätigen im Dienst oder Auftrag einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Einrichtung zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke.
9. Bürokratieabbau durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachung: Insbesondere ist der erleichterte Nachweis von Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen (durch Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung des Kreditinstituts sowie selbst erstelltem Beleg des Zuwendungsempfängers nach den Vorgaben des § 50 Absatz 2 der Einkommensteuereinführungsvorordnung – EStDV –) nunmehr bis zu 200 Euro je Zuwendung möglich statt wie zuvor nur bis zu 100 Euro je Zuwendung.

### 5.5.2.2 Körperschaft- und Gewerbesteuer

Gemeinnützige Sportvereine sind von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, soweit sie keinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Körperschaft- und Gewerbesteuer werden von einem gemeinnützigen Verein dann nicht erhoben, wenn die Einnahmen der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe einschließlich der Umsatzsteuer insgesamt 35 000 Euro im Jahr nicht übersteigen (Besteuerungsgrenze – § 64 Absatz 3 AO). Sind die Einnahmen höher, unterliegt der Verein mit dem Gewinn aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Freibeträge von 5 000 Euro bei der Körperschaftsteuer und 5 000 Euro bei der Gewerbesteuer werden abgezogen.

Einkünfte aus der Vermögensverwaltung sind bei gemeinnützigen Vereinen nicht steuerpflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Sponsoring-Einnahmen steuerfrei (vgl. Anwendungserlass zu § 64 AO, Nummer 7 bis 10).

### 5.5.2.3 Umsatzsteuer

Auch gemeinnützige Sportvereine sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts und damit grundsätzlich zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet, wenn sie Lieferungen oder sonstige Leistungen gegen Entgelt ausführen. Die Vereine genießen jedoch auch bei der Umsatzsteuer verschiedene Vergünstigungen.

Dazu gehören unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung der Kleinunternehmerregelung, Erleichterungen bei der Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge sowie Umsatzsteuerbefreiungen für wissenschaftliche oder belehrende Veranstaltungen – insbesondere die Erteilung von Sportunterricht –, die Durchführung sportlicher Veranstaltungen insoweit, als das Entgelt hierfür in Teilnehmergebühren (z. B. Startgelder) besteht, und Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe der als förderungswürdig anerkannten Jugendabteilungen der Sportvereine. Für die im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeführten steuerpflichtigen Leistungen gilt grundsätzlich der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 v. H.

### 5.5.2.4 Spenden an Sportvereine

Spenden an Sportvereine sind beim Geber im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen steuerlich abziehbar (vgl. § 10b Absatz 1 EStG). Mitgliedsbeiträge an Sportvereine sind nicht begünstigt.

### 5.5.2.5 Übungsleiter/-innen

Soweit Übungsleiter/-innen ein Entgelt erhalten, sind sie damit grundsätzlich steuerpflichtig. § 3 Nummer 26 EStG enthält aber eine Regelung, nach der u. a. Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter/-innen, Ausbilder/-innen, Erzieher/-innen, Betreuer/-innen oder aus vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich bis zur Höhe von insgesamt 2 100 Euro im Jahr steuerfrei sind.

## 5.6 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“

Die Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ wurde 1971 eingeführt. Sie diente ursprünglich der Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 sowie der Fußball-WM 1974. Mit Genehmigung der Innenminister der Länder wurde sie danach fortgesetzt.

Der Zweckertrag der Lotterie stand bis 1990 jeweils zur Hälfte dem Sport und den Wohlfahrtsverbänden zu. Im Jahre 1991 wurde der Denkmalschutz als dritter Destinatär in die GlücksSpirale einbezogen.

In den letzten Jahren wurde in verschiedenen Bundesländern der Umweltschutz als vierter Destinatär an den Zweckerträgen beteiligt.

Seit Januar 2000 erhält auch die Stiftung Natur und Umwelt Mittel aus der GlücksSpirale und seit Januar 2005 fließen Mittel in die Musikkultur des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Berichtszeitraum flossen dem Sport aus Mitteln der GlücksSpirale folgende Mittel zu:

2006:	14,9 Mio. Euro
2007:	13,9 Mio. Euro
2008:	15,5 Mio. Euro
2009:	15,9 Mio. Euro.

Der Verteilerschlüssel setzte sich dabei bis einschließlich 2009 folgendermaßen zusammen:

- 35 Prozent DOSB;
- 25 Prozent DSH;
- 40 Prozent Landessportbünde.

## 6. Internationale Sportpolitik

Deutschland zählt zu den weltweit führenden Sportnationen und bringt auch sportpolitisch seine Erfahrungen international ein. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Sports innerhalb und außerhalb Europas.

Die Bundesregierung hat die internationale sportpolitische Zusammenarbeit aktiv mitgestaltet. Ihre Empfehlungen und Vorschläge fanden Eingang in alle bedeutenden sportpolitischen Vorhaben. Deutsche Vertreter arbeiten in den wichtigsten Ausschüssen mit. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Ländern ist gut.

Das BMI erfüllt auf dem Gebiet der internationalen Sportpolitik wichtige Aufgaben bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in der EU, im Europarat, in der UNESCO sowie in der bilateralen sportpolitischen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten.

### 6.1 Europäische Union (EU)

Erst seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist der Aspekt Sport in einem grundlegenden Vertragswerk der EU rechtlich verankert. Gleichwohl bestand auch schon zuvor Konsens unter den EU-

Mitgliedstaaten sowie auf EU-Ebene, dass der Sport aufgrund seiner integrativen Funktion einen besonders herausragenden und wichtigen Baustein für ein vereintes Europa darstellt. Dementsprechend hat auch die Bundesregierung im Berichtszeitraum kontinuierlich an der Entwicklung der europäischen Dimension des Sports mitgearbeitet.

Ein Höhepunkt im Hinblick auf die sportpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung auf europäischer Ebene war die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2007. Auf Initiative Deutschlands wurden verschiedene soziale und ökonomische Aspekte des Sports (u. a. Integration; volkswirtschaftliche Relevanz des Sports) sowie das Thema Dopingbekämpfung aufgegriffen und zwischen den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zur Diskussion gestellt, um gemeinsam weitere Lösungs- und Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Eine zentrale Veranstaltung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war – neben einem informellen Sportdirektorentreffen und einem informellen Sportministertreffen – ein Workshop in Stuttgart zum Thema „Duale Karriere“. Ziel des Workshops, an dem Athleten, Wissenschaftler sowie Verbands- und Regierungsvertreter aus den EU-Mitgliedstaaten teilnahmen, war der Informationsaustausch über bereits existierende Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung bzw. Beruf. Die Inhalte der Veranstaltung wurden in einer Broschüre zusammengefasst, die auch die Schlussfolgerungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft („Stuttgarter Erklärung“) enthält.

Unmittelbar an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft schloss sich ein weiterer wichtiger Baustein der europäischen Sportpolitik an: die Veröffentlichung des EU-Weißbuchs zum Sport durch die Europäische Kommission im Juli 2007. Dieses Weißbuch widmet sich ausführlich der gesellschaftlichen Rolle, der wirtschaftlichen Dimension sowie der Organisation des Sports und enthält insoweit einen Katalog von insgesamt 53 Maßnahmen.

Die Bundesregierung begleitet die Umsetzung dieser Maßnahmen, welche im Aktionsplan „Pierre de Coubertin“ zusammengefasst sind, aktiv und konstruktiv.

Im Oktober 2008 veranstaltete das BMI in Zusammenarbeit mit dem BISp im Wissenschaftszentrum Bonn ein internationales Symposium zum EU-Weißbuch Sport. Über einhundert in- und ausländische Teilnehmer aus den Bereichen Sport, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik diskutierten mit ausgewiesenen Experten über das Weißbuch und die zukünftige Sportpolitik der EU.

Im Zentrum der Debatten über die rechtlichen, sozialen und ökonomischen Aspekte des Sports sowie der Dopingbekämpfung auf der Grundlage des Weißbuchs stand die Frage der angemessenen Berücksichtigung der besonderen Rolle des Sports und seiner Autonomie. Sowohl der zu dieser Zeit amtierende EU-Kommissar Ján Figel als auch der damalige Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble betonten in ihren Abschlussstatements, wie wichtig es sei, die Besonderheit des Sports insbesondere

im Gemeinschaftsrecht zu beachten. Kontrovers diskutiert die Teilnehmer, inwiefern die bedeutende soziale Rolle des Sports auch im Rahmen der Bewertung von wirtschaftlichen Tätigkeiten der Sportakteure Berücksichtigung finden sollte.

Im Rahmen der gemeinsam vom BMI und dem BMWi getragenen Initiative „Sport und Wettbewerb“ setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Europäische Kommission Leitlinien erstellt hinsichtlich der Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts auf sportrelevante Sachverhalte (z. B. im Hinblick auf die Vermarktung von Medienrechten für Sportereignisse) und auf diese Weise mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Sportverbände schafft.

Obwohl die wirtschaftliche Bedeutung des Sports unbestritten ist, liegen hierzu sowohl in Deutschland als auch in den anderen Mitgliedstaaten der EU nur in begrenztem Umfang belastbare Daten vor. Geschätzt wird, dass der Sport als Wirtschaftsfaktor einen Anteil von 1 bis 3 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt der EU-Mitgliedstaaten beiträgt. Deshalb fördern das BMI und das BISp ein Forschungsprojekt der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, in dessen Rahmen die relevanten Daten für Deutschland ermittelt werden sollen. Der Abschlussbericht zu diesem Forschungsprojekt wird voraussichtlich Mitte 2011 vorliegen. Parallel hierzu entwickelt Deutschland zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission in der Arbeitsgruppe „Sport und Ökonomie“ einheitliche Definitionen und Methoden, um eine spätere Vergleichbarkeit der Ergebnisse der diversen nationalen Untersuchungen (sogenannte „Satellitenkonten“) sicherzustellen.

Mitte 2008 richtete die Europäische Kommission eine informelle Anti-Doping Arbeitsgruppe ein. Schwerpunkt der Arbeit war die Entwicklung von Forderungen zur Änderung des Internationalen Datenschutzstandards der WADA, um Kompatibilität mit europäischen Datenschutzregelungen herzustellen. Die Arbeiten erfolgten in enger Kooperation mit der Art. 29 Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission (Datenschutzexperten). Deutschland hat in beiden Gruppen aktiv mitgewirkt. Im Mai 2009 fand eine EU Anti-Doping Konferenz in Athen statt, an der die Bundesregierung teilnahm.

Der jüngste und zugleich bedeutendste Aspekt für die Sportpolitik auf der Ebene der EU war das bereits erwähnte Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon und damit auch – als dessen Bestandteil – des „Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV) am 1. Dezember 2009.

Laut Artikel 165 AEUV trägt die Europäische Union zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion. Die Tätigkeit der EU soll dem Ziel dienen, die europäische Dimension des Sports zu entwickeln durch Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen und der Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verant-

wortlichen Organisationen sowie durch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler. Jegliche Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten ist in diesem Zusammenhang allerdings ausgeschlossen.

Damit hat der Sport – wofür sich die Bundesregierung stets eingesetzt hat – auch auf der Ebene der EU einen angemessenen Stellenwert erhalten. Die gestiegene Bedeutung des Sports wird auch daran deutlich, dass der Sport als neuer Themenbereich offiziell auf Ratsebene (Ministerrat der Europäischen Union) behandelt wird.

Als nächste Schritte plant die Europäische Kommission eine „EU-Sportagenda zur Politikgestaltung und Kooperation im Sport“ sowie ein erstes Sportförderprogramm für die Jahre 2012/2013.

Diesbezüglich sieht die Bundesregierung als prioritäre Bereiche die Themenkomplexe Dopingbekämpfung, doppelte Karriere und Mobilität der im Sport Beschäftigten sowie Sport und Gesundheit an.

## 6.2 Europarat

Neben der EU bietet auch der Europarat einen wichtigen politischen und institutionellen Rahmen für die sportpolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten.

Im Berichtszeitraum hat Deutschland als vollstimmberechtigtes Mitglied an den jährlichen Sitzungen des Ständigen Ausschusses zum Europäischen Übereinkommen über „Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere Fußballspielen“ teilgenommen und insoweit maßgeblich an der Erstellung neuer Strategien und Empfehlungen zur Vermeidung von Zuschauergewalt (u. a. zu den Themen Public Viewing und Pyrotechnik) mitgewirkt.

In Umsetzung einer Empfehlung der 8. Europäischen Sportministerkonferenz 1995 wurde in Abstimmung mit dem deutschen Sport Frau Rosi Mittermaier-Neureuther am 1. Dezember 1997 zur „Nationalen Botschafterin für Sport, Toleranz und Fair Play“ ernannt. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, einen vom BMI seit November 1998 regelmäßig vergebenen Preis für Toleranz und Fair Play im Sport gemeinsam mit ihm zu überreichen. Die Nationale Botschafterin erarbeitet mit ihren europäischen Kollegen und Kolleginnen in regelmäßigen Treffen gemeinsame Strategien zur Förderung von Toleranz, Fair Play und Sport und nimmt an Veranstaltungen des BMI, die zu diesem Thema Bezug haben, teil.

Das BMI beabsichtigt, in Kooperation mit dem Europarat, die Werte, die den Sport und seine gesellschaftliche Bedeutung ausmachen (insbesondere Fair Play, Integration, Toleranz), im Rahmen einer Fair Play Initiative verstärkt zu fördern und zu verbreiten. So soll unter anderem mit der Neuausrichtung des Amtes der/s Nationale/n Botschafter/in für Fair Play und der Fortentwicklung des „Preises des Bundesministers des Innern für Toleranz und Fair Play im Sport“ der Themenbereich Fair Play in den kommenden Jahren neu aufgestellt werden und an Bedeu-

tung und Aufmerksamkeit innerhalb der Gesellschaft gewinnen.

Im Rahmen der 11. Europäischen Sportministerkonferenz, die in der Zeit vom 10. bis 12. Dezember 2008 in Athen stattfand, wurden Resolutionen zur Ethik im Sport, zur Autonomie im Sport sowie zu den aktuellen Fragen der Sportkooperation auf europäischer Ebene verabschiedet.

Die Begegnungen der Sportminister haben sich als wichtiges sportpolitisches Instrument der Abstimmung und des Meinungsaustausches erwiesen. In den vom BMI geleiteten deutschen Delegationen wirken Vertreter der SMK und des DOSB mit.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit wird sich die Bundesrepublik Deutschland für eine noch engere Abstimmung zwischen dem Europarat und der EU einsetzen.

Deutschland ist Mitglied der Beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) zur Umsetzung der Maßnahmen des Übereinkommens des Europarates gegen Doping vom 16. November 1989. Das von der Gruppe unter maßgeblicher Einflussnahme Deutschlands entwickelte Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Doping trat nach Notifikation zum 1. Mai 2008 in Deutschland in Kraft. Das Zusatzprotokoll stellt, unbeschadet teilweise bereits vorliegender bilateraler Vereinbarungen, die notwendige Ermächtigung für die Durchführung von Kontrollen bei Sportlerinnen und Sportlern aus dem Hoheitsgebiet anderer Vertragsparteien dar. Die Vertragsparteien erkennen durch das Zusatzprotokoll zugleich die Zuständigkeit der WADA und anderer ihr unterstellter Dopingkontrollorganisationen für die Durchführung von Kontrollen auch außerhalb von Wettkämpfen bei ihren Sportlerinnen und Sportlern an. Ferner wird im Zusatzprotokoll ein verbindliches Verfahren zur Überprüfung der Anwendung des Übereinkommens gegen Doping durch die Vertragsstaaten festgelegt. Mit dem Zusatzprotokoll zählt das Übereinkommen gegen Doping zu den wenigen internationalen Übereinkommen, die mit einem bindenden Kontrollverfahren ausgestattet sind.

Der Europarat evaluiert die Umsetzung des Übereinkommens gegen Doping in den Mitgliedstaaten und ist hierzu 2009 in die Länderprüfung Deutschlands eingetreten. Die Überprüfung wurde auf der Basis eines Länderberichtes der Bundesregierung vorgenommen, der zusammen mit dem DOSB, der NADA, den Dopingkontrolllaboren Köln und Dresden sowie dem Bundeskriminalamt (BKA) und Zollkriminalamt erstellt worden war. Eine Delegationsprüfung vor Ort rundete die Evaluation ab. In dem im Mai 2010 von der Monitoring Group angenommenen Evaluierungsbericht wird Deutschland bescheinigt, dass die Dopingbekämpfung übereinkommenskonform und inhaltlich auf hohem Niveau erfolgt. Hervorgehoben werden dabei die ausgezeichneten Aktivitäten in der Dopingprävention, insbesondere der Nationale Dopingpräventionsplan.

Der Europarat befasste sich in der Monitoring Group, der Legal Group und dem Ad hoc European Committee for the World Anti-Doping Agency (CAHAMA) auch mit dem gegen das Petitum der europäischen Staaten am

1. Januar 2009 in Kraft getretenen Internationalen Datenschutzstandard der WADA. Aufgrund nachdrücklicher Beanstandungen der europäischen Staaten, auch Deutschlands, hat sich die WADA bereit erklärt, zum 1. Juni 2009 eine Anpassung des Standards dergestalt vorzunehmen, dass die wesentlichen Inkompatibilitäten mit dem europäischen Datenschutzrecht behoben werden. Weitere Anpassungen werden noch mit der WADA verhandelt.

### 6.3 UNESCO

Der „Zwischenstaatliche Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO“ (Comité intergouvernemental pour l'éducation physique et le sport – CIGEPS –) beschäftigt sich auf Regierungsebene mit den Angelegenheiten des Sports. Im Vordergrund seiner Aktivitäten steht der Abbau der Unterschiede im Bereich des Sports zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern.

Deutschland ist seit Oktober 2009 wieder Mitglied im CIGEPS und wird dessen für 2010 vorgesehene inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung aktiv mitgestalten.

Zudem hat die 33. UNESCO-Generalkonferenz am 19. Oktober 2005 das Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport verabschiedet. Hierzu hat die Bundesregierung am 31. Mai 2007 bei der UNESCO in Paris die Ratifikationsurkunde hinterlegt. Damit wurde das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen und das Übereinkommen trat für Deutschland am 1. Juli 2007 in Kraft. Die Ratifizierung des Übereinkommens war Teil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung gegen Doping im Sport. Ziel des Übereinkommens ist die Förderung der Verhütung und Bekämpfung des Dopings im Sport und eine stärkere Einbindung der Regierungen in den Dopingkampf. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Vertragsstaaten zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Dopingbekämpfung. Sie binden sich außerdem an die Grundsätze des Welt-Anti-Doping-Codes. Die UNESCO-Konvention ist das erste weltweite völkerrechtliche Instrument zur Bekämpfung des Dopings im Sport. Bereits im Vorfeld hatte Deutschland die in dem Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen und Maßnahmen im Wesentlichen umgesetzt.

Begleitend zum Übereinkommen wurde die UNESCO-Konferenz der Vertragsstaaten eingerichtet, an der die Bundesregierung in 2007 zunächst als Beobachter und in 2009 als Mitglied teilgenommen hat. Die Konferenz, die die Umsetzung des Übereinkommens begleiten soll, hat ein datenverarbeitungsgestütztes Monitoring-System entwickelt, dass in einem ersten Durchgang 2009 angewendet wurde. Die abschließenden Ergebnisse liegen noch nicht vor. Mittelfristig sollen die verschiedenen Evaluierungssysteme der WADA des Europarates und der UNESCO zusammengeführt werden.

### 6.4 Bilaterale Zusammenarbeit

Die immer stärkere Verflechtung des internationalen Sports erfordert auch von der Bundesregierung, ihre sportpolitischen Möglichkeiten und Interessen international verstärkt zur Geltung zu bringen. In regelmäßigen Re-

gierungskonsultationen mit Sportministerien anderer Staaten werden aktuelle sportpolitische Schwerpunktthemen sowie die neuesten sportpolitischen Entwicklungen mit Blick auf den Nutzentransfer in die nationale Sportpolitik und mögliche gemeinsame internationale Vorhaben erörtert.

Im April 2008 unterzeichneten der damalige Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble mit dem chinesischen Sportminister LIU Peng eine „Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich Sport zwischen dem BMI und der Generalverwaltung des Sports der Volksrepublik China“. In der Erklärung unterstreichen beide Seiten, den Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich des Sports auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung, Gleichberechtigung und zum gegenseitigen Nutzen sowie unter Achtung der Menschenrechte und des olympischen Geistes zu entwickeln. Insbesondere in den Bereichen Spitzensport, Breitensport, Sportwissenschaft und Sportmedizin soll die Kooperation gefördert werden.

Die selbständige und seit vielen Jahren bestehende hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem organisierten deutschen Sport, seinen autonomen Spitzenverbänden und dem chinesischen Sport bleibt davon unberührt.

Zur Ausfüllung der Gemeinsamen Absichtserklärung fand im November 2009 in Peking ein erster gemeinsamer sportwissenschaftlicher Kongress unter dem Leitmotiv „Der Sport verbindet unsere Staaten“ statt. Das Symposium befasste sich mit den jeweiligen Sportstrukturen in der VR China und Deutschland, der Rolle der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) im Sport und vor allem auch mit dem Sportrecht in beiden Staaten. Im Oktober 2010 wird eine Folgeveranstaltung mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bereich Sportrecht in Bonn stattfinden.

Weitere Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit bilden Israel und die EU-Mitgliedstaaten. Mit Israel wird zurzeit der Abschluss einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich Sport verhandelt, die die bestehenden guten bilateralen sportpolitischen Beziehungen auf eine neue Basis stellen soll.

Regelmäßige Regierungskonsultationen erfolgen mit den EU-Mitgliedstaaten. Vor allem mit Finnland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Polen und Spanien fand während des Berichtszeitraums ein intensiver Austausch auf Fachebene statt.

Mit Frankreich werden zurzeit die Themen für den fachlichen Austausch in 2010 und 2011 festgelegt. Einen Schwerpunkt werden hier Maßnahmen zur besseren Vereinbarung von sportlicher und beruflicher Karriere bilden. Eine enge Zusammenarbeit besteht bereits in der Dopingbekämpfung. Beide Regierungen arbeiten im Projekt „Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie bei der Entwicklung von Analysemethoden“ zusammen. Zudem sind für 2010 Konsultationen mit Österreich und Spanien geplant.

## **6.5 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland**

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Einfluss des deutschen Sports in internationalen Gremien zu stärken. Hierzu stellt das BMI Fördermittel für derzeit elf internationale Sekretariate in Deutschland zur Verfügung. Empfänger der Förderung sind in der Regel die deutschen Bundessportfachverbände.

Außerhalb der Verbandsstrukturen erfolgte im Berichtszeitraum eine Förderung des International Paralympic Committee (IPC) in Bonn sowie des Weltrates für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) in Berlin.

Die Ansiedlung weiterer internationaler Einrichtungen im Bereich des Sports in Deutschland wird angestrebt.

## **B. Förderung des Spitzensports**

### **1. Deutscher Olympischer Sportbund**

#### **1.1 Allgemeines**

Der DOSB ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports. Mitgliedsorganisationen sind die 16 Landessportbünde, 61 Spitzenverbände und 20 Sportverbände mit besonderen Aufgaben. Diese organisatorisch, finanziell und fachlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen berät der Dachverband. Er vertritt ihre Interessen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden, den Kirchen, den Institutionen der EU und in allen gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereichen.

Der DOSB, am 20. Mai 2006 gegründet durch Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) für Deutschland, zählt rund 27,5 Millionen Mitgliedschaften in mehr als 91 000 Sportvereinen. Damit ist der DOSB die größte Personenvereinigung Deutschlands. Präsident ist Dr. Thomas Bach, Fecht-Olympiasieger von 1976. Der Verband finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Lotteriereinnahmen sowie Vermarktungslizenzen. Zusätzlich werden Projekte aus Drittmitteln des Bundes finanziert. Darüber hinaus wird der Spitzensport in den Fachverbänden aus dem Bundeshaushalt finanziert. In den Ländern und in den Städten und Gemeinden wird der Sport mit erheblichen Mitteln unterstützt, zum Beispiel durch den Bau und die Unterhaltung von Sportstätten.

Der DOSB ist satzungsgemäß der Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der Olympischen Idee verpflichtet. Er engagiert sich auf vielfältige Weise im Sinne der Olympischen Erziehung und der Vermittlung humaner Werte im und durch Sport. Dazu pflegt er auch Kontakt zu vielen Ländern der Welt; durch Zusammenarbeit will er seinen Beitrag zur Völkerverständigung und zum Frieden leisten. So fördern die deutschen Sportorganisationen, unterstützt insbesondere vom Auswärtigen Amt, schon seit Anfang der 60er die Entwicklung des Sports in Ländern der Dritten Welt. Dabei wurden bislang weltweit mehr als 1 300 Langzeit- und Kurzzeitmaßnahmen in mehr als 100 Ländern durchgeführt.

Der DOSB ist dabei zugleich die Interessenvertretung in allen internationalen Fragen des deutschen Sports. Denn vom Breitensport bis zum Hochleistungssport ist die deutsche Sportbewegung eingebettet in europäische und internationale Zusammenhänge. Der DOSB gestaltet die internationale Sportpolitik sportfachlich mit.

Die Vielfalt des Sports wird auch deutlich in den Bildungsangeboten des organisierten Sports. In mehr als 600 unterschiedlichen Ausbildungsgängen bilden die Sportorganisationen Engagierte in den Vereinen auf Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB aus und fort. Fast 500 000 Personen verfügen über eine gültige DOSB-Lizenz als Trainer/-in, Übungsleiter/-in, Vereinsmanager/-in oder Jugendleiter/-in. Zudem bieten die Sportorganisationen eine Vielzahl zusätzlicher Weiterbildungen ohne DOSB-Lizenzen an.

Die Deutsche Sportjugend bündelt die Interessen von mehr als 9,5 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 27 Jahre, die in den Sportvereinen in 16 Landessportjugenden, 53 Jugendorganisationen der Sportverbände und 10 Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind. Damit ist die Deutsche Sportjugend der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Dabei ist das Ziel die Förderung eines modernen, humanen Spitzensports. Die Grundlage bilden das Nationale Spitzensportkonzept, das Stützpunktsystem mit Leistungszentren und Olympiastützpunkten sowie das Nachwuchs-Leistungssport-Konzept. Dabei geht es nicht um Leistung um jeden Preis. Der DOSB praktiziert eine Null-Toleranz-Politik gegen Manipulationen aller Art und beteiligt sich deshalb national und international am Kampf gegen Doping. Der Spitzensport soll in einer Zeit des allgemeinen Wertewandels und latenter Orientierungslosigkeit durch seine vielfältigen Erscheinungsformen zu einer beispielhaften Wertevermittlung in Form von Leistung und Leistungsstreben beitragen.

Um die Chancengleichheit bei internationalen Wettkämpfen zu gewährleisten, braucht der Sport geeignete Rahmenbedingungen. Grundlage hierfür ist die am 8. November 2007 zwischen dem BMI und dem DOSB unterzeichnete Zielvereinbarung hinsichtlich der Zusammenarbeit im Rahmen der Spitzensportförderung. Gegenstand der Zielvereinbarung ist die Abstimmung sportlicher Gesamtzielstellungen, die Aufteilung der vorhandenen Ressourcen und die Festlegung der notwendigen Verfahren.

#### **1.2 DOSB-Projekte**

Im Wege einer teils sportartübergreifenden, teils sportartspezifischen Projektförderung fördert das BMI einzelne praxisbezogene Vorhaben des Geschäftsbereichs Leistungssport (GBL).

Den Schwerpunkt der geförderten Projekte bildeten die Maßnahmen des sportmedizinischen Untersuchungssystems, für das die umfassende sportärztliche Versorgung der Athletinnen und Athleten im Spitzensport im Vorder-



grund steht. Hierzu zählen präventiv ausgerichtete Untersuchungen, leistungsdiagnostische und trainingssteuernde Maßnahmen, fachspezifische Beratung und Betreuung einschließlich der medizinischen Behandlung im Sinne von Regeneration und Rehabilitation.

Wachsende Bedeutung kommt insbesondere dem Einsatz der Sportpsychologie mit der schwerpunktmäßigen Vorbereitung auf Olympische Spiele zu.

Auch die jährlichen Bundestrainer-Konferenzen zählen ebenso wie die vom GBL herausgegebenen leistungssportlichen Publikationen, u. a. die Zeitschrift „Leistungssport“, zu den vom Bund geförderten DOSB-Projekten.

Für die Förderung von Projekten des DOSB – ohne die sportmedizinischen Untersuchungen (vgl. hierzu unten, B 11.1) – hat das BMI im Berichtszeitraum folgende Beträge aufgewendet:

2006:	211 140 Euro,
2007:	191 099 Euro,
2008:	320 309 Euro,
2009:	307 692 Euro.

### 1.3 Olympische Spiele 2008 und 2010

Die Kosten für die Entsendung der Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland zu den XXIX. Olympischen Sommerspielen 2008 in Peking/VR China und den XXI. Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver/Kanada wurden wie folgt aufgebracht:

Nach Abrechnung	XXIX. Olympische Sommerspiele 2008 in Peking/China	
	T€	%
Zuwendung Bund	3.086	50,3
DOSB/Partner	3.043	49,7
<b>insgesamt</b>	<b>6.129</b>	<b>100,00</b>

Planungsstand: 27.01.2010	XXI. Olympische Winterspiele 2010 in Vancouver/Kanada	
	T€	%
Zuwendung Bund	2.662	54,7
DOSB/Partner	2.201	45,3
<b>insgesamt</b>	<b>4.863</b>	<b>100,00</b>

Die sportliche Bilanz der genannten Olympischen Spiele ist bei der Förderung der Bundessportfachverbände (B. 2.1 Allgemeines) dargestellt.

## 2. Förderung der Bundessportfachverbände

### 2.1 Allgemeines

Die Bundessportfachverbände sind für die Organisation des Spitzensports in den von ihnen betriebenen Sportarten/Disziplinen zuständig. Sie arbeiten dabei eng mit anderen fachlichen und überfachlichen Sportorganisationen, vor allem mit den Vereinen und den Verbänden auf Landesebene, mit dem GBL des DOSB und mit der DSH zusammen.

Die Bundessportfachverbände verantworten die Aufstellung der Nationalmannschaften, deren Entsendung zu internationalen Wettkämpfen, sowie das Training und die Vorbereitung auf diese Wettkämpfe.

Die Förderung der Spitzensportmaßnahmen der Bundessportfachverbände nimmt daher in der Sportförderung des BMI eine zentrale Stellung ein. Insgesamt werden zur Zeit 30 Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten unmittelbar gefördert, davon 24 Bundessportfachverbände mit Sommersportarten und 6 Bundessportfachverbände mit Wintersportarten. Darüber hinaus erstreckt sich die Spitzensportförderung des BMI auf 19 Bundessportfachverbände mit nichtolympischen Sportarten.

Finanzielle Unterstützung erhalten die Verbände vor allem für:

- Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen sowie Sichtungveranstaltungen;
- Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften sowie an Sportwettkämpfen im In- und Ausland;
- Teilnahme an World Games im Berichtszeitraum (2009);
- Projektmittel, insbesondere zur gezielten Vorbereitung auf Olympische und Paralympische Spiele sowie die Deaflympics;
- die Vergütung des Leistungssportpersonals (z. B. Trainerinnen und Trainer);
- die Durchführung von bedeutenden nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften;
- die Pflege internationaler Sportbeziehungen;
- zentrale Einrichtungen der Bundessportfachverbände (z. B. Ruderakademie Ratzeburg).

Der Spitzensport erfährt seit Jahren steigende Popularität; dies führt zu einem stetigen Anstieg der Zahl der internationalen Wettkämpfe. Viele internationale Verbände haben – nicht zuletzt auch aus ökonomischen Interessen – für ihre Sportarten/Disziplinen neue Welt- und Europameisterschaften, eine dichtere Folge ihrer Meisterschaften sowie Welt- und Europacupserien eingeführt. Darüber hinaus wurden entsprechende Wettbewerbe im Junioren- und Jugendbereich etabliert. Zudem wurde durch das Internationale Olympische Komitee eine Reihe neuer Disziplinen in das olympische Programm aufgenommen.

Diese Entwicklung führt viele Bundessportfachverbände organisatorisch und finanziell an ihre Grenzen. Die Bundesregierung unternimmt daher unter dem Aspekt des Bundesinteresses erhebliche finanzielle Anstrengungen zur Unterstützung der Bundessportfachverbände, damit diese im internationalen Wettbewerb bestehen und ihre sportliche Präsenz bei den zahlreichen Wettkämpfen des internationalen Wettkampfkalenders sicherstellen können.

Sportliche Höhepunkte im Berichtszeitraum waren die Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking sowie die Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver. Die deutschen Olympiamannschaften konnten ihre Spitzenpositionen im internationalen Vergleich behaupten.

	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Olympische Winterspiele 2006 in Turin	11	12	6	29
Olympische Sommerspiele 2008 in Peking	16	10	15	41
Olympische Winterspiele 2010 in Vancouver	10	13	7	30

In Turin gelang der deutschen Nationalmannschaft mit insgesamt 29 Medaillen nach dem zweiten Platz bei den Olympischen Winterspielen 2002 in Salt Lake City ein erster Platz in der Nationenwertung.

In Peking erreichte die deutsche Mannschaft – nach dem sechsten Platz bei den Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen – in der Nationenwertung einen fünften Platz.

In Vancouver gelang der deutschen Mannschaft – nach dem ersten Platz bei den Olympischen Winterspielen 2006 in Turin – mit dem zweiten Platz wiederum ein hervorragendes Ergebnis.

Weitere sportliche Höhepunkte aus deutscher Sicht waren die Fußball-WM der Männer 2006 in Deutschland und die Fußball-WM der Frauen 2007 in China. Ebenso bildeten beispielsweise die erste Hockey-WM und die Weltreiterspiele in Deutschland im Jahre 2006, die Handball-WM, die Kanu-WM, die WM im Modernen Fünfkampf, die Triathlon-WM, die Turn-WM und die Straßenrad-WM im Jahre 2007, die Rennrodel-WM in Oberhof und die Bob- und Skeleton-WM in Altenberg im Jahre 2008 sowie die Leichtathletik-WM 2009 in Berlin außerordentliche sportliche Höhepunkte.

Bei allen Wettbewerben konnten deutsche Sportlerinnen und Sportler hervorragende sportliche Erfolge erzielen.

Die deutsche Fußballnationalmannschaft der Männer sicherte sich bei der FIFA –WM einen beachtlichen dritten Platz, die deutsche Fußballnationalmannschaft der Frauen konnte diesen Erfolg bei der Frauenfußball-WM in China noch überbieten und mit einem Endspielsieg gegen Brasilien die Weltmeisterschaft erringen. Die deutschen Hockey-Herren gewannen bei der WM 2006 den Titel; auch

bei der Handball-WM 2007 wurden die deutschen Herren Weltmeister. Bei der Kanu-WM im gleichen Jahr waren die deutschen Athletinnen und Athleten neben den Ungarn die erfolgreichste Mannschaft. Auch bei den weiteren Wettbewerben des Jahres 2007 setzten sich die deutschen Athletinnen und Athleten eindrucksvoll in Szene. So erzielten die deutschen Vertreter bei der WM im Modernen Fünfkampf zwei Weltmeistertitel sowie zwei Silber- und eine Bronzemedaille. Bei der Triathlon-WM im gleichen Jahr stellte Deutschland zum ersten Mal den Triathlon-Weltmeister. Bei der Turn-WM 2007 erreichten die deutschen Athleten einen Weltmeistertitel sowie eine Silber- und eine Bronzemedaille. Die Straßenrad-WM brachte den Gewinn je einer Gold- und Bronzemedaille. Das Jahr 2008 stand ganz im Zeichen der Bob- und Skeleton-WM in Altenberg sowie der Rennrodel-WM in Oberhof. Bei beiden Veranstaltungen konnten die deutschen Athletinnen und Athleten ihre traditionelle Vormachtstellung erneut unter Beweis stellen. Die Leichtathletik-WM des Jahres 2009 brachte für die deutschen Athletinnen und Athleten ebenfalls erfreuliche sportliche Erfolge. Mit neun Medaillen (2 Gold-, 3 Silber- und 4 Bronzemedailles) meldete sich die deutsche Mannschaft mit dem fünften Platz in der Nationenwertung eindrucksvoll in der Weltspitze zurück.

## 2.2 Trainingsprogramme

Im Rahmen der Förderung von Trainingsprogrammen wurden das Training an BSP sowie zentrale Lehrgänge berücksichtigt.

### 2.2.1 Training an Bundesstützpunkten

Das Training an BSP ist neben dem Vereinstraining und den zentralen Lehrgängen die Basis des Trainingsaufbaus von Spitzensportlerinnen und -sportlern.

Dabei wird mehrfach wöchentlich in homogenen Trainingsgruppen unter Nutzung am Ort oder in der Umgebung vorhandener Einrichtungen und Kapazitäten trainiert.

### 2.2.2 Zentrale Lehrgänge

Zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sowie zur Leistungskontrolle und Regeneration der Spitzensportlerinnen und -sportler führen die Bundessportfachverbände zentrale Lehrgänge durch.

Dies gilt insbesondere für die Mannschaftssportarten, für die zentrale Lehrgänge ein unverzichtbarer Bestandteil des Trainings und der Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sind. Aber auch in den Individualsportarten werden zentrale Lehrgänge zur Verbesserung von Technik, Taktik und Kondition abgehalten.

Für die Lehrgänge werden in erster Linie BLZ und zentrale Einrichtungen von Bundessportfachverbänden genutzt; Lehrgänge im Ausland werden nur gefördert, wenn sie zur Anpassung an Klima-, Höhen- und Witterungsverhältnisse unverzichtbar sind und der DOSB dies sportfachlich bestätigt.

Neben den Lehrgängen für die Spitzensportlerinnen und -sportler führen die Bundessportfachverbände mit Mitteln des BMI auch Sichtungslerngänge für Nachwuchssportlerinnen und -sportler durch, bei denen insbesondere das Leistungsniveau für die Kadereinstufungen festgestellt wird; soweit es sich hierbei um Landeskader handelt, erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln.

Zu den förderfähigen Ausgaben gehören neben Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten auch die Aufwendungen für sportmedizinische, physiotherapeutische und sportwissenschaftliche Betreuung, soweit diese Leistungen nicht über die OSP erbracht werden.

### 2.3 Wettkampfprogramme

Die Förderung von Wettkampfmaßnahmen bezieht sich auf:

- die Teilnahme deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler und Nationalmannschaften an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland, in erster Linie Welt- und Europameisterschaften sowie Qualifikationswettkämpfe und
- die Durchführung internationaler Sportgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften.

In beiden Fällen ist eine Förderung nur unter Beachtung der Belange des gesamten Spitzensports möglich. Dies bedeutet, dass bei jeder Förderentscheidung auch übergreifende Gesichtspunkte – z. B. eine angemessene Förderung aller Bundessportfachverbände – zu berücksichtigen sind.

Es liegt im Interesse des Bundes, den deutschen Spitzensportlerinnen und -sportlern eine Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen und dadurch die Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Sport zu gewährleisten. Wegen der immer höheren Aufwendungen in diesem Sektor, vor allem durch Veranstaltungen in Übersee, kann jedoch nicht jede Teilnahme gefördert werden. Eine Entscheidung hängt jeweils davon ab, welche Bedeutung eine Veranstaltung hat und wie groß die Mannschaft und die Erfolgsaussichten sind.

Ebenso dient es nach Auffassung der Bundesregierung den Interessen des deutschen Sports und der gesamtstaatlichen Repräsentation, dass die Durchführung bedeutender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen im Inland, wie z. B. Welt- und Europameisterschaften, gefördert werden. Derartige Großveranstaltungen beeinflussen positiv die Entwicklung der jeweiligen Sportart und darüber hinaus des gesamten Sports in Leistung und Breite. Sie bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Die Bundesregierung stellt daher für solche Veranstaltungen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zusammen mit dem jeweiligen Land und der Kommune finanzielle Mittel zur Deckung der Organisationskosten zur Verfügung.

Allerdings ist eine Förderung in der Regel nur dann möglich, wenn der zuständige Bundessportfachverband vor der Abgabe der Bewerbung um die Ausrichtung eine grundsätzliche Förderzusage des BMI erreicht hat. Dies ist unverzichtbar, damit die von Bund, Land und Kommune zu tragenden Kosten rechtzeitig bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und Bewerbungen, die nicht finanzierbar sind, vermieden werden können.

Zu den wichtigsten internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland, die in den Jahren 2006 bis 2009 mit Bundesmitteln gefördert wurden, gehörten:

2006	WM Feldhockey Herren, Mönchengladbach,
2007	WM Kanurennsport, Duisburg, WM Moderner Fünfkampf, Berlin, WM Straßenradsport Stuttgart, WM Rudern, München-Oberschleißheim, WM Bogenschießen, Leipzig, WM Triathlon, Hamburg, WM Geräteturnen, Stuttgart,
2008	WM Rennrodeln, Oberhof, WM Bob- und Skeleton, Altenberg, WM Rettungsschwimmen, Rostock-Warnemünde,
2009	WM Baseball, Regensburg, EM Tischtennis, Stuttgart, WM Ski Alpine Junioren, Garmisch-Partenkirchen, WM Rollkunstlauf, Freiburg, WM Tanzen Formationen Latein, Bremen.

### 2.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel

Für Erfolge im Spitzensport sind Sportgeräte und technische Hilfsmittel, die dem neuesten Stand sportwissenschaftlicher Forschung entsprechen, unabdingbar. Neben Sportgeräten im engeren Sinne gehören hierzu vor allem auch audiovisuelle Hilfsmittel und Datenverarbeitungsgeräte für das moderne Training für den Spitzensport. Das BMI stellt den Bundessportfachverbänden Mittel für diesen Zweck im Rahmen der Jahresplanung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat das vom BMI geförderte FES in Berlin wesentlich dazu beigetragen, dass deutsche Sportlerinnen und Sportler durch die Neuentwicklung oder Optimierung von Sportgeräten in den vergangenen Jahren international erfolgreich sein konnten. Auch das zum Geschäftsbereich des BMI gehörende BISp hat hierin einen wichtigen Aufgabenbereich.

Näheres zur wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports siehe Ausführungen zu BISp, IAT und FES unter Kapitel B 13.

## 2.5 Förderung

Bundessportfachverbände werden nur insoweit gefördert, als sie gezielt Spitzensportmaßnahmen durchführen und nicht in der Lage sind, dies mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Sportfachlich orientieren sich die Spitzensportmaßnahmen an dem vom DOSB erarbeiteten Konzept „Verbandsförderung im olympischen Spitzensport“ vom 8. Dezember 2007. Wesentliche Schwerpunkte dieses Konzepts liegen in einer Zusammenfassung der bisherigen Förderbereiche „Leistungssportpersonal“ sowie der bislang in einer Sockelförderung zusammengefassten Bereiche „Trainings- und Lehrgangmaßnahmen sowie Sichtungsveranstaltungen“ in eine „Grundförderung“. Damit sollen die Bundessportfachverbände im Sinne einer Grundaussstattung in die Lage versetzt werden, ihre leistungssportliche Grundstruktur im olympischen Zyklus zu sichern. Damit die Bundessportfachverbände im Sinne einer Top-Team-Förderung vorhandene Medaillenpotentiale stabilisieren oder zusätzliche Medaillenpotentiale entwickeln können, werden über die Grundförderung hinaus projektbezogen zusätzliche Maßnahmen bezuschusst. Der Förderumfang orientiert sich an den Ergebnissen der Zielvereinbarungen des DOSB mit den Bundessportfachverbänden, die erstmalig im Wintersport für den Zyklus bis 2010 und im Sommersport für den Zyklus 2008 bis 2012 vereinbart werden. Das Konzept trägt den tiefgreifenden Veränderungen im Spitzensport, insbesondere der zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung sowie der Ausweitung der Wettkampfsysteme Rechnung und entspricht damit den Förderkriterien und Prioritäten des Leistungssportprogramms des BMI.

Grundlage für die Förderung sind zunächst sog. Strukturpläne. Sie regeln die Organisation des Spitzensportes des jeweiligen Bundessportfachverbandes, z. B. Art und Umfang der Trainingsmaßnahmen, Schwerpunkte des Trainingsansatzes, Trainerorganisation, Talentsuche/Talentförderung, Trainingszentren. Die Strukturpläne werden jeweils für den Zeitraum einer Olympiade aufgestellt.

Die Vergabe von Sportfördermitteln erfolgt aufgrund einer von dem jeweiligen Bundessportfachverband vorgelegten und mit BMI und DOSB abgestimmten sog. Jahresplanung, in der die Aufwendungen für die förderfähigen Leistungssportmaßnahmen aufgeführt sind.

Für diese Jahresplanung erhalten die olympischen Bundessportfachverbände als Zuwendung im Wesentlichen eine für den olympischen Zyklus von vier Jahren festgelegte Grundförderung, die ihnen weitgehend eigene Entscheidungen und Flexibilität bei der Umsetzung der Jahresplanung belässt. Über die Grundförderung hinaus werden im Sinne einer Top-Team-Förderung auf der Grundlage der Ergebnisse der Zielvereinbarungen des DOSB mit den Bundessportfachverbänden jeweils gesondert Mittel, wie z. B. für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften, bereitgestellt. Die Förderung der nichtolympischen Bundessportfachverbände erfolgt in der politischen Zielsetzung nachrangig.

Im Rahmen der Festlegung der Zuwendungshöhe werden die verfügbaren Eigenmittel sowie die sonstigen Einnahmen – z. B. aus Fernseh- und Vermarktungsverträgen –

berücksichtigt. Die verwaltungstechnische Umsetzung der Zuwendungen, insbesondere die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise, obliegt dem Bundesverwaltungsamt (BVA).

Für die Förderung der Bundessportfachverbände wurden aus dem Sporthaushalt des BMI im Zeitraum 2006 bis 2009 Mittel in Höhe von insgesamt 171,9 Mio. Euro bereitgestellt. Für Organisationskosten insbesondere zur Durchführung von Welt- und Europameisterschaften, die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden, standen im genannten Zeitraum insgesamt 2,8 Mio. Euro zur Verfügung.

## 3. Förderung des Stützpunktsystems

### 3.1 Allgemeines

Die sportfachlichen Grundlagen des Stützpunktsystems ergeben sich aus der zum 1. Januar 2005 und zum 1. Januar 2009 novellierten DOSB-Konzeption „Weiterentwicklung des Stützpunktsystems“, welche das BMI seinen Förderentscheidungen zugrunde legt.

Unter Beibehaltung der bewährten Strukturelemente OSP, BLZ und BSP trägt die Konzeption den Erfordernissen des Spitzensportes hinsichtlich der Anpassung an die veränderten Bedingungen Rechnung. Im Mittelpunkt steht hierbei eine optimale Vorbereitung der Spitzenskader (Top-Team) auf Olympische Spiele. Dabei ist die Festlegung der Schwerpunktsportarten an den OSP durch die olympischen Bundessportfachverbände und den DOSB und der damit zusammenhängenden Betreuungsaufgaben für den jeweiligen Olympiazzyklus ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption.

### 3.2 Olympiastützpunkte

#### 3.2.1 Allgemeines

OSP sind Serviceeinrichtungen, die insbesondere der Betreuung von Kaderathletinnen und -athleten in olympischen, paralympischen und deaflympischen Sportarten/ Disziplinen sowie deren Trainerinnen und Trainern im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände dienen. Sie haben somit die Aufgabe, für ihre Athletinnen und Athleten sportartübergreifend die sportmedizinische, physiotherapeutische, trainingswissenschaftliche und soziale Beratung/Betreuung im täglichen Training sowie bei zentralen Schulungsmaßnahmen der Bundessportfachverbände sicherzustellen.

Ferner obliegt ihnen die regionale, sportartenübergreifende Koordination und Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten.

Über die derzeit 19 OSP werden zudem Trainingsstätten in Schwerpunktsportarten gefördert. Zurzeit sind über 100 Schwerpunktt Trainingsstätten in die Förderung einbezogen, z. B. Sprungschanzen, Bob- und Rodelbahnen, Schwimmhallen.

Darüber hinaus wird über die OSP an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern der Bundessportfachverbände der Einsatz zusätzlicher Trainerinnen und Trainer gefördert, um den Anschluss vom Nachwuchsleistungs-

sport zum Spitzensport zu verbessern. Diese Trainerinnen und Trainer sind an den OSP angestellt und werden sowohl aus Bundesmitteln als auch aus Landesmitteln finanziert (sogenannte mischfinanzierte Trainer).

In die OSP integriert ist die sog. Trainingsstättenförderung, mit der bundesweit die für das Training notwendige Trainingsstätteninfrastruktur realisiert wird.

Schließlich bestehen an allen OSP sog. „Häuser der Athleten“, in denen sowohl Nachwuchsleistungssportler als auch Spitzensportler für die Teilnahme am täglichen Training oder an zentralen Lehrgängen untergebracht sind.

Derzeit bestehen 19 OSP mit folgenden Schwerpunktsportarten:

#### **OSP Bayern**

Sommersportarten: Baseball, Basketball, Hockey, Judo, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Reiten, Ringen, Schießen, Schwimmen, Taekwondo, Tennis, Volleyball.

Wintersportarten: Biathlon, Bob/Schlitten, Curling, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Freestyle, Short-Track, Ski-alpin/nordisch, Snowboard.

#### **OSP Berlin**

Sommersportarten: Basketball, Boxen, Fechten, Gewichtheben, Hockey, Judo, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Rudern, Schießen, Schwimmen, Segeln, Turnen, Volleyball, Wasserball, Wasserspringen.

Wintersportarten: Eiskunstlauf, Eisschnelllauf.

#### **OSP Brandenburg**

Sommersportarten: Boxen, Gewichtheben, Judo, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Ringen, Rudern, Schießen, Schwimmen, Triathlon, Turnen.

#### **OSP Chemnitz/Dresden**

Sommersportarten: Basketball, Gewichtheben, Leichtathletik, Radsport, Rudern, Turnen, Volleyball, Wasserspringen.

Wintersportarten: Biathlon, Bob/Schlitten, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Short Track, Ski-nordisch.

#### **OSP Freiburg/Schwarzwald**

Sommersportarten: Radsport, Ringen, Rudern, Volleyball.

Wintersportarten: Curling, Ski-nordisch.

#### **OSP Hamburg/Schleswig-Holstein**

Sommersportarten: Softball, Hockey, Reiten, Rudern, Schwimmen, Segeln, Volleyball.

#### **OSP Hessen**

Sommersportarten: Badminton, Basketball, Hockey, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Schießen, Schwimmen, Tischtennis, Trampolin, Volleyball.

#### **OSP Leipzig**

Sommersportarten: Handball, Hockey, Judo, Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Wasserspringen.

#### **OSP Mecklenburg-Vorpommern**

Sommersportarten: Boxen, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Radsport, Rudern, Schwimmen, Segeln, Triathlon, Volleyball, Wasserspringen.

Wintersportarten: Short-Track.

#### **OSP Niedersachsen**

Sommersportarten: Basketball, Boxen, Hockey, Judo, Leichtathletik, Reiten, Rudern, Schießen, Schwimmen, Tennis, Tischtennis, Trampolin, Turnen, Wasserball.

#### **OSP Rheinland**

Sommersportarten: Baseball, Basketball, Boxen, Fechten, Hockey, Judo, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Softball, Taekwondo, Turnen, Wasserspringen.

#### **OSP Rheinland-Pfalz/Saarland**

Sommersportarten: Badminton, Fechten, Leichtathletik, Trampolin, Radsport, Ringen, Schwimmen, Triathlon.

#### **OSP Rhein-Neckar**

Sommersportarten: Boxen, Gewichtheben, Handball, Hockey, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis.

#### **OSP Rhein-Ruhr**

Sommersportarten: Badminton, Basketball, Handball, Hockey, Kanu-Rennsport, Schwimmen, Tischtennis, Wasserball.

Wintersportarten: Eisschnelllauf.

**OSP Sachsen-Anhalt**

Sommersportarten: Basketball, Boxen, Handball, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Schwimmen, Turnen, Wasserspringen.

**OSP Stuttgart**

Sommersportarten: Basketball, Judo, Leichtathletik, Radsport, Rhythmische Sportgymnastik, Schießen, Segeln, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Trampolin, Triathlon, Turnen, Volleyball, Wasserball.

**OSP Taubertal**

Sommersportarten: Fechten.

**OSP Thüringen**

Sommersportarten: Gewichtheben, Leichtathletik, Radsport, Ringen, Schießen.

Wintersportarten: Biathlon, Bob/Schlitten, Eisschnelllauf, Ski-nordisch.

**OSP Westfalen**

Sommersportarten: Kanu-Slalom, Leichtathletik, Reiten, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rudern, Schießen, Volleyball, Wasserball.

Wintersportarten: Biathlon, Bob/Schlitten, Eiskunstlauf, Ski-nordisch.

**3.2.2 Organisation**

Die Struktur der einzelnen OSP ist unterschiedlich; sie wird bestimmt durch:

- Anforderungen der betreuten Sportarten/Disziplinen;

- räumliche Ausdehnung (zentrale, dezentrale Trainingsstätten);
- sportwissenschaftliche, apparative und personelle Ausstattung;
- Zahl der betreuten Athletinnen und Athleten;
- Trägerschaft.

Die Trägerschaft ist bei den einzelnen OSP unterschiedlich geregelt. Träger sind in der Regel privatrechtliche Vereine; einzelne OSP stehen jedoch unter der Trägerschaft eines Landessportbundes oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dem Träger obliegt die rechtliche Verantwortung für die Arbeit des OSP, dem Leiter des OSP die organisatorische Sicherstellung und Koordinierung der notwendigen fachübergreifenden Dienste (Sportmedizin, Physiotherapie, Biomechanik, Trainingssteuerung, Laufbahnberatung, psychologische Betreuung, Medien- und Informationsdienste) sowie die Personalführung. Er ist verantwortlich für den sach- und fachgerechten Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Finanzmittel, einschließlich der Beschaffung von Drittmitteln (z. B. bei Sponsoren), sowie die Umsetzung struktureller und konzeptioneller Neuerungen.

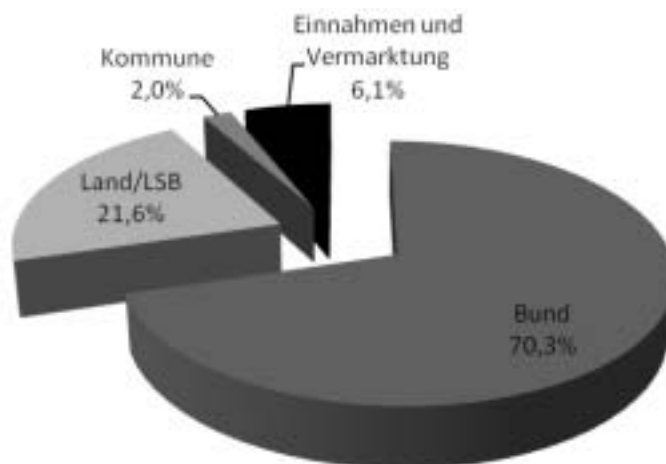
**3.2.3 Finanzierung**

Grundlage der Finanzierung der OSP sind die jährlich zu erstellenden Ausgaben- und Finanzierungspläne, die detailliert die Einnahmen und Ausgaben ausweisen und von den Zuwendungsgebern (BMI, Land, Landessportbund/-verband, Kommune) zusammen mit dem DOSB und dem Träger beraten werden.

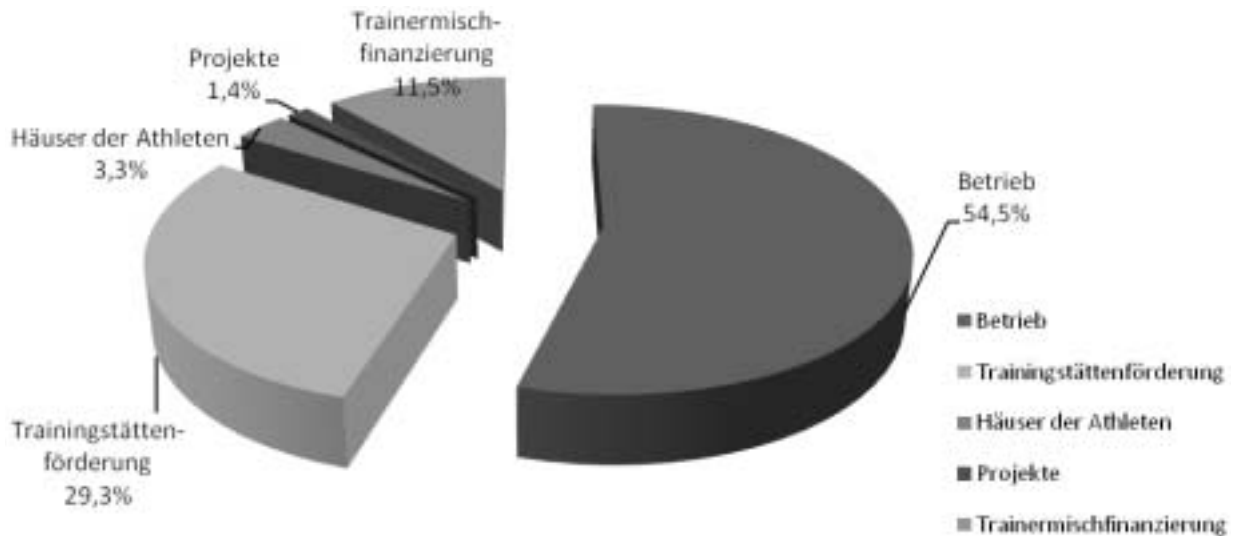
Die Anteile der Zuwendungsgeber differieren zum Teil stark und sind wesentlich davon abhängig, inwieweit Einnahmen vorhanden sind oder es gelingt, Drittmittel (aus Marketingaktivitäten oder von Sponsoren) einzuwerben.

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 hat das BMI zur Finanzierung der OSP Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 108,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet (Anteile auf Basis 2009):

**Finanzierung der originären OSP-Aufgaben**

Verteilung der OSP-Bundeszuwendung



### 3.3 Bundesleistungszentren

#### 3.3.1 Allgemeines

BLZ sind Sportstätten, in denen zentrale Trainings- und Schulungsmaßnahmen für Kaderathletinnen und -athleten in olympischen, paralympischen und deaflympischen Sportarten/Disziplinen im Vordergrund stehen.

Neben der Nutzung durch die Bundessportfachverbände und Behindertensportverbände dienen die BLZ auch der Förderung der Leistungssportlerinnen/-sportler auf Landesebene und – im Rahmen freier Kapazitäten – dem Vereins- und Schulsport sowie anderen Benutzergruppen.

Die derzeit vier im Rahmen des Stützpunktsystems mit Bundesmitteln geförderten BLZ

- Duisburg (Kanurennsport),
- Hennef (Boxen, Ringen),
- Kienbaum (sportartübergreifend) und
- Warendorf (Reiten)

verfügen über alle Sportanlagen, Einrichtungen und Geräte, die für die Betreuung und das Training von Spitzensportlerinnen/-sportlern in mindestens einer Sportart/Disziplin erforderlich sind. Darüber hinaus stehen im Regelfall auch Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Entsprechendes gilt für das BLZ Wiesbaden (Schießen), das hinsichtlich der Ausgaben für den Betrieb nicht mit Bundesmitteln gefördert wird; es werden jedoch Zuschüsse zum Bauunterhalt bereitgestellt.

#### 3.3.2 Organisation

Träger der BLZ ist entweder die Kommune, in der sich die Einrichtung befindet (Duisburg), ein Bundessportfachverband (Deutsches Olympisches Komitee für Reite-

rei/Warendorf; Fußballverband Mittelrhein/Hennef) oder ein Trägerverein (Kienbaum).

Bei den BLZ bestehen Kuratorien unter Vorsitz des BMI, denen vor allem die Zuwendungsgeber und die Vertreter der beteiligten Sportorganisationen angehören.

#### 3.3.3 Finanzierung

Grundlage der Finanzierung der BLZ sind die jährlich zu erstellenden Ausgaben- und Finanzierungspläne, die detailliert die Einnahmen und Ausgaben ausweisen und von den Zuwendungsgebern zusammen mit dem DOSB und dem Träger beraten werden.

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 hat das BMI zur Finanzierung der BLZ Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 7,3 Mio. Euro bereitgestellt.

### 3.4 Bundesstützpunkte

BSP sind Trainingseinrichtungen der Bundessportfachverbände; sie ergänzen in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet schwerpunktmäßig das Vereinstraining von Kaderathletinnen und -athleten.

Die Sportlerinnen und Sportler können hier mehrmals wöchentlich unter fachkundiger Anleitung in homogenen Trainingsgruppen trainieren. Dabei profitieren sie von den vor Ort oder in der nahen Umgebung vorhandenen Einrichtungen (Sportstätten, medizinische und physiotherapeutische Behandlungseinrichtungen).

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 140 Stützpunkte, davon 90 BSP und 50 BSP-Nachwuchs anerkannt.

## 4. Duale Karriere

### 4.1 Allgemeines

Unter der Bezeichnung „Duale Karriere“ wird in der Regel die Vereinbarkeit einer Karriere als Spitzensportlerin

oder Spitzensportler mit einer schulischen und beruflichen Ausbildung verstanden. Zunehmend bedeutsam ist jedoch, dass den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die es ihnen ermöglichen, sich auf ihren Sport zu konzentrieren.

Beiden Aspekten ist gemeinsam, dass während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau in vielen Sportarten zunehmend weder Zeit für eine übliche Schul- oder Hochschulbildung, noch für einen Beruf besteht, der einen angemessenen Lebensunterhalt sicherstellt.

Dies verdeutlicht die enorme Trainingsbelastung im Spitzensport: 50 Wochen pro Jahr, 10 bis 12 Trainingseinheiten mit 22 bis 30 Stunden pro Woche, 3 bis 4 Stunden pro Tag. Zu berücksichtigen ist die enorme Leistungsentwicklung und Leistungsbreite im internationalen Spitzensport auch in früheren „leistungssportlichen Entwicklungsländern“.

Das Ziel eines sportlichen Erfolges konzentriert den Blick der Sportlerinnen und Sportler oftmals auf die Gegenwart. Sportpolitisches Anliegen ist jedoch, dass international erfolgreichen Spitzenathletinnen und -athleten auch angemessene nachsportliche Berufskarrieren ermöglicht werden.

Durch sog. „Eliteschulen des Sports“ besteht bereits während der Schulzeit die Möglichkeit, dass talentierte Schülerinnen und Schüler eine die Erfordernisse des Spitzentrainings berücksichtigende Schulausbildung erlangen.

Darüber hinaus sind in der „Gemeinsamen Erklärung Spitzensport und Hochschulstudium von KMK, SMK, DOSB und HRK“ vom 26. Februar 2008 Angebote zur verbesserten Vereinbarkeit von Hochschulstudium und Spitzensport gemacht worden.

Und schließlich sind die Angebote von Bundespolizei (BPOL), Zollverwaltung und Bundeswehr sowie einiger Wirtschaftsunternehmen an Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu erwähnen, neben dem Spitzensport eine Berufsausbildung zu absolvieren bzw. einen Beruf auszuüben.

Der Anspruch, dass Deutschland eine führende Sportnation bleibt, macht ein breiteres, weiter gehendes System

zur Unterstützung mit beruflicher Perspektive notwendig, bei dem sich die deutsche Wirtschaft über das bisherige Maß hinaus ebenso beteiligen sollte, so wie der öffentliche Dienst von Bund, Ländern und Kommunen. Hinsichtlich denkbarer, über die bisherigen Angebote hinausgehende Aktivitäten im öffentlichen Dienst sind allerdings dienst- und arbeitsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen, insbesondere die Pflicht zum gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Eignung, Leistung und Befähigung.

Um Unterstützungsersuchen zur dualen Karriere im paralympischen Spitzensport in der Bundesverwaltung zeitnah entsprechen zu können, sollen die geeigneten und zu einer Einstellung bereiten Behörden im Bedarfsfall eine Verstärkung ihrer Personalmittel erhalten können. Dafür ist im Haushaltsentwurf der Bundesregierung ab 2011 ein zentraler Finanz-/Stellenplafond beim BMF im Umfang von zehn Stellen vorgesehen.

#### 4.2 Spitzensportförderung der Bundeswehr

Die Bundeswehr fördert den Leistungssport seit 1968 auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Dafür stellt sie dem DOSB bis zu 744 Stellen für die Spitzensportförderung in Sportfördergruppen der Bundeswehr zur Verfügung. Im Zeitraum 2008 bis Februar 2010 wurden auf Grund einer Anfrage des DOSB vorübergehend bis zu 824 Förderplätze bereitgestellt. Zudem fördert die Bundeswehr mit 40 Stellen militärspezifische Sportarten, für die es keinen zivilen Spitzenverband gibt. 1992 hat das BMVg entschieden, dass auch Frauen im Rahmen dieses Konzepts gefördert werden können.

Auf der Grundlage des Erlasses „Regelung für die Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr“ leisten derzeit bis zu 744 Bundeskaderathleten/-innen der Sportfachverbände ihren Dienst als Soldat/-innen – darunter bis zu 200 Frauen – in 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr. Die Sportfördergruppen der Bundeswehr sind – bis auf zwei für militärsportspezifische Disziplinen – grundsätzlich in der Nähe von Olympiastützpunkten, deren Außenstellen und von Bundesleistungszentren eingerichtet.

Sportfördergruppen der Bundeswehr	Olympiastützpunkt
Berlin	Berlin, Magdeburg/Halle
Frankenberg	Chemnitz/Dresden, Leipzig
Frankfurt/Oder	Brandenburg
Mainz	Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
Todtnau/Fahl	Freiburg-Schwarzwald
Appen	Hamburg/Schleswig-Holstein/Niedersachsen Hannover/Wolfsburg
Köln	Rheinland
Bischofswiesen, Neubiberg (einschl. Militärischer Fünfkampf), Sonthofen	Bayern
Bruchsal	Rhein-Neckar
Warendorf	Rhein/Ruhr, Westfalen
Oberhof	Thüringen



Sportfördergruppen der Bundeswehr	Militärspezifische Sportarten
Altenstadt	Fallschirmsport
Eckernförde	Maritimer Fünfkampf

Mit Anbindung der Sportfördergruppen der Bundeswehr an die Olympiastützpunkte ist ein ständiger Informationsaustausch gewährleistet. Die Sportschule der Bundeswehr in Warendorf ist in das System der Olympiastützpunkte eingebunden (Außenstelle Warendorf/Münsterland des OSP Westfalen).

Bundeskaderzugehörige Spitzensportler und Spitzensportlerinnen werden auf Antrag und nach Zustimmung ihrer Spitzenverbände in die Bundeswehr einberufen. Nach der Grundausbildung werden sie in Absprache mit den zuständigen Spitzenverbänden in die Sportfördergruppen der Bundeswehr versetzt. Hier beginnt die eigentliche Förderung, indem den Sportlern und Sportlerinnen die Möglichkeit eröffnet wird, während des Dienstes zu trainieren und an Wettkämpfen teilzunehmen.

Die Verantwortung für Training und Wettkampf liegt bei den Spitzenverbänden bzw. den zuständigen Bundestrainern und Bundestrainerinnen. Die Festlegung der betreffenden Sportfördergruppe der Bundeswehr berücksichtigt grundsätzlich die Wünsche der Spitzenverbände. Anzahl und Platzverteilung werden mit dem Bereich Leistungssport des DOSB abgestimmt, dabei wird den olympischen Sportarten/Disziplinen höchste Priorität eingeräumt.

Während Spitzensportlerinnen nur über das Dienstverhältnis Soldat auf Zeit (Zeitsoldat) für zunächst 2 Jahre in die Förderung aufgenommen werden, können Spitzensportler während des Wehrdienstes auf Antrag in das Dienstverhältnis eines Zeitsoldaten übernommen werden. Auf Antrag besteht für Spitzensportler und Spitzensportlerinnen grundsätzlich auch die Möglichkeit, Berufssoldat/Berufssoldatin zu werden. Im Rahmen der militärischen Aus- und Weiterbildung sind hierzu die erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren. Für Reservisten und Reservistinnen besteht die Möglichkeit der „freiwilligen zusätzlichen Wehrübung“ zur Vorbereitung auf, bzw. Teilnahme an internationalen Wettkämpfen wie Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften.

Soldaten/-innen haben die Vorteile des Systems der Spitzensportförderung mit beachtlichen Ergebnissen bei Olympischen Spielen herausgestellt:

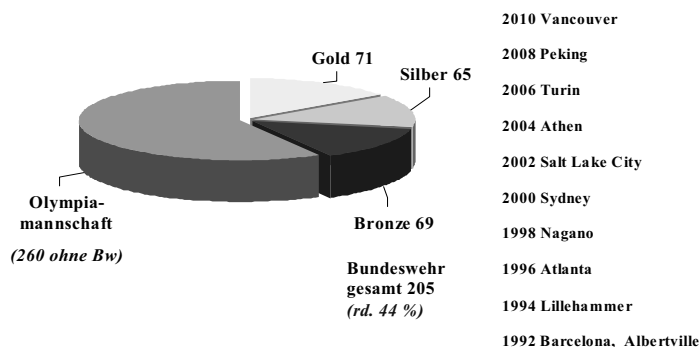
Von den Medaillengewinnen, zu denen Soldaten und Soldatinnen bei den Olympischen Spielen 2006, 2008 und 2010 insgesamt beigetragen haben, entfielen auf Frauen:

- Turin 4 Gold-, 5 Silber- und 1 Bronzemedaille,
- Peking 1 Gold-, 0 Silber- und 5 Bronzemedailen,
- Vancouver 3 Gold-, 3 Silber- und 2 Bronzemedailen.

**Bilanz bei Olympischen Spielen seit 2006**

Olympische Spiele	Gesamtteilnehmer (Männer/Frauen)	Bundeswehr-Angehörige (Männer/Frauen)	Verhältnis (gerundet) Gesamtteilnehmer/ Bundeswehr-Angehörige Medaillen
<b>Turin 2006</b>	162 (97/65)	73 (40/33)	45 %
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	29 (11, 12, 6)	19 (9, 8, 2)	66 %
<b>Peking 2008</b>	440 (245/195)	127 (71/56)	29 %
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	41 (16, 10, 15)	15 (5, 2, 8)	37 %
<b>Vancouver 2010</b>	153 (95/58)	63 (42/21)	41 %
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	30 (10, 13, 7)	17 (4, 9, 4)	57 %

**Erfolgsbilanz Olympische Spiele**



Weitere herausragende Erfolge von Spitzensportlern der Bundeswehr im Berichtszeitraum verdeutlichen die Leistungsfähigkeit dieses Konzepts.

**Erfolgsbilanz von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen der Bundeswehr (ohne Olympische Spiele)**

Jahr	Europa-Meisterschaften			Welt-Meisterschaften		
	Platz			Platz		
	1	2	3	1	2	3
2006	21	24	18	18	18	23
2007	24	17	14	26	25	18
2008	15	16	20	12	9	13
2009	18	19	18	22	29	19

Die Spitzensportförderung ist, wie die gesamte Bundeswehr, in den Transformationsprozess eingebunden. Ziel dabei ist u. a. die Optimierung des Fördersystems bei gleichzeitiger Straffung der Strukturen. Die Bundeswehr hat einschließlich der Olympischen Winterspiele in Vancouver bis zu 824 Förderplätze für Spitzensportler und Spitzensportlerinnen zur Verfügung gestellt. Nun erfolgt die Rückführung auf eine Zielgröße von bis zu 744 Förderplätzen bis 2012 (Olympische Sommerspiele London).

Für den DOSB ist das Sportfördersystem der Bundeswehr zu einem unverzichtbaren Bestandteil seiner mittel- und langfristigen Planungen geworden. Auch das Nationale Spitzensportkonzept des DOSB stellt die optimalen Rahmenbedingungen der Förderung bei der Bundeswehr heraus. Durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch verbessern Bundeswehr, der DOSB und die Bundessportfachverbände ihre Kooperation.

Durch die Förderung von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen der Bundeswehr ist es auch möglich, mit leistungsstarken Mannschaften an Sportwettkämpfen mit Streitkräften anderer Nationen teilzunehmen. Bundeswehrmannschaften nehmen z. B. jährlich an Militär-Welt-

meisterschaften des Conseil International du Sport Militaire (CISM; zurzeit 132 Mitgliedsnationen) teil, dem die Bundeswehr seit 1959 angehört. Die dabei erzielten Erfolge sind beachtlich:

**Teilnahme an Militär-Weltmeisterschaften**

Jahr	Gold	Silber	Bronze
2006	8	14	16
2007	10	11	16
2008	10	19	11
2009	18	22	19

Die Bundeswehr leistet ferner einen Beitrag auf dem Gebiet des Sports im Rahmen des Gesamtkonzepts der Bundesregierung zur „Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft“ in den Staaten Mittel- und Osteuropas, den neuen unabhängigen Staaten, den baltischen Staaten und Albanien sowie innerhalb der von der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Wiener Dokuments 1992. Durch militärische Kontakte zu den Streitkräften der Teilnehmerstaaten werden bilaterale Wettkämpfe, gemeinsame Trainingslager und die Aus- und Fortbildung von Trainern dieser Staaten gefördert.

Im Rahmen der DOSB-Traineroffensive können künftig auch bis zu 50 Förderplätze für Trainer/Trainerinnen, die mit Bundesaufgaben betraut sind, genutzt werden. Der Einsatz von Soldaten und Soldatinnen als Trainer/Trainerinnen erfordert durch den jeweiligen Spitzenverband den Verzicht auf Förderplätze in gleichem Umfang zugunsten des Einsatzes als (Bundes-) Trainer/Trainerin. Damit verfügen der DOSB bzw. die Spitzenverbände über eine klar definierte Planungsgrundlage für die Aufstellung mittel- und langfristiger Konzepte.

Mittlerweile ist im Rahmen der Spitzensportförderung der Bundeswehr auch die Teilnahme an leistungssportangepassten Studiengängen (Ausbildungseinrichtungen, die mit dem deutschen Hochleistungssport kooperieren; u. a. individuell angepasste Präsenzphasen) möglich.

**4.3 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei**

Die BPOL fördert seit 1978 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Wintersportarten bei der Bundespolizeisportschule in Bad Endorf und seit 1999 in Sommer- und Ganzjahressportarten im Bundespolizeileistungssportprojekt in Cottbus.

Mit der Spitzensportförderung, dem so genannten Bad Endorfer Modell, verfolgt die BPOL die Absicht, eine duale Karriere zu ermöglichen. Einerseits sollen junge und hochtalentierte Athletinnen und Athleten in der Ausübung des Leistungssports gefördert werden, andererseits möchte die BPOL eine Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten ermöglichen. Ziel ist, die berufliche Absicherung als Polizeivollzugsbeamtin bzw. -beamter in der Zeit nach Beendigung der sportlichen Laufbahn. Derzeit stehen der Spitzensportförderung der BPOL in Bad Endorf 85 Plätze in elf olympischen Wintersportarten (Alpiner

Rennlauf, Biathlon, Skilanglauf, Skispringen, Nordische Kombination, Snowboard, Eisschnelllauf, Short Track, Bob, Rennrodeln, Skeleton) und in Cottbus 75 Plätze in sechs Sommer- und Ganzjahressportarten (Kanu, Sportschießen, Radsport, Rudern, Judo, Leichtathletik) zur Verfügung.

Die zahlreichen Erfolge der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der BPOL bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen beweisen die Leistungsfähigkeit der Spitzensportförderung der BPOL und die Zugehörigkeit der Athletinnen und Athleten der BPOL zur Weltspitze.

**4.4 Spitzensportförderung der Bundeszollverwaltung (Zoll Ski Team)**

Die Bundeszollverwaltung fördert Skisport bereits seit 1952. Diese aus dem Grenzaufwachtsdienst gewachsene

**Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen Bundespolizei-Sportlerinnen/-sportler der Bundespolizeisportschule Bad Endorf Berichtszeitraum Januar 2006 bis April 2010**

Olympische Spiele	Weltmeisterschaften	Juniorenweltmeisterschaften <sup>1</sup>	Europameisterschaften	Junioren-Europameisterschaften	Weltcupplatzierungen	Gesamt-Weltcup und Disziplin-Weltcup	Deutsche Meisterschaften/Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
19 davon	59 davon	50 davon	45 davon	5 davon	395 davon	27 davon	insgesamt
<b>Gold 5 (3)</b>	<b>Gold 15 (8)</b>	<b>Gold 21 (8)</b>	<b>Gold 17 (11)</b>	Gold 1 (1)	<b>138 x 1. Platz</b>	<b>3 x 1. Platz</b>	<b>121</b>
<b>Silber 9 (6)</b>	<b>Silber 22 (14)</b>	<b>Silber 12 (1)</b>	<b>Silber 17 (11)</b>	Silber 4 (0)	<b>140 x 2. Platz</b>	<b>13 x 2. Platz</b>	<b>Meistertitel</b>
<b>Bronze5 (3)</b>	<b>Bronze22 (7)</b>	<b>Bronze17 (2)</b>	<b>Bronze11 (4)</b>	Bronze0 (0)	<b>117 x 3. Platz</b>	<b>11 x 3. Platz</b>	

<sup>1</sup> einschließlich 3 Medaillen (1 / 0 / 2) U 23-WM  
Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen

**Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen Bundespolizei-Sportlerinnen/-sportler des Leistungssportprojektes in Cottbus Berichtszeitraum Januar 2006 bis April 2010**

Olympische Spiele	Weltmeisterschaften	Juniorenweltmeisterschaften	Europameisterschaften	Junioren-Europameisterschaften	Weltcupplatzierungen	Gesamt-Weltcup und Disziplin-Weltcup	Deutsche Meisterschaften/Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
5 davon	21 davon	3 davon	20 davon	19 davon	93 davon	keine Angabe	insgesamt
<b>Gold 0 (0)</b>	<b>Gold 5 (2)</b>	<b>Gold 0 (0)</b>	<b>Gold 4 (3)</b>	<b>Gold 6 (2)</b>	<b>16 x 1. Platz</b>	keine Angabe	<b>96</b>
<b>Silber 2 (1)</b>	<b>Silber 5 (5)</b>	<b>Silber 2 (1)</b>	<b>Silber 8 (3)</b>	<b>Silber 5 (4)</b>	<b>39 x 2. Platz</b>	keine Angabe	<b>Meistertitel</b>
<b>Bronze3 (1)</b>	<b>Bronze11 (6)</b>	<b>Bronze1 (0)</b>	<b>Bronze8 (3)</b>	<b>Bronze8 (3)</b>	<b>38 x 3. Platz</b>	keine Angabe	

Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen

Sportförderung war anfänglich auf eine erfolgreiche Teilnahme an den internationalen Zollskiwettkämpfen ausgerichtet, entwickelte sich aber im Laufe der Jahre zu einer Spitzensportförderung in den Bereichen Ski alpin, Biathlon und Skilanglauf.

Derzeit sind 48 Förderplätze im Zoll Ski Team (20 Sportlerinnen/18 Sportler sowie neun Trainer und ein Techniker) in den Disziplinen Ski alpin, Skilanglauf und Biathlon besetzt.

Der Förderschwerpunkt liegt auf dem Nachwuchs. Die Zollverwaltung stellt die Sportlerinnen und Sportler in die Laufbahn des einfachen Dienstes ein, was eine Anstellung und berufliche Absicherung bereits vor dem 16. Lebensjahr ermöglicht. So können sich die jungen Talente frühzeitig voll und ganz auf ihre sportliche Karriere konzentrieren und auch ihre berufliche Zukunft frühzeitig verbindlich und sicher planen. Die Sportlerinnen und Sportler haben bereits während der Zugehörigkeit zum Zoll Ski Team die Möglichkeit, entsprechend ihrer schulischen Qualifikation an den jährlich stattfindenden Auswahlverfahren für eine höhere Laufbahn in der Zollverwaltung teilzunehmen. Eine erfolgreiche Qualifikation ermöglicht ihnen nach Ende ihrer sportlichen Karriere ohne zeitliche Verzögerung eine qualifizierte Ausbildung mit entsprechenden Aufstiegschancen für das allgemeine Berufsleben.

Die Spitzensportförderung im Zoll Ski Team ist dezentral aufgebaut. Das heißt, die Zoll-Athletinnen und Athleten trainieren disziplinabhängig in den bekannten Bundes- und Landesleistungszentren bzw. OSP und werden dort auch von zolleigenen Trainern betreut. Dieses Förderkonzept, in dem Zoll und Deutscher Skiverband überaus eng zusammenarbeiten, bedeutet nicht nur in trainingstechnischer Hinsicht eine optimale und überaus kostengünstige Rundumbetreuung durch anerkannte Spezialisten, sondern bietet vor allem den jungen Nachwuchssportlerinnen und -sportlern die Möglichkeit, in ihrer gewohnten Umgebung behutsam, aber doch zielorientiert an die hohen Anforderungen des internationalen Spitzensports herangeführt zu werden.

Die Erfolge der Zollsportlerinnen und Zollsportler bei den Olympischen Winterspielen in Vancouver belegen die Effizienz der dezentralen Sportförderung. Fünf der zehn vom deutschen Olympiateam erzielten Goldmedaillen erhielten vom Zoll geförderte Sportlerinnen und Sportler.

#### **Erfolgsbilanz der aktiven Sportlerinnen und Sportler des Zoll Ski Teams bei Juniorenweltmeisterschaften (2001 bis 2010)**

	<b>Gold</b>	<b>Silber</b>	<b>Bronze</b>
Juniorinnen	26	14	7
Junioren	14	13	6
Summe	40	27	13
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>		

#### **Erfolgsbilanz des Zoll Ski Teams bei internationalen Wettkämpfen**

	<b>Gold</b>	<b>Silber</b>	<b>Bronze</b>
Olympische Winterspiele 2010	5	3	–
Alpine Ski-WM 2009	2	–	–
Nordische Ski-WM 2009	–	1	–
Biathlon WM 2007 bis 2010	8	1	–

Um dieses überaus erfolgreiche Förderungssystem langfristig zu sichern, sind flexible Regelungen bei den Einstellungen in das Zoll Ski Team geschaffen worden, die es ermöglichen – je nach sportlicher Perspektive der Bewerberinnen und Bewerber – bis zu 60 Förderstellen einzurichten.

### **5. Leistungssportpersonal**

Für Leistungssportpersonal kann eine Förderung gewährt werden, damit die Bundessportfachverbände durch den Einsatz von hoch qualifiziertem Trainerpersonal und einem professionellen Management (z. B. Leistungssportdirektoren, Leistungssportreferenten, technisches Servicepersonal) den Anforderungen des modernen Spitzensports entsprechen können. Die Förderung bezieht sich jeweils auf eine abgestimmte Personalstruktur für den Leistungssport, wobei die Aufwendungen für das in die Förderung einbezogene Personal innerhalb festgelegter Höchstwerte berücksichtigt werden. Zum 7. November 2008 wurden in den Förderrichtlinien Verbände und Stützpunktsystem die zuwendungsfähigen Höchstbeträge (jährliche Bruttobeträge) für Trainerinnen und Trainer angehoben.

Förderrichtlinien	Personalgruppen	Bisherige Regelung	Neuregelung
Förderrichtlinien Verbände (Nummer 5.2.2, Absatz 2, letzter Absatz)	Leistungssportdirektoren/-innen und Cheftrainer/-innen	bis zu 87.000 €	bis zu 94.000 €
	Disziplintrainer/-innen und Funktionstrainer/-innen	bis zu 79.000 €	bis zu 85.000 €
	Leistungssportreferenten/-innen und Nachwuchstrainer/-innen	bis zu 71.000 €	bis zu 77.000 €
	Stützpunktrainer/-innen	bis zu 62.000 €	bis zu 67.000 €
Förderrichtlinien Stützpunktsystem (Nummer 5.2.1, Absatz 3, dritter Absatz)	Mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer an Olympiastützpunkten	bis zu 25.000 €	bis zu 27.000 €

## 5.1 Trainerinnen und Trainer

Die Förderung der Beschäftigung von Trainerinnen und Trainern genießt eine besondere Priorität. Mit Hilfe der Mittel des BMI konnten im Berichtszeitraum jährlich 267 hauptberufliche Bundestrainer und 296 Honorar-Bundestrainer beschäftigt werden. Hinzu kamen 131 sog. mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer, die insbesondere zur Nachwuchsförderung an der Nahtstelle der landes- und bundesgeförderten Kader eingesetzt sind. Für diese mischfinanzierten Trainerinnen/Trainer wurden über die Haushalte der OSP jährlich rd. 2,5 Mio. Euro seitens des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Beschäftigung und Finanzierung von Trainerinnen und Trainern basiert auf der DOSB-Konzeption für Leistungssportpersonal, die im Jahr 2005 wirksam wurde. Die Konzeption sieht von ihrer Zielsetzung her in erster Linie eine verstärkte athletennahe Trainerbetreuung, eine größere Flexibilität beim Trainereinsatz, eine Stärkung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Bundessportfachverbände, die Begrenzung des Finanzrahmens der Trainermittel, eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens sowie eine Änderung der Anstellungsmodalitäten der Trainerinnen und Trainer vor.

## 5.2 Spitzensportmanagement

Mit der seit dem Jahr 1970 praktizierten Förderung von hauptamtlichem Personal für das Spitzensportmanagement sollen die Bundessportfachverbände organisatorisch und verwaltungstechnisch in die Lage versetzt werden, ihren Leistungssport entsprechend den sportfachlichen und förderpolitischen Vorgaben zu betreiben; zugleich soll auch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bundesmittel gesichert werden. Dabei sind Sportdirektoren und Sportreferenten insbesondere für große Verbände mit mehreren Sportarten oder Disziplinen wegen der erforderlichen Koordinierungsaufgaben sowie zur Entlastung der hauptamtlichen Bundestrainer erforderlich.

## 6. Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes in Köln

### 6.1 Allgemeines

Die Trainerakademie des DOSB in Köln ist die zentrale und eigenständige Aus- und Fortbildungsstätte für Trainerinnen und Trainer im deutschen Leistungssport. Sie wurde 1974 auf Initiative des Deutschen Sportbundes und seiner Spitzenverbände mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gegründet und ist aufgrund ihrer spezifischen, modernen Ausbildungskonzeption eine tragende Säule des nationalen Spitzensportsystems. Leistung und Erfolg im Spitzensport sind untrennbar mit der Qualität, dem Engagement und dem Einsatz hoch qualifizierter Trainerinnen und Trainer verbunden.

Die Trainerakademie hat die erforderlichen Reformen unter maßgeblicher Beteiligung der im Bund und Land für Sport zuständigen Ministerien und des BVA inzwischen vollständig umgesetzt. Die Reformüberlegungen zielten auf inhaltliche, organisatorische und strukturelle Aspekte sowie auf eine erneuerte Finanzierungssystematik zur Sicherung des Geschäfts- und Lehrbetriebes ab. Es wurden novellierte Studiendokumente erarbeitet (Curriculum sowie Studien- und Prüfungsordnung), die mit Erlass des ehemaligen Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW (Erl. v. 28. September 2004 – Az.III.3 – 8587 Nr. 66/04) in Kraft getreten sind. Im Berichtszeitraum wurde der Akademiebetrieb auf eine vollständig nachfrageorientierte Bundesförderung umgestellt.

Damit ist es gelungen, die Trainerakademie zum nationalen Kompetenzzentrum für die Traineraus- und -fortbildung weiter zu entwickeln. Als ein wichtiger Teil des wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport und insbesondere durch ihre Zusammenarbeit mit den Institutionen BISp, IAT, FES und den OSP bildet die Trainerakademie ein unverzichtbares Mosaikstück für den erfolgreichen Spitzensport in Deutschland.

Die Akademie wird getragen vom Verein Trainerakademie Köln des DOSB e.V.. Neben dem DOSB gehören inzwischen 45 Spitzensportfachverbände – darunter alle Olympischen Spitzensportfachverbände – und alle 16 Landessportbünde sowie die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention dem Verein an. Im zweijährigen Wechsel mit dem für Sport zuständigen Innenministerium des Landes NRW führt das BMI den Vorsitz im Kuratorium der Trainerakademie, das den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben berät.

Die Trainerakademie bildet hoch qualifizierte Spezialisten für den Sport aus, die in führenden Positionen des deutschen Leistungssports erfolgreich arbeiten.

Die Diplom-Trainer-Ausbildung an der Trainerakademie ist integraler Bestandteil der 2005 novellierten, bundeseinheitlichen „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung“ des DOSB. Durch Vermittlung von trainerspezifischem Wissen und Können auf höchstem, wissenschaftlich fundiertem Niveau sowie der Herausbildung entsprechender Kompetenzen hat die Trainerakademie zur deutlichen Profilschärfung der Ausbildung für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport beigetragen. Am Ende der Ausbildung steht die höchste deutsche Trainerlizenz – der Diplom-Trainer/die Diplom-Trainerin des DOSB. Deren Tätigkeit umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Unter Einbeziehung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen sind sie dazu befähigt:

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in einer Sportart (vornehmlich im Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten;
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz ihre Athleten verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen;

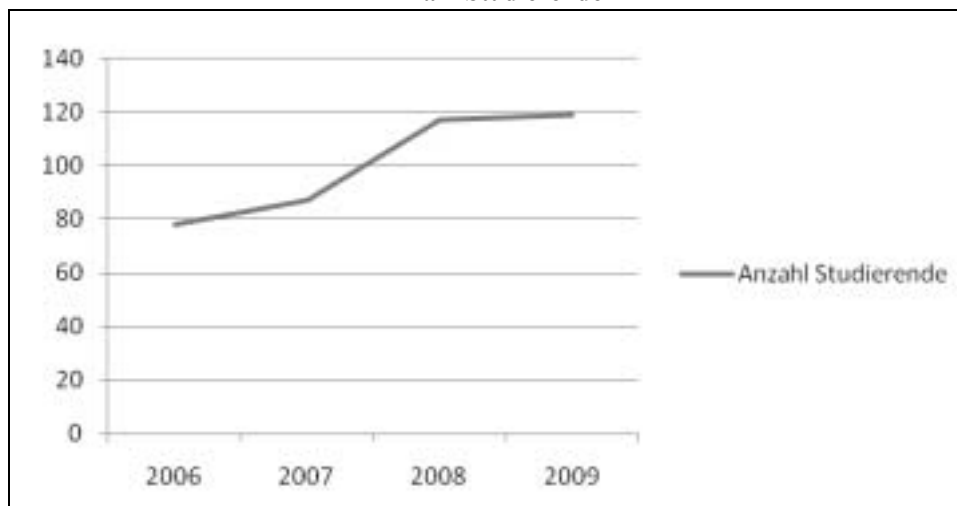
- den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen;
- sich nach Abschluss des Studiums an der Trainerakademie in geeigneter Weise selbständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden;
- die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Die Anzahl der Studierenden an der Trainerakademie ist im Berichtszeitraum kontinuierlich angestiegen:

Im Zeitraum 2006 bis 2009 haben insgesamt 76 Diplom-Trainer-Studenten aus 27 Sportarten und Verbänden ihre Ausbildung an der Trainerakademie erfolgreich absolviert. Unter den neuen Diplom-Trainerinnen und Diplom-Trainer befinden sich bekannte Namen wie Gunda Niemann-Stirnemann (Eisschnelllauf), Tina Bachmann (Hockey), Georg Hackl (Rodeln). Seit der Gründung der Trainerakademie 1974 haben insgesamt 1 172 Trainerinnen und Trainer aus 39 Spitzensportverbänden ihr Trainer-Diplom erworben, wobei der Anteil der Trainerinnen bei ca. 9 Prozent liegt.

Internationale Vergleichsstudien sowie Konzepte führender Leistungssportnationen und die Erfahrungen der Leistungssportpraxis belegen, dass der Einsatz qualifizierter Trainerinnen und Trainer maßgeblich die internationale Konkurrenzfähigkeit eines nationalen Spitzensportsystems mitbestimmt. Die auf die Trainerakademie zukommenden Aufgaben sind umso dringlicher, als aus demographischen Gründen gravierende Veränderungen im Trainerbereich bevorstehen. Erfahrene Trainerinnen und Trainer werden in den kommenden Jahren aus Altersgründen ausscheiden. Sie müssen gleichwertig ersetzt werden. Es ist gleichermaßen sinnvoll wie notwendig, deren hoch qualifiziertes Wissen und Können für die Ausbildung neuer Trainergenerationen zu nutzen.

Anzahl Studierende



Begleitet durch das BMI wurde auch der Fortbildungsbe- reich weiter ausgebaut und qualifiziert. Die Trainerakade- mie Köln des DOSB bietet in diesem Aufgabensegment regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Absolventinnen und Absolventen sowie themenspezifisch ausgerich- tete Bundestrainer-Foren an. Erstmals wurden hierbei auch die mit erheblichen Bundesmitteln mischfinanzier- ten Trainerinnen und Trainer an den OSP in diese Fortbil- dungsangebote einbezogen. Neu ist auch, dass die Train- erakademie maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der Bundestrainer-Konferenz des DOSB beteiligt ist.

2006 wurde der 1. Internationale Workshop „Pathways to Coaching Excellence“ an der Trainerakademie erfolg- reich durchgeführt. Die Trainerakademie ist zugleich mit spezifischen Beiträgen auf internationalen Symposien und Konferenzen vertreten. Abgesehen davon, dass hier- aus wichtige Impulse für die eigene Entwicklung entste- hen, trägt die Trainerakademie dazu bei, das Bild Deutschlands als wichtiger Partner der olympischen Fam- ilie zu gestalten.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 8 Fortbildungen mit 176 Teilnehmern sowie 10 Bundestrainer-Teilseminare mit 168 Teilnehmern durchgeführt worden. Zurücklie- gend zeichnete sich eine zunehmende Nachfrage nach aktu- ellen, themenspezifisch auf die Erschließung erkannter Leistungsreserven ausgerichteter Fortbildungen ab, die durch ein mit den Partnern im wissenschaftlichen Ver- bundsystem des Leistungssports abgestimmtes und ge- meinsam verantwortetes Angebot abzudecken ist.

Ein besonderes Markenzeichen für die Qualität der Aus- bildung an der Trainerakademie, die in originärer Weise ausschließlich auf die Interessen und Bedürfnisse des Leistungssports ausgerichtet ist, ist der Pool von derzeit mehr als 200 Lehrbeauftragten mit ausgewiesener Lei- stungssportexpertise von führenden sportwissenschaftli- chen Einrichtungen Deutschlands sowie aus den Spitzen- verbänden.

Im Zuge der durch das BMI und das Land NRW maßgeb- lich mit begleiteten Reformen hat die Trainerakademie besondere Organisationskompetenzen entwickelt, die dar- auf ausgerichtet sind, die Möglichkeiten der Forschung im Leistungssport mit den Erfordernissen einer modernen Aus- und Fortbildung von Spitztrainerinnen und -train- ern zu verknüpfen. Im Zentrum steht der Wechsel von einer angebotsorientierten zu einer in sich geschlossenen, bedarfsorientierten Aus- und Fortbildungskonzeption für Trainer. Dies erweist sich als zunehmend notwendig, um die internationale Konkurrenzfähigkeit deutscher Athle- tinnen und Athleten zu sichern.

Die durch das BMI entscheidend mitgetragene Neuaus- richtung der Trainerakademie konnte im Berichtszeit- raum erfolgreich gestaltet werden. Notwendigkeit und Erf- olg der damit verbundenen Maßnahmen werden u. a. durch die hohe Nachfrage des Diplom-Trainer-Studiums unterstrichen. Seit einigen Jahren ist die Trainerakademie deutlich höher ausgelastet als mit den verfügbaren Kapa-

zitäten ursprünglich geplant war. Ein Rückgang dieser hohen Nachfrage ist gegenwärtig nicht abzusehen.

## 6.2 Finanzierung

Das für die Förderung durch das BMI notwendige erheb- liche Bundesinteresse ergibt sich daraus, dass die Trainer- akademie mit ihrer speziellen, auf den Bedarf der Bun- dessportfachverbände ausgerichteten Ausbildung eine wesentliche Säule im nationalen Leistungssportsystem und für herausragende Erfolge im Leistungssport im Rah- men der gesamtstaatlichen Repräsentation ist. Die Förde- rung umfasst grundsätzlich zwei Elemente, einmal eine nachfrageorientierte Sockelfinanzierung, die anteilig den laufenden Geschäftsbetrieb sicherstellen soll, und zum anderen eine am Ausbildungsbedarf der Bundessport- fachverbände orientierte Förderung des Lehrbetriebs. Im Rahmen der Sockelfinanzierung fördert das BMI einen Anteil von bis zu 60 Prozent der Personal-, Sach- und Be- schaffungsausgaben der Trainerakademie. Auch der För- deranteil des BMI am Lehrbetrieb ist nachfrageorientiert und abhängig von der Anzahl der Studierenden; dabei wird zu den von den Bundessportfachverbänden für die Ausbildung zu entrichtenden Studienplatzausgaben pro Teilnehmerin, Teilnehmer und Studiengang ein Zuschuss gewährt. Dieser Festbetrag zwischen 50 und 100 Prozent orientiert sich grundsätzlich an zwei Aspekten: Zukünfti- ges Betätigungsfeld im entsendenden Verband und Um- fang der Förderung des entsendenden Bundessportfach- verbandes durch das BMI. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Leistungssportprogramm des BMI vom 28. Sep- tember 2005 sowie der ergänzenden Förderrichtlinie Aka- demien/Maßnahmen des BMI vom 10. Oktober 2005.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Zuwendungen (Lehrbetrieb und Sockelfinanzierung) des BMI an die Trainerakademie Köln gewährt:

2006:	386 000 Euro,
2007:	407 000 Euro,
2008:	414 000 Euro,
2009:	416 000 Euro.

Der Betrag für die Sockelfinanzierung durch den BMI konnte im Berichtszeitraum um 90 000 Euro auf 330 000 Euro angehoben werden.

## 7. Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes

### 7.1 Allgemeines

Die Führungs-Akademie ist die zentrale Einrichtung zur Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie zur Beratung von Verbänden in den Bereichen Sportentwik- lung und Management. Als Teil des Sportsystems ist sie eng mit den Strukturen und Netzwerken des Sports verbunden. Ihr Weiterbildungs- und Beratungskonzept orientiert sich an den Bedürfnissen der Sportverbände und -vereine. Ihr Anspruch ist es, gemeinsam mit exper- ten Beratern/-innen und Dozenten/-innen aus Sport,

Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen das Sportssystem in der Breite und in der Spitze zu stärken.

Die Führungs-Akademie wurde im Jahr 1980 in Berlin gegründet und ist Mitte 2003 von Berlin nach Köln umgezogen. Im Jahr gestaltet sie rund 70 Seminare und Workshops in den Bereichen Aus- und Weiterbildung und Beratung und wirkt in unterschiedlicher Form an Veranstaltungen der Mitgliedsorganisationen mit. Seit 2006 lädt die Führungs-Akademie zudem Persönlichkeiten aus Sport, Politik und Gesellschaft zur KÖLNER SPORTREDE© ein, die sich zu einer bundesweit beachteten Plattform entwickelt hat, durch die aktuelle Themen des Sports vor dem Hintergrund seiner gesellschaftlichen Verantwortung zur Diskussion gestellt und Impulse für künftige Entwicklungen gesetzt werden.

## 7.2 Finanzierung

Die Führungs-Akademie finanziert sich grundsätzlich aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen der Stadt Köln und des Landes NRW sowie aus Teilnahmegebühren und Beratungsleistungen.

Einzelne, gezielt auf Funktionsträger im Leistungssport ausgerichtete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Projekte, deren Inhalte im erheblichen Bundesinteresse liegen, können vom BMI gefördert werden. Wurden für diese speziellen Maßnahmen der Führungs-Akademie zunächst zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt, richtet sich seit 2008 die Förderung bei Teilnahme an solchen Maßnahmen direkt an die Spitzenverbände. Zu den geförderten Maßnahmen im Berichtszeitraum gehörten u. a.:

- Wissensmanagement im Leistungssport – Eine Weiterbildungsveranstaltung für die Wissenschaftskordinatoren der Spitzenverbände;
- Doping, Corporate Governance und Risikomanagement – Wege zur optimalen Satzung von Verbänden;
- NADA-Code 2009 – Die Praxis.

Das Fördervolumen des BMI für Maßnahmen und Projekte der Führungs-Akademie betrug im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 insgesamt 160 000 Euro.

## 8. Talentsuche/Talentförderung/ Nachwuchsleistungssport

### 8.1 Talentsuche/Talentförderung

#### 8.1.1 Allgemeines

Ziel der Talentsuche ist es, viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes leistungsbezogenes Engagement im Sport zu gewinnen. Der DOSB fordert in seinem Nachwuchsleistungssport-Konzept vielfältige und attraktive, flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote in Sportvereinen und im Schulsport und weist darauf hin, dass die Talentsuche maßgeblich durch eine enge Zusammenarbeit von Trainern und Übungsleitern der Vereine mit Lehrkräften im Schulsport unter Einbindung der Eltern geprägt wird.

Obwohl der Bund für den Nachwuchsbereich der Talentsuche/Talentförderung keine originäre Zuständigkeit besitzt, trägt er der künftigen Leistungsfähigkeit des Spitzensports durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen seines Fördersystems Rechnung, insbesondere durch die Förderung

- von Sichtungslehrgängen im Rahmen der Jahresplanung der Bundessportfachverbände, in denen festgestellt wird, inwieweit perspektivreiche Nachwuchskader für ein Aufrücken in den Bundeskader geeignet sind;
- von Stützpunkten, in die auch perspektivreiche Nachwuchskader einbezogen werden können;
- von Sportinternaten im Rahmen des Strukturelements der Häuser der Athleten an Olympiastützpunkten sowie
- des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

#### 8.1.2 Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Im Jahr 1969 wurde der bundesweit organisierte, leistungsorientierte Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA mit zwei Sportarten und rund 16 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erstmalig durchgeführt. Seitdem hat sich die Zahl der Sportarten auf 16 erhöht, nämlich Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis und Volleyball. Neben diesen 16 Sportarten werden in einzelnen Ländern weitere Sportarten in Schulsportwettbewerben bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten: Alpiner Skilauf, Eisschnelllauf, Fechten, Kanu, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rodeln, Snowboarding, Triathlon und Windsurfen.

Jährlich nehmen mehr als 800 000 Schülerinnen und Schüler am weltgrößten Schulsportwettbewerb teil, der auf dem vertrauensvollen Zusammenwirken von Schule, Verein und Sportverband basiert. Er umfasst ein bundeseinheitliches Wettkampfsystem und steht allen Schulen in Deutschland offen. Übergeordnetes Ziel des Wettbewerbs, der zugleich der Talentsichtung und -förderung im Sport auf Bundes- und Landesebene dient, ist die Entwicklung und Förderung des Leistungs- und Gemeinschaftsverhaltens junger Menschen im und durch den Sport. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA setzt bei den Inhalten der Wettbewerbe auf eine vielseitige Grundausbildung, auf abwechslungsreichen Trainingsbetrieb, auf langfristige Motivation und Spaß bei der sportlichen Leistung sowie Stärkung des Ehrenamtes. In den 40 Jahren seines Bestehens haben sich rund 22 Millionen Kinder und Jugendliche am Bundeswettbewerb beteiligt, unter ihnen viele später erfolgreiche und bekannte Spitzensportlerinnen und -sportler.

In allen 16 Bundesländern treten Schulmannschaften zunächst auf der Stadt- bzw. Kreisebene gegeneinander an. Der Wettbewerb wird gegenwärtig – überwiegend ge-



trennt nach Jungen und Mädchen – in fünf Altersklassen der 16 Sportarten und den Ergänzungssportarten durchgeführt. Die besten Schulteams qualifizieren sich für die Landesausscheidungen. In drei Bundesfinalwettbewerben werden dann unter den Landessiegern die besten Schulmannschaften Deutschlands in den verschiedenen Wettkampfklassen ermittelt. Für die Bundesfinalveranstaltungen qualifizieren sich jährlich rund 8 500 Schülerinnen und Schüler.

Entsprechend einer Forderung des Bundes berücksichtigt der Bundeswettbewerb mehr als bisher die Talentsichtung und -förderung für den Spitzensport. So konzentriert sich der Wettbewerb auf die jüngeren, für die Talentsichtung relevanten Jahrgänge, indem an den Bundesfinalwettkämpfen überwiegend die 12- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Für die Sportarten Fußball, Turnen, Hockey, Leichtathletik, Schwimmen und Volleyball wurden in enger Zusammenarbeit mit den Bundessportfachverbänden und dem Bereich Leistungssport des DOSB Wettkampfkonzepete entwickelt und erprobt, die den Erkenntnissen der Talentforschung Rechnung tragen.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist seit 2003 Träger des Wettbewerbs. Sie wirkt mit den Kultusbehörden der Bundesländer, dem DOSB und seinen am Bundeswettbewerb beteiligten Sportfachverbänden gemeinsam an der Planung und Durchführung von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA mit. Die Finanzierung der Wettbewerbe auf Landesebene bis zur Ermittlung der Landessieger ist Aufgabe des jeweiligen Landes. Die Kosten der Bundesfinalveranstaltungen tragen das Land Berlin, die Deutsche Schulsportstiftung und – aufgrund des jeweiligen Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestages – das BMI. Mit den Bundesmitteln werden die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler, der Betreuer, der Kampfrichter und der Offiziellen zu den Bundesfinalveranstaltungen sowie eine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Zur Finanzierung der Landes- und der Bundeswettbewerbe tragen ebenfalls private Sponsoren bei.

Die Förderung mit Bundesmitteln im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

2006	2007	2008	2009
435.000 €	435.000 €	450.000 €	500.000 €

## 8.2 Nachwuchsleistungssport

Erfolge im Spitzensport sind im hohen Maße von der Qualität des Nachwuchsleistungssports abhängig. Der DOSB stellt deshalb in seinen Konzepten zur Förderung junger Talente die Bedeutung der Zusammenarbeit von Schulen, Sportschulen und Spitzensport – sog. Verbundsystem Schule-Leistungssport – in den Vordergrund.

Dieses Verbundsystem zielt darauf ab, die Anforderungen aus Training, Schule, pädagogischer Betreuung und wissenschaftsorientierter Trainingsbegleitung zu bündeln.

Ein solch umfassender Ansatz ist wichtig, damit die Jugendlichen nicht an der Mehrfachbelastung von schulischen Anforderungen, Training und Teilnahme an Wettkämpfen scheitern – und ihr Weg zum Leistungssportler ihren Möglichkeiten gemäß verläuft.

### 8.2.1 Eliteschulen des Sports

Dem vorgenannten Ziel dienen insbesondere sportbetonte Schulen – Eliteschulen des Sports, die nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung ausschließlich zum Zuständigkeitsbereich der Länder gehören. Unter Beachtung der Kulturhoheit und der Zuständigkeiten der Länder für die Talent- und Nachwuchsförderung richtet die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, wo in den Bereichen der Eliteschulen des Sports Optimierungsbedarf besteht. Derzeit sind 40 Eliteschulen des Sports durch den DOSB anerkannt.

Mit dieser Schulform kann das Spannungsverhältnis zwischen hohem Trainingsaufkommen und schulischer Belastung, besonders in der Sekundarstufe II, gemindert werden. Eliteschulen des Sports dienen somit der besseren Verzahnung zwischen dem Nachwuchs und der Spitze und sind dementsprechend ein wesentlicher Schritt zur gebotenen Optimierung eines durchgängigen Verfahrens zur Leistungssportentwicklung in Deutschland.

### 8.2.2 Häuser der Athleten

Unter finanzieller Beteiligung des Bundes sind an allen 19 OSP Häuser der Athleten eingerichtet worden. Diese beherbergen neben Sportinternaten für Schülerinnen und Schüler auch Wohnheime für Athletinnen und Athleten, die dem Schulalter entwachsen sind. Damit wird sowohl Nachwuchsleistungssportlern als auch Spitzensportlern ermöglicht, Förderstrukturen in ihrem regionalen Umfeld zu nutzen und ihr sportliches Leben mit dem übrigen Alltag besser zu verbinden.

Insbesondere in Wohnheimen besteht für die Sportlerinnen und Sportler die Chance, bei einem Wechsel aus der Schulzeit in die nächste Bildungsphase den Lebensmittelpunkt im Haus der Athleten beizubehalten. In dieser Umbruchsphase, einhergehend mit einer Fülle von Neuorientierungen, kann durch das Wohnangebot an die Athletinnen und Athleten die Wahrscheinlichkeit der nahtlosen Fortführung des Leistungssports erhöht werden.

Um eine Konzentration auf die Standorte zu erreichen, die in hohem Maße eine sportliche und schulische Erfolgsperspektive gewährleisten, ist bei Sportinternaten stets ein Verbund mit einer Eliteschule des Sports erforderlich.

### 8.2.3 Trainermischfinanzierung

Positiv auf die Nachwuchsförderung hat sich auch das System der Trainermischfinanzierung ausgewirkt, das an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern an OSP ansetzt. Dabei werden insbesondere zur Verbesserung der Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports

nahezu 130 Trainerinnen und Trainer vornehmlich in den Schwerpunktsportarten sowohl aus Bundes- als auch aus Landesmitteln finanziert. Dieses gemeinsame Projekt von Bund und Ländern soll dauerhaft fortgeführt werden.

#### 8.2.4 Laufbahnberatung

Hilfreich für die sportliche Biographie junger Talente ist auch die Arbeit der nahezu 30 Laufbahnberaterinnen und -berater an den OSP. Ihre Aufgabe ist es, den Nachwuchssportlerinnen und -sportlern die Balance zwischen Sport und Beruf sowie den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und ihnen zu helfen, ihre beruflichen Chancen nicht zu vernachlässigen. Die Finanzierung dieser Initiative erfolgt durch den Bund und die Länder.

### 9. Sport der Menschen mit Behinderung

#### 9.1 Allgemeines

In der Bundesrepublik Deutschland leben rd. 8,6 Millionen Menschen mit Behinderung, von denen rund 6,7 Millionen schwerbehindert sind. Der Sport kann entscheidend dazu beitragen, ihre Lebensqualität zu verbessern. Er erhält und steigert die Leistungsfähigkeit, weckt Selbstvertrauen, stärkt das Selbstbewusstsein, führt zur Lebensbejahung und ist deshalb eine wirkungsvolle Lebenshilfe. Er fördert die Begegnung behinderter Menschen sowohl untereinander als auch mit Nichtbehinderten und leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Integrationsbeitrag. Die Bundesregierung begrüßt deshalb alle Aktivitäten, die dazu beitragen, Sportmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung weiter auszubauen und zu verbessern. Im Sport der Menschen mit Behinderung ist zu unterscheiden zwischen

- dem Leistungssport,
- dem Breitensport und
- dem Rehabilitationssport als gesetzlich fixierte Form des Behindertensports (s. Abschnitt C 4), einschließlich des Versehrtenports (s. Abschnitt C 5).

Träger des vereinsorientierten Sports der Menschen mit Behinderung sind die Behindertensportvereine und -gruppen, die im DBS – ca. 469 000 Mitglieder –, im Deutschen Gehörlosen-Sportverband (DGS) – ca. 9 500 Mitglieder – und im Deutschen Blinden-Schachbund – ca. 420 Mitglieder – zusammengefasst sind. Zusätzliche Möglichkeiten der Sportausübung für Menschen mit Behinderung bestehen in Heimen und Tagesstätten für Behinderte, in Freizeiteinrichtungen wie Jugendzentren und Clubs sowie in Einrichtungen der Kirchen und sind in der Regel nicht vereinsmäßig organisiert.

#### 9.2 Leistungssport der Menschen mit Behinderung

##### 9.2.1 Leistungssportangebote und Belastbarkeit

Leistungsvergleiche im Wettbewerb sind auch im Sport der Menschen mit Behinderung Ansporn zu Bestleistungen. Die Behindertensportverbände ermöglichen deshalb

ihren leistungswilligen Mitgliedern, auf vielfältige Weise Wettkampf- und Leistungssport auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu betreiben. Hierbei richtet sich das sportliche Angebot nach Art und Grad der Behinderung. Die Sportarten sind – mit Ausnahme des Gehörlosensports – in Disziplinen und Startklassen eingeteilt, die auf die unterschiedlichen Funktionseinschränkungen der Sportlerinnen und Sportler abstellen. Der Leistungssport der Menschen mit Behinderung hat – ähnlich wie der Spitzensport der Nichtbehinderten – eine Vorbildfunktion, weil er behinderte Menschen anregt, sich sportlich zu betätigen.

Leistungssport der Menschen mit Behinderung ist unter gesundheitlichen Aspekten grundsätzlich nicht anders zu bewerten als Leistungssport Nichtbehinderter. Er muss jedoch dort seine Grenzen finden, wo übermäßiges Leistungsstreben eine bereits vorhandene Behinderung verschlimmern oder weitere Behinderungen verursachen kann. Um dies zu gewährleisten, bedarf der Leistungssport der Menschen mit Behinderung in besonderem Maße ärztlicher Beratung und Betreuung sowie wissenschaftlicher Begleitung.

##### 9.2.2 Förderung

Für die Bundesregierung ist der Leistungssport der Menschen mit Behinderung ein sportpolitisches Schwerpunktthema. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung in diesem Bereich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht worden. Dabei steht die Schaffung professioneller Strukturen im Leistungssport der Menschen mit Behinderung im Vordergrund. Sie sollen dazu beitragen, die internationale Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten zu halten bzw. zu verbessern.

Ein weiteres Ziel der Förderung ist es, Menschen mit Behinderung verstärkt anzuregen, Leistungssport zu treiben. Dazu gehört es auch, dem Leistungssport behinderter Menschen die ihm gebührende Anerkennung und eine größere öffentliche Beachtung zu verschaffen. Der Leistungssport der Menschen mit Behinderung wird nach dem Leistungssportprogramm des BMI vom 28. September 2005 nach den gleichen Kriterien gefördert, wie der Spitzensport der Nichtbehinderten. Spezifische Belange des Sports der Menschen mit Behinderung werden dabei

berücksichtigt. Im Haushalt des BMI wurde der Leistungssport der Menschen mit Behinderung in den Jahren 2006 bis 2009 wie folgt gefördert:

2006 in Mio. €	2007 in Mio. €	2008 in Mio. €	2009 in Mio. €
4,63	4,34	5,53	5,82

Die Fördermittel werden im Wesentlichen dem DBS, dem DGS und SOD zur Verfügung gestellt. (s. auch nachfolgend Abschnitte 9.3.1 bis 9.3.3). Daneben werden regelmäßig auch Projekte des Blindenschachbundes sowie andere Projekte, die der Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung dienen, gefördert.

Das BMI unterstützt im Bereich des Spitzensports der Menschen mit Behinderung verstärkt folgende Maßnahmen:

- Kosten des Leistungssportpersonals der Geschäftsstellen der Behindertensportverbände;
- Einstellung von hauptamtlichen Bundestrainern;
- Teilnahme deutscher Athletinnen und Athleten an internationalen Wettkampfveranstaltungen im In- und Ausland und deren Vorbereitung und Entsendung, z. B. zu Paralympischen Spielen und Deaflympics (Gehörlose), Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Länderwettkämpfen;
- Organisation bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland;
- Trainings- und Sichtungslerngänge;
- Beschaffung von Sportgeräten;
- Intensivierung der Nachwuchsförderung;
- gesundheitliche und sportmedizinische Betreuung.

### 9.2.3 Verbesserungen im Bereich des Leistungssports der Menschen mit Behinderung

Wegen der Bedeutung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung und des hier bestehenden Nachholbedarfs hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten wesentliche Verbesserungen im Bereich des Leistungssports unterstützt. Mit der dargestellten kontinuierlichen Erhöhung der Fördermittel konnte die notwendige Professionalisierung der Strukturen und des Personals im Leistungssport der Menschen mit Behinderung weiter fortgeführt werden. So wurden z. B. beim DBS ab 2008 für die Sportarten Schwimmen, Leichtathletik und Ski-alpin erstmals hauptamtliche Bundestrainer eingestellt. Auch das Personal der Geschäftsstelle des Verbandes konnte im Jahr 2009 mit sechs Leistungssportreferenten und -sachbearbeitern verstärkt werden.

### 9.2.4 Duale Karriere im Spitzensport der Menschen mit Behinderung

Athletinnen und Athleten mit Behinderung benötigen bei der stetig zunehmenden Professionalisierung – auch im Leistungssport der Menschen mit Behinderung – in besonderem Maße Unterstützung, um sportliche Leistungen auf höchstem internationalem Niveau mit Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen.

Die für die nichtbehinderten Athletinnen und Athleten bei der BPOL, bei der Bundeswehr sowie bei der Zollverwaltung in größerem Umfang geschaffenen Ausbildungsmöglichkeiten und Stellen, die an wenigen Standorten konzentriert wurden, sind im Bereich des Behindertensports nicht möglich. Gründe hierfür liegen, neben den unterschiedlichen Handicaps auch in den persönlichen

Bindungen und Betreuungsnotwendigkeiten. Daher müssen auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen und Angebote gefunden werden.

In der Bundesverwaltung sind aufgrund einer Initiative des BMI ab dem Jahre 2006 Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Spitzenathletinnen und -athleten mit Behinderung gesucht worden, die es ermöglichen, professionelles Training mit Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen.

Zurzeit sind fünf fachlich geeignete Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung in der Bundesverwaltung beschäftigt. Darüber hinaus gab es Angebote für Praktika und Ausbildung.

Dieses Thema hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde in der Koalitionsvereinbarung für die 17. Legislaturperiode festgeschrieben, die Bemühungen zu intensivieren, Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Handicap den Zugang zu einer dualen Karriere auch in der Bundesverwaltung zu eröffnen.

## 9.3 Sportverbände der Menschen mit Behinderung

### 9.3.1 Deutscher Behindertensportverband e. V.

Der DBS bietet seinen Mitgliedern im Bereich des Leistungssports 38 Sportarten an, davon 24 paralympische. Dieses Angebot gilt für Körperbehinderte einschließlich Rollstuhlfahrer, Blinde und Sehbehinderte sowie geistig Behinderte.

Die Athletinnen und Athleten des DBS erzielten bei den Paralympischen Winterspielen Turin 2006 einen hervorragenden 2. Platz in der Nationenwertung. Bei den Paralympischen Sommerspielen Peking 2008 landete die deutsche Mannschaft auf Platz 11 und konnte somit das Ergebnis von Athen 2004 mit dem 8. Platz nicht wiederholen. Hingegen konnte das deutsche Team bei den Paralympischen Winterspielen Vancouver 2010 auf der ganzen Linie überzeugen. Mit 13 Gold-, 5 Silber- und 6 Bronzemedailles setzte es sich vor Russland an die Spitze der Nationenwertung. Insgesamt wurden folgende Medaillen errungen:

Paralympische Spiele	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Winterspiele 2006 in Turin	8	5	5	18
Sommerspiele 2008 in Peking	14	25	20	59
Winterspiele 2010 in Vancouver	13	5	6	24

Im Haushalt des BMI wurde der Leistungssport der Menschen mit Behinderung beim DBS einschl. der Entsende-

kosten zu Paralympischen Spielen in den Jahren 2006 bis 2009 wie folgt gefördert:

2006 in Mio. €	2007 in Mio. €	2008 in Mio. €	2009 in Mio. €
3,74	3,05	4,47	4,14

Vor dem Hintergrund des nicht ganz befriedigenden Abschneidens deutscher Mannschaften bei den Paralympischen Sommerspielen Sydney 2000 und Athen 2004 hat der DBS im Jahr 2007 in Ergänzung des Leistungssportkonzepts 2001 einen Strukturplan vorgelegt, der Schwerpunkte bei der zukünftigen Entwicklung und Förderung paralympischer Sportarten setzt.

Das erreichte Ergebnis der deutschen Mannschaft bei den Paralympischen Spielen Peking 2008 bestätigt den Trend, dass die internationale Leistungsdichte bei den Sommersportarten immer mehr zunimmt und die Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten nicht mehr in allen Bereichen gegeben ist. Dies berücksichtigend, werden die Ziele für die Paralympischen Spiele London 2012 frühzeitig festgelegt und der Strukturplan fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Peking muss der DBS entscheiden, ob die finanzielle Förderung zukünftig auf die paralympischen Kernsportarten konzentriert werden soll, oder ob sich der Verband wie bisher weiterhin breit aufstellen wird.

### 9.3.2 Deutscher Gehörlosen-Sportverband

Im DGS werden 21 Sportarten, darunter 14 deaflympische, betrieben. Die Sportlerinnen und Sportler des DGS errangen bei den Winter-Deaflympics 2007 in Salt Lake City/USA den 5. Platz in der Nationenwertung. Bei den Sommer-Deaflympics 2009 in Taipeh/Taiwan belegten sie nur den 16. Platz, nachdem sie 2005 in Melbourne den 8. Platz erreicht hatten.

Weltspiele der Gehörlosen	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Winter-Deaflympics 2007 in Salt Lake City	2	1	–	3
Sommer-Deaflympics 2009 in Taipeh/Taiwan	3	8	12	23

Im Haushalt des BMI wurde der Leistungssport der Menschen mit Behinderung beim DGS in den Jahren 2006 bis 2009 wie folgt gefördert:

2006 in Mio. €	2007 in Mio. €	2008 in Mio. €	2009 in Mio. €
0,7	0,6	0,8	1,2

### 9.3.3. Special Olympics Deutschland e. V.

Special Olympics ist eine in den USA gegründete, weltumspannende Sportbewegung, die in 180 Nationen über

2,8 Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung erfasst. Sie hat zum Ziel, mit dem Mittel des Sports das Selbstbewusstsein und die Akzeptanz von Menschen mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft zu steigern.

SOD organisiert für Menschen mit geistiger Behinderung spezielle Sportveranstaltungen und das dazugehörige Training. Im Gegensatz zum DBS erfolgt diese Arbeit nicht in Sportvereinen, sondern in den Wohn- und Arbeitsstätten der Menschen mit geistiger Behinderung, wie z. B. in Einrichtungen der Lebenshilfe. Bei den Sportveranstaltungen erhält jeder Teilnehmer eine Auszeichnung; die ersten drei Plätze werden mit Medaillen in Gold, Silber und Bronze prämiert, die Plätze 4 bis 8 mit einem „Ribbon“ ausgezeichnet. Spitzenleistungen werden zwar zum Teil erzielt, jedoch nicht angestrebt.

SOD entsendet die von ihr betreuten Sportler zu den „European Games 2011“ in Warschau, den „World Summer-“ sowie den „World Winter-Games“ und organisiert alle zwei Jahre nationale Spiele im Wechsel als Sommer- und Winterspiele in Deutschland.

Wegen der besonderen und auch weltweiten Bedeutung der Veranstaltungen werden zur Wahrung der Repräsentanz Deutschlands bei den bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen die Entsendungskosten der deutschen Mannschaften und anteilige Personalkosten (Sportdirektorin und Geschäftsführer) gefördert.

Im Haushalt des BMI wurde der Sport von SOD in den Jahren 2006 bis 2009 wie folgt gefördert:

2006 in Mio. €	2007 in Mio. €	2008 in Mio. €	2009 in Mio. €
0,2	0,4	0,3	0,2

Unter anderem wurde hieraus die Entsendung deutscher Mannschaften zu den „World Summer-Games 2007“ in Shanghai/China mit rd. 450 000 Euro und den „World Winter-Games 2009“ in Boise/Idaho/USA mit rd. 240 000 Euro – jeweils verteilt auf die Haushalte des Vorbereitungs- und Veranstaltungsjahres – gefördert.

## 10. Dopingbekämpfung

Der Kampf gegen Doping ist ein Kernelement der Sportpolitik der Bundesregierung. Ein sauberer, manipulationsfreier Sport ist Grundvoraussetzung für die Sportförderung durch Bund, Länder und Gemeinden. Die Bundesregierung unterstützt die WADA, die NADA und die autonomen Sportverbände, die auf nationaler wie auf internationaler Ebene für die Dopingbekämpfung verantwortlich sind, nachhaltig in ihren Anstrengungen. Darüber hinaus hat sie sich international völkerrechtlich zur Dopingbekämpfung verpflichtet.

Die auch im Berichtszeitraum aufgetretenen Dopingfälle belegen, dass Prävention und Repression allein im Kampf gegen Doping nicht ausreichen. Von Bedeutung ist auch die Beseitigung bestehender Vollzugsdefizite. Dies haben u. a. die Ergebnisse der Projektgruppe „Sonderprüfung Doping“ gezeigt, die in der Folge der Dopingereignisse in

der Freiburger Universitätsklinik 2007 parallel zu den staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren vom BMI eingesetzt wurde. Die Projektgruppe legte am 19. Dezember 2007 ihren Abschlussbericht vor. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass es keine unmittelbare Verwendung von Fördergeldern des Bundes für Zwecke des Dopings gegeben hat, wohl aber strukturelle Defizite in der Förderung bzw. bei den Verbänden, die behoben wurden. NADA und BVA prüfen nunmehr auf der Basis von jährlichen Anti-Doping-Berichten der Verbände die Umsetzung des Nationalen Anti-Doping Codes und der Auflagen der Zuwendungsbescheide.

In Umsetzung des Ergebnisberichts wurden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einführung eines jährlichen Anti-Doping-Berichtes der Verbände erstmalig zum 31. März 2008 als Standortbestimmung und Grundlage für eine effektivere Prüfung der Verbände durch NADA und BVA;
- NADA gibt die Entwicklung von Mustersatzungen für die Verbände auf Bitte des BMI in Auftrag, um den Verbänden eine fehlerfreie Anpassung ihres Regelwerkes an den NADA-Code zu erleichtern;
- Neufassung aller bestehenden und Entwicklung neuer „Anti-Doping“-Auflagen in den Zuwendungsbescheiden an die Bundessportfachverbände;
- Entwicklung und verbindliche Einführung von Ehrenerkklärungen für alle Spitzensportler/-innen des Bundes.

Mit Blick auf die Herstellung und Verbreitung von Dopingmitteln, die zunehmend in Formen organisierter Kriminalität verlaufen, hat die Bundesregierung in bestimmten Bereichen durch zusätzliche, auch gesetzliche Maßnahmen nachgesteuert, um Doping im Sport auf verbandsrechtlicher und staatlicher Ebene möglichst umfassend verhindern, aufdecken und angemessen ahnden zu können. Sie hat daher im September 2006 ein Maßnahmenpaket zur Dopingbekämpfung vorgeschlagen und in seiner Umsetzung das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport entwickelt, das im November 2007 in Kraft getreten ist.

### 10.1 Gesetzliche Grundlagen

In Deutschland finden sich gesetzliche Regelungen zur Dopingbekämpfung in unterschiedlichen Gesetzen. Im Arzneimittelgesetz (§§ 6a, 95 AMG) wurde bereits seit 1998 die „Verschreibung“, „Anwendung von Dopingmitteln bei anderen“ sowie das „Inverkehrbringen“ mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. In besonders schweren Fällen, dazu zählen die Abgabe und Anwendung von Dopingmitteln an Minderjährige, konnte eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren verhängt werden. Damit waren die rechtlichen Grundlagen geschaffen, Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen wie auch Ärzte und Ärztinnen und medizinisches Assistenzpersonal über das Arzneimittelgesetz bei Dopingverstößen zu bestrafen. Auch die Einfuhr von in Deutschland

nicht zugelassenen Arzneimitteln zu Dopingzwecken aus dem Ausland war als Vergehen mit Strafe bedroht.

Die Bundesregierung hat mit Blick auf Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des staatlichen Sanktionsinstrumentariums insbesondere mit Blick auf die organisierte Kriminalität und Strafbarkeit auch des Eigenbesitzes am 7. März 2007 den Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport“ vorgelegt, welches zum 1. November 2007 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz enthält im Einzelnen:

- Strafverschärfungen für banden- oder gewerbsmäßige Dopingstraftaten nach dem Arzneimittelgesetz (§ 95 Absatz 3 Nummer 2 lit. b AMG);
- die Einführung des erweiterten Verfalls in diesen Fällen (§ 73d StGB, u. a. Gewinnabschöpfung von Vermögensvorteilen), Möglichkeit der Telefonüberwachung (TKÜ) nach § 100a StPO und „Kronzeugenregelung“ nach § 46b StGB in diesen Fällen (des § 95 Absatz 3 Nummer 2 lit. b AMG);
- eine Erweiterung der Strafbarkeit des § 6a Absatz 2 AMG auf Arzneimittel, bei denen eine im Anhang des Übereinkommens gegen Doping aufgeführte verbotene Methode angewendet wird, sofern das Doping bei Menschen erfolgt oder erfolgen soll;
- die Verpflichtung zur Aufnahme von Warnhinweisen für Arzneimittel, die für Doping geeignet sind, in Packungsbeilagen und Fachinformationen (in § 6a Absatz 2 Satz 2 AMG);
- die Übertragung von Ermittlungsbefugnissen für die Strafverfolgung in Fällen des international organisierten ungesetzlichen Handelns mit Arzneimitteln auf das Bundeskriminalamt (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BKAG) und
- Strafvorschriften für den Besitz bestimmter, besonders gefährlicher Arzneimittel oder Wirkstoffe zu Dopingzwecken in nicht geringer Menge (§ 6a Absatz 2a AMG).

Die dem Besitzverbot unterliegenden Stoffe werden seit 2007 im Anhang des AMG und der zugehörigen Grenzwerte für die nicht geringe Menge in einer Rechtsverordnung (Dopingmittel-Mengen-Verordnung, DmMV) des BMG im Einvernehmen mit dem BMI nach Anhörung von Sachverständigen festgelegt. Die aktuelle DmMV ist am 3. Oktober 2009 in Kraft getreten.

Neben dem AMG wird Doping auch in anderen Gesetzen geregelt. Im Betäubungsmittelgesetz werden die unerlaubte Einfuhr, die Veräußerung oder der Erwerb sowie der Besitz größerer Mengen von Betäubungsmitteln mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet (§ 3 Absatz 1, § 29 Absatz 1). Das Tierschutzgesetz verbietet in § 3 Nummer 1b die Anwendung von Dopingmitteln beim Tier im Rahmen von Wettkämpfen und leistungsbeeinflussende Maßnahmen auch außerhalb von Wettkämpfen, sofern diese mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind.

Für die Ahndung von Dopingvergehen durch die Sportler und Sportlerinnen selbst liegt die rechtliche Grundlage für Sanktionen zurzeit vornehmlich im Verbandsrecht der Bundessportfachverbände auf der Grundlage der verfassungsrechtlich abgesicherten Vereins- und Verbandsautonomie.

### 10.2 Nationale Anti-Doping Agentur

Die im Jahr 2002 mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung des Bundes gegründete NADA hat auch im aktuellen Berichtszeitraum erneut erhebliche Bundeszuwendungen erhalten. So wurde das Stiftungskapital der NADA um weitere 4,0 Mio. Euro erhöht (2006: 2,0 Mio. Euro, 2008 und 2009 jeweils 1,0 Mio. Euro). Weitere 2,0 Mio. Euro sollen dem Stiftungskapital bis 2011 zugewendet werden.

Darüber hinaus wurde der NADA seit 2008 mit jährlich 1,0 Mio. Euro Bundesförderung der kurzfristige Aufbau und der mittelfristige Weiterbetrieb eines verbesserten Dopingkontrollsystems ermöglicht. Die Anzahl der jährlichen Trainingskontrollen wurde mit Konzentration auf die Spitze (Registered Testpool und Nationaler Testpool) und besonders gefährdete Sportarten nahezu verdoppelt. Es wurden sog. intelligente Dopingkontrollen (Zielkontrollen) eingeführt, was bedeutet, dass statt Zufallskontrollen unangemeldete Kontrollen durchgeführt werden, für die auf der Basis von Sportart spezifischem Saisonverlauf, Wettkampfhöhepunkten, persönlichen Leistungskurven, Verdachtsmomenten u. ä. die optimalen Kontrolldaten ermittelt werden. Außerdem konnte auch die Anzahl der Blutkontrollen gesteigert werden. Die Bundesförderung für das Dopingkontrollsystem war zunächst als Anschubfinanzierung gedacht und bis 2011 begrenzt.

Bei der Anzahl der durchgeführten Kontrollen ist Deutschland nach wie vor weltweit mit führend. Einen Überblick über die letzten vier Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Jahr	Gesamt	Trainingskontrollen	Wettkampfkontrollen
2006	8196	4517	3679
2007	9533	4872	4661
2008	12926	8026	4900
2009	13924	9040	4884

### 10.3 Dopingprävention

Im Sommer 2007 initiierte das BMI, im Hinblick auf eine stärkere Koordinierung der Dopingpräventionsaktivitäten des Bundes, der Länder, des Sportes und der NADA die Entwicklung eines Nationalen Dopingpräventionsplans. Gemeinsam mit dem Vorsitz der AG Anti-Doping der SMK, dem Innenministerium NRW, wurde im Spätsommer 2007 der erste „Runde Tisch“ zur Dopingprävention einberufen. Teilgenommen haben neben dem Bund (BMI, BMG, BKA, BISp), die Länder, der DOSB/Deut-

sche Sportjugend (dsj), die NADA, die Dopingkontrolllabore, Hochschulen sowie die Charité und die Bundesärztekammer. Er diente der Unterrichtung über das gemeinsame Vorhaben und der Diskussion der künftigen Ausrichtung von Dopingpräventionsmaßnahmen. Am „Runden Tisch“ wurde deutlich, dass die Kenntnisse über den Ist-Stand der Dopingpräventionsarbeit sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Man kam daher überein, zunächst eine Studie zur Erfassung des Ist-Standes der Dopingprävention in Deutschland von der NADA/BISp vergeben zu lassen. Die Studie sollte neben einer Mängelerkennung auch Empfehlungen für ein koordiniertes Vorgehen im Bereich der Präventionsarbeit entwickeln. Das BMI hat gemeinsam mit dem Innenministerium NRW diese Studie in Auftrag gegeben und finanziert. Mit der Durchführung wurde die Technische Universität München (TUM) beauftragt, die die Studie im September 2008 fertig stellte. Auf Basis der Ergebnisse der Studie haben BMI, die Innenministerien NRW und RP, DOSB/dsj und NADA als sog. Steuerungsgruppe den „Nationalen Dopingpräventionsplan“ entwickelt. Dieser wurde im September 2009 verabschiedet und im Dezember 2009 dem Sportausschuss des Bundestages vorgestellt. Die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplanes wurde als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag aufgenommen.

Mit dem Nationalen Dopingpräventionsplan werden die Zusammenarbeit aller Partner und Abstimmung der Präventionsaktivitäten verbessert sowie die Bündelung und Optimierung der Ressourcen erreicht. Hierzu hat im Herbst 2009 ein zweiter Runder Tisch mit einem gegenüber 2007 erweiterten Teilnehmerkreis um Apotheker, Landessportbünde, Spitzenverbände etc. getagt, in dessen Folge der Bedarf an konkreten Dopingpräventionsprojekten festgestellt wurde. In 2010 erfolgt die Priorisierung der Maßnahmen und Akquirierung von Geldern für die Umsetzung.

Das BMI hat in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich 300 000 Euro für Projekte der Dopingprävention zur Verfügung gestellt. Ab 2010 werden zusätzliche Mittel, die aufgrund von Verstößen der Bundessportfachverbände gegen Anti-Doping-Auflagen oder auf Grund sonstiger Dopingverfahren (z. B. Erstattung von Entsendekosten) zurückgefordert werden, vollumfänglich für Dopingpräventionsprojekte zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans erfordert deutliche Steigerungen der bisherigen finanziellen Mittel von Bund und Ländern. Der Bedarf liegt nach ersten Ermittlungen weit über 2,0 Mio. Euro im Jahr. Daher sind Bund, Länder, Sport und Wirtschaft aufgefordert, die Bereitstellung weiterer Mittel zu überprüfen.

### 10.4 Dopinganalytik und -forschung

Die Dopinganalytik wird in den beiden bei der WADA akkreditierten Dopingkontrolllaboren in Köln und Dresden durchgeführt. Die umfangreichen Analysen von Dopingproben sind Grundlage für Forschungen zur Entwicklung neuer Verfahren und Grundsätze für die Dopinganalytik.

Die Förderung der Anti-Doping-Forschung ist ein entscheidender Baustein der Dopingbekämpfung des Bundes. Vorhandene Analysemethoden zum Nachweis von Dopingsubstanzen müssen kontinuierlich weiter verbessert und neue Analysemethoden gezielt entwickelt werden. Um den höher werdenden Ansprüchen an die Qualität der Analytik und den erheblichen und vielfältigen Forschungsbedarf zur Entwicklung neuer Nachweisverfahren auf dem erforderlichen hohen Stand betreiben zu können, hat der Bund seine finanzielle Förderung der Dopingsubstanzanalytik und -forschung im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt:

Jahr	Bundesförderung
2006	0,8 Mio. €
2007	0,8 Mio. €
2008	1,6 Mio. €
2009	2,0 Mio. €

Mit den in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellten Mitteln konnten bereits eine Reihe von Erfolgen erzielt werden. Neue Analyseverfahren konnten zum Beispiel zum Nachweis von Wachstumshormonen und Erythropoetin (EPO) eingeführt werden. Die Forschungen haben auch zu einem empfindlicheren Nachweis einiger anaboler Steroidhormone geführt, aufgrund dessen vor den Olympischen Spielen 2008 elf bulgarische Gewichtheber des Missbrauchs von Metandienon und diverse griechische Athleten des Missbrauchs von Methyltrienolon überführt werden konnten. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Bundes ist es dem Kölner Labor 2009 zudem gelungen, das weltweit erste Nachweisverfahren für eine Gendoping-Substanz (GW1516) zu entwickeln. Im Rahmen eines weiteren geförderten Projektes wurde eine neue im Kölner Labor entwickelte Methode zum Nachweis „synthetischer“ Insuline weiter optimiert und nach den Olympischen Spielen 2008 von der WADA zugelassen. Proben der Olympischen Sommerspiele 2008 konnten daraufhin in Köln auf „synthetische“ Insuline nachanalysiert werden.

Die genannten Beispiele zeigen aber auch die Notwendigkeit der Fortsetzung der Forschungstätigkeiten. So werden wissenschaftliche Initiativen zur Entwicklung von Methoden zum Nachweis von Gendoping weiter vorangetrieben werden müssen. Und auch wenn die Erstellung und Auswertung von Blutprofilen 2009 bereits zur gezielten Verfolgung auffälliger Athleten eingesetzt werden konnte, sind auch hier noch weitere Forschungsaufwendungen zur Harmonisierung der Analytik und zur Erfassung der individuellen Variabilität der Blutparameter erforderlich.

## 10.5 Sportfachverbände

Alle Sportfachverbände im DOSB haben Anti-Dopingbestimmungen in ihren Satzungen verankert und Anti-Dopingbeauftragte bestellt. Die vom Bund geförderten Verbände werden durch die Bewilligungsbescheide für die

Bundesförderung umfassend zur Wahrnehmung ihrer Pflichten bei der Dopingbekämpfung angehalten. Die Regelung im Zuwendungsbescheid, dass ein Verstoß des Verbandes gegen die Pflichten zur Dopingbekämpfung zur Überprüfung der Bundesförderung im Hinblick auf eine Kürzung, Rückforderung bzw. Einstellung führt, ist Ausdruck der Entschlossenheit der Bundesregierung in der Dopingbekämpfung. Zur besseren Überprüfbarkeit der Einhaltung dieser Verpflichtungen ist die Abgabe eines jährlichen Anti-Doping-Berichtes durch die Verbände erstmalig zum 31. März 2008 eingeführt worden.

## 10.6 Internationale Situation

Die WADA, die von Deutschland jährlich mit über 500 000 Euro unterstützt wird, hat den ersten WADA-Code in den Jahren 2006 bis 2007 in mehreren Konsultationsrunden überarbeitet. In der Welt Anti-Doping Konferenz 2007 in Madrid wurde der neue WADA-Code verabschiedet, der zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Er verstärkt die Vereinheitlichung der weltweiten Dopingbekämpfung und flexibilisiert die Sanktionen. Flankierend wurden auch internationale Standards zum Testverfahren und zum Datenschutz erlassen. Deutschland hat sich in den Konsultationsrunden für eine Vielzahl von Verbesserungen eingesetzt, so z. B. für die Aufnahme von Sonderregelungen für Jugendliche, für Datenschutzregelungen und für Regelungen bei der Wiederaufnahme von Sportlern/-innen in den Nationalen Testpool. Deutschland hat sich auch deutlich gegen die Einführung der sog. „Ein-Stunden-Regelung“ im Rahmen der Verpflichtung der Sportler/-innen des Registrierten Testpools zur Benennung ihres Aufenthaltsortes ausgesprochen. Trotz Unterstützung durch einige andere Staaten war diese Auffassung jedoch bei der WADA nicht durchsetzbar.

Auch bei der Entwicklung des Internationalen Datenschutzstandards (ISPP) haben sich Deutschland und die Mitgliedstaaten des Europarates sowie der EU für die Kompatibilität mit dem europäischen Datenschutzrecht eingesetzt. Der Standard wurde gleichwohl gegen das Votum der europäischen Staaten durch die Gremien der WADA in Kraft gesetzt. Die notwendigen Änderungen, die insbesondere auch von der Artikel 29 Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission gefordert worden waren, wurden Mitte 2009, ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Standards, von der WADA vorgenommen.

Der WADA-Code regelt erstmals auch die Verweigerung der Vergabe von internationalen Wettkämpfen an Länder, die das UNESCO-Übereinkommen zum Doping nicht ratifiziert haben. Damit wird die weltweite Umsetzung des Übereinkommens deutlich beschleunigt.

## 11. Sportmedizinische Betreuung

### 11.1 Sportmedizinische Untersuchungen

Bei der sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung handelt es sich um eine spezifische, an den besonderen Anforderungen des Spitzensports ausgerichtete Vorsorgeuntersuchung. Sie erfolgt erstmalig bei der Aufnahme des Spitzensportlers/ der Spitzensportlerin in den Bundeska-

der, anschließend grundsätzlich einmal im Jahr. Sie richtet sich nach den Vorgaben standardisierter Untersuchungsbögen, die für diesen Zweck vom DOSB entwickelt wurden. Die Untersuchungen werden derzeit an 22 durch die „medizinische Expertenkommission des DOSB“ lizenzierten Untersuchungszentren durchgeführt.

Die mit diesen Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse erlauben eine an sportspezifischen Belangen ausgerichtete Beurteilung des Gesundheitszustands der Aktiven, ihrer trainings- und wettkampfbezogenen Eignung, Tauglichkeit und Belastbarkeit nicht nur aus internistisch-physiologischer, sondern auch aus orthopädischer Sicht.

Die sportartspezifische leistungsphysiologische Untersuchung dient der Bestimmung der Leistungsfähigkeit und ist damit Grundlage für anschließende sportartspezifische leistungssteuernde Maßnahmen (Trainings-/Leistungssteuerung). Die auf Erfordernisse des Hochleistungssports konzentrierten leistungsphysiologischen Untersuchungen bestehen aus differenzierten Untersuchungsgängen mit schwerpunktmäßig internistisch-physiologischer Ausrichtung. Sie erfolgen vor allem anhand geeigneter Untersuchungsparameter, wie z. B. der Laktatbestimmung.

Ziel der Bemühungen ist es, die derzeitige Untersuchungsquote von rund 53 Prozent im Jahr 2009, in den kommenden Jahren so anzuheben, dass zukünftig möglichst alle Bundeskader die jährliche sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung wahrnehmen.

Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen:

2006:	605 990 Euro,
2007:	609 625 Euro,
2008:	613 692 Euro,
2009:	682 308 Euro.

## 11.2 Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf

Angesichts der starken physischen Belastung der Spitzensportlerinnen und -sportler durch Training und Wettkampf ist über die sportmedizinischen Untersuchungen hinaus eine ständige gesundheitliche Betreuung erforderlich. Die Bundesregierung macht daher die Förderung von Sportmaßnahmen der Verbände davon abhängig, dass eine ausreichende gesundheitliche Betreuung der beteiligten Sportlerinnen und Sportler in Training und Wettkampf gewährleistet ist, und stellt – soweit nicht andere Kostenträger (z. B. Krankenversicherungsträger) in Betracht kommen – hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Für die Behandlung und Betreuung der Athleten durch qualifizierte Sportmediziner und Sportphysiotherapeuten an den Trainingsorten spielen die Olympiasstützpunkte eine zentrale Rolle. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Prävention sportartspezifischer Mikrotraumen;
- Erhaltung einer unbeeinträchtigten Belastbarkeit unter Beibehaltung einer optimalen Trainingsintensität;

- Eliminierung möglicher Schwach- und Gefahrenstellen des aktiven und passiven Stütz- und Bewegungsapparates;
- Umsetzung neuer Forschungsergebnisse für Prävention, Regeneration und Therapie im Spitzensport;
- Durchführung individuell gestalteter Trainingssteuerung auf der Grundlage einer leistungsphysiologischen Untersuchung.

Die Leistungen werden bei olympischen Sportarten über die Haushalte der OSP finanziert, bei nichtolympischen Sportarten über die zuständigen Leistungszentren bzw. über die Verbände.

## 12. Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH)

Die DSH wurde 1967 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und dem DSB (jetzt: DOSB) in Berlin gegründet. Gemäß ihrer Satzung fördert die gemeinnützige Institution Sportlerinnen und Sportler, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben, zum Ausgleich für ihre Inanspruchnahme durch die Gesellschaft und bei der nationalen Repräsentation ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen“.

Mit ihrem Leitmotiv „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ steht die Sporthilfe für Leistung, aber gegen Leistungsmanipulation, sie steht für Fairplay, und sie sieht ihre Aufgabe darin, für die Integrität des Sports zu kämpfen und seine Bedeutung für ein friedliches und soziales Zusammenleben in unserer Gesellschaft hervorzuheben. Sie sieht die Förderung sportlicher Eliten und Vorbilder als einen wichtigen Schritt, die Botschaft des Sports in die Gesellschaft zu transportieren. Denn „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ sind Werte, die auch unser Land stärken.

Die DSH unterstützt die Aktiven nicht nur bei der Entwicklung und Erhaltung ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, sondern gewährt ihnen darüber hinaus soziale Unterstützung, damit sie sich entsprechend ihren Anlagen, Fähigkeiten und ihrer eigenen Einsatzfreude in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entfalten können.

Die Stiftung leistet seit ihrer Gründung Pionierarbeit auf dem Feld der Sportförderung. Sie hat als erste Institution Unternehmen und Sportler zu beiderseitigem Nutzen zusammengeführt und ohne staatliche Finanzmittel ein Modell geschaffen, das bereits von vielen Ländern übernommen wurde.

Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung der Sporthilfe in jeglicher Hinsicht. Sie hält das Wirken dieser Institution des Spitzensports für eine unverzichtbare Ergänzung der staatlichen und nichtstaatlichen Förderung des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland.

### 12.1 Fördermaßnahmen

Die DSH unterstützt Sportlerinnen und Sportler aus fast allen olympischen Disziplinen, traditionsreichen nichtolympischen Sportarten und aus dem Spitzensport von Menschen mit Behinderung.



Seit ihrer Gründung hat die DSH rund 40 000 Sportlerinnen und Sportler mit 350,0 Mio. Euro unterstützt. Zurzeit werden 3 800 Athletinnen und Athleten mit einer jährlichen Förderleistung von 10,0 bis 12,0 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich unterstützt die Sporthilfe ca. 600 Nachwuchstalente an den Sportinternaten und den Eliteschulen des Sports.

Die Förderungsleistungen setzen sich aus verschiedenen Förderbausteinen wie z. B. Regelförderung, Eliteförderung, Nachwuchseliteförderung, Sporthilfe Elite+ und sonstige Förderung zusammen. Die für die meisten Sportler angewandte Regelförderung besteht aus sportbezogenen und berufsbezogenen Leistungsarten. Nach aufwand- und leistungsorientierten Kriterien können Sportlerinnen und Sportlern unter Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit monatliche Zuwendungen zugeteilt werden.

In die Eliteförderung können erfolgreiche Spitzensportlerinnen und -sportler aufgenommen werden, die eine nachvollziehbare Medaillenperspektive für die kommenden Olympischen Spiele haben. Bausteine der Eliteförderung sind die aufwandsbezogene Kostenerstattung, die besondere berufsbezogene Unterstützung und die Nachwuchs-Eliteförderung. Die Spitzenathletinnen und -athleten erhalten die in der Eliteförderung aufgeführten Leistungen zusätzlich zu denen der Regelförderung. Finanzielle Hilfen allein reichen für eine effiziente Förderung jedoch nicht mehr aus. Deshalb bietet die Sporthilfe ein umfangreiches Service- und Dienstleistungspaket an. Für alle geförderten Athletinnen und Athleten schließt die DSH ein umfassendes Versicherungspaket mit Haft-, Unfall-, Rechtsschutz- und Auslandskrankenversicherung ab. Weitere Dienstleistungen sind Beratungsangebote zur Karriereplanung und Berufsorientierung, das Sporthilfe Elite-Forum, Medientraining sowie Sprachkurse. Über das personalisierte „Sportler Extranet“ ist jede Athletin/Athlet online mit der Sporthilfe verbunden und kann alle Informationen rund um die Förderung und die Serviceleistungen der Sporthilfe einsehen.

## 12.2 Finanzierung

Als private Institution erhält die DSH keine staatlichen Zuwendungen.

Ausnahmen bildeten die beiden Jahre 2008 und 2009, in denen eine Sonderfinanzierung zum Ausgleich zurückgehender traditioneller Erlösquellen in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro p. a. aus dem Bundeshaushalt gewährt wurden.

Ihre finanziellen Mittel bringt die DSH derzeit vor allem durch Spenden, Events, Vermarktung, Erlöse aus der Lotterie „GlücksSpirale“ und den Sport-Briefmarken auf. So stammen zwei Drittel der Einnahmen aus Spenden von Kuratoren und Förderern der Sporthilfe sowie aus den Erlösen der Event-, Förderer- und Benefizprogramme. Etwa ein Fünftel bringen die Erlöse der Lotterie „GlücksSpirale“. Die Zuschläge der Briefmarkenserie „Für den Sport“ machen etwa 15 Prozent aus. Nur etwa 6 Prozent aller Ausgaben der DSH werden für Verwaltung und Personal aufgewendet.

## 12.3 Sporthilfe-Eigenveranstaltungen

Die DSH initiiert jährlich wichtige gesellschaftliche Veranstaltungen, wie den Ball des Sports, die Goldene Sportpyramide und das Fest der Begegnung.

Beim „Ball des Sports“ treffen sich jährlich 2 000 geladene Gäste aus Sport, Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien. Die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Inseraten sowie aus der Tombola gehen direkt an die Stiftung (jährlich bis zu 900 000 Euro).

Bei der Benefiz-Gala „Goldene Sportpyramide“ wird eine herausragende Sportlerpersönlichkeit für ihr Lebenswerk geehrt. Den mit der Ehrung verbundenen Preis in Höhe von 25 000 Euro reicht der Preisträger an ein Projekt der Nachwuchsförderung seiner Wahl weiter. Im Berichtszeitraum wurden folgende Sportlerpersönlichkeiten ausgezeichnet: 2006 Franz Beckenbauer (Fußball), 2007 Heiner Brand (Handball), 2008 Stefanie Maria Graf (Tennis), 2009 Uli Hoeneß (Fußball) und 2010 Katharina Witt (Eiskunstlaufen).

Anlässlich der Verleihung der Goldenen Sportpyramide 2006 wurde die „Hall of Fame des deutschen Sports“ ins Leben gerufen. Die Hall of Fame des deutschen Sports ist ein Forum der Erinnerung an Menschen, die durch ihren Erfolg im Wettkampf und durch ihren Einsatz für die Ideen des Sports Geschichte geschrieben haben. Die DSH möchte mit der von ihr gegründeten Einrichtung mithelfen, die mehr als hundertjährige Geschichte des deutschen Sports und seiner großen Persönlichkeiten im Gedächtnis unseres Landes zu bewahren und gleichzeitig Diskussionen über diese Vergangenheit anzuregen.

Ganz im Zeichen des Meinungs austauschs zwischen erfolgreichen Nachwuchssportlern, aktiven und ehemaligen Top-Athleten sowie Förderern und Freunden der Sporthilfe steht jedes Jahr das „Fest der Begegnung“. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die „Juniorsportler des Jahres“, die höchste Anerkennung für Nachwuchssportler in Deutschland, geehrt. Folgende Nachwuchssportler wurden im Berichtszeitraum ausgezeichnet: 2006 Amelie Kober (Snowboard), 2007 und 2008 jeweils Magdalena Neuner (Biathlon) und 2009 Viktoria Rebensburg (Ski alpin).

## 12.4 Berufliche und soziale Unterstützung für Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler

### 12.4.1 Sporthilfe Elite-Forum

Im April 2005 startete die DSH eine neues Serviceangebot: Das Sporthilfe Elite-Forum. Ziel der DSH ist es, mit den Elite-Foren die von der Sporthilfe betreuten Spitzen- und Nachwuchsathletinnen und -athleten auf die gestiegenen individuellen Anforderungen im öffentlichen Umfeld des Spitzensports und damit auf ihre Vorbildfunktion als Eliten vorzubereiten. Dabei geht es um ein neues Selbstverständnis der Sport-Eliten mit dem Ziel, sich künftig verstärkt auch als Vorbilder für andere Belange in unserer Gesellschaft einzusetzen. Begegnungen mit Persönlich-

keiten aus allen Bereichen der Gesellschaft – Kultur, Wirtschaft, Politik und Medien – sollen den Teilnehmern in den jeweils viertägigen Seminaren neue Bildungsfelder erschließen und dazu beitragen, die eigene Persönlichkeit zu formen und das Selbstbewusstsein zu stärken.

Gründungs-Schirmherr des Sporthilfe Elite-Forums war Bundesinnenminister Otto Schily, von September 2005 bis September 2009 folgte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble als Schirmherr, sein Nachfolger ist Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière.

#### 12.4.2 Initiative „Duale Karriere“

Angesichts des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs im Spitzensport wird es für Spitzensportlerinnen und -sportler zunehmend schwieriger, ihre sportliche Karriere und die Planung ihrer beruflichen Laufbahn in Übereinstimmung zu bringen. Sport auf höchstem Niveau zu betreiben, ist daher in den meisten Sportarten mit der Entscheidung verbunden: Spitzensport oder Beruf?

Die Aktiven können jedoch die von ihnen erwarteten Spitzenleistungen nur erbringen, wenn sie frei sind von beruflichen Sorgen. Mit der Anfang Mai 2001 gestarteten Initiative „Duale Karriere“ (vormals „Auf dem Weg nach Olympia“) hilft die DSH mit Unterstützung der Deutschen Bank den Nachwuchs- und Spitzenathletinnen und -athleten, sportliche und berufliche Karriere miteinander zu verbinden. Spitzensportlern fällt es häufig schwer, einen Betrieb zu finden, der sie für längere Trainings- und Wettkampfphasen frei stellt. Oft ist dies gerade für kleine und mittlere Betriebe eine enorme finanzielle Belastung. Kernbestandteil der Initiative „Duale Karriere“ sind daher finanzielle Ausgleichszahlungen, mit denen die DSH den Unternehmen die Kosten für Ausfallzeiten der Sportlerin/ des Sportlers erstattet. Somit werden den Athletinnen und Athleten Perspektiven eröffnet, im Umfeld des Haupttrainingsortes eine spitzensportgerechte Ausbildung oder Anstellung zu finden.

Seit Beginn der Initiative haben sich mehr als 180 kleine und mittelständische Betriebe an dem Projekt beteiligt. Bislang wurden über 350 Sportlerinnen und Sportler ausgebildet oder angestellt.

Die Bundesregierung unterstützt die berufsbezogenen Projekte der DSH mit Nachdruck. Derartige Hilfen sind für die Spitzensportlerinnen und -sportler wichtiger als zusätzliche Zahlungen, da sie sich langfristig auf die Lebensplanung der Athletinnen und Athleten auswirken. Die Initiative verhilft auch den beteiligten Unternehmen zu zusätzlichen Nutzen, handelt es sich bei den Athleten doch überwiegend um hochmotivierte und leistungsorientierte Mitarbeiter mit dem Willen und den Fähigkeiten zu Spitzenleistungen.

Bundeswehr, BPOL und Zollverwaltung sind mit den dort für Spitzensportlerinnen und -sportler zur Verfügung gestellten Planstellen unmittelbar beteiligt.

#### 12.4.3 „emadeus“

Im Jahre 2000 wurde „emadeus“, der Club der Sporthilfe-Athleten gegründet. Die Gründer und Mitglieder von emadeus sind ehemalige Spitzenathletinnen und -athleten, die während ihrer aktiven Zeit von der DSH unterstützt wurden. Der Club fördert den Kontakt seiner Mitglieder untereinander und zur DSH.

Die emadeus-Mitglieder unterstützen Spitzen- und Nachwuchssportler und -sportlerinnen auch unmittelbar: Sie stellen ihre Erfahrungen und ihr berufliches Wissen zur Beratung der Athleten zur Verfügung. Seit der Gründung am 9. Mai 2000 ist emadeus auf rund 1 000 Mitglieder angewachsen. Durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden der emadeus-Mitglieder fließen jährlich momentan über 100 000 Euro in den Förderhaushalt und zur Unterstützung der Sporthilfe-Athleten von heute.

### 13. Sportwissenschaft

#### 13.1 Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport (WVL)

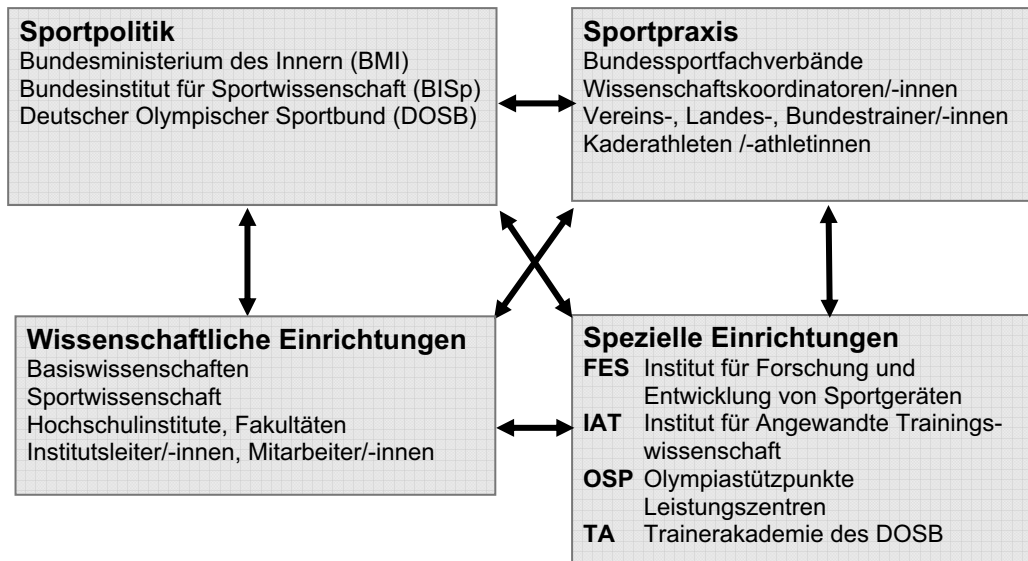
Das Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport (WVL) verfolgt das Ziel, mit einer effektiven und effizienten wissenschaftlichen Unterstützung die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler zu sichern bzw. mittelfristig auszubauen. Abgeleitet aus dem im Leistungssportprogramm des BMI verankerten erheblichen Bundesinteresse für die Forschungsförderung im Spitzensport werden die Partner im WVL in hohem Maße durch Bund und Länder finanziell unterstützt.

Oberstes Steuerungsgremium im WVL ist der im Februar 2006 konstituierte Strategieausschuss des WVL. Geschäftsführung und Vorsitz wechseln im Zwei-Jahres-Rhythmus zwischen dem DOSB und dem BISp. Im Mai 2008 wechselte der Vorsitz für zwei Jahre an das BISp.

Es wirken folgende Partner des WVL im Strategieausschuss mit:

- Bundesministerium des Innern (BMI),
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp),
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
- Bundessportfachverbände (jeweils ein Vertreter der olympischen Sommer- und Wintersportfachverbände),
- Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES),
- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT),
- Olympiastützpunkte (OSP),
- Trainerakademie Köln des DOSB,
- zwei Vertreter der Wissenschaft,
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs; Gaststatus).

**Wissenschaftliches Verbundsystem im Leistungssport (WVL)**



Zu den Aufgaben des Strategieausschusses zählen insbesondere:

- Effizienzsteigerung der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports einschließlich Nachwuchsleistungssport und Talentsuche auf allen Feldern: Forschung – Betreuung – Ausbildung;
- Verzahnung der Bedürfnisse der Sportpraxis mit den Möglichkeiten der Sportwissenschaft und Sportorganisation;
- Koordinierung von Planung, Durchführung, Transfer und Evaluation der Projekte unter verbindlicher Einbeziehung aller Partner im WVL;
- Strategische Entscheidungen hinsichtlich Schwerpunkten und Prioritäten der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgaben ist eng an das koordinierte und effiziente Zusammenwirken aller beteiligten Partner in der Sportpolitik bzw. Sportförderpolitik, der Wissenschaft und im organisierten Sport geknüpft. Neben der notwendigen Prozessoptimierung und stärkeren Vernetzung ist nicht zuletzt die gemeinsame Schwerpunktsetzung eine hierfür maßgebliche Voraussetzung.

Folgende Maßnahmen zur Optimierung der Forschungsförderung im Spitzensport wurden unter Federführung des BISp im Strategieausschuss beschlossen und durch das Bundesinstitut bis Ende 2009 umgesetzt:

- Entwicklung des „Langfristigen strategischen Forschungsprogramms für das Wissenschaftliche Verbundsystem im Leistungssport“ (Forschungsprogramm WVL; 2007 – März 2008);
- Umsetzung des Forschungsprogramms durch Ausschreibung von mehrjährigen interdisziplinären Großprojekten (Mai 2008);

- Verbindliche Festlegung der derzeitigen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Partner im Rahmen der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports (November 2008);
- Planungen zur Optimierung der derzeitigen Strukturen und Zuständigkeiten: Initiierung und Vorbereitung von erweiterten Planungsgesprächen 2010 zur Abstimmung und Umsetzung des gesamten wissenschaftlichen Unterstützungsbedarfs bis 2014 (Olympische Winterspiele) mit den Wintersportverbänden (seit 2009).

**13.2 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)**

**13.2.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen**

Das BISp ist 1970 errichtet worden. Durch den Errichtungserlass des BMI autorisiert, führt das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung des Bundes die Initiierung, Förderung und Koordinierung von Forschung, die Bewertung der Forschungsergebnisse sowie den Transfer von Forschungsergebnissen auf dem Gebiet des Sports durch. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche, Sportgeräte, Dopingbekämpfung, sowie für Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Das BISp wirkt zudem auf dem Gebiet des Sportstättenbaus und der Sportgeräte an der nationalen und internationalen Normung mit.

Das Bundesinstitut versteht sich als Wissenschaftsmanagement-Institution mit Dienstleistungsfunktion für die Einrichtungen des organisierten Sports, insbesondere für die Bundessportfachverbände und die wissenschaftlichen Einrichtungen mit Spitzensportbezug. Hinzu kommen

Dienstleistungen, die für den Dienstherrn bzw. die politischen Entscheidungsträger in Fragen des Spitzensports zu erbringen sind. In diesem Sinne ist das BISp Schnittstelle zwischen (Spitzen-)Sport, (Sport-)Wissenschaft und Politik.

Das Bundesinstitut hat im Berichtszeitraum auf aktuelle sport- und gesellschaftsimmanente Veränderungen mit vielfältigen strukturellen Neuerungen reagiert. Gemeinsam mit dem BMI wurden Bedingungen umfassend angepasst, sodass das BISp auch zukünftig seine Aufgaben in der Forschungsförderung und Politikberatung für den Spitzensport effizient ausüben kann. Flankiert wurde diese Initiative durch den Bericht des Wissenschaftsrates, der nach der Begehung im September 2005 in seinem Bericht vom Januar 2007 ebenso die Notwendigkeit von zukunftsfähigen Entwicklungen in der Aufgabenwahrnehmung des BISp herausstellte. Zu den strukturellen Neuerungen zählen:

- die Anpassung der Aufgaben an die aktuellen Erfordernisse über eine Neufassung des Errichtungserlasses vom 17. November 2005;
- die Anpassung der internen Organisationsstruktur an die aktuellen Erfordernisse über eine Modernisierung und Neuausrichtung der BISp-Aufbauorganisation;
- die Verschlankung der BISp-Gremienstrukturen mit klar umschriebenen Aufgaben und Zuständigkeiten;
- die Definition der Rolle des BISp als Partner im WV: Effizienzsteigerung der Strukturen, Prozesse und Inhalte der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports als Partner im Strategieausschuss.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das Bundesinstitut mit Stellen im In- und Ausland zusammen. Das BISp wird von einem hauptamtlich tätigen Direktor geleitet, der das Bundesinstitut bei allen Rechtshandlungen vertritt.

Die Haushaltsansätze des BISp betragen im Berichtszeitraum:

2006:	4,4 Mio. Euro,
2007:	4,4 Mio. Euro,
2008:	5,2 Mio. Euro,
2009:	5,5 Mio. Euro.

Für die sportwissenschaftlichen Forschungsprojekte und den Transfer der Forschungsergebnisse wurden folgende Fördermittel verausgabt:

2006:	2,1 Mio. Euro,
2007:	2,1 Mio. Euro,
2008:	2,9 Mio. Euro,
2009:	3,1 Mio. Euro.

### 13.2.2 Kooperation und Koordinierung

Das BISp ist eine Serviceeinrichtung für die Bundesregierung und Dienstleister für den Sport. Seine Koordinie-

rungsfunktion im WV wird in der novellierten Fassung des Errichtungserlasses explizit betont. Dieser Auftrag verpflichtet das BISp, u. a. Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Wissenschaftseinrichtungen mit den Forschungsvorhaben des IAT in Leipzig und des FES in Berlin zu koordinieren, um zum einen Doppelfinanzierungen zu vermeiden und zum anderen Synergieeffekte zu nutzen. Hieraus hat sich eine enge Kooperation zwischen BISp und den beiden sportwissenschaftlichen Instituten des DOSB ergeben.

Das BISp bildet damit eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Staat und Praxis und hat seine Kooperationspartner in allen drei Bereichen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit Hochschulinstituten und mit dem Geschäftsbereich Leistungssport des DOSB zu. Auch mit einzelnen Bundesländern wurden gemeinsam finanzierte Projekte abgestimmt und begleitet. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis gestaltet das BISp in enger Kooperation mit den Bundessportfachverbänden und den übrigen Institutionen des Spitzensports im DOSB.

Das BISp bemüht sich verstärkt um vernetzte Projekte zwischen den Hochschulen, freien wissenschaftlichen Einrichtungen, IAT und FES sowie den OSP, wobei der Förderung wissenschaftlich multidisziplinärer Forschungsvorhaben besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

### 13.2.3 Forschungsförderung im Spitzensport als Dienstleistung – Das BISp als Wissenschaftsmanagement-Einrichtung des Bundes

Die Forschungsförderung des BISp erfolgt zum einen durch die Bewilligung von Forschungsanträgen, die insbesondere von Hochschulen eingereicht werden, und zum anderen durch die Initiierung, Ausschreibung, Vergabe und Begleitung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, einen humanen Spitzensport zu unterstützen.

Das Bundesinstitut fördert nur Projekte, bei denen ein erhebliches Interesse des Bundes an der Förderung besteht, was in der Regel dann der Fall ist, wenn ein Bezug des Vorhabens zum Spitzensport besteht. Dabei geht einer Förderentscheidung stets eine externe und interne fachgutachterliche Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich der praktischen Relevanz, der wissenschaftlichen Qualität und der Kosten-Nutzen-Relation voraus.

Die Forschungsförderung des BISp orientiert sich dabei an zwei aktuellen Forschungsprogrammen:

- „Programm zur Schwerpunktsetzung sportwissenschaftlicher Forschung“ (BISp-Schwerpunktprogramm, April 2007);
- „Langfristiges strategisches Forschungsprogramm für das Wissenschaftliche Verbundsystem im Leistungssport“ des Strategieausschusses (Forschungsprogramm WV, März 2008).

Beide Programme beinhalten aus Sicht des Sports und der Wissenschaft relevante Themenstellungen im Spitzen-

sport und sind problemorientiert aufgebaut. Mit dieser Forschungsprogrammstruktur wurden vom BISp zwei hochaktuelle Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlagen für bundesgeförderte Ressortforschungs- und Transfermaßnahmen für den Spitzensport entwickelt. Mit beiden Programmen werden mehrere Ziele verfolgt:

- kontinuierliche Sicherung, Erweiterung, Erneuerung und Vertiefung von Wissen;
- Evaluierung gegenwärtiger Konzepte und Handlungsweisen;
- Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Umsetzung von Erfahrungswissen erfolgreicher Trainer in wissenschaftliche Fragestellungen;
- Anwendungsorientierte Bereitstellung des Wissens und Intensivierung des wechselseitigen Wissenstransfers zwischen allen Beteiligten in Wissenschaft und Praxis

Inhaltlich und strategisch stehen die Programme in einem engen Ergänzungsverhältnis, mit dem eine weitgefächert problemorientierte sowie perspektivisch kurz- wie mittel- und auch langfristige wissenschaftliche Unterstützung des deutschen Spitzensports begründet wird – das BISp-Programm als Basisprogramm auf der einen und das WVL-Programm als kurz-/mittelfristiges Aktionsprogramm auf der anderen Seite. Mit beiden Programmen wird die Forschung konsequent auf die Zielgrößen der Wettkampfleistung im Spitzensport, ihre Einflussgrößen und die Möglichkeiten zur Beeinflussung unter der Prämisse eines humanen Leistungssports und unter den Bedingungen der offenen Gesellschaft ausgerichtet. Dabei nehmen der olympische und paralympische Spitzensport eine vordringliche Rolle ein. Zudem kommt der Anti-Doping-Forschung eine herausgehobene Bedeutung zu.

Eine wesentliche strukturell-inhaltliche Neuerung beider Programme beinhaltet die weitgehende Loslösung von (sport-) wissenschaftlichen Teildisziplinen zur Bearbeitung der Interessen und Problemlagen der Sportpraxis wie auch der Fragen und Möglichkeiten der (Sport-)Wissenschaft. Mit der verstärkten multi- bzw. interdisziplinären wissenschaftlichen Herangehensweise wird dem notwendigen Gesamtverständnis für sportwissenschaftliche Problemstellungen Rechnung getragen.

Nach Auswertung der Ergebnisse durchgeführter Forschungsprojekte ist der rasche Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis sowie die zügige Umsetzung ein besonderes Anliegen des BISp im Sinne eines modernen Wissenschafts- und Projektmanagements. Je schneller es gelingt, den Erkenntnistransfer zu bewerkstelligen, desto größer können die aus der wissenschaftlichen Unterstützung resultierenden Vorteile für den deutschen Spitzensport im internationalen Vergleich sein.

Die Merkmale und Elemente des Qualitätsmanagements in der Forschungsförderung des Bundesinstituts hat das BISp in seinem „Qualitätssicherungskonzept zur sportwissenschaftlichen Projektförderung“ (Stand: Januar 2010) dokumentiert.

Die Transferprodukte und -maßnahmen des Bundesinstituts sowie zusätzliche konzeptionelle Überlegungen werden im „Transferkonzept“ des BISp (Stand: Januar 2010) erläutert.

### 13.2.4 Strategische Neuausrichtung der Forschungsförderung

Für den Prozess der wissenschaftlichen Problemlösung im Bereich der Anwendungsforschung und der prozessbegleitenden Evaluation und Umsetzung in die Praxis soll zukünftig eine verstärkte Integration verschiedener Perspektiven und Methoden betroffener Teildisziplinen im Rahmen von insgesamt stärker multi- bzw. interdisziplinären Forschungsansätzen systematisch angeregt werden. Nur so kann nach Auffassung des BISp und der Mitglieder des Strategieausschusses der Prozess vom wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bis zur nutzbringenden Anwendung der Ergebnisse im Sport bzw. in der Politik maximal effektiv und effizient gestaltet werden.

Im Bereich der Forschungsförderung wurde demnach eine strategische Neuausrichtung mit der Zielsetzung einer zukünftig verstärkt schwerpunktbildenden, problemorientierten Forschungsförderung des Bundesinstituts auf den Weg gebracht. Konkret werden seit 2007 vermehrt große multi-/interdisziplinäre Projekte oder alternativ kleine, aber innerhalb eines spezifischen Problembereiches stark vernetzte Maßnahmen auf der Basis des BISp-Schwerpunktprogramms und des WVL-Forschungsprogramms unterstützt. Diese Verbundprojekte beinhalten kurz-, mittel- und längerfristige Forschungsvorhaben.

Zur Umsetzung des Forschungsprogramms WVL wurden 2008 vom Bundesinstitut in Abstimmung mit dem Strategieausschuss folgende Forschungsschwerpunkte als interdisziplinäre Verbundprojekte ausgeschrieben:

- Forschungsfeld „Trainings- und Wettkampfqualität“,
  - „Optimierung von Training und Wettkampf: Belastungs- und Anpassungsmanagement im Spitzensport“,
  - „Determinanten zur Beurteilung der kurz-, mittel- und langfristigen Anpassung des Bewegungsorgans auf definierte Belastungsreize im Spitzensport“,
  - „Subjektive Gesundheits- und Ernährungskonzepte von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern“,
- Forschungsfeld „Trainerqualität“,
  - „Sozialkompetenz als wesentlicher Baustein erfolgreichen Trainerhandelns im Nachwuchs- und Spitzensport“,
- Forschungsfeld „Nachwuchsleistungssport“,
  - „Trainings- und Wettkampfqualität aus Athleten- und Trainersicht“,
- Forschungsfeld „Wissenstransfer“,
  - „Wissensmanagement im WVL“,

- Forschungsfeld „Trainings- und Wettkampftechnologie“,
- „High-Tech-Textilien für den Spitzensport zur Trainings- und Wettkampfunterstützung“.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum mehr als dreihundert z. T. mehrjährige Forschungsvorhaben mit BISp-Förderung gestartet, deren Beginn sich wie folgt auf die einzelnen Kalenderjahre verteilt:

2006:	76 Projekte,
2007:	79 Projekte,
2008:	77 Projekte,
2009:	71 Projekte.

Exemplarisch werden nachfolgend einige der in diesem Zeitraum über das BISp geförderten Projekte kurz beschrieben:

#### **Sportentwicklungsbericht 2007/2008 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland –**

Das Forschungsprojekt „Sportentwicklungsbericht“ wurde gemeinsam vom BISp, dem DOSB und den Landessportbünden aufgelegt. Mit diesem Projekt ist ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument des gemeinwohlorientierten Sports entwickelt worden, das Gegenwartsanalysen mit vorausschauenden Elementen und Zukunftsszenarien verbindet, um so den gesellschaftspolitisch dynamischen Entwicklungen wie den grundlegenden organisationsbezogenen Herausforderungen besser gerecht werden zu können. Grundlage des Vorhabens ist eine erstmals in 2005 durchgeführte bundesweite Online-Befragung von Sportvereinen zu ausgewählten Strukturmerkmalen. Die repräsentativen Ergebnisse sollen helfen, die Rahmenbedingungen des Sports und der Sportvereine zu verbessern und die Vereinsarbeit noch zielgenauer zu unterstützen. Darüber hinaus ist es Ziel des Projektes, Argumente der Sportorganisationen zur Gemeinwohlorientierung auf eine umfassendere Datengrundlage zu stellen und hierzu wissenschaftlich fundierte Positionen herauszuarbeiten. Das Projekt wurde zwischenzeitlich mit zwei weiteren Befragungswellen fortgesetzt, deren Befunde erstmals Längsschnittanalysen einschließen und Veränderungen in der deutschen Sportvereinslandschaft empirisch belegen.

#### **Sport und Integration**

Sportpolitik und -praxis flankieren in Deutschland mit großem Engagement die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Das BISp hat im Rahmen des Nationalen Integrationsplans einen entsprechenden Arbeitsschwerpunkt eingerichtet. Erste anwendungsbezogene Projekte konnten gefördert und Transferaktivitäten entwickelt werden. Der Sportentwicklungsbericht bietet über allgemeine Finanz- und Strukturdaten der Sportvereine hinaus auch repräsentative Daten über die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am Sport. Es wird angestrebt, die vorhandenen Forschungsergebnisse stärker als bisher zu vernetzen, interdisziplinäre Perspektiven

weiter zu entwickeln und den Transfer in die Sportpraxis weiter zu befördern.

#### **„Duale Karriere“**

Spitzensportlerinnen und -sportler brauchen jenseits des systematischen Aufbaus ihrer Sportkarriere biographische Optionen, um den Leistungssport nicht zu einer „Sackgasse“ werden zu lassen. Deshalb ist es wichtig, dass der Schulbesuch, der Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und der Berufseinstieg den Athletinnen und Athleten unter ihren besonderen Bedingungen ermöglicht werden. Durch verschiedene Forschungsprojekte und Veranstaltungen zum Themenfeld „Duale Karriere“ ist deutlich geworden, dass für die Verknüpfung von Spitzensport und Studium zwischenzeitlich Verbesserungen erzielt werden konnten. Perspektivisch gilt es, die Ergebnisse der Projekte entlang der biographischen Phasen Schule – Ausbildung – Beruf systematisch für den Praxis-transfer aufzubereiten.

#### **Wissenschaftliche Unterstützung der „Traineroffensive“**

Wie können die Arbeitsbedingungen der deutschen Trainerinnen und Trainer im olympischen Spitzensport verbessert werden? Dies war die übergeordnete Fragestellung der beiden mehrjährigen Forschungsvorhaben „Berufsfeld Trainer“ und „Informationsversorgung von Trainerinnen und Trainern“, deren wesentliche Befunde und Handlungsempfehlungen im September 2008 in Berlin unter Beteiligung des Bundesinnenministers Dr. Wolfgang Schäuble und des Präsidenten des Deutschen DOSB, Dr. Thomas Bach, vorgestellt wurden.

Beide Untersuchungen bewegen sich im Handlungsfeld der „Traineroffensive“ des DOSB. Bereits in einem vorangegangenen BISp-finanzierten Forschungsvorhaben – dem internationalen Leistungssportsystemvergleich unter der Leitung von Professor Helmut Digel (Universität Tübingen) – war die Trainertätigkeit als zentrales Handlungsfeld für Optimierungsbemühungen im deutschen Spitzensport identifiziert worden.

#### **Trainings- und Wettkampfsteuerung**

Die Optimierung von Training und Wettkampf ist ein ständiger Schwerpunkt der Arbeit des BISp, zahlreiche Maßnahmen betreffen dabei auch den Bereich des Nachwuchsleistungssports für Menschen ohne und mit Behinderungen. Im Berichtszeitraum wurden u. a. wissenschaftliche Expertisen und Forschungsprojekte zur Aufklärung und Weiterentwicklung von Trainingsinhalten zum Zusammenspiel von Wahrnehmung und Motorik (Sensomotorik) sowie zum Krafttraining für Nachwuchsathleten erstellt. Zudem wurden Trainingskonzeptionen analysiert und optimiert, die Methodenentwicklung und -evaluation zur Diagnostik und Steuerung sportspezifischer Anforderungen ausgebaut. Zahlreiche Projekte erfolgten zur Belastungssteuerung, Prävention, Regeneration, Ernährung und zum Thema Talententwicklung, -förderung und -prognose im Nachwuchsleistungssport.

### 13.2.5 Dokumentation und Information

Der Wissenschaftsrat hat die Datenbanken des BISp als einzigartig und qualitativ hochwertig beurteilt und bescheinigt diesen damit ein Alleinstellungsmerkmal.

Das BISp erfüllt mit dem Betrieb dieser Datenbanken die ihm durch den Errichtungserlass übertragene Aufgabe „Daten zu Forschungsvorhaben und -erkenntnissen zur zielgruppenorientierten Informationsversorgung zu dokumentieren“:

- SPOLIT (SPortwissenschaftliche LITeratur) ist die mit ca. 169 000 Einträgen größte europäische sportwissenschaftliche Literaturdatenbank. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 18 000 Einträge hinzugefügt.
- SPOFOR (SPortwissenschaftliche FORschungsprojekte) enthält rund 6 400 ausführliche Projektbeschreibungen von laufenden und abgeschlossenen Forschungsarbeiten seit 1990 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Berichtszeitraum wurden ca. 1 550 Zitate neu aufgenommen bzw. angepasst.
- SPOMEDIA (SPortwissenschaftliche MEDIen) enthält mehr als 1 700 produzierte Forschungsfilme, wissenschaftliche Lehr- und Unterrichtsfilme sowie Technik- und Taktikfilme. Im Berichtszeitraum wurde der Bestand um knapp 90 Einträge erhöht.
- Der Fachinformationsführer SPORT ist eine Nachweisdatenbank für sportwissenschaftlich und sportpolitisch relevante Internetquellen mit etwa 1 400 Einträgen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1 100 Internetadressen hinzugefügt.

Zur Bündelung wird das Rechercheportal SPORTIF ([www.sport-if.de](http://www.sport-if.de)) als Plattform allgemeiner sportwissenschaftlicher Informationen angeboten. Mit SPORTIF hat das BISp auch die Grundlage für die virtuelle Vernetzung der Sportwissenschaft mit anderen Disziplinen geschaffen. In Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) konnte die IT-Sicherheit für die Datenbanken erhöht werden.

Das BISp-Internetportal Sportpsychologie ([www.bisp-sportpsychologie.de](http://www.bisp-sportpsychologie.de)) bietet als Serviceleistung ein sportpsychologisches Informations-, Kontakt- und Diagnostikportal für den Spitzensport an.

Im Rahmen der Informationsdienstleistungen hat das BISp im Berichtszeitraum folgende annotierte und kommentierte Bibliografien erstellt:

- „Dopingprävention“,
- „Talentdiagnostik und Talentprognose im Nachwuchssport“,
- „Sportwissenschaftliche Aspekte des Ruderns“.

Das BISp erstellt werktäglich die elektronische Pressedokumentation „Sport“ für seine Partner in Sportwissenschaft und -politik.

### 13.2.6 Sportanlagen und Sportgeräte

Im Fachgebiet Sportanlagen vergibt das BISp Forschungsvorhaben und fördert Forschungsanträge zu aktuellen Fragen im Sportstättenbau wie demographischer Wandel, Individualisierung im Sportverhalten, Entwicklung des Sportartenangebots, Kommerzialisierung, Untersuchungen zur Nutzbarkeit neuer Baumaterialien- und Produkte sowie Anforderungen an die Nachhaltigkeit entsprechend den Kriterien der „Lokalen Agenda 21“.

BISp Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung von Sportanlagen haben zu Fragen der Sportfunktionalität, Wirtschaftlichkeit, des Umweltschutzes und der Sicherheit der Nutzer wertvolle Erkenntnisse gebracht. Dazu gehörten im Berichtszeitraum beispielsweise Projekte zur barrierefreien Ausgestaltung von Sportanlagen im Hinblick auf den Leistungssport von Menschen mit Behinderung, zur mediengerechten Ausgestaltung von Sportanlagen sowie zur modellhaften, energetischen Sporthallensanierung.

Schwerpunkte des Transfers sind neben wissenschaftlichen Veröffentlichungen die Erstellung neuer und die Anpassung bestehender Orientierungshilfen für Sporthochbauten, -freianlagen und -geräte als Anleitungen für Planung, Betrieb und Erhaltung von Sportanlagen wie beispielsweise die Überarbeitung der Broschüren „Planung und Bau von Beach-Sportanlagen“ oder die Veröffentlichung „Sichtlinien und Sicherheit“, die die Tribünenprofile moderner Sport- und Veranstaltungsstätten zum Thema hat.

Unter dem Aspekt des gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Normung ist die Mitwirkung und Unterstützung durch Initiierung von Forschungsprojekten in nationalen und europäischen Normungsgremien und Richtlinienkommissionen für Sportanlagen und Sportgeräte eine Kernaufgabe des BISp.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren Vorhaben zur Förderung von Entwicklungen sportartspezifischer Trainingsgeräte (z. B. Geräteausstattung für Hallen für Turnen und Spiele), hinsichtlich ihrer Funktionalität, Stabilität und Sicherheit.

Im Berichtszeitraum wurden zudem mehr als 100 Anträge auf Förderung des Baus von Sportstätten in den neuen Bundesländern nach dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ für die Förderentscheidung des BMI geprüft.

### 13.2.7 Forschung in der Dopingbekämpfung

Mit Beginn des Jahres 2006 wurde die Dopingbekämpfung neu geordnet. Das BISp hat die Zuständigkeit für die WADA-akkreditierten Laboratorien an die NADA abgegeben und konzentriert sich nun auf die Forschung zu den Kernfragen der Dopingbekämpfung.

Zwei Schwerpunkte wurden im Berichtszeitraum besonders bearbeitet:

- Prävention gegen Doping;
- Analytische, molekularbiologische Forschung.

Hierzu wurden im Wege der Antragsforschung und Ausschreibung Projekte

- zur Verhaltens- und Verhältnisprävention;
- zur Typisierung von Stoffwechselbesonderheiten;
- zum Nachweis der Zuführung von Genen;
- zur Auswirkung der Kreatinsupplementierung auf die Genexpression und
- zum „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ durchgeführt bzw. begonnen.

Zudem hat sich das BISp mit der Thematik Dopingbekämpfung im Tiersport – ein zuvor nur unzureichend betrachtetes Forschungsfeld – beschäftigt und insbesondere in der Prävention Forschungsdefizite festgestellt.

Flankiert werden die Forschungen von Symposien, deren Beiträge und Ergebnisse vom Bundesinstitut veröffentlicht werden.

Ziel der Forschungen ist die vorausschauende Entwicklung des Kenntnisstandes zur Verhinderung eines möglichen Missbrauchs molekularbiologischer Erkenntnisse im Sport. Künftig wird auch zu prüfen sein, inwieweit der Einsatz der Nanotechnologie in Diagnostik und Therapie von Krankheiten ein mögliches Missbrauchspotenzial zu Dopingzwecken beinhaltet.

### 13.2.8 Internationale Kooperation

Das BISp erbringt seine Dienstleistungen nicht nur in Kooperation mit nationalen Partnern, sondern arbeitet auch mit internationalen Einrichtungen zusammen. Ziele sind dabei die Auswertung internationaler Erkenntnisse für die deutsche Sportforschung und die Einbeziehung deutscher Erfahrungen und Positionen in die internationale Fachdiskussion. Schwerpunkte dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind die Mitwirkung an den sportwissenschaftlichen Aktivitäten des Europarats und der EU.

Des Weiteren führt das BISp im Auftrag des BMI bilaterale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports durch. Zu den Schwerpunkten im Berichtszeitraum zählte die Beziehung zwischen der Generalverwaltung des Sports (GAS) der VR China und der Bundesrepublik Deutschland. Den zentralen Ausgangspunkt bildet die „Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich des Sports“, die durch BMI und GAS im April 2008 unterzeichnet wurde. In Anknüpfung an die Gemeinsame Absichtserklärung war das Bundesinstitut wesentlich an der Organisation und Betreuung des chinesischen Delegationsbesuchs im Rahmen des BMI-Symposiums „EU Weißbuch Sport“ im Oktober 2008 beteiligt. Zu einer Intensivierung des sportpolitischen Austausches kam es schließlich mit der gemeinsamen Organisation und Durchführung eines sportwissenschaftlichen Kongresses in Peking im November 2009. Eine Fortführung der

deutsch-chinesischen Zusammenarbeit im Bereich Sportwissenschaft ist geplant.

In der EU Working Group „Sport and Economics“ unterstützt das Bundesinstitut das BMI auf dem Weg zu einem EU-weiten Satellitensystem Sport (vgl. Punkt 6.1).

## 13.3 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

### 13.3.1 Grundlagen

Nach Artikel 39 Absatz 2 Satz 3 des Einigungsvertrages wurden das IAT sowie das FES dem Gebot der Selbstverwaltung des Sports folgend, als eingetragene Vereine unter der Trägerschaft von Bundessportfachverbänden weitergeführt. Zum 1. Januar 1997 wurden die bis dahin selbstständigen Vereine IAT und FES unter einer gemeinsamen Trägerschaft verschmolzen. Dem Verein IAT/FES e. V. mit insgesamt 30 Mitgliedern gehören 24 Bundessportfachverbände (Spitzenverbände), 5 Landessportbünde, sowie der DOSB an.

Das IAT und das FES als zentrale Institute des deutschen Sports orientieren sich an den wissenschaftsorientierten Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports und stellen eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Die Realisierung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte des IAT und FES erfolgt mehrheitlich auf der zeitlichen Grundlage von Olympiazyklen. In die Kooperationsvereinbarungen zwischen IAT/FES und den Bundessportfachverbänden sind weitere Partner des Verbundsystems, wie OSP, Hochschulinstitute u. a. einbezogen. Die wissenschaftliche Begutachtung der Projekte erfolgt nach einheitlichen Kriterien durch die beim BISp gebildeten Fachbeiräte.

Als Folge der Zusammenführung von IAT und FES unter gemeinsamer Trägerschaft hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Instituten kontinuierlich intensiviert. In interdisziplinärer Kooperation zwischen Trainings- und Ingenieurwissenschaftlern beider Institute werden Prinziplösungen entwickelt und abgestimmte Projekte vor allem in den Sportarten Eisschnelllauf, Skilanglauf, Biathlon, Kanu, Triathlon, Rudern, Schwimmen und Skeleton bearbeitet.

Beiden Instituten werden vom BMI auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestags Bundeszuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Förderungen stellten sich in den Jahren 2006 bis 2009 wie folgt dar (siehe Tabelle 1).

Im Jahr 2009 wurden IAT und FES weitere 3,1 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)“ für Investitionen in die technologische Ausstattung der Institute vom BMI bewilligt.



Tabelle 1

**Ausgereichte Bundeszuwendungen 2006 bis 2009**

	IAT	FES	Verein gesamt
2006	5.419.130	3.426.870	8.846.000
2007	5.324.130	3.226.870	8.551.000
2008	5.783.630	4.051.370	9.835.000
2009	6.866.000	4.952.608	11.818.608

**13.3.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)**

Das IAT ist das zentrale Forschungsinstitut des deutschen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur internationalen Chancengleichheit deutscher Sportlerinnen und Sportler – bei Wahrung der Grundsätze eines humanen und manipulationsfreien Leistungssports.

Das IAT versteht sich als Bestandteil des WVL und arbeitet partnerschaftlich mit dem FES, der Trainerakademie in Köln sowie den OSP, aber auch mit dem BISp sowie den universitären sportwissenschaftlichen Einrichtungen zusammen.

Die Arbeit des IAT richtet sich an vier Grundpfeilern aus:

- Das IAT steht für Weltspitzenleistungen deutscher Athletinnen in olympischen Sportarten.
- Es sichert gemeinsam mit seinen Partnern die wissenschaftlich fundierte Trainerberatung.
- Markenzeichen des IAT ist die Verbindung von Trainingspraxis und Sportwissenschaft.
- Hochmotivierte Expertenteams ermöglichen eine innovative Trainingssteuerung.

Die Trainingsprozessforschung in den sportartspezifischen Projekten am IAT konzentriert sich in den Olympiazyklen der Sommer- und Wintersportarten in erster Linie auf die wissenschaftliche Unterstützung im Spitzen- und Nachwuchsbereich. Folgende Kernkompetenzen sind dabei maßgeblich:

- Anhand kontinuierlicher Weltstandsanalysen zeigt das IAT Entwicklungstendenzen im Wertsport auf und präzisiert Leistungsstrukturen sowie Anforderungsprofile in den einzelnen Sportarten.
- Mit Trainer-Beratersystemen helfen die Wissenschaftler des IAT Sportlern und Trainern bei der Trainingssteuerung und unterstützen dabei, sportliche Leistung zu optimieren und zu verbessern.
- Auf der Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik liegt ein Hauptaugenmerk der sportmedizinischen Betreuung am IAT – im Sinne des Grundprinzips eines humanen und manipulationsfreien Leistungssports.

– In enger Zusammenarbeit mit Sportlern und Trainern entwickeln die IAT-Wissenschaftler individuell zweckmäßige sporttechnische Leitbilder und Maßnahmen für deren trainingsmethodische Umsetzung.

– Mess- und Informationssysteme sind eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame und effektive Trainingssteuerung. Sie bilden die Grundlage für eine Trainingswirkungsanalyse, unterstützen aber auch immer stärker den eigentlichen Trainingsprozess.

– Die Wissenschaftler widmen sich sportartübergreifenden Fragestellungen, um einen trainingswissenschaftlichen und technologischen Vorlauf in den Sportarten und Sportartengruppen zu schaffen.

– In der direkten Kommunikation mit Sportlern und Trainern sowie mittels Kommunikations-Instrumenten wie Publikationen und Datenbanken werden die Erkenntnisse aus der angewandten Forschung in die Praxis überführt.

Das aus der Institutsphilosophie abgeleitete Arbeits- und Wissenschaftsprofil wird kontinuierlich weiterentwickelt. Aus dem gesamten Spektrum der Forschungstätigkeit und der Serviceleistungen des IAT wird in Folgendem auf einzelne Teilbereiche gesondert Bezug genommen:

**13.3.2.1 Sportartspezifische prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung**

Mit der am IAT praktizierten Forschungsstrategie, die auf dem Projekttyp der sportartspezifischen prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung beruht, ist es gelungen, das sportliche Training als institutionalisierten Prozess, der langfristig geplant, organisiert und pädagogisch-didaktisch geführt, kontrolliert und reguliert wird, komplex zu betrachten und zu unterstützen.

Die Vorbereitung der Sportlerinnen und Sportler auf internationale Wettkampfhöhepunkte wird auf der Grundlage von wissenschaftlichen Projekten der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung realisiert. Die Bundesportfachverbände werden bei der Erarbeitung von Weltstandsanalysen, Trainingskonzeptionen, Ergebnisauswertungen sowie bei der Traineraus- und -weiterbildung im Spitzen- und Nachwuchssport unterstützt. Auch die Mitarbeit im Rahmen des WVL ist Institutsaufgabe

und erbrachte wissenschaftlichen Vorlauf für Forschungsmethoden und Technologien.

Schwerpunkt der Institutsarbeit ist der weitere Ausbau des Trainer-Beratersystems als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Wirkungsweise des Systems basiert auf sportartspezifischen, individualisierten Informationen mit hohem Objektivierungsanspruch aus Wettkampfanalysen, komplexen leistungsdiagnostischen Verfahren, Messplatztraining und Trainingsanalysen, die verständlich für den jeweiligen Nutzer (Trainer/Sportler) aufbereitet werden. Dabei spielen die Informationsbedürfnisse der Trainer eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen der langfristigen und unmittelbaren Wettkampfvorbereitung auf die Olympischen Spiele in Turin, Peking und Vancouver waren Mitarbeiter des IAT in siebzehn Sommer- und sechs Wintersportarten mit prozessbegleitenden Forschungsaktivitäten im Einsatz.

Die Ende der 90er Jahre gemeinsam von DSB, BISp, IAT und FES erarbeiteten Positionen für eine athletennahe wissenschaftliche Unterstützung des Spitzen- und Nachwuchssports mittels des Forschungstyps „Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung“ haben zur Qualitätserhöhung des Trainingsprozesses über mittlerweile 5 Olympiazyklen in den Sommer- und Wintersportarten beigetragen. Das IAT unterstützt auf dieser Grundlage aktuell 19 Bundesportfachverbände bei der Vorbereitung ihrer Athletinnen und Athleten auf internationale Höhepunkte im Junioren- und Spitzenbereich. Dabei wurden pro Jahr jeweils mehr als 1 000 Aktive in derzeit 21 Sportarten betreut. Seit 2009 sind mit Badminton, Handball, Radsport und Rudern vier neue Sportarten hinzugekommen. Die folgende Übersicht zeigt alle am IAT betreuten Sportarten und ihre Zuordnung zu den trainingswissenschaftlichen Fachbereichen (Übersicht siehe unten).

Neben den „IAT-Sportarten“ wurden im Berichtszeitraum weitere Bundesportfachverbände (u. a. Deutscher Schützenbund, DBS, Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf) in Einzelfragen unterstützt. Das in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Partnern in einigen Bundesportfachverbänden (Deutscher Skiverband, Deutscher Kanuverband etc.) komplex umgesetzte Trainer-Beratersystem als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis hat zur Wirksamkeitserhöhung der Trainingsprozesse

beigetragen und besitzt Beispielcharakter für weitere Verbände.

IAT, OSP, BLZ und BSP arbeiten im Rahmen des WVJ auf vielfältige Art und Weise an der Bewältigung gemeinsamer Aufgabenstellungen. Umfang und Inhalte der Zusammenarbeit werden in jährlich präzisierten Kooperationsvereinbarungen fixiert. Hauptfelder der Intervention sind dabei die Wettkampfanalyse, die komplexe Leistungsdiagnostik, das Messplatztraining, die Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik, die videogestützte Technikanalyse sowie die Trainingsanalyse. Hierzu werden Software und Technologien neu entwickelt oder bereits vorhandene Systeme an die konkreten Einsatzbedingungen angepasst und damit ein wesentlicher Beitrag zur Optimierung der Trainingssteuerung erbracht.

**13.3.2.2 Nachwuchstrainingsforschung**

Seit 2009 gibt es wieder eine eigenständige Fachgruppe Nachwuchsleistungssport am IAT, die strukturell im Fachbereich Technik-Taktik angesiedelt ist. Sie übernimmt die Aufgaben der zuvor agierenden Themenleitgruppe, die an der Evaluierung von Nachwuchsleistungssportkonzepten arbeitete.

Forschung im Bereich Nachwuchstraining und -förderung bleibt auch künftig sport- und institutspolitisch ein fester Bestandteil des Arbeits- und Wissenschaftsprofils des IAT. Zentrales Anliegen der prozessbegleitenden Nachwuchstrainingsforschung für den Olympiazklus 2004 bis 2008 war die Erarbeitung von trainingsmethodischen Lösungen zur Verbesserung der Systematik und des Tempos beim Heranführen von Nachwuchskadern an das Spitzenniveau. Im neuen Olympiazklus 2008 bis 2012 befasst sich die Fachgruppe Nachwuchsleistungssport u. a. vorrangig mit dem Einfluss der Förderstrukturen und -prozesse im Bereich der Nachwuchskader auf die Erfolgswahrscheinlichkeit im Spitzensport.

Mit dem Ziel der Förderung des Nachwuchstrainings beteiligt sich das IAT auch an der Qualitätsoffensive im Nachwuchssport des Landes Brandenburg. Dort werden mit Unterstützung des IAT Talentsuche und Nachwuchsförderung an den Spezialschulen Sport des Bundeslandes ausgebaut sowie die Wirksamkeit des schulischen Trainings erhöht. Eine bundesweite Veröffentlichung der Ergebnisse ist beabsichtigt.

**Übersicht der am IAT betreuten Sportarten und ihre Zuordnung zu den trainingswissenschaftlichen Fachbereichen**

Fachbereich Ausdauer		Fachbereich Kraft-Technik		Fachbereich Technik-Taktik	
Kanu	Bathlon	Gerätturnen	Eiskunstlauf	Badminton	Bogen
Lauf/Gehin	Eischnelllauf	Gewichtheben	Skispringen	Handball	Judo
Radsport	Skilanglauf	Wurf/Sport	Skeleton	Hockey	Ringen
Rudern		Wasserspringen		Volleyball	
Schwimmen				Nachwuchsleistungssport	
Triathlon					

Bereits 2006 veranstaltete das IAT den Workshop „Nachwuchstraining in Deutschland: Probleme – Ziele – Lösungsstrategien aus der Sicht von Trainingspraxis und Trainingswissenschaft“. Zu den Inhalten, die sich u. a. mit der Strategie der Nachwuchsförderung, der Bedeutung der Juniorenleistungen für künftige Spitzenresultate, der systematischen Steigerung der Trainingsbelastung in Einheit von quantitativen und qualitativen Belastungsfaktoren sowie mit den zukünftigen „Deutschen Olympischen Jugendspielen“ beschäftigten, wurden die „Leipziger Thesen 2006“ formuliert, die sportartübergreifende, aber auch sportartbezogene Inhalte haben und als Grundlage für die weitere Nachwuchsleistungssportforschung am IAT dienen.

### 13.3.2.3. Sportmedizin

Im Zuge der Aufnahme neuer Sportarten sind auch die Anforderungen an das IAT im Fachbereich Sportmedizin weiter gewachsen. Um den erhöhten Bedarf zu decken, wurde die Sportmedizin des IAT 2009 personell und infrastrukturell erweitert.

Die Sportmedizin ist mit ihren Projektaufgaben in die prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung des IAT integriert. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit sind dabei die Sicherung der Gesundheit und Belastbarkeit der Athletinnen und Athleten im langfristigen Leistungsaufbau vom Nachwuchs- bis zum Hochleistungsbereich und die Mitwirkung bei der interdisziplinären sportartspezifischen Leistungsdiagnostik.

Als lizenziertes „Sportmedizinisches Untersuchungszentrum“ des DOSB führt der Fachbereich die jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchungen bei Bundeskaderathletinnen und -athleten mit einem hohen Qualitätsanspruch durch. Im Jahr 2009 erhielten 204 A-, B- und C-Kader, überwiegend aus den Ausdauersportarten (Lauf/Gehen, Schwimmen, Flossenschwimmen, Triathlon, Rudern, Kanu, Hockey u. a.), ihre komplexe sportmedizinische Gesundheitsdiagnostik am IAT. Viele dieser Spitzenathleten wurden durch die Sportmedizin in enger Zusammenarbeit mit den sportartspezifischen Fachgruppen mehrfach im Jahr betreut.

Auch Kadersportler aus dem DGS und DBS erhielten am IAT ihre sportmedizinische Grunduntersuchung.

Eine regelmäßige sportmedizinische Diagnostik erfolgte des Weiteren bei Sportlerinnen und Sportlern, die in die Projekte der Sportartengruppen im IAT integriert sind.

Im Jahr 2009 wurden über 800 Untersuchungen bei mehr als 500 Athletinnen und Athleten vom Nachwuchs- bis zum Hochleistungsbereich am IAT durchgeführt. Die komplexe Diagnostik umfasste anamnestische Erhebungen, eine allgemein-klinische Untersuchung, komplexe Laboranalysen, eine sportkardiologische Diagnostik, Anthropometrie sowie ein umfangreiches sportorthopädisches Untersuchungsprogramm.

Durch den unmittelbaren Wissenstransfer der Untersuchungsergebnisse an Sportler, Trainer und sonstige Berater ist die Sportmedizin direkt in den Prozess der Trainingssteuerung, Belastbarkeitssicherung und Leistungsentwicklung integriert und leistet damit eine wich-

tige Aufgabe in der interdisziplinären Unterstützung des langfristigen Leistungsaufbaus der Athletinnen und Athleten.

Neben den umfangreichen Maßnahmen der Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik ist der Fachbereich Sportmedizin in enger Zusammenarbeit mit den sportartspezifischen Fachgruppen in die wissenschaftlichen Interventionen der Leistungsdiagnostik sowie der Trainings- und Wettkampfanalyse integriert.

Im Jahr 2009 wurden 1 095 allgemeine und sportartspezifische leistungsdiagnostische Tests (Laufbandtests, Fahrradergometrie, Schwimmstufentests, Kanuergometrie, Seilzugergometrie, Feldtests) durchgeführt. Im Rahmen der Leistungsdiagnostik erfolgten dabei insgesamt 6 522 Laktatbestimmungen und weitere biochemische Analysen (Harnstoff, CK), um die Trainingssteuerung sportmedizinisch zu unterstützen.

### 13.3.2.4. Biomechanik, Informatik und Technologie

Im Fachbereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sind die Fachgruppen Sportinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Biomechanik und Messplatzentwicklung zusammengefasst.

Die primäre Aufgabe des Fachbereichs MINT ist die Bereitstellung und ständige Weiterentwicklung der am IAT für die Forschung benötigten naturwissenschaftlichen und technischen Verfahren, Technologien und Systeme. Darüber hinaus erfolgt ein Wissens- und Technologietransfer in die Sportpraxis. Neben den vielfältigen disziplin- und sportartenabhängigen Einzelaufgaben ist die Entwicklung von Mess- und Informationssystemen (MIS) ein zentrales Arbeitsgebiet, das von der übergreifenden Arbeitsgruppe MIS unter Leitung des Fachbereichs MINT koordiniert wird.

Die Entwicklung, der Kauf und die Wartung von MIS erfolgen auf der Basis des im Jahr 2000 in einer ersten Fassung entworfenen, verbindlichen Konzepts, welches durch die Arbeitsgruppe umgesetzt und ständig weiterentwickelt wird. Während die trainingswissenschaftlichen Inhalte vor allem durch die von den sportartspezifischen Fachgruppen geführten Projekte am IAT bestimmt werden, ergeben sich die technologischen Aufgabenschwerpunkte aus den internationalen Entwicklungsrichtungen der Biomechanik, Informatik, Mess-, Informations- und Kommunikationstechnik sowie des wissenschaftlichen Gerätebaus. Diese evolutionäre und kooperative Technologieentwicklung hat sich bewährt und findet ihre Fortsetzung. Ausgewählte Projekte sind deshalb sowohl Ausgangspunkt von Forderungen an eine Weiterentwicklung der MIS als auch Gütekriterium für den erreichten Entwicklungsstand.

In den einzelnen Fachgruppen wurden 2009 u. a. nachfolgende Schwerpunkte bearbeitet:

#### Sportinformatik

Algorithmen- und Softwareentwicklungen für Videomessprogramme (MESS2D und MESS3D) sowie sportartspe-

zifische Entwicklungen für Schwimmen, Kanuslalom, Skispringen, Leichtathletik und Gerätturnen sowie ein internetgestütztes Erfassungs- und Auswertungssystem für Nachwuchsleistungssport in Kooperation mit dem DOSB;

**Biomechanik**

Neugestaltung des Biomechaniklabors mit einer Erweiterung der experimentellen Basis (u. a. mit Bodyscanner, ISOMED 2000, EMG, Messplätzen zur Bestimmung von Rumpf- und Sprungkraft), Diagnose der Rumpfkraft in verschiedenen Sportarten (u. a. Schwimmen, Kanu, Rudern und Leichtathletik), Bearbeitung spezieller biomechanischer Fragestellungen (u. a. für Wasserspringen, Diskuswurf, Eiskunstlauf, Skeleton);

**Messplatzentwicklung**

Skisprungschanze Klingenthal, MIS Schwimmen (Schwimmhalle/Strömungskanal), MIS Transportables Kanuergometer

**13.3.2.5. Wissenstransfer und Kommunikationsmanagement**

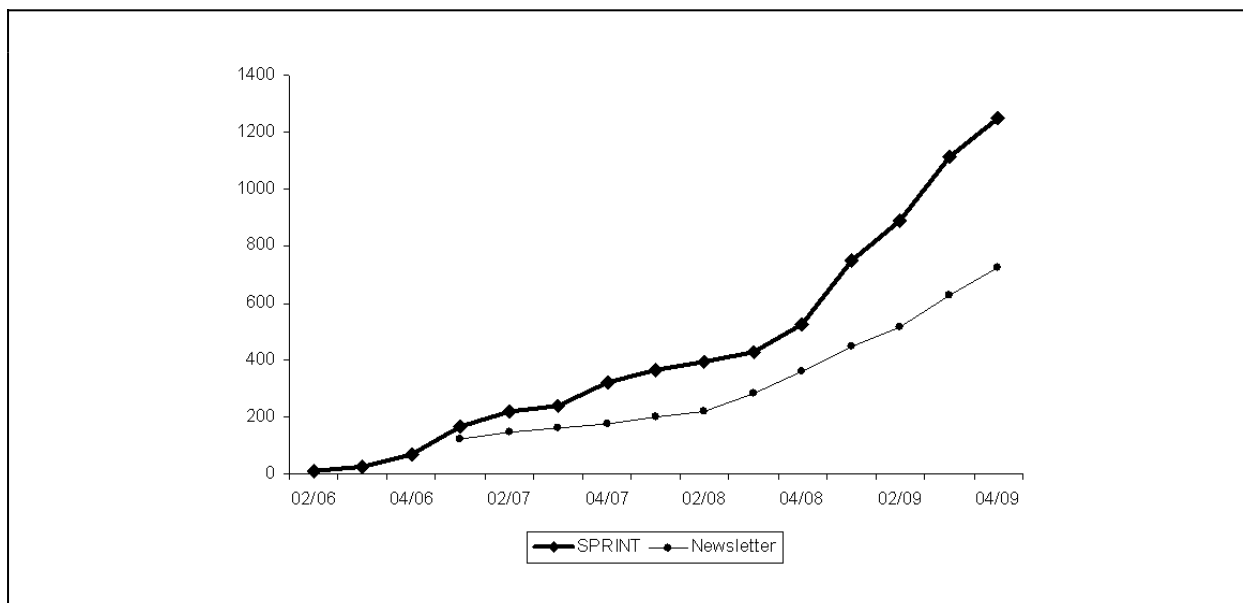
Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die deutsche Spitzensportpraxis ist eine der wichtigsten Aufgaben des IAT und speziell des Fachbereichs Information Kommunikation Sport (IKS). Gegenwärtig erfolgt der Wissenstransfer des IAT zur Sportpraxis mittels folgender Verfahren:

- Die direkte Ergebnisweitergabe von Untersuchungen, Analysen, Diagnosen durch Wissenschaftler des IAT an die Trainer im Rahmen des Trainer-Beratersystems;
- Die Ergebnisweitergabe in Trainerseminaren, Auswertungs- und Ergebniskonferenzen, Symposien, Workshops (Bundestrainerseminare, Frühjahrsschule);

- Die zusammenfassende Darstellung von Erkenntnissen als mittelbarer Wissenstransfer in wissenschaftlichen Publikationen u. a. mittels Beiträgen in der „Zeitschrift für Angewandte Trainingswissenschaft“ und in der „Zeitschrift Leistungssport“;
- Die Sichtung und Auswertung relevanter trainingswissenschaftlicher nationaler und internationaler Publikationen sowie die Sammlung und Aufbereitung leistungssportlicher Wettkampfergebnisse und sonstiger Leistungsbeschreibungen in speziellen Datenbanken (SPONET, SPOWIS, verschiedene sportartspezifische Ergebnisdatenbanken);
- Die kontinuierliche Analyse des Informationsbedarfs der IAT-Partner und deren gezielte, initiativ Versorgung mit relevanten aktuellen Informationen aus den IAT- Datenbanken (SPRINT), die Bereitstellung von weiterführenden Informationen, die Erstellung von Informationssynthesen sowie weiterer zielgruppengerechter Kommunikationsmedien (Website, Newsletter, Leistungsbilanz).

Die vom Fachbereich IKS betriebene Datenbank SPONET ([www.sponet.de](http://www.sponet.de)) umfasst mittlerweile rund 19 000 Literaturnachweise und Volltextdokumente zu trainingswissenschaftlichen und sportfachlichen Inhalten und stetig kommen neue hinzu. Sie bildet die Basis für den 2006 entwickelten Fachinformationsdienst SPRINT. Mit SPRINT liefert das IAT regelmäßig Signalinformationen zu aktuellen sportwissenschaftlichen Publikationen und Websites des In- und Auslands. Anhand eines vorab erstellten Profils erhält der Nutzer per E-Mail Datenbankrecherchen, die auf seinen individuellen Informationsbedarf zugeschnitten sind. So gezielt und qualifiziert versorgt SPRINT inzwischen mehr als 1 100 Trainer und Wissenschaftler aus dem deutschen Spitzen- und Nachwuchsleistungssport.

**Entwicklung der Zahl der SPRINT-Nutzer und der Abonnenten des IAT-Newsletters**



### 13.3.2.6. Sanierung und Entwicklung der Infrastruktur

In den Jahren 2006 bis 2009 wurden mit Unterstützung des BMI weitere Bauabschnitte der planmäßigen Sanierung der IAT-Liegenschaft bei voller Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe realisiert. Im Einzelnen umfasste dies u. a.:

- den Neubau des Strömungskanals Schwimmen;
- die Fertigstellung der Testhalle und Labore;
- die Teilsanierung Werkstatt und Garage sowie
- die Erweiterung des Daten- und Kommunikationsnetzes.

### 13.3.2.7 Kooperation mit der Trainerakademie des DOSB

Eine hochwertige Trainerausbildung ist objektiv notwendiger Bestandteil des Leistungssports, um durch qualifizierte Trainer Spitzensportlerinnen und -sportler auf ihrem Weg in die Weltspitze zu unterstützen. Deshalb sind die IAT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Referenten in die Ausbildung der Trainerakademie des DOSB einbezogen. Des Weiteren sieht das Ausbildungskonzept der Trainerakademie eine engere Einbindung des IAT in die Diplomtrainerausbildung vor. So finden seit 2005 jährlich zwei-drei einwöchige Ausbildungsmodulare mit dem Schwerpunkt „Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung als Forschungstyp des IAT“ am IAT in Leipzig statt. Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IAT gestalten Unterrichtseinheiten und stellen den Studenten die Ausbildungsinhalte in elektronischer Form zur Verfügung.

### 13.3.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

#### 13.3.3.1 Grundlagen

Im modernen Hochleistungssport entscheiden Millimeter, Tausendstelsekunden oder nur ein Windhauch über Sieg oder Niederlage; der Grat dazwischen wird immer schmäler.

Die systematische und nachhaltige Entwicklung von sportlichen Spitzenleistungen ist ohne Orientierung an internationalen Leistungsmaßstäben, ohne Hochtechnologie bei der Entwicklung von Sportgeräten bzw. Wettkampfausrüstungen, ohne wissenschaftlich gestützte Trainingsplanung und ohne zukunftsorientierte sportwissenschaftliche Forschung einschließlich einer wissenschaftlichen Begleitung des Trainings und Wettkampfs nicht möglich.

Die Schaffung eigener innovativer und dynamischer Konzepte und deren Umsetzung ermöglichen einen Wettbewerbsvorteil, um Spitzensportlerinnen und -sportler auf ihrem Weg in die Weltspitze zu unterstützen und ihnen internationale Chancengleichheit bzw. Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten.

#### 13.3.3.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Die Hauptaufgabe des Instituts FES besteht in der wissenschaftlich-technischen und koordinierten Zusammenarbeit im WVl mit den Schwerpunkten Forschung und Entwicklung sowie Service und Betreuung in den materialabhängigen Sportarten.

Deutschland gehört zu den erfolgreichsten Olympianationen in der Welt. Die Zielstellung des DOSB ist die Erhaltung der Spitzenposition im Wintersport und die Wiedereinnahme der Position 1 bis 3 im Sommersport. Um dieser Aussage auch weiterhin gerecht zu werden, muss für das Institut FES als Technologiezentrum des deutschen Hochleistungssports nach wie vor das Hauptziel sein, die von den Spitzenverbänden gestellten anspruchsvollen Aufgaben zu erfüllen. Die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des DOSB gliedert sich auf in Vereinbarungen mit Schwerpunktsportarten, in denen die drei Entwicklungssäulen Geräteentwicklung, Messtechnik sowie Service und Betreuung komplex bearbeitet werden und in Vereinbarungen mit den Verbänden, in denen punktuell in einzelnen Arbeitsbereichen geforscht, entwickelt und/oder umgesetzt wird.

Das Institut FES arbeitet auf der bewährten Systematik von Vierjahreskonzeptionen erfolgreich mit den Verbänden der Sommer- und Wintersportarten zusammen, d. h. im FES findet ein ständiger Wechsel bei der Kapazitätsplanung für die Sommer- und Wintersportbereiche statt. Leistungssport verlangt die Anfertigung von Geräten und messtechnischen Systemen mit primär individuellem Zuschnitt, die Verwendung modernster Materialien und die Anwendung modernster Technologien. Um die Projektaufgaben für mindestens 14 Sportarten zu bewältigen, arbeitet das Institut FES mit einer Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen, vor allem mit den Fachverbänden des DOSB, dem IAT Leipzig, den OSP, dem BISp, mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen der deutschen Hochschulforschung und mit den unterschiedlichsten Entwicklungseinrichtungen der Industrie. Ausdruck der ständig zunehmenden Vernetzung des Instituts FES mit der Wissenschaftslandschaft der Bundesrepublik ist die steigende Zahl von Hybridprojekten des FES. Die Pflege dieser Netzwerke bietet die Garantie, dass kontinuierlich neues Wissen in den technologischen Entwicklungsprozess des Instituts integriert werden kann und somit für den deutschen Spitzensport unmittelbar nutzbar wird.

#### 13.3.3.3 Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum

Mit Hilfe und Unterstützung des BMI sind im Zuge der kontinuierlichen Modernisierung sowie durch das Konjunkturpaket II hervorragende technologische Rahmenbedingungen für die Arbeit des Instituts FES geschaffen worden, die sich letztendlich in einer höheren Effektivität der Forschung und Entwicklung für den deutschen Spitzensport niedergeschlagen haben. Die im Jahr 2008 begonnenen Umbauten an den Werkstattgebäuden der Außenstelle Oberhof auf dem Bundeswehrgelände sind mit einem Kostenaufwand von 600 000 Euro erfolgt und wurden im April 2009 durch den Einzug der Außenstelle des

Instituts FES abgeschlossen. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem BMI, dem BVA, der Standortverwaltung der Bundeswehr, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und dem Nutzer konnten innerhalb kurzer Zeit hervorragende Arbeitsbedingungen für das weitere Wirken der Außenstelle Oberhof als technologisches Zentrum für die deutschen Kandidaten in den Wintersportarten geschaffen werden.

Damit verfügt der deutsche Hochleistungssport über einen wissenschaftlich-technischen Background, der auch in Zukunft die Gewähr bietet, dass der Leistungsfaktor Sportgerät unseren Aktiven Chancengleichheit bzw. Vorteile gegenüber den Konkurrenten im Kampf um Titel und Medaillen bietet.

#### 13.3.3.4 Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen

Das Jahr 2006 war durch die XX. Olympischen Winterspiele in Turin, ausgetragen im italienischen Piemont, ein besonderes Jahr.

Durch das Institut FES erfolgte im Ergebnis der geleisteten Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Ausrüstung der Nationalmannschaft in den Sportarten Rennrodel, Bob, Eisschnelllauf, Skeleton sowie für Teilbereiche in den Sportarten Biathlon und Ski Nordisch mit neuesten Gerätetechnologien. Die Finanzierung der Ausrüstung der Olympiageräte 2006 in den o. g. Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 280 000 Euro über das Globalprojekt Leistungssport des DOSB. Sie war eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreichen Leistungen des Instituts FES. Damit ist es dem FES zu den Olympischen Winterspielen in Turin gelungen, gerätetechnische Neuentwicklungen mit Weltspitzenniveau in die Sportpraxis des deutschen Hochleistungssports zu überführen. Das deutsche Team errang in Turin 29 Medaillen, davon konnte für 10 Medaillen durch Unterstützung von FES-Technologie und auf der Basis von langfristigen Konzepten erfolgreich Hilfestellung gegeben werden.

Die Arbeit des Instituts FES im Jahr 2007 war geprägt durch eine vielfältige Koordinierung aller laufenden Aktivitäten im Hinblick auf die Olympischen Sommerspiele in Peking 2008. Unter Einhaltung aller Regeln galt es, mit Hilfe von ingenieurtechnischer Innovation alles daran zu setzen, um den Sportlerinnen und Sportlern unseres Landes geräte- und messtechnische Systeme zur Verfügung zu stellen, die ihnen gegenüber den anderen Nationen einen materialtechnischen Vorteil verschaffen und zum Sieg verhelfen.

Durch das Institut FES erfolgte im Ergebnis der geleisteten Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Ausrüstung der Nationalmannschaften in den Sportarten Rudern, Kanu, Segeln, Radsport, Leichtathletik und Schwimmen mit neuesten Gerätetechnologien. Die in den Vierjahreskonzeptionen 2005 bis 2008 vereinbarten Entwicklungen und Fertigungen von Geräten und messtechnischen Systemen wurden an die Sportler übergeben und konnten in der laufenden Wettkampfsaison erfolgreich getestet werden.

Zahlreiche Einsätze von Mitarbeitern des FES erfolgten innerhalb der Nationalmannschaften, um die Einführung und Anpassung von neuen Geräten zu überwachen und um bei nationalen und internationalen Wettkämpfen die Reglementkonformität zu kontrollieren.

Das deutsche Team errang in Peking 41 Medaillen. Für ca. die Hälfte der Medaillen konnte das FES durch seine Technologie erfolgreich Hilfestellung geben.

Das Jahr 2009 war ein vorolympisches Jahr, mit der Fokussierung aller Kräfte auf die XXI. Olympischen Winterspiele im kanadischen Vancouver.

Oberste Priorität bestand für das Institut FES darin, die von den Fachverbänden in Auftrag gegebenen Geräte und Systeme termin- und qualitätsgerecht auszuliefern, um die geplanten Vorbereitungen reibungslos vonstatten gehen zu lassen und Material und Athleten in eine optimale Ausgangslage für den Saisonhöhepunkt zu bringen. Die Arbeiten konzentrierten sich auf die geräte- und messtechnische Ausrüstung in den Sportarten Rennschlitten, Bob, Skeleton, Eisschnelllauf, Biathlon und Ski Nordisch und waren geprägt durch eine vielfältige Koordinierung aller laufenden Aktivitäten im Hinblick auf die Olympischen Spiele Vancouver 2010. Von der geräte- und messtechnischen Erprobung bei den Vorbereitungs- und Selektionslehrgängen, einschließlich der Wettkampfbeobachtung und Analyse vor Ort, waren die Mitarbeiter des FES ganzjährig zur Vorbereitung des sportlichen Höhepunktes im Einsatz.

Die Finanzierung zur Fertigung der Olympiageräte Vancouver 2010 in den o. g. Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 386 820 Euro über die Fachverbände des DOSB, die im Jahr 2009 zur Verfügung gestellt wurde. Ohne diese entscheidende Finanzierung wären die Leistungen des Instituts FES nicht möglich gewesen.

Der internationale Wettbewerb verlangt die Entwicklung und Anfertigung von Sportgeräten und messtechnischen Systemen mit primär individuellem Zuschnitt, die Verwendung modernster Materialien und die Anwendung modernster Technologien. Diese Aufgabe ist durch das Institut FES in den Sportarten Rodeln, Skeleton, Bob und Eisschnelllauf hervorragend gelöst worden. Hier bestimmen FES-Entwicklungen eindeutig das Weltniveau. Letztendlich gelang es in diesen Sportarten, erfolgreich eigene Entwicklungskonzepte zusammen mit den Spitzenverbänden in die Sportpraxis zu überführen.

Bedingt durch den tragischen Unfalltod des georgischen Rodelsportlers waren in dieser Sportart kurzfristig Anpassungen der Wettkampfgeräte an die veränderten Starthöhen vorzunehmen. Auf Druck der internationalen Verbände konnten kleine Korrekturen der Bahngeometrien zur Verbesserung der Sicherheit der Hochgeschwindigkeitsbahn in Whistler durchgesetzt werden. Die veränderten Starthöhen, Bahngeometrien und die dann gefahrenen Geschwindigkeiten im Training und Wettkampf machten kurzfristige Anpassungen der Gerätetechnologien erforderlich, die von den deutschen Sportlern am besten bewältigt worden sind. Hervorzuheben ist die gute Zusam-

menarbeit des gesamten Teams unter den sich ständig verändernden, komplizierten Rahmenbedingungen.

Der olympische Leistungssport in Deutschland konnte in einigen Sportarten mit dem Entwicklungstempo in der Welt mithalten bzw. es bestimmen (Skilanglauf, Ski Alpin, Bob, Schlitten, Skeleton, Eisschnelllauf Frauen). Differenzierte Defizite im Leistungsstand weisen die Sportarten Eisschnelllauf Männer, Skisprung, Biathlon Männer und Eiskunstlauf auf.

Sportarten, die sich seit 2006 durch Leistungsstabilität bzw. Leistungszuwachs auszeichnen, ist es gelungen, Ergebnisse von internationalen und nationalen Analysen, insbesondere der Olympischen Spiele 2006 in Turin und daraus gezogenen Schlussfolgerungen, leistungswirksam umzusetzen. In den Sportarten Skilanglauf, Eisschnelllauf, Bob, Schlitten und Skeleton wurden die Vorteile aus der engen Zusammenarbeit zwischen Trainern, Athleten und der trainingswissenschaftlichen bzw. technologi-

schen Kompetenz der Institute IAT und FES im Rahmen der Prozess begleitenden Trainings- und Wettkampfforschung einerseits und der Nutzung von Forschungsergebnissen aus dem sportartübergreifenden Wissenstransfer andererseits, besonders deutlich.

Die führenden Sportnationen verfügen über kompetente, effektive nationentypische Systemlösungen der Spitzensportforschung. Das betrifft die wissenschaftliche Trainingsbegleitung, die Technologieentwicklung sowie die Einflussnahme auf die Sportgeräteentwicklung. Zunehmend werden diese Aufgaben von zentralen Institutionen realisiert, die in dezentralisierte Strukturen integriert sind und auf diese steuernd einwirken.

Besonders hervorgehoben werden muss, dass Deutschland in der wissenschaftlichen Betreuung des Spitzen- und Nachwuchssports starker internationaler Konkurrenz ausgesetzt ist und sich der Vorsprung gegenüber anderen Ländern verringert.

**Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen in Turin 2006**

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Rennrodel	<p>Weiterentwicklung der Wettkampfgeräte im Einsitzer- und Doppelsitzerbereich</p> <p>Entwicklung und Fertigung von Einzelteilen und Baugruppen</p>	<p>– Fertigung von: 2 St. Formbau ES-Verkleidungen – 1 St. part. Formbau DS-Verkleidung – 6 St. Fertigung ES-Geräte – 16 St. Optimierung ES- und DS-Geräte</p> <p>Fertigung von: – 16 Paar Vollmateriallaufschienen – 3 Paar Laufschiene mit Gleitbelag – 15 Paar Hybridkufen – 4 Paar DS-Hybridkufen – 13 Paar Böcke – 12 St. ES-Verkleidung – 2 St. DS-Verkleidung – 200 St. Startkrallen</p>	<p>Wettkampf und Training OWS 2006</p> <p>1x Gold 2x Silber 1x Bronze</p>
BOB	<p>Weiterentwicklung 2er-Bob</p> <p>Weiterentwicklung 4er-Bob</p> <p>Entwicklung und Fertigung von Baugruppen und Zubehörmaterial</p> <p>Kufenentwicklung</p> <p>Anschubmesssystem für 2er- und 4er-Bob</p>	<p>Fertigung von: – 5 St. 2er-Bob FES206 – 3 St. 4er-Bob FES404</p> <p>Fertigung von: – 196 St. Silente (2er + 4er) – 23 St. Achsen – 38 St. Bodenplatten – 20 St. Querblattfedern</p> <p>Fertigung von: – 4 Satz Neubau – 13 Satz überarbeitet</p> <p>An 4 Stützpunkten installiert</p>	<p>Wettkampf und Training OWS 2006</p> <p>3x Gold</p> <p>Training und Diagnostik</p>

noch Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen in Turin 2006

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Eisschnelllauf	Weiterentwicklung CFK Kufe Entwicklung Leichtbau-Klappsystem 2006 Entwicklung und Fertigung von Einzelteilen Weiterentwicklung Messhebel	Fertigung von: – 31 Paar ind. CFK Kufen Fertigung von: – 26 Paar inkl. Klappsysteme Fertigung div. Einzelteile Reparatur, Betreuung	Wettkampf und Training OWS 2006 1x Gold 1x Silber 1x Bronze
Skeleton	Weiterentwicklung der Wettkampfgeräte Weiterentwicklung und Bau von Kufen	Fertigung von: – 1 St. SK 05 Fertigung von: – 14 Paar Kufen	Wettkampf und Training OWS 2006 4. Platz

## Technologieumsetzung zu den Olympischen Sommerspielen in Peking 2008

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Rudern	Entwicklung eines Rudereiners	Bau eines Rudereiners	Test und Training
	Entwicklung eines Leichtgewicht-Riemenvierers	Bau von 2 Stk. Leichtgewichts-Riemenvierer	Einsatz OSS (nach Sieg im Vorlauf konnte die Regatta krankheitsbedingt nicht beendet werden)
	Optimierung und Anpassung eines Paralympic-Einers	Anpassung des Paralympic-Einers an die ergonomischen Voraussetzungen des Handicapruders	Sportler hat sich nicht qualifiziert
	Untersuchung von Riemen- und Skullblättern in der Antriebsentwicklung	Bei 6 St. Skullblättern die Wirkungsgrade mittels numerischer Strömungssimulation ermittelt	Test und Training
Messtechnik Rudern	Ruderfreifahrt	Fertigung von 15 Messsystemen	KLD und Training
	Ruderbecken	OSP Berlin, Viererbecken	KLD und Training
	Ruderergometer	Fertigung von 19 Messsystemen	KLD und Training
Kanurennsport	KI-2008 LGS Herren und KI-2008 LGS Damen	6 Stk. + 3 Stk. Prototypen	Erfolgreicher Einsatz OSS 1x Bronze
	KII-2008	6 Stk. + 1 Stk. Prototyp	Erfolgreicher Einsatz OSS 1x Gold 1x Silber



## noch Technologieumsetzung zu den Olympischen Sommerspielen in Peking 2008

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
noch Kanurennsport	KIV-2008	4 Stk. + 2 Stk. Prototypen	Erfolgreicher Einsatz OSS 1x Gold 1x Bronze
	CI-2008 Leicht- und Schwerwasser	2 Stk. + 1 Stk. Prototyp	Einsatz OSS 8. Platz 1 000 m
	Rotorpaddel	4 Athleten der Olympia-Mannschaft	Erfolgreicher Einsatz OSS 1x Gold/1x Silber/ 1x Bronze
	Ellipsenpaddel	Erprobung Ellipsenpaddel Variante II	
	Canadierpaddel	1 Athlet der Olympia-Mannschaft	Einsatz OSS
Messtechnik Kanu	FES-Freifahrtmesssystem	Prototyp für kabellose Paddelkrafterfassung	KLD und Training
	FES-Messsystem für Kooperation Kanuergometer	OSP Berlin IAT Leipzig	KLD und Training KLD und Training
Rad-Sport	Sprintrad B05-1 Sprintrad B05-2 Sprintrad B05-3 Verfolger B07-1 Verfolger B08-1 Sprintlenker SL06	Neu-/Weiterentwicklung und Kleinserie: – Fahrradrahmen – Lenker – Sattelstütze – Gabel – Gabelrohrverkleidung – Sattelverkleidung – Positionsuntersuchung – Sportleranpassung	Erfolgreicher Einsatz OSS (Verfolger aufgrund von Nichtqualifikation bei OS nicht eingesetzt)  1x Silber 1x Bronze
	Zeitfahrhelm „Teamsprint“	Helmneuentwicklung und Kleinserie Sportleranpassung	Erfolgreicher Einsatz OSS
	Zeitfahranzug „Peking“	Neu-/Weiterentwicklung: – Windkanaluntersuchungen – verbesserte Aerodynamik durch spez. Nahtdesign und Verwendung spezifischer Rauigkeit	Erfolgreicher Einsatz OSS
Messtechnik Radsport	Geschwindigkeitsmesssysteme Messrad	36 Messsysteme Radergometer Bahnmess-technik für: OSP Berlin, Velodrom Berlin, Saarbrücken, Stuttgart, Hannover, Frankfurt/O., IAT Leipzig, Uni Halle	KLD und Training

## noch Technologieumsetzung zu den Olympischen Sommerspielen in Peking 2008

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
n o c h Messtechnik Radsport		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Haltungsuntersuchungen</li> <li>– Sportleranpassung</li> <li>– allgem. Leistungsauswertung</li> </ul>	
Segeln	Yngling	Vermessung, individueller Ausbau	Einsatz OSS
	Tornado	Vermessung, Symmetriekorrektur, Beschlagsentwicklung	Einsatz OSS
	49er	Vermessung, Beschlagsentwicklung	Einsatz OSS, Bronze
	Laser	Weiterentwicklung CFK-Pinne	Einsatz OSS
	Laser-Messboot	Prototyp eines Messsystems für Laser Boote	Trainingsanalyse
	2.4mR	Spezialbeschläge, Ausrüstung aus Kohlefaser, Anpassung an Sportler, Vermessung	Einsatz zu den Paralympics, 4. Platz
	Sonar	Spezialbeschläge, Reparatur, Vermessung	Einsatz zu den Paralympics, 1x Gold
Schwimmen	Neuentwicklung von Schwimmgometern	Prototypenweiterentwicklung Kooperation mit OSP Berlin	KLD und Training
Leichtathletik	Entwicklung von Seilzugergometern	2 Stk. Messsysteme für DLV	KLD und Training
	Paceranlage stationär	Sportforum Berlin, 400 m Bahn	KLD und Training
	Paceranlage mobil	OSP Berlin	KLD und Training

## Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen in Vancouver 2010

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Rennrodel	Weiterentwicklung der Wettkampfgeräte im Einsitzer- und Doppelsitzerbereich	Fertigung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>– 2 St. Formbau ES-Verkleidung</li> <li>– 1 St. Formbau DS-Verkleidung</li> </ul>	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OWS 2010  2x Gold 1x Silber 2x Bronze
	Entwicklung und Fertigung von Einzelteilen und Baugruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 16 St. Optimierung ES- und DS-Geräte</li> </ul>	
	Messtechnische Untersuchungen von Geräteparametern	Fertigung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>– 11 Paar RS2010-Kufen</li> <li>– 3 Paar Laufschienen mit Gleitbelag</li> <li>– 21 Paar Hybridkufen</li> <li>– 10 St. Verkleidung ES+DS</li> </ul>	

## noch Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen in Vancouver 2010

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
BOB	<p>Weiterentwicklung 2er-Bob</p> <p>Weiterentwicklung 4er-Bob</p> <p>Entwicklung und Fertigung von Baugruppen und Zubehörmaterial FES Kufenentwicklung mit Hilfe von CNC-Technologie</p> <p>Anschubmesssystem für 2er- und 4er-Bob</p>	<p>Fertigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Prototypen zum Test</li> <li>– 7 St. FES207 in 3 Varianten</li> <li>– Prototypen zum Test</li> <li>– 2 St. FES406</li> <li>– 2 St. FES407</li> </ul> <p>Bereitstellung von Tuningmaterial wie Achsen, Lenksättel, Bodenplatten, Silente</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 75 St. Kufensätze 2erBob</li> <li>– 47 St. Kufensätze 4erBob</li> </ul> <p>Bahnvermessungssoftware und Messgerät</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 4 Messsysteme an den Stützpunkten</li> </ul>	<p>Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OWS 2010</p> <p>1x Gold 2x Silber</p>
Eisschnelllauf	<p>Weiterentwicklung Klappsystem FES2006</p> <p>Weiterentwicklung CFK-Kufe</p> <p>Entwicklung Schienenmaterial</p> <p>Weiterentwicklung Trainings- u. Diagnosegerät</p>	<p>Fertigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 6 Paar Klappsystemen und div. Ersatzteilen</li> </ul> <p>Fertigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 24 Paar Schienen</li> <li>– Aufbau Fertigungsstrecke für Schienenrohlinge</li> <li>– Wartung FES-Messsysteme</li> </ul>	<p>Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OWS 2010</p> <p>1x Gold 3x Silber</p>
Skeleton	<p>Neukonstruktion Olympiamodell SK2010</p> <p>Neuentwicklung Skeletonverkleidung</p> <p>Überarbeitung Konstruktion SK 08</p>	<p>Fertigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 8 St. SK 2010</li> <li>– 6 St. SK 08-2</li> <li>– 22 St. Verkleidungen</li> <li>– 55 Paar Wettkampfkufen</li> </ul>	<p>Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OWS 2010</p> <p>1x Silber 1x Bronze</p>

#### 14. Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“

Das am 23. Juni 1950 von Bundespräsident Theodor Heuss gestiftete „Silberne Lorbeerblatt“ hat sich seither zur höchsten staatlichen deutschen Auszeichnung für sportliche Leistungen entwickelt. Am 23. Juni 1993 zeichnete Bundespräsident von Weizsäcker erstmals auch behinderte Sportlerinnen und Sportler mit dem Silbernen Lorbeerblatt aus.

Das Silberne Lorbeerblatt wird für herausragende sportliche Leistungen verliehen. Bei der Wertung wird ein strenger internationaler Maßstab angelegt. Dabei reichen einmalige

Einzel- und Mannschaftserfolge für eine Auszeichnung grundsätzlich nicht aus.

Aufgrund der besonders herausragenden sportlichen Bedeutung der Olympischen Spiele, der Paralympics und der Deaflympics gilt diese Einschränkung nicht für die Medaillengewinner dieser Veranstaltungen. Die Aushändigung der Silbernen Lorbeerblätter an die Medaillengewinner der Olympischen Spiele und Paralympics von Turin 2006 erfolgte am 26. April 2006 im Schloss Bellevue.

Die Medaillengewinner der Olympischen Spiele und Paralympics von Peking 2008 wurden mit der Auszeichnung des Silbernen Lorbeerblatts am 20. November 2008 im Tepodrom in Berlin geehrt.

Außerdem wurden in einer Feierstunde am 28. Mai 2008 Sportler der nichtolympischen Verbände sowie die Profiboxerin Regina Halmich für ihre Erfolge bei Welt- und Europameisterschaften geehrt.

Die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2010 in Vancouver sowie die der Deaflympischen Winterspiele 2007 in Salt Lake City und der Deaflympischen Sommerspiele 2009 in Taipeh wurden in einer gemeinsamen Festveranstaltung am 30. April 2010 im Schloss Bellevue ausgezeichnet.

## 15. Sportstättenbau

### 15.1 Allgemeines

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist ein Schwerpunkt des Sportförderprogramms der Bundesregierung, das vom BMI in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Hierfür standen von 2006 bis 2009 insgesamt 84,7 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon entfielen auf die östlichen Bundesländer rd. 52,0 Mio. Euro (Anteil von über 61 Prozent). Damit wurde in den östlichen Bundesländern ein Niveau erreicht, das allen Anforderungen des Spitzensports gerecht wird.

Speziell für den Spitzensport stellt das BMI aus dem Konjunkturpaket II für die Jahre 2009 und 2010 weitere 10,0 Mio. Euro zur Verfügung, wovon rd. 6,6 Mio. Euro dem Sportstättenbau zu Gute kommen.

Zusätzlich wurden seit 1999 mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ auch der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins gefördert. Hierfür wurden im Zeitraum 2006 bis 2009 insgesamt 8,0 Mio. Euro Bundesmittel bereit gestellt.

Außerdem unterstützte der Bund im Rahmen der Ausrichtung der Fußball-WM 2006 als Sondermaßnahmen den Umbau des Olympiastadions in Berlin mit 196,0 Mio. Euro und des Zentralstadions in Leipzig mit 51,0 Mio. Euro.

### 15.2 Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport

#### 15.2.1 Fördermaßnahmen

Die deutschen Spitzenathletinnen und -athleten können international nur bestehen, wenn ihnen Einrichtungen für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen, die höchsten Ansprüchen genügen. Die Bundesregierung fördert daher den Bau von Sportstätten für den Spitzensport durch die Gewährung von Zuwendungen für:

- die Errichtung und Erstausrüstung von Sportstätten;
- deren Sanierung, Modernisierung und Bauunterhaltung sowie

- den Ersatz bei nicht möglicher oder unwirtschaftlicher Sanierung.

Dabei wurden u. a. gefördert:

- multifunktionale Sporthallen;
- Trainingshallen für einzelne Sportarten (z. B. Leichtathletik, Eisschnelllauf, Boxen, Ringen);

besondere Baumaßnahmen (z. B. Anlagen für Wasserspringen, Schwimm-Strömungskanäle, Kanu-Gegenstromkanäle, Sprungschanzen einschl. Mattenbelegung, Ski-Stadien, Bob- und Rodelbahnen, Skilanglaufhalle);

- Funktionsgebäude und Krafttrainingsräume.

Die Förderung erstreckt sich insbesondere auf Einrichtungen der OSP sowie auf die Sportanlagen der BLZ und der BSP. Im Vordergrund steht die Deckung des Sportstättenbedarfs für die olympischen Verbände.

Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert nach sportfachlichen Gesichtspunkten. Für den Umfang der finanziellen Hilfe durch den Bund wird der voraussichtliche Nutzungsbedarf durch Bundeskaderathleten zugrunde gelegt. Auch der Gesichtspunkt eines darüber hinaus gehenden erheblichen Bundesinteresses (z. B. bei Einrichtungen, die auch der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen) wird einbezogen. Maßnahmen an OSP und BLZ werden grundsätzlich bis zu 70 Prozent, an anderen Einrichtungen grundsätzlich bis zu 30 Prozent der zuwendungs-fähigen Kosten gefördert.

#### 15.2.2 Förderkriterien

Soweit der Bedarf der olympischen Verbände nach den Strukturplänen der Bundessportfachverbände örtlich oder sportartspezifisch vorliegt, wird die Erhaltung und Modernisierung des vorhandenen Netzes von Trainings- und Wettkampfstätten angestrebt. Aufgrund des hohen Bestandes und der damit verbundenen guten Infrastruktur besteht nur in geringerem Umfang die Notwendigkeit, Neubaumaßnahmen zu fördern.

In Abstimmung mit dem DOSB wird den Maßnahmen Folgendes zugrunde gelegt:

- Gefördert werden erfolgreiche Standorte des Spitzensports, an denen zentrale Maßnahmen der Verbände und/oder tägliches Training der Athleten stattfinden. Die Sportleistungszentren müssen über eine stabile Kadersituation und entsprechende Nachwuchskonzepte verfügen;
- Die Förderung erfolgt im Einklang mit den anderen sportfachlichen Entscheidungen. Sie orientiert sich daher an den bestehenden Strukturen (z. B. OSP, BLZ) und Förderkonzepten (z. B. für Häuser der Athleten);
- Strukturelle, flächendeckende Sanierungsmaßnahmen, die den Trainingsbetrieb sicherstellen, haben grundsätzlich Vorrang vor repräsentativen Neubauten, die in der Regel einen zu hohen Anteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel binden;

- Die Sportstätten sind in einem nutzungsfähigen Zustand zu halten und die bisher getätigten Investitionen durch werterhaltende Maßnahmen (Bauunterhaltung) zu sichern. Dies betrifft verstärkt die Sportleistungszentren in den alten Ländern, nachdem in den vergangenen Jahren den Sportstätten in den neuen Ländern aufgrund des Nachholbedarfs Vorrang zukam.

### 15.2.3 Förderverfahren

Bedarfsanmeldungen erfolgen grundsätzlich durch die Länder in Abstimmung mit den Bundessportfachverbänden. Baumaßnahmen, an denen ein erhebliches Bundesinteresse besteht, werden zwischen dem BMI und dem DOSB unter sportfachlichen Gesichtspunkten und Bildung von Prioritäten abgestimmt. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem BMI, den Ländern und Kommunen und sonstigen Maßnahmeträgern (z. B. Vereine).

Fördervoraussetzungen für Sportstätten sind insbesondere:

- Nutzung durch Kaderathleten für Training und Wettkampf;
- optimale Ausnutzung und Auslastung durch Ausübung mehrerer Sportarten auf einer einheitlichen Sportanlage (multifunktionale Nutzung);
- Nutzung durch BPOL und Bundeswehr;
- Nutzung durch behinderte Sportler;
- Nutzung in freien Zeiten durch Schul-, Vereins- und Breitensport;
- vorhandene und zu erwartende Leistungsdichte der jeweiligen Sportart im Einzugsgebiet der Sportstätte;
- Möglichkeit der ortsnahen sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen und physiotherapeutischen Betreuung.

Nach der Bildung sportfachlicher Prioritäten und der grundsätzlichen Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte wird die Beteiligung des Bundes an der jeweiligen Baumaßnahme in Aussicht gestellt.

In dem gesamten Verfahren liegt die abschließende Entscheidungszuständigkeit beim BMI.

Die vorgenannten Fördermaximen wurden im Herbst 2005 im Leistungssportprogramm des BMI und speziell in den ergänzenden FR Bau festgeschrieben.

### 15.2.4 Förderleistungen

In den Jahren 2006 bis 2009 hat die Bundesregierung für die Förderung des Baues und für die Unterhaltung von Sportstätten des Spitzensports insgesamt 84,7 Mio. Euro Bundesmittel ausgegeben und zwar:

- im Jahr 2006: 23,5 Mio. Euro,
- im Jahr 2007: 21,5 Mio. Euro,
- im Jahr 2008: 19,9 Mio. Euro,
- im Jahr 2009: 19,8 Mio. Euro.

### 15.3 Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“

Die Bundesregierung hat im Jahr 1999 das Sportstättenprogramm „Goldener Plan Ost“ eingerichtet. Es hat dazu beigetragen, den Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer zu fördern. Von 1999 bis 2009 hat der Bund dafür rund 71,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, obwohl die Förderung des Breitensports vorrangige Aufgabe der Länder und Kommunen ist. Insgesamt konnten mit dem Sonderförderprogramm 528 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 400,0 Mio. Euro zur Förderung des Breitensports in den östlichen Ländern und im Osten Berlins realisiert werden.

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie des BMI bestimmten allein die Länder die Projektauswahl und die Prioritätenfolge nach Dringlichkeit. Damit entsprach das Programm den unterschiedlichen Zielsetzungen der Länder bei der Sportstättenaufförderung und gewährleistete eine flexible Handhabung.

Die Bundesmittel wurden den Ländern nach Quoten – bezogen auf die Einwohnerzahl – für das jeweilige Haushaltsjahr zur Bewirtschaftung zugewiesen und für die vom BMI genehmigten Fördervorschläge in Anspruch genommen. Die Bewilligung der Zuwendungen und die Verwendungsnachweisprüfung oblagen den Ländern.

Das Sportstättenangebot in den östlichen Ländern für den Breitensport hat sich durch die Unterstützung der Bundesregierung weiter an das Niveau in den westlichen Ländern angeglichen.

Mit Ablauf des Jahres 2009 ist das Sonderförderprogramm ausgelaufen. Der Goldene Plan Ost war eine zusätzliche Leistung des Bundes, da die Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen für den Breitensport nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich eine Angelegenheit der Länder ist. Ein Anspruch auf eine Fortsetzung des Programms bestand nicht.

Es ist davon auszugehen, dass der Wegfall des Goldenen Plans Ost keine bedeutsamen Auswirkungen haben wird, da nach Mitteilung der Länder bis Ende 2011 ca. 600 Mio. Euro für Sportstätten des Spitzensports und Breitensports aus dem Konjunkturpaket II verwendet werden.

### 15.4 Förderung der Stadien in Berlin und Leipzig

Die Bundesregierung hat den Ausbau der Stadien in Berlin und Leipzig im Rahmen der Ausrichtung der Fußball-WM 2006 mit 247 Mio. Euro unterstützt.

Die Förderung der Sanierung des Olympiastadions in Berlin und des Zentralstadions in Leipzig durch den Bund berücksichtigte die besondere Situation der beiden Arenen und stellte eine Ausnahme dar, weil der Bund Fußballstadien grundsätzlich nicht fördert. Der Bund als ehemaliger Eigentümer des Berliner Olympiastadions war in der Pflicht, im Rahmen der Übertragung des Eigentums an Berlin die Sanierung des Stadions zu übernehmen. Die

Förderung des Leipziger Zentralstadions diene dem Ziel, WM-Spiele auch in den neuen Bundesländern zu ermöglichen. Zudem verfolgte die Bundesregierung mit der Förderung das Ziel, die Sportstättenstruktur zu verbessern.

Das Berliner Olympiastadion wurde zu einem Festpreis von 242,0 Mio. Euro saniert und hat rd. 76 000 überdachte Sitzplätze.

Durch den Umbau des Leipziger Zentralstadions entstand ein reines Fußballstadion mit 45 000 überdachten Sitzplätzen. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 91,0 Mio. Euro.

### 15.5 Ausblick

Der demographische Wandel, Werteveränderungen, die Krise der öffentlichen Finanzen und die Veränderung der Sportartenstrukturen werden in den kommenden Jahren auch Auswirkungen auf den Sportstättenbau haben. Hier von wird im Wesentlichen der Breitensport betroffen sein. Bei Planung und Bau von Sportstätten sind diese Faktoren systematisch zugrunde zu legen und unter Ausschöpfung der Potentiale für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung praktisch umzusetzen. Jedoch wird die Entwicklung der Sportarten und der Wettkampfbestimmungen Auswirkungen auf Anlagen des Spitzensports haben.

Grundsätzlich sind in ausreichendem Umfang gute Trainingsanlagen für den Spitzensport in Deutschland vorhanden. Zum Teil bedingen jedoch neue und effektivere Strukturplanungen der Bundessportfachverbände, vor allem, wenn sie mit einer Zentralisierung der Trainingsmaßnahmen verbunden sind, sehr weit reichende Verbesserungen der Sportanlagen. Dies kann in einigen Fällen nicht mit Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erfolgen, da sie unwirtschaftlich sind. Daher werden auch Neubaumaßnahmen zu fördern sein.

Außerdem ist an den Standorten der alten Bundesländer ein deutlicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf (Dächer, Heizung, Sanitäreinrichtungen, Lüftungsanlagen) zu verzeichnen. Dieser resultiert bei den etwa 30 Jahre alten Sportstätten aus geänderten Bau-, Sicherheits- und Umweltbestimmungen sowie aus Einsparungsnotwendigkeiten bei Betriebs- und Folgekosten. Energetische Aspekte spielten bei der Bauausführung in dieser Zeit kaum eine Rolle. Diese Sporteinrichtungen zeichnen sich durch einen hohen Energieverbrauch aus. In den kommenden Jahren wird daher bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen auf energetisch abgestimmte Konzepte besonderer Wert gelegt.

### 16. Olympiabewerbung München 2018

Der DOSB hat auf seiner Mitgliederversammlung am 8. Dezember 2007 einstimmig die Bewerbung der Stadt München um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 beschlossen.

Die Landeshauptstadt München bewirbt sich gemeinsam mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land.

Am 15. Oktober 2009 wurde die Kandidatur beim IOC eingereicht.

Im Rahmen der ersten Bewerbungsphase (sog. Applicant City-Phase) hat die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH am 15. März 2010 ein erstes Bewerbungsdokument, das sog. Mini Bid Book, abgegeben. Dies umfasst auch Erklärungen der Bundesregierung, deren Wortlaut vom IOC im Wesentlichen vorgegeben ist.

Am 22. Juni 2010 wurde München offiziell zur „Candidate City“ ernannt.

Weitere Kandidatenstädte sind Pyeongchang (Südkorea) und Annecy (Frankreich).

Die offiziellen Bewerbungsdokumente (Bid Book) sind bis 11. Januar 2011 einzureichen.

Die endgültige Entscheidung über die Ausrichtung der Winterspiele 2018 erfolgt schließlich am 6. Juli 2011 in Durban (Südafrika) im Rahmen der 123. IOC-Session.

Die Olympiabewerbung hat bereits nachhaltige Unterstützung von allen staatlichen Ebenen erfahren. Die Regierungschefs der Länder und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel haben am 4. Juni 2009 in einem Unterstützungsbeschluss erklärt, dass der Bund und die Länder hinter der Bewerbung Münchens stehen. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2009 ebenfalls die Unterstützung der Olympiabewerbung beschlossen. In der Kabinettsitzung am 9. November 2009 hat die Bundesregierung einer Erklärung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Unterstützung der Bewerbung Münchens zugestimmt.

Eine Entscheidung für München wäre eine Premiere in der Sportgeschichte. München wäre die erste Stadt, die sowohl Olympische Sommerspiele (1972) als auch Olympische und Paralympische Winterspiele ausrichten darf.

München 2018 steht für eine Vision umweltfreundlicher Spiele. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen größtenteils vorhandene Sportstätten genutzt und bestehende Transport- und Tourismusinfrastrukturen ausgebaut werden. Eingriffe in Natur und Landschaft sollen dabei auf das absolut Notwendige beschränkt werden.

Sämtliche Eissportwettbewerbe sollen im Münchener Olympiapark ausgetragen werden, der ein einzigartiges Beispiel für die nachhaltige Nutzung olympischer Sportstätten ist. Für die Sommerspiele 1972 wurde der Park so visionär angelegt, dass er bis heute ein idealer Veranstaltungsort und Erholungsort ist. Die Eröffnungs- und Abschlussfeiern sollen im Olympiastadion stattfinden.

In Garmisch-Partenkirchen sollen dann die alpinen Ski-Wettbewerbe sowie die beiden Skispringen stattfinden. Durch die Ausrichtung der alpinen Ski-WM 2011 und den Neubau der großen Olympiaschanze stehen für das Jahr 2018 bereits viele Sportstätten auf höchstem internationalem Niveau bereit. Die nordischen Disziplinen Bi-

athlon und Skilanglauf sind auf dem Gestüt Schwaiganger in Ohlstadt, Landkreis Garmisch-Partenkirchen geplant.

Das Gesamtkonzept wird durch die bestehende Kunsteisbahn Königssee für Bob-, Rodel- und Skeleton-Wettbewerbe abgerundet.

Das Konzept zweier Olympischer Dörfer (in München und in Garmisch-Partenkirchen) orientiert sich an den Interessen der Athleten und der olympischen Familie. Sowohl für die Schnee- als auch die Eissportwettbewerbe befinden sich damit die Wohn-, Trainings- und Erholungseinrichtungen jeweils fußläufig an einem Ort.

Die Weichenstellung für die Olympiabewerbung ist mit der Gründung der Bewerbungsgesellschaft am 15. Juli 2008 erfolgt. In der Gesellschafterversammlung hat der Bund Gaststatus und im Aufsichtsrat Sitz und Stimme. Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, ist seit dem 5. Mai 2010 Mitglied des Kuratoriums.

Zur Wahrnehmung der aus der Bewerbung anfallenden Aufgaben hat das für den Bund federführende BMI in der Abteilung Sport im Januar 2008 die PG 2018 eingerichtet.

Im März 2009 haben die Fachkommissionen ihre Arbeit aufgenommen. Deren Aufgabe ist es, die Bewerbungsunterlagen gemäß den Anforderungen des IOC zeit- und sachgerecht und damit Erfolg versprechend zu erarbeiten. In diesen Fachkommissionen ist das BMI neben weiteren Bundesressorts vertreten, um somit die Unterstützung des Bundes auch durch Übernahme von Arbeitspaketen sowohl für die Erstellung des bereits 2010 eingereichten Mini Bid Books als auch für die Erarbeitung des 2011 einzureichenden Bid Books zu dokumentieren.

## **C. Maßnahmen des Bundes im Breitensport**

### **1. Allgemeines**

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung liegt die Förderung des Breiten- und Freizeitsports grundsätzlich in der Verantwortung der Länder. Innerhalb dieser von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung kann die Bundesregierung zentrale Maßnahmen bundeszentraler Sportorganisationen im Breiten- und Freizeitsport dann fördern, wenn diese für die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind und von einem Land allein nicht wirksam gefördert werden können.

Die damit von den Ländern außerhalb des Spitzensports erbrachten Leistungen werden von der Bundesregierung ausdrücklich anerkannt.

### **2. Förderung des Deutschen Turner-Bundes**

Neben der professionellen Betreuung der Kaderathleten in den olympischen Programmsportarten setzt sich der Deutsche Turner-Bund (DTB) im Verbandsbereich „Allgemeines Turnen“ gezielt mit den Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Gesundheitssport auseinander.

Hierzu gehören u. a. Turnen und Gymnastik sowie Angebote für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche.

Die Maßnahmen des DTB als bundeszentraler Serviceleister im Breiten- und Freizeitsport sind für die Bundesrepublik Deutschland von erheblicher Bedeutung. Mit seinen Projekten unterstützt der Verband das Ziel der Sportförderung, freizeit- und breitensportliche Aktivitäten der Menschen in Deutschland auszubauen und die gesundheitliche Prävention zu stärken.

Für die Durchführung zentraler Lehrgangs- und sonstiger breitensportlicher Maßnahmen wurden dem DTB im Rahmen der Bundeszuständigkeit im Berichtszeitraum jährlich 90 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig in den Bereichen Kinder- und Jugendturnen, Turnen der Älteren, Sport und Ernährung sowie Fitness und Gesundheit angesiedelt.

Neben der Förderung dieser Breitensportmaßnahmen des DTB beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung des im Abstand von vier Jahren stattfindenden Internationalen Deutschen Turnfests (IDTF) und der im gleichen Turnus durchgeführten Welt-Gymnaestrada.

Das IDTF spiegelt mit seinen vielfältigen Angeboten die gesamte Leistungsfähigkeit der Turnvereine und Turnabteilungen wider und wird zu Recht als „Fest der Turnkultur“ bezeichnet. Dem DTB wurden zur Ausrichtung der Veranstaltung 2009 in Frankfurt 1,0 Mio. Euro aus Mitteln der Sportförderung des BMI bewilligt. Mit insgesamt 65 000 Teilnehmern, darunter 1 350 internationalen aus 40 Ländern, stieß diese Veranstaltung wiederum auf große Resonanz und wurde von ca. 350 000 Zuschauern besucht.

Die Welt-Gymnaestrada ist die internationale Veranstaltung von Turnverbänden aus aller Welt. Die Teilnahme einer Mannschaft aus Deutschland – als eine der führenden Sportnationen – liegt aus repräsentativen und sportpolitischen Aspekten im besonderen Interesse des Bundes.

Neben Gruppenvorfürungen der verschiedenen Nationen finden u. a. Länderabende statt. Sie sind Höhepunkte der Welt-Gymnaestrada und werden von den teilnehmenden Staaten genutzt, um die Eigenheiten ihres Landes positiv zu präsentieren. Der „Deutsche Abend“ dient u. a. durch Vorführung turnerisch sportlichen Könnens einer positiven Außendarstellung Deutschlands am Austragungsort.

Zur Teilnahme deutscher Turnerinnen und Turner an der Welt-Gymnaestrada 2007 in Dornbirn/Österreich wurden Mittel des BMI in Höhe von 400 000 Euro bereitgestellt. Das Teilnehmerfeld bestand aus 21 000 Sportlern aus 58 Staaten, darunter 2 085 Aktive aus Deutschland, das damit eine der stärksten Nationen war. Ca. 100 000 Menschen besuchten die Veranstaltung.

### **3. Sportplakette des Bundespräsidenten**

Die Sportplakette des Bundespräsidenten wurde im Jahr 1984 von Bundespräsident Karl Carstens als Auszeichnung für Turn-/Sportvereine oder -verbände, die sich in

langjährigem ehrenamtlichen Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben, gestiftet. Sie wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Turn- bzw. Sportvereins oder -verbandes auf dessen Antrag und nach positiver Stellungnahme des Empfehlungsausschusses verliehen. Diesem Gremium gehören fünf Mitglieder an, die vom DOSB (3 Mitglieder), BMI, und SMK benannt werden.

Von 2006 bis Ende 2009 wurde die Sportplakette des Bundespräsidenten an 780 Sportvereine und -verbände verliehen. Seit Stiftung der Plakette im Jahr 1984 wurden bis Ende 2009 mehr als 6 100 Vereine ausgezeichnet.

#### 4. Rehabilitationssport

Rehabilitationssport ist ein wichtiger und fester Bestandteil der Rehabilitation und Teilhabe. Er wirkt mit den Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spiele ganzheitlich auf den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen ein, um insbesondere Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Hilfe zur Selbsthilfe hat zum Ziel, Selbsthilfepotentiale zu aktivieren, die eigene Verantwortlichkeit des behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen für seine Gesundheit zu stärken sowie ihn zu motivieren und in die Lage zu versetzen, langfristig selbstständig und eigenverantwortlich Bewegungstraining durchzuführen.

Die Übungen in den einzelnen Veranstaltungen sind nicht physikalische Therapie, sondern aus den Rehabilitationssportarten (Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Bewegungsspiele in Gruppen) zu entwickeln. Hierbei ist der Gruppeneffekt, die gemeinsame Durchführung im Kreis betroffener Menschen von besonderer Bedeutung. Rehabilitationssport ist grundsätzlich bei jeder Form der Beeinträchtigung möglich und kann z. B. bei Schädigungen der Bewegungsorgane, bei neurologischen oder geistig-seelischen Krankheiten, aber auch bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Querschnittlähmung eine wirksame Hilfe darstellen, um Krankheiten und deren Folgen durch Hilfe zur Selbsthilfe zu mindern und eine dauerhafte Integration in die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu unterstützen.

Die Leistungen für den ärztlich verordneten Rehabilitationssport bzw. für das Funktionstraining sind seit dem 1. Juli 2001 im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – festgeschrieben. In der Folge wurde die Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Leistung des SGB IX nach Beratungen auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) durch die Rahmenvereinbarung vom 1. Oktober 2003 i. d. F. vom 1. Januar 2007 geregelt.

Mit dieser Rahmenvereinbarung wurde eine bundesweit einheitliche Grundlage geschaffen, die an die „Gesamtvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ aus dem Jahr 1994 anknüpft, den mit dem SGB IX neu eingeführten Charakter einer Rechtsan-

spruchsleistung berücksichtigt und den Rehabilitationssport und das Funktionstraining verstärkt als Anleitung für selbstständiges Bewegungstraining und gesundheitsbewusstes Verhalten begreift („Hilfe zur Selbsthilfe“).

Sie bestimmt zugleich auch die Ausgestaltungsmöglichkeiten der in den Rehabilitationssport neu zu integrierenden Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins. Indem entsprechende Übungsveranstaltungen u. a. geeignete Elemente aus Sportarten wie z. B. Judo oder Karate für Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins nutzen, tragen sie auch den besonderen Bedürfnissen behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen Rechnung.

Neben der Fortschreibung der für Rehabilitationssport und das Funktionstraining bewährten Leistungsformen und -inhalte wurde der Leistungsumfang im Bereich der Krankenversicherung geregelt. So können für den Rehabilitationssport 50 Übungseinheiten in 18 Monaten, bei schwerer Beeinträchtigung der Beweglichkeit/Mobilität 120 Übungseinheiten in 36 Monaten und für den Rehabilitationssport in Herzgruppen 90 Einheiten in 24 Monaten, bei eingeschränkter Dauerbelastbarkeit weitere 90 Einheiten in 24 Monaten in Anspruch genommen werden. Das Funktionstraining wird für 12 Monate, bei schwerer Beeinträchtigung der Beweglichkeit/Mobilität für 24 Monate übernommen. In Einzelfällen ist jeweils eine längere Leistungsdauer möglich, wenn die Motivation zur langfristigen Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung krankheits-/behinderungsbedingt nicht oder noch nicht gegeben ist.

Im Jahr 2008 wurde die Rahmenvereinbarung hinsichtlich der in ihr geregelten zeitlichen Befristung einer Prüfung durch das Bundessozialgericht unterzogen. Diese Prüfung ergab, dass die in 2003 getroffene Vereinbarung, die auch in die 2007 überarbeitete Fassung übernommen worden war, hinsichtlich der Beschränkung der Leistungsdauer nichtig sei. Das Bundessozialgericht kam zu dem Ergebnis, dass es den Leistungsträgern an einer gesetzlichen Ermächtigung fehle, die Leistungen auf eine Höchstdauer zu begrenzen. Eine Einschränkung der Leistungshöchstdauer ergebe sich nach gesetzlichem und untergesetzlichem Recht nur dadurch, dass die Leistungen im Einzelfall geeignet, notwendig und wirtschaftlich sein müssen. Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundessozialgerichts wird die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining zurzeit überarbeitet.

Auch in Zukunft wird Rehabilitationssport Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ergänzen. Darüber hinaus kann Rehabilitationssport dazu beitragen, die eigene Verantwortlichkeit des behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen für seine Gesundheit zu stärken, psychosoziale Krankheitsfolgen zu bewältigen und den Gebrauch technischer Hilfen einzuüben. Nach § 4 Absatz 1 SGB IX wird es dabei verstärkt das Ziel sein, vor dem gesamten, individuellen Lebenshintergrund des behinderten Menschen, vorhandene Behinderungen zu beseitigen, zu lindern oder zu kompensieren sowie Krankheitsfolgen,



Einschränkungen der Erwerbstätigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden oder zu mindern.

Das BMAS hat 2009 den DBS bei der Weiterentwicklung seines Aufgabenspektrums u. a. durch die Förderung des Projektes „Sicherung der Mobilität von Menschen mit oder mit drohender Behinderung durch spezifische Angebote im Deutschen Behindertensportverband“ unterstützt. Die überaus positiven Ergebnisse (u. a. für die Zielgruppen Senioren mit einer geistigen Behinderung, Menschen in Alten- und Pflegeheimen) aus den Modellregionen NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein werden jetzt in die übrigen Landesverbände des DBS übertragen.

Um die Sicherheit von Menschen mit Behinderung im Verkehr zu fördern, begleitet das BMAS eine gemeinsame Kampagne des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS) und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege unter dem Motto „Sicher mobil“.

## 5. Versehrtensport

Nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (§ 10 Absatz 3 des Bundesversorgungsgesetzes i. V. m. der Versehrtenleibesübungen-Verordnung – VÜbV) haben Beschädigte Anspruch auf Teilnahme an Versehrtensport zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Dies gilt auch für Personen, die nach Gesetzen versorgt werden, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vorsehen, wie z. B. das Soldatenversorgungsgesetz und das Opferentschädigungsgesetz. Versehrtensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in geeigneten Sportgemeinschaften regelmäßig durchgeführt. Bei den Sportarten werden die Übungen auf die Art und Schwere der Schädigungsfolgen und den gesundheitlichen Allgemeinzustand der Beschädigten abgestimmt.

Zum Ende des Berichtszeitraums wurde Versehrtensport in über 3 400 Behindertensportgruppen durchgeführt. Diesen Gruppen gehörten im Jahr 2008 rund 362 000 aktive Teilnehmer an; davon rund 4 500 Kriegsbeschädigte oder andere Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Damit hat sich die Zahl der aktiven Teilnehmer seit dem Jahr 2004 (Ende des letzten Berichtszeitraumes) um rund 3,1 Prozent erhöht; die Zahl der aktiven

Kriegsbeschädigten ist altersbedingt dagegen um rund 44 Prozent gesunken.

Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung (siehe Tabelle unten).

Für das Jahr 2009 liegen noch keine aktuellen Zahlen vor.

Folgende Mittel sind für die Durchführung des Versehrtensports auf der Grundlage des § 11a des BVG aufgewendet worden:

2006:	1 148 000 Euro,
2007:	968 000 Euro,
2008:	827 000 Euro,
2009:	738 000 Euro.

Die Behindertensportgruppen in den alten Ländern erhalten ihren Aufwand für die Durchführung des Versehrtensports nach der VÜbV pauschal erstattet. Die Anpassung der Pauschalvergütung orientiert sich am zahlenmäßigen Rückgang der am Versehrtensport teilnehmenden Kriegsbeschädigten.

In den neuen Ländern werden die Aufwendungen für die Teilnahme am Versehrtensport aus praktischen Gründen einzeln erstattet.

Zusätzlich erhielt der DBS jährlich Zuwendungen aus Mitteln des BMAS zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten einschließlich Personalkosten sowie der Kosten bundeszentraler Lehrgänge zur Fortbildung von Übungsleitern und Ärzten für die Durchführung des Versehrtensports.

Die Zuwendungen an den DBS betragen

2006:	192 000 Euro,
2007:	195 000 Euro,
2008:	219.565 Euro,
2009:	214 236 Euro.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum vom Bund 820 801 Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der DBS im Jahr 2009 für das Projekt „Sicherung der Mobilität von Menschen mit oder mit drohender Behinderung durch spezifische Angebote im DBS“ Fördermittel in Höhe von 82 600 Euro erhalten.

Jahr	Behindertensportgruppen	aktive Teilnehmer	davon Kriegsbeschädigte	Anteil (v. H.) Kriegsbeschädigte an Teilnehmern
2005	2.856	279.724	7.026	2,5
2006	3.045	295.216	5.986	2,0
2007	3.286	319.945	5.340	1,7
2008	3.461	361.908	4.516	1,2

Die Länder wenden zudem erhebliche Mittel für die Verwaltungskosten der Landesversehrtensportorganisationen auf.

## 6. Kinder- und Jugendsport

### 6.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes

Ein wesentliches Instrument zur Förderung des außerschulischen Kinder- und Jugendsports ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Seine Maßnahmen werden vom BMFSFJ finanziert. In ihm sind die konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der freien und öffentlichen Jugendarbeit zusammengefasst. Er ist u. a. Finanzierungsgrundlage für die Förderung der dsj im DOSB und anderer zentraler Jugendverbände sowie für die Bundesjugendspiele.

Im Sport als Medium der Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren besondere Themenschwerpunkte mit den Zielen der sozialen Integration, der Toleranz und der Bekämpfung aller Formen von Extremismus und Gewalt sowie der körperlichen Bewegung als Gesundheitsprävention herausgebildet.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes wurden im Berichtszeitraum für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des Sports insgesamt 19,2 Mio. Euro verwendet.

#### 6.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände

##### 6.1.1.1 Rahmenbedingungen der Förderung der dsj

Der dsj werden Zuwendungen für die Geschäftsstelle und als Zentralstelle für die Jugendorganisationen der Fachverbände des DOSB sowie für sonstige Einzelprojekte gewährt. Die Mittel für die Jugendverbände sind im Wesentlichen bestimmt für:

- Kurse der außerschulischen Jugendbildung;
- Mitarbeiter-/innenschulungen;
- Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen der Jugendorganisationen sowie sonstige Einzelmaßnahmen, z. B. Sonderveranstaltungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, etc..

Weiterhin erhält die dsj Zuwendungen für Vorhaben der Internationalen Jugendarbeit wie Begegnungen von Jugendgruppen, aber auch von Fachkräften der Kinder- und

Jugendhilfe, mit mehr als 130 Ländern weltweit. Die dsj dient als Zentralstelle, die Anträge von Vereinen und Verbänden prüft und finanzielle Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes entsprechend weiterleitet.

Die Förderung der Mitgliedsverbände und der internationalen Jugendarbeit erfolgt seit 2004 mittels der Rahmenvereinbarung über die jugendpolitische Zusammenarbeit, mit der verschiedene Verwaltungsvereinfachungen auf Seiten der dsj und des BMFSFJ verbunden sind. Die Geschäftsstelle der dsj wird im Rahmen einer Fördervereinbarung bezuschusst. Darüber hinaus erhält die dsj im Rahmen der sportlichen Jugendbildung Zuwendungen für weitere größere Einzelprojekte.

In den Jahren 2006 bis 2009 hat die Bundesregierung für die dsj und ihre Spitzenverbände sowie für besondere Projekte im nationalen Bereich folgende Beträge aufgewendet (siehe Tabelle unten).

Folgende besondere Projekte sind im Berichtszeitraum hervorzuheben:

#### 6.1.1.2 Koordinationsstelle Fan-Projekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS)

Seit 1993 berät und begleitet die KOS – Träger der KOS ist die dsj – auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) die Fanprojekte in Deutschland. Die KOS stellt Informationen und Materialien zur professionellen pädagogischen Fanarbeit, zum wissenschaftlichen Hintergrund sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Fankultur zur Verfügung. Darüber hinaus steht sie Institutionen wie dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), der Deutschen Fußball Liga (DFL), der Wissenschaft, der Polizei, den Medien, der Politik und dem Organisationskomitee der FIFA-WM 2010 als beratende Instanz zur Verfügung. Der DFB beteiligt sich an der Förderung der KOS.

Das Netzwerk der bundesweiten Fanprojekte konnte (von ursprünglich 12 Standorten in 1993) 2007 auf 37 und 2008 auf 41 Standorte ausgebaut werden. Aktuell werden 47 aktive Fanprojekte an 42 Standorten betreut. Ein Beleg dafür, dass sich dieser innovative Arbeitsansatz der zielgruppenorientierten Jugendarbeit im Feld der Jugendhilfe, aber auch darüber hinaus etabliert hat. Mit Inkrafttreten seiner neuen Förderrichtlinien in der Fußballsaison 2008/2009 hat der DFB seine finanzielle Unterstützung für Fanprojekte in Standorte der unteren Ligen ausgeweitet.

Um die Handlungssicherheit der Fanprojekte nach dem NKSS zu stärken, die lokalen Rahmenbedingungen zu

	2006	2007	2008	2009
	In Mio. €			
Haushalt der Deutschen Sportjugend	1,311	1,297	1,327	1,327
Zuwendungen für die Fachverbände und besondere Projekte	1,644	1,802	1,355	1,390
<b>Gesamt</b>	<b>2,955</b>	<b>3,099</b>	<b>2,682</b>	<b>2,717</b>

verbessern und den Begriff „Fanprojekt nach dem NKSS“ inhaltlich noch schärfer zu konturieren, hat eine Arbeitsgruppe des KOS-Beirats unter Beteiligung von DFB, DFL, der Jugendministerkonferenz, der Sozialwissenschaften, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fußballfanprojekte, der dsj und der KOS ein Konzept für ein Qualitätssiegel für die Arbeit der Fanprojekte erarbeitet, das zu Beginn der Fußballsaison 2010/2011 als Selbstverpflichtung eingeführt wird. Eine entsprechende Konzeption hat die AG Qualitätssicherung bei der KOS im Januar 2009 vorgelegt, die am 28. April 2009 vom KOS-Beirat verabschiedet wurde. Im Rahmen der Umsetzung wurden in der ersten Jahreshälfte 2010 als erste Maßnahme alle Träger der Fanprojekte eingeladen, am Qualitätssiegel teilzunehmen.

Neben den Vorbereitungen zur und während der EURO 2008 konnte der europäische wie auch internationale Austausch weiter intensiviert werden. Stationäre und mobile Fan-Botschaften, eine Fan-Webseite und ein gedruckter Fan-Guide haben zu einer friedlichen und gastfreundlichen Atmosphäre während der WM 2006 in Deutschland und der EURO 2008 in Österreich und der Schweiz beigetragen. Wie auch bei den offiziellen Fan- und Besucherbetreuungsprogrammen 2006 und 2008, kam es bei der FIFA-WM 2010 zu einem gestiegenen Beratungsaufkommen bzw. konzeptionellen Mitarbeit an den Maßnahmen in Südafrika.

Es ist festzustellen, dass auf allen Ebenen die Anforderungen und Erwartungen an die KOS und die Arbeit der Fanprojekte enorm gewachsen sind. Um den vielfältigen praktischen, politischen, institutionellen und medialen Anforderungen gerecht zu werden, wurde 2008 die Anpassung der KOS an die gestiegenen Aufgaben von DFB und BMFSFJ weiterhin sichergestellt. Darüber hinaus wurde das Ende 2009 ausgelieferte Modellprojekt der dsj „Am Ball bleiben – Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“, auch mit Blick auf Verstärkung des Projekts, in die Arbeit der KOS integriert.

Mit der Implementierung dieses Projekts wurde insbesondere der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der KOS „Rassismus/Rechtsextremismus/Diskriminierungen“ und dem damit im Zusammenhang stehenden notwendigen personellen Aufwuchs Rechnung getragen.

### 6.1.1.3 Fankulturen gegen Rassismus

Das Projekt „Fankulturen gegen Rassismus“ ist Bestandteil des von der dsj entwickelten Konzepts „Sport! Jugend! Agiert!“, das im Rahmen des von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel einberufenen Integrationsgipfels im Juli 2006 vorgestellt wurde.

Das BMFSFJ unterstützt den Kampf gegen Rassismus und Gewalt im Fußball. Im Rahmen des dreijährigen Modellprojekts „Fankulturen gegen Rassismus“ (2007 bis 2009) startete das BMFSFJ im Juli 2007 zusammen mit dem DFB und der dsj unter dem Motto „Am Ball bleiben – Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“ ein gemeinsames Präventionsprojekt. Es richtet sich an jugendliche Fußballfans des Amateur- und Profifußballs. Ziel ist es, Strategien

gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Sexismus im Fußball aufzuzeigen und zu vermitteln.

„Fankulturen gegen Rassismus“ ist ein Projekt zur Aktivierung lokaler Jugendnetzwerke gegen Rassismus und Gewalt im Fußballbereich durch Unterstützung einer Reihe von Maßnahmen wie z. B. das Schulen von Vereinsvertretern, Fans, Spielerinnen und Spielern, die Entwicklung von Fortbildungsreihen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fanprojekten und angrenzenden Berufsfeldern, die Durchführung von Workshops und Diskussionsforen und Fußballfangruppen, die Durchführung einer jährlichen „Aktionswoche für Toleranz und Interkulturalität“ etc.. Dabei standen u. a. folgende Themenbereiche schwerpunktmäßig im Blickpunkt: „Für Toleranz im Fußball“, „Anti-Diskriminierung“, „Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Fußball“, „Homophobie im deutschen Fußball“, „Rechtsextreme Frauen in Deutschland und Europa“, „Integration – die Herausforderung im Fußball“.

Neben der Erstellung zielgruppenspezifischer Materialien wurde mit Abschluss des Projekts eine Praxishilfe für Amateurreine „11 Fragen nach 90 Minuten“ erarbeitet und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fanprojekte sowie allen Fanbeauftragten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der DFB-Tagungen für Sicherheits- und Ordnungskräfte die Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter informiert und über den DFB Handlungsempfehlungen im Umgang mit rassistischen und diskriminierenden Vorfällen gegeben.

### 6.1.1.4 Jugendevent „Move your body – stretch your mind!“

Das alle vier Jahre durchgeführte Ereignis wird von der dsj in Zusammenarbeit mit einem Bundesland und einer Kommune veranstaltet. Das Jugendevent ist Erlebnistreff und Schaufenster der Jugendarbeit im Sport in Deutschland. Es bietet der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen eine angemessene Präsentationsplattform für ihre Jugendangebote, die Möglichkeit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit für den Jugendsport und deren Förderer und präsentiert die dsj als kompetenten Partner für olympische Jugendlager und als innovative Dachorganisation des Kinder- und Jugendsports.

Ziele des Jugendevents sind die Darstellung der ganzen Breite des Angebots der Jugendarbeit im Sport sowie die Etablierung eines tragfähigen, an den Wünschen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientierten, erlebnisreichen und vielfältigen Programms für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das vom 17. bis 20. Mai 2007 in Weimar erfolgreich durchgeführte Jugendevent wurde vom BMFSFJ, dem Freistaat Thüringen und der Stadt Weimar unterstützt. An dem Ereignis nahmen rd. 3 000 Kinder- und Jugendliche sowie ca. 75 000 Besucherinnen und Besucher teil. Die beiden Schirmherren, der ehemalige Bundespräsident Dr. Horst Köhler und der ehemalige Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Dieter Althaus, überzeugten sich

persönlich von dem großen Engagement der Jugendlichen und der dsj-Mitgliedsorganisationen, die auf einer Eventmeile mehr als 50 verschiedene Sportarten präsentiert und angeboten haben.

### 6.1.1.5 Rahmenbedingungen der Förderung anderer zentraler Jugendverbände

Neben der dsj erhalten auch andere Sport treibende zentrale Jugendverbände Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes. So werden als sportliche Maßnahmen mit besonderen Zielrichtungen gefördert:

- der internationale Jugendaustausch und die internationale Jugendbegegnung, Sport und sportliche Aktivitäten wirken in der internationalen Jugendarbeit gemeinschaftsfördernd und tragen somit zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen bei;
- das Programm „Sportliche Jugendbildung“, das sich mit besonderen Einzelprojekten auf dem Gebiet des Sports als Medium für soziale Integration und der Bewegung als Gesundheitsprävention befasst;
- sonstige Sport treibende Jugendverbände, wie z. B. die Jugendorganisation des Rad- und Kraftfahrer Bundes Solidarität 1896 e. V. – Solidaritätsjugend Deutschlands, DLRG-Jugend, Deutsche Jugendkraft (DJK), CVJM-Eichenkreuz.

Zuwendungen im Berichtszeitraum (siehe Tabelle unten).

Im Rahmen der sportlichen Jugendbildung sind folgende Projekte hervorzuheben:

### 6.1.1.6 Bundesweites Netzwerk „Jugendförderung durch Straßenfußball“ (streetfootballworld)

Bei dem vierjährigen Projekt der Stiftung Jugendfußball handelt es sich um eine Fortsetzung des sehr erfolgreichen Projekts „streetfootballworld 2006“, das vom BMFSFJ von 2002 bis 2006 gefördert wurde und auf die Fußball-WM in Deutschland ausgerichtet war und dort einen beachtlichen Beitrag zum Kulturprogramm der Bundesregierung geleistet hat. Mit dem Projekt ist ein Netzwerk der „Kinder- und Jugendförderung durch Straßenfußball“ entstanden, das vor allem Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund bzw. entsprechend benachteiligte Sozialräume in städtischen wie auch in ländlichen Regionen besonders anspricht und Prozesse der sozialen Integration effizient fördert. Hierbei werden nicht nur die Jugendli-

chen selbst aktiv einbezogen, sondern auch die bereits bestehenden Erfahrungen von Fußballvereinen, Kommunen und freien Trägern genutzt.

Der Schwerpunkt der Projektaktivitäten liegt auf der nationalen Ebene. Darüber hinaus gibt es Schnittstellen zu Maßnahmen der internationalen Agenda wie das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008, der Fußball-Europameisterschaft 2008 und der Fußball-WM 2010.

Während das erste Projektjahr (2007) vor allem dazu diente, Kontakt aufzunehmen zu verschiedenen in Deutschland tätigen Trägern/Institutionen im Bereich Entwicklung/Integration durch Fußball (Straßenfußballprojekte, DFB) und die wesentlichen Initiativen ein erstes Mal zusammen zu bringen, wurde bereits in 2008 die innere Stabilisierung und Konsolidierung des bundesweiten Netzwerkes Straßenfußball vorgenommen. Es hat sich eine gemeinsame Netzwerkidentität entwickelt, die insbesondere auch in der Verabschiedung eines gemeinsamen Aufttritts (Logo, Publikationen), der Entwicklung und Pflege der gemeinsamen Internetplattform ([www.netzwerk-straßenfußball.org](http://www.netzwerk-straßenfußball.org)) und der Verabschiedung gemeinsamer Netzwerk-Aufgaben und -Leitlinien sichtbar wird.

Das mit Unterstützung des DFB veranstaltete 1. Deutsche Straßenfußball-Festival in Nürnberg (August 2008) und die Forumsveranstaltung in Potsdam (Dezember 2008) haben wesentlich zur Entwicklung dieser gemeinsamen Netzwerkidentität beigetragen. Infolge der Veranstaltungen ist ein verstärkter Austausch unter den Netzwerkmitgliedern entstanden. Ein weiterer Indikator für die zunehmende Identifikation ist die erfolgreiche Bewerbung zur Teilnahme am „Football for hope-Festival“ 2010 in Südafrika. Das Festival ist Gegenstand der strategischen Allianz von der FIFA und streetfootballworld und ist integraler Bestandteil der FIFA Fußball-WM 2010.

Das Netzwerk Straßenfußball wird dort mit Jugendlichen aus allen acht Mitgliedsorganisationen als „Deutsches Netzwerk Straßenfußball“ eine von 32 Straßenfußball-Delegationen aus aller Welt stellen.

Die beim Netzwerk-Forum in Potsdam gegründeten Arbeitsgruppen haben 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Insbesondere wurde ein Projektkonzept für einen gemeinsamen Kulturbeitrag zur Fußball-WM 2010 in Südafrika entwickelt. Mit dem Projekt „Fußballdeutschland – kulturelle Vielfalt und Bereicherung“ konnten und können Aktivitäten und Maßnahmen des Netzwerkes in Deutschland mit der Teilnahme am „Football for Hope-Festival“ in Südafrika optimal verknüpft werden. In dem jugendkultu-

Empfänger	2006	2007	2008	2009
	In Mio. €			
Internationale Jugendbegegnungen	1,105	1,100	1,100	1,023
Sportliche Jugendbildung	0,805	0,816	0,544	0,481
Sonstige Jugendverbände	0,192	0,192	0,192	0,192
<b>Gesamt</b>	<b>2,102</b>	<b>2,108</b>	<b>1,836</b>	<b>1,696</b>

rellen Begleitprojekt wird nicht nur Südafrika, sondern auch vor allem das Geschehen in Deutschland thematisiert.

Gemeinsame Veranstaltungen, wie z. B. die Teilnahme am europaweiten Straßenfußball Festival in Foca (Bosnien-Herzegowina) sowie die Netzwerktreffen bilden zentrale Elemente der Netzwerkarbeit. Auch das Jugend-Organisationsteam hat sich als wichtiger Bestandteil des Netzwerks etabliert.

#### 6.1.1.7 Motorik-Modul (MoMo)

Das Projekt (2002 bis 2006) ist eine Ergänzung zum Nationalen Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts (RKI) und verfolgt die Ziele:

- Ermittlung der aktuellen körperlichen Leistungsfähigkeit;
- Ermittlung des Sportverhaltens von Kindern und Jugendlichen;
- Vergleich der Messwerte mit vorliegenden Normdaten bzw. Erstellung neuer Normierungstabellen;
- Beurteilung von Entwicklungsverläufen und Beurteilung differenzieller Entwicklungsunterschiede (z. B. Stadt-Land Vergleich, Analyse sozialer Unterschiede);
- Ursächliche Verknüpfung der Motorik mit anderen Inhaltsbereichen des Surveys.

Bei der anschließenden Fortsetzungsmaßnahme handelt es sich um ein zweijähriges Forschungsprojekt (2007 bis 2008) mit der Ausrichtung auf die Auswertung der Ergebnisse von Normwerten zur motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Konsequenzen aus MoMo waren ein für die SMK entwickelter Fitnessstest und der Kinder-Turntest des Deutschen Turner-Bundes.

Nachdem in 2007 die wesentlichen Grundlagen für die weitere Umsetzung der Auswertungskonzeption gelegt wurden, diente das Projektjahr 2008 der vertieften und differenzierten Analyse der MoMo-Daten und der Präsentation der Ergebnisse auf Fachtagungen, Kongressen sowie in der Öffentlichkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Erstellung des Endberichts in den letzten drei Projektmonaten. Der Abschlussbericht, der sowohl für die Wissenschaft als auch für die Politik einen hohen Informationswert beinhaltet, wurde in der Forschungsreihe Band 5 des BMFSFJ unter dem Titel „Motorik-Modul: Eine Studie zur motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ veröffentlicht und auf dem vom BMFSFJ und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gemeinsam geförderten Kinderturn-Kongress „Kinder bewegen, besser essen – Syn(En)ergien nutzen“ im März 2009 einem breitem Fachpublikum vorgestellt.

Mit dieser Studie liegen erstmalig bundesweit repräsentative Vergleichswerte und Daten zur motorischen Leistungsfähigkeit und zum körperlich-sportlichen Aktivitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland vor, die die Basis für nachfolgende Studien darstellt.

Die Projektförderung endete mit Ablauf des Jahres 2008.

#### 6.1.2 Bundesjugendspiele

Seit 1951 werden die Bundesjugendspiele durchgeführt. Die Auswahl der Übungen und die Ziele des Programms werden maßgeblich von den Überlegungen bestimmt, dass

- alle Jugendlichen teilnehmen können;
- jeder einen Anreiz erhalten soll, teilzunehmen, zu üben und seine optimale Leistung zu erzielen;
- unterschiedliche Veranlagungen angesprochen und entwickelt werden;
- der Einsatz von Schule und Verein für den Sport Anregungen und Entwicklungsimpulse vermitteln soll.

Mit über fünf Millionen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sind die Bundesjugendspiele die größte sportliche Veranstaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Der herausragende Platz der Bundesjugendspiele im Schulsport ist vor allem dadurch zu erklären, dass die Anforderungen der Spiele am durchschnittlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler orientiert sind und jedem Teilnehmenden Gelegenheit bieten, seine im Sportunterricht erlernten Fertigkeiten zu erproben.

Das Sportangebot wendet sich an Schülerinnen und Schüler vom sechsten Lebensjahr an und umfasst Übungen in den Sportarten Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen. Die Bundesjugendspiele werden von der Trias Schule, Jugendarbeit und Sport getragen. Für die politische und fachliche Zusammenarbeit dieser Träger haben sich die Kultusminister der Länder, der DOSB und das BMFSFJ in einem Kuratorium zusammengeschlossen. Sie haben einen Ausschuss berufen, der sich insbesondere mit der ausschreibungsgerechten Durchführung und der Weiterentwicklung der Bundesjugendspiele befasst.

Nach ihrem 50jährigen Bestehen und zum Erhalt der Attraktivität sowie zur Erhöhung der Akzeptanz wurden die Bundesjugendspiele neu konzipiert. Mit der Einführung der Neukonzeption im Schuljahr 2001/2002 haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, neben dem bisherigen, traditionellen Wettkampf (sportartspezifischer Mehrkampf) zusätzlich zwischen einem Wettbewerb (Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportarten) und einem Mehrkampf (sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten) zu wählen. Zugleich wurde bei der Neukonzeption auf Mädchengerechte Rahmenbedingungen Rücksicht genommen, so dass hier eine neue mädchengerechte Sport- und Spielkultur im Bereich des Schulsports entstehen konnte.

Seit der bundesweiten Einführung des „Programms Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ im Schuljahr 2009/2010 haben nunmehr auch

Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Regelschulen die Möglichkeit, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung an den Bundesjugendspielen teilzunehmen. Das Programm wurde vom DBS und der Deutschen Behinderten-Sportjugend konzipiert und ab 2006 in einer Arbeitsgruppe in enger Abstimmung mit dem Ausschuss Bundesjugendspiele und der Kommission Sport der KMK weiterentwickelt und im Schuljahr 2008/2009 in einigen Bundesländern erprobt. Im Ergebnis der Erprobungsphase wurde das Programm hinsichtlich der Einordnung in die Startklassen wesentlich vereinfacht, und es kann sowohl in Integrationsschulen als auch in Förderschulen Anwendung finden.

Mit der inhaltlichen Erneuerung und einer zeitgemäßen Neugestaltung des gesamten Internetauftritts sowie der Bereitstellung eines neuen Online-Auswertungsprogramms konnte das Interesse an den Bundesjugendspielen belebt werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Bundesjugendspiele insgesamt 433 000 Euro verausgabt.

## 6.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Seit seiner Gründung im Jahr 1963 werden durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) Sportprogramme im Bereich des Breitensports (Begegnungen zwischen Sportvereinen am Ort des Partners und am Dritort) und des Leistungssports (Lehrgänge für junge Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler am Dritort) in Deutschland und Frankreich mit deutschen und französischen Teilnehmenden gefördert.

Die sportliche Aktivität wird hierbei als Mittel zur Verständigung und zum interkulturellen Lernen verstanden und eingesetzt. Der sportliche Wettkampf wird als Bestandteil des Sports für die Förderung akzeptiert, wobei der sportliche Vergleich nicht als Ziel an sich im Vordergrund stehen darf.

Die Förderung der Austauschmaßnahmen erfolgt in Deutschland in Kooperation mit den Zentralstellen dsj, Landessportbund Rheinland Pfalz, DJK und der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JdAV).

Zwischen 2006 und 2009 haben insgesamt 852 Begegnungen mit 23 195 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

Über die klassischen Begegnungen hinaus werden regelmäßig Seminare mit den Schwerpunkten Prävention, Integration und Spracharbeit im Sport durchgeführt.

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen der Fußball-WM zahlreiche Sonderprojekte in Deutschland und in Frankreich organisiert (u. a. Fußball-Glossar und Volunteer-Programm zur Mitarbeit bei der WM).

2006 und 2008 war die Förderung von Kooperationen von Schulen und Sportvereinen im Rahmen der Einführung von Ganztagschulen ein Schwerpunktthema.

Die Themen „Doping- und Suchtprävention“ und „Duale Karriere im Leistungssport“ wurden 2009 schwerpunktmäßig in deutsch-französischen Workshops behandelt.

Zwischen 2006 und 2009 wurden aus dem gemeinsamen Deutsch-Französischen Regierungsfonds Mittel in folgender Höhe für diesen Bereich verausgabt:

2006:	906 483 Euro,
2007:	897 620 Euro,
2008:	1 048 867 Euro,
2009:	910 000 Euro.

## 6.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 hat das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches übernommen.

Das DPJW fördert den deutsch-polnischen Jugendaustausch mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen, den Weg zur Versöhnung ebenso wie gute Nachbarschaft und das gegenseitige Kennen lernen der Jugend zu unterstützen. Dabei kommt naturgemäß dem Sport eine besondere Bedeutung zu. Die sportliche Aktivität wird hierbei als Mittel zur Verständigung und zum interkulturellen Lernen verstanden und eingesetzt. Nicht gefördert werden Wettbewerbe und Leistungsvergleiche.

Das DPJW fördert Begegnungen zwischen deutschen und polnischen Sportvereinen in beiden Ländern meist in Zusammenarbeit mit der dsj. Daneben werden auch Programme von Sportvereinen gefördert, die nicht Mitglied in der dsj sind. Im Berichtszeitraum wurden 512 Programme mit ca. 35 000 Teilnehmenden aus Deutschland und Polen gefördert. Dabei wurden folgende Mittel verausgabt:

2006:	161 000 Euro,
2007:	162 000 Euro,
2008:	172 000 Euro,
2009:	170 000 Euro.

Der Austausch zwischen den Aktiven im deutsch-polnischen Sportaustausch über Formate, Themen und Methoden findet in den jährlichen deutsch-polnischen Sportpartnertagungen abwechselnd in Polen und Deutschland statt. Schwerpunktthemen dieser Tagungen im Berichtszeitraum waren u. a.:

- die deutsch-polnische Geschichte und Gedenkstättenpädagogik,
- die Staffelübergabe: Der Generationswechsel im Verein und die Auswirkungen für den Austausch.

Ein besonderer Schwerpunkt der letzten Jahre war die Fußball-WM 2006 in Deutschland, die vom DPJW und seinen Partnern im Sportaustausch mit eigenen Aktivitäten und Materialien begleitet wurde.

## 6.4 Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport

Ein Beschäftigungsbereich des Zivildienstes ist der Bereich des sozialen Sports in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen. Zivildienstleistende werden im Behindertensport, im Seniorensport, in der Altenhilfe, im Koronarsport und im Sport in ambulanten Therapiegruppen, im kompensatorischen Sport mit Kindern und Jugendlichen und bei Integrationshilfen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, von Flüchtlingen und Asylbewerbern eingesetzt. Die dort eingesetzten Zivildienstleistenden werden in besonderen Lehrgängen auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

## 7. Frauen und Mädchen im Sport

Das BMFSFJ ist bestrebt, den Anteil von Frauen und Mädchen im Sport in allen Bereichen dem Anteil von Männern anzugleichen.

Die entsprechenden Aufwendungen des BMFSFJ zur Förderung von Frauen und Mädchen im Sport betragen im Berichtszeitraum insgesamt 290 000 Euro.

### 7.1 Frauen und Mädchen in Sportvereinen

Im Rahmen einer verhalten positiven Mitgliederentwicklung steigen die Mitgliedschaften von Frauen und Mädchen in den Sportvereinen und -verbänden an. In der Altersgruppe der 7- bis 14-jährigen Mädchen ist 2008 jedes zweite Mädchen Mitglied im Sportverein; den höchsten Zuwachs von knapp 3 Prozent verzeichnen die Landessportbünde bei den über 60-jährigen Frauen. Den höchsten Rückgang weist 2008 die Gruppe der 27- bis 40-jährigen Frauen auf.

Den größten Zuwachs von über 160 000 weiblichen Mitgliedern hatte 2008 der DFB zu verzeichnen. Ebenfalls unter den Aufsteigern sind die Deutsche Reiterliche Vereinigung, der Deutsche Leichtathletik-Verband und der Deutsche Schützenbund zu finden.

Nach wie vor gibt es die meisten weiblichen Mitglieder im DTB. Mit fast 3,5 Mio. Mädchen und Frauen führt er weit vor allen anderen Verbänden. Auf dem zweiten Platz liegt der DFB mit 1 Millionen weiblichen Mitgliedern.

### 7.2 Frauen in Gremien des Sports

Auch wenn der Frauenanteil bei den Mitgliedschaften in Sportvereinen in den letzten Jahrzehnten auf inzwischen rund 40 Prozent stetig gestiegen ist, so spiegelt sich dies nicht auf der Führungsebene des Sports wider. 2009 liegt in den Präsidien der Landessportbünde der Frauenanteil bei 17,8 Prozent, bei den Verbänden mit besonderen Aufgaben bei 20,0 Prozent und bei den Spitzenverbänden bei 12,3 Prozent. 34 Verbände haben überhaupt keine Frauen in ihren Präsidien, dies sind 35 Prozent.

Nur 6 der 97 Mitgliedsorganisationen des DOSB (Landessportbünde, Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben) werden aktuell von Präsidentinnen

geführt – von 60 Präsidien der Spitzenverbände haben 26 keine weiblichen Mitglieder.

Im DOSB-Präsidium liegt der Frauenanteil bei 22,2 Prozent.

Im Präsidium des ehemaligen DSB, das aus 10 Mitgliedern – ohne Berücksichtigung von Ehrenpräsidenten/-innen – bestand, waren mit einer Vizepräsidentin und der Vorsitzenden des Bundesausschusses ‚Frauen im Sport‘ nur zwei Frauen vertreten. Dazu kam eine Frau als Ehrenmitglied. Dem nach der Fusion zum DOSB jetzt 9-köpfigen Präsidium, das an die Stelle der vormals getretenen Präsidien von DSB und NOK getreten ist, gehören zwei Frauen an.

2010 setzt sich der ‚DOSB-Präsidialausschuss Sportentwicklung‘ aus 5 Frauen und 4 Männern und der ‚Präsidialausschuss Leistungssport‘ aus 1 Frau und 8 Männern zusammen.

In den Vorständen der Sportvereine stellen Frauen aktuell rund 26 Prozent der Mitglieder und nur rund 10 Prozent der Vereins-Vorsitzenden.

### 7.3 Frauen im Ehrenamt

Der letzte bundesweite Freiwilligensurvey (2005) zeigt eindrucksvoll, dass die meisten ehrenamtlich aktiven Menschen in Deutschland sich in Sportvereinen engagieren. Dies gilt gleichermaßen für Frauen und Männer. Gleichzeitig wird jedoch auch deutlich, dass ehrenamtliche Funktionen vorrangig von Männern übernommen werden. Nach dem aktuellen Sportentwicklungsbericht 2007/2008 sind nur rund ein Viertel aller ehrenamtlichen Positionen in den Sportvereinen von Frauen besetzt. In Zahlen ausgedrückt: 670 000 Frauen engagieren sich in ehrenamtlichen Funktionen in deutschen Sportvereinen. 260 000 Frauen sind auf der Vorstandsebene, 410 000 sind als Trainerin, Übungsleiterin oder Schiedsrichterin aktiv. Dabei sind sie vorrangig in den weniger angesehenen Verantwortungsbereichen zu finden: So trainieren sie z. B. eher im Jugendbereich und in den niedrigeren Leistungsklassen; auf der Vorstandsebene sind Frauen am häufigsten als Schriftführerinnen (47 Prozent), Schatzmeisterinnen (33 Prozent) und als Jugendleiterinnen (32 Prozent) zu finden, am seltensten sind sie als Vorsitzende (10 Prozent) aktiv.

Der DOSB gehört zu den 18 großen und bundesweiten Organisationen, die 2008/2009 die bundesweite Kampagne des BMFSFJ ‚FRAUEN MACHT KOMMUNE‘ unterstützt und die gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben. Hierin verpflichten sich zivilgesellschaftliche Organisationen, für mehr Frauen in der Kommunalpolitik zu werben und ihre weiblichen Mitglieder, die sich entsprechend engagieren wollen, zu unterstützen.

### 7.4 Trainerinnen im Sport

Die berufliche Situation von Trainern und Trainerinnen im deutschen Spitzensport wird in der sportpolitischen Diskussion nicht selten als problematisch charakterisiert. Auch die 2008 durchgeführte Befragung von über

1 800 Trainerinnen und Trainern sowie über 600 Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern bestätigt dieses Bild. Dass der Beruf Trainerin/Trainer nahezu ausschließlich von Männern geprägt wird, ist bis dato in wenigen Studien systematisch zum Gegenstand der Diskussion geworden, ohne dass die Ergebnisse bisher Eingang in das Sportsystem gefunden hätten.

Zusammenfassend zeigt sich, dass von allen Trainerinnen und Trainern mit fester Anstellung nur 13 Prozent Frauen sind. Die Beschäftigungsverhältnisse sind heterogen und bei den Trainerinnen eher durch ehrenamtliche Arbeit sowie Honorartätigkeit gekennzeichnet, bei Trainern eher durch vertragsförmig geregelte, befristete Anstellungen. Bemerkenswert ist auch, dass Trainerinnen nahezu ausschließlich für das Training von Frauen und Frauenteamen zuständig sind, wohingegen Trainer sowohl Frauen als auch Männer trainieren, d. h. ihnen steht ein weitaus größeres Berufsfeld zur Verfügung.

Die Bezahlung der Trainerinnen und Trainer variiert erheblich zwischen den Sportarten und Ligen, sie ist darüber hinaus auch zwischen den Geschlechtern ungleich: Angestellte Trainerinnen verdienen im Durchschnitt 1 000 Euro weniger als die angestellten Trainer. Weniger Trainerinnen als Trainer fühlen sich in ihrer Arbeit anerkannt und sind mit der beruflichen Situation zufrieden.

### 7.5 Länderumfrage „Geschlechtergerechtigkeit im Sport“

Die Studie „Geschlechtergerechtigkeit im Sport“ wurde von DOSB (DSB) und SMK in Auftrag gegeben und 2005/2006 von der Deutschen Sporthochschule Köln erstellt. Ein zunächst positives Ergebnis der Studie ist, dass Geschlechtergerechtigkeit im Sport in nahezu allen Bundesländern (in 15 von 16 Ländern) ein Thema ist, d. h. es existieren dazu formale Vorgaben oder es werden einzelne Maßnahmen durchgeführt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport ist also von nahezu allen Ländern als Aufgabe erkannt. Allerdings unterscheiden sich die Länder sehr stark hinsichtlich des Umfangs, der Verbindlichkeit und Kontinuität ihres Engagements zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Sport. Gut die Hälfte der Länder (56,3 Prozent) arbeitet auf der Grundlage formaler gleichstellungspolitischer Vorgaben (z. B. in Form von Landesprogrammen oder Verträgen), die den einzelnen Maßnahmen und Projekten einen übergeordneten Rahmen geben und eine verbindliche Steuerung unterstützen. Ein Vergleich der Maßnahmen in Ländern mit und ohne formale Vorgaben zum Thema Geschlechtergerechtigkeit liefert klare Hinweise dafür, dass formale Vorgaben die Nachhaltigkeit, Reichweite und Effektivität der Maßnahmen positiv unterstützen. Die SMK hat es als ein übergeordnetes Anliegen verstanden, die Geschlechtergerechtigkeit strukturell in allen Programmen des Sports zu verankern und einen verbindlichen Rahmen seitens der Landesregierungen und Sportorganisationen zu beschließen (s. Beschluss der SMK 21./22. September 2006).

Die Arbeitsgemeinschaft der SMK, die die Studie begleitet hatte, ist aufgelöst worden.

### 7.6 Bundesweiter Frauensportaktionstag

Ziel des bundesweiten Aktionstages der Frauen im Sport im Mai 2007 war, möglichst viele noch sportferne Frauen und Mädchen anzusprechen und für den Sport zu gewinnen, um ihnen neue Chancen und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen.

Der Aktionstag wurde zeitnah zum Europatag bundesweit an vielen Orten gleichzeitig federführend von den Stadt- und Kreissportbünden oder Sportvereinen mit einem breiten Spektrum an sportlichen Einstiegsangeboten durchgeführt. Zielgruppe waren alle Frauen: ob jung, alt, geübt oder ungeübt, Einheimische oder Zugewanderte. Durch die bundesweite Aktion wurde öffentlichkeitswirksam Chancengleichheit als deutscher Beitrag zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ eingefordert, als Chance für Frauen und als Aufgabe für Sportvereine und Sportpolitiker.

Das Konzept des Frauensportaktionstags ist nach Rückmeldung der Vereine überarbeitet worden. Seit 2007 wurde die Aktion jährlich durchgeführt.

### 7.7 Frauen gewinnen – „Das Jahr der Frauen im Sport“ 2009

Das DOSB-Präsidium hat 2009 gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen das „Jahr der Frauen im Sport“ ausgerufen, um unter dem Motto FRAUEN GEWINNEN! einen Schwerpunkt auf den Bereich „Frauen und Gleichstellung“ zu legen.

Schirmherrin für das „Jahr der Frauen im Sport“ war Bundeskanzlerin Angela Merkel. Zahlreiche prominente Frauen aus Politik (darunter auch alle Bundesministerinnen), Wissenschaft und Sport unterstützten diese Aktion. Sie begleiteten und förderten die einzelnen Aktionen des Jahres. Zentrale Elemente waren zwei Aktionen zur Mitgliederwerbung und zwei Aktionen, die darauf abzielten, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen:

#### 7.7.1 FrauenSportWochen

In Kooperation mit dem Bundesgesundheitsministerium sind die FrauenSportWochen unter dem Motto: „FRAUEN GEWINNEN! für Gesundheit und Bewegung: FrauenSportWochen 2009“ durchgeführt worden. Bundesweit waren Vereine aufgerufen, eigene Aktionen und Projekte durchzuführen, um mehr Frauen und Mädchen für Sport zu begeistern und Chancengleichheit zu fördern. Insgesamt haben sich rund 200 Vereine, aber auch Stadt-/Kreissportbünde und Landessportbünde, unterstützt von ihren Verbänden, an der Aktion 2009 beteiligt.

#### 7.7.2 Gewalt gegen Frauen – nicht bei uns

Im Jahr 2009 hat der DOSB die Aktion „Gewalt gegen Frauen – nicht bei uns“ zum zweiten Mal gemeinsam mit den Kampfsportverbänden im DOSB (Deutscher Aikido-Bund, Deutscher Judo-Bund, Deutscher Ju-Jitsu Verband, Deutscher Karate Verband, Deutsche Taekwondo Union) sowie dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, der Frauenhauskoordinierung e. V. und der



Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und Frauenbüros durchgeführt, mit dem Ziel, die Aktion und die Kooperationen vor Ort weiter auszubauen und deutlich zu machen, welchen Beitrag der Sport in dem sensiblen Bereich der Gewaltprävention leisten kann und wie der Sport Frauen und Mädchen helfen kann, sich wirkungsvoll gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen. Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November rief der DOSB gemeinsam mit den Kampfsportverbänden die Kampfsportvereine bundesweit auf, Schnupperkurse u. a. zum Thema „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“ für Frauen und Mädchen anzubieten und die Zusammenarbeit mit den Aktionspartnerinnen vor Ort auszubauen. An der Aktion haben sich 2008 und 2009 über 150 Vereine mit Schnupperkursen und begleitenden Veranstaltungen in Kooperation mit Fraueninitiativen beteiligt. Der DOSB wird die Aktion fortsetzen. Er hat auf seiner Mitgliederversammlung 2008 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

### 7.7.3 Verbandswettbewerb „Frauen an die Spitze“

Im Mittelpunkt des vom BMFSFJ geförderten Wettbewerbs „Frauen an die Spitze“ stand vor allem die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Frauen für die Arbeit in Führungsgremien des Sports.

Die Schaffung der Engagementbedingungen erfolgte innerhalb dieses Projektes durch einen „strukturierten Dialog“, der aus einem Wettbewerb der Verbände und Vereine und einer nachbereitenden zweiten Phase besteht. Im Rahmen des Wettbewerbs sind drei Verbände (Landessportbund NRW, Deutscher Fechterbund, Landessportbund Thüringen) auf der Mitgliederversammlung des DOSB ausgezeichnet worden, die sich in besonderer Weise um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Gremien bemüht haben, indem sie frauenfreundliche Strukturen oder Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen auf dem Weg in die Führungsebenen fördern.

Insgesamt soll mit diesem Modellprojekt überprüft werden, ob dieses Verfahren Dachverbänden helfen kann, Frauenförderung in die Untergliederungen zu tragen. Ziel ist, die gleichstellungspolitischen Aktivitäten von Sportverbänden systematisch zu unterstützen.

### 7.7.4 Führungstalente-Camp

Für Frauen, die eine Führungsposition anstreben oder kürzlich übernommen haben, hat der DOSB ein Führungstalente-Camp durchgeführt. Die erste Workshopreihe fand anlässlich der Frauen-Vollversammlung am 19. September 2009 in Lübeck statt. Sie umfasste vier Workshops:

- Fit für Gespräche und Verhandlungen;
- Fit für öffentliche Auftritte;
- Fit für Führung;
- Fit für Sportpolitik und Sportmanagement.

Die zweite Workshopreihe wird von Juli 2010 bis November 2010 zu den gleichen Inhalten angeboten.

### 7.7.5 Bewegung und Gesundheit – mehr Migrantinnen in den Sport

Mit dem vom BMG finanzierten Netzwerkprojekt (2008 bis 2010) werden modellhaft die gesundheitspräventiven Potenziale des Sports für Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erschlossen. Damit wird ihnen die Eingliederung in die Gesellschaft erleichtert und zudem das deutsche Gesundheitswesen näher gebracht. Die Umsetzung erfolgt mit 5 Sportverbänden, wobei die lokalen Angebote genutzt werden. Als wichtige Ergebnisse zeichnen sich schon jetzt ab, dass die niederschweligen Angebote gerne angenommen werden, Vertrauen aufgebaut, die interkulturelle Öffnung in den Vereinen und bei den Migrantinnen angestoßen wird und die gelungene Netzwerkarbeit allen Beteiligten erhebliche Synergie-Erfolge bringt.

### 7.8 Fortbildungen

Das BMFSFJ hat zahlreiche Maßnahmen unterstützt, um die praktische Umsetzung der Förderung von Frauen und Mädchen im Sport von Grund auf in den Sportverbänden und auf allen Ebenen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen oder Fachtagungen zu verankern, so u. a. die Förderung von Seminaren des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen zu Gender Mainstreaming, Chancengleichheit und Frauen in Führungspositionen.

### 7.9 Ausblick im Bereich Frauen und Sport

Der DOSB wird die Aktion „Frauen gewinnen“ fortsetzen und dabei einen Schwerpunkt auf die Themen „Frauen in Führung“ und „Migrantinnen in den Sport“ setzen. Der DOSB will der Unterrepräsentanz von Frauen in entscheidungstragenden Gremien entgegen wirken und mehr Migrantinnen in den organisierten Sport integrieren.

### 8. Seniorensport

Der Sport bietet mit seinen vielfältigen Bewegungsangeboten Frauen und Männern in der zweiten Lebenshälfte ein abwechslungsreiches Feld für persönliches Erleben und gemeinschaftliche Aktivitäten, auch mit Jüngeren.

Im Zentrum der Bemühungen stehen die Förderung der Gesundheit und des individuellen Wohlbefindens. Erkrankungen soll vorgebeugt und der Alternsprozess verlangsamt werden. Für die Gesundheitsvorsorge im Alter ist sportliche Aktivität umso wirksamer, je früher sie einsetzt und je kontinuierlicher sie den Lebensweg begleitet. Angemessene Bewegungsaktivitäten und Sport sind aber auch dann wirkungsvoll, wenn sie in der zweiten Lebenshälfte erstmals begonnen oder wieder aufgenommen werden. Dabei geht es nicht nur um die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Es geht auch darum, länger mobil zu bleiben, die soziale Kompetenz zu stärken, eine selbstständige Lebensführung zu sichern und mit alledem die Lebensqualität zu erhalten und zu fördern.

Körperliche Aktivität und Sport haben nicht nur für jung und fit gebliebene Seniorinnen und Senioren große Bedeutung, sondern auch für viele Hilfe- und Pflegebedürftige. Besonders für die Rehabilitation im Alter leisten Bewegung und Sport einen entscheidenden Beitrag dazu, Fähigkeiten wieder herzustellen, die durch Krankheit oder Unfall beeinträchtigt wurden.

Immer mehr ältere Menschen haben in den letzten Jahren Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport gefunden. Die Angebotsformen sind äußerst verschiedenartig: Von vielen Sportvereinen, Wohlfahrts- und Selbsthilfeorganisationen, Kommunen und anderen Institutionen sind zahlreiche Bewegungsangebote für Ältere geschaffen worden. Dennoch: Trotz der enormen Anstrengungen auf diesem Gebiet fällt auf, dass viel zu wenige Menschen in der zweiten Lebenshälfte einer ausreichenden und regelmäßigen körperlichen Aktivität nachgehen und insgesamt nicht genug Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten angeboten werden. Darüber hinaus sind viele Angebote noch nicht hinreichend auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Älteren ausgerichtet. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung dieses Bereichs ist unerlässlich, zumal die Zahl älterer Menschen in den nächsten Jahrzehnten deutlich zunehmen wird. Erforderlich ist es, die gesellschafts- und gesundheitspolitische Bedeutung von körperlicher Aktivität und Sport in der Bevölkerung bewusster zu machen. Für eine wirksame Information und Beratung bedarf es vor allem der verstärkten Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten, aber auch der Unterstützung durch die Medien.

Ein besonderer Bedarf ergibt sich dadurch, dass in absehbarer Zeit eine Generation die Schwelle zum Seniorenalter überschreiten wird, die durch die dynamische Entwicklung des Freizeit- und Gesundheitssports in den letzten 25 Jahren verstärkt Bewegungs- und Sportangebote nachfragen wird.

Das BMFSFJ hat in den vergangenen Jahren verschiedene zentrale Aktivitäten im Bereich Bewegung, Spiel und Sport im Alter initiiert und gefördert. Dazu gehören beispielgebende und internationale Projekte von Sport- und Seniorenorganisationen sowie Arbeitsmaterialien für die Bewegungs- und Sportpraxis.

Der DSB führte im Rahmen seiner Kampagne „richtig fit ab 50“ in Partnerschaft mit dem BMFSFJ von 2002 bis 2005 in mehreren Landesverbänden ein Projekt durch, dessen Ziel es war, Seniorinnen und Senioren über 50 wieder zum Sport zu führen.

Neben der Förderung von Druck oder Nachdruck verschiedener Publikationen seit 2005 wurde 2009 ein neues Großprojekt „Bewegungsnetzwerk 50plus“ gestartet, das auf Ergebnissen des vorherigen Großprojektes aufbaut. Das neue Projekt hat mehrere Ziele: Neben der Engagementförderung gerade bei Seniorinnen und Senioren zielt dieses Projekt auf die Kooperation von Sportverein und Kommune vor Ort sowie auf die verstärkte Netzwerkbildung hin. Die Aufwendungen für den Seniorensport betragen im Berichtszeitraum insgesamt 242 000 Euro.

### Ausblick im Seniorensport

Der Koalitionsvertrag betont, dass der Sport für Aktivierung und Zusammenhalt der Gesellschaft unverzichtbare Beiträge leistet. Er bestätigt die gesellschaftliche Bedeutung der bewährten Partnerschaft zwischen Bundesregierung und dem Sportbereich und bestätigt, die Verantwortung für die Sportförderung, insbesondere den Erhalt und Ausbau von Sportstätten, im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten auch in Zukunft wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang unterstützt das BMFSFJ das oben genannte Projekt „Bewegungsnetzwerk 50plus“ des DOSB. Dadurch sollen nicht nur ältere Menschen stärker aktiviert, sondern auch der soziale Zusammenhalt in den Gemeinden gestärkt werden. Das Projekt hat 2009 begonnen. Hierfür sind bis 2012 Fördermittel von insgesamt 467 000 Euro eingeplant.

## 9. Familiensport

Die moderne Sportkultur umfasst eine vielfältige Landschaft von Bewegungs- und Spielaktivitäten, die Kindern und Jugendlichen, jungen, älteren und selbst hochaltrigen Erwachsenen jeweils passgenaue Möglichkeiten zur Teilnahme bietet. Familiensport ist mehr als die Summe des Sporttreibens der einzelnen Familienmitglieder. Er schafft Orte der Begegnungen, an denen Mitglieder der unterschiedlichsten Familienkonstellationen und Generationen gemeinsam aktiv sind und trägt aufgrund seiner Sozialisations-, Integrations-, Partizipations- oder Gesundheitsfunktion maßgeblich zur Stärkung der Familien in Deutschland bei. Damit Familiensport den Anforderungen heutiger Familien gerecht wird, muss er die jeweils verschiedenartigen Bedürfnisse und Wünsche von Familien – darunter insbesondere auch allein erziehende Eltern und Familien mit behinderten Angehörigen – im Blick haben. Familiengerechter Sport umfasst idealtypisch Angebote und Dienstleistungen, die über die reine Bewegung hinausgehen, wie z. B. Ernährungsberatung oder auch Mediation.

Während der zeitlich eng getaktete Familienalltag mit seinen Routinen häufig wenig Gelegenheiten bietet, die Freude an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten neu zu entdecken, liegt im gemeinsamen Familienurlaub ein Potential, wenn es darum geht, gerade auch sportferne und bewegungsinactive Familien für den Familiensport zu gewinnen. In den bundesweit 120 in der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung zusammengeschlossenen Familienferienstätten, die Fördermittel des BMFSFJ erhalten, gibt es zum Teil vorbildliche Beispiele dafür, wie es gelingen kann, den vermehrt wahrnehmbaren Folgen der Bewegungsarmut von Familien zu begegnen. So wurde etwa das Außengelände einer Familienferienstätte in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Spielraumgestaltung zu einer „generationsübergreifenden naturnahen Spiel- und Begegnungsfläche“ umgestaltet. Andere Häuser verfügen über spezielle Kletterparcours oder Hochseilgärten. Bewegungsfördernde Angebote im Kontext mit Gemeinschaftsförderung und Gruppenerlebnissen spielen bei allen Aufenthalten der gemeinnützigen Familienerholung eine entscheidende Rolle. Neben „Basics“ wie Wandern oder Nordic Walking finden sich

auch Akrobatikkurse, Kanuwandern, Rafting, Skifahren und Mountainbiking in den Programmen. Viele dieser Angebote sind kostenfrei, zum Teil werden die Kurse auch von den Krankenkassen als Leistungen zur Prävention akzeptiert und die Kosten nach § 20 SGB V erstattet.

Der Deutsche Alpenverein (DAV) und der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. (Deutscher Wanderverband) haben die Familienarbeit seit langem als wichtige Bausteine der Vereinsaufgaben in ihren Leitbildern verankert. So konnte der DAV 2008 mit der durch das BMFSFJ geförderten Fachtagung „Fit durch Familienbergsteigen“ auf 20 Jahre Familienarbeit im DAV zurückblicken. Während der letzten Jahre ist es gelungen, die Familienarbeit in den Sektionen zu stärken, die Ausbildung der Familiengruppenleitungen zu professionalisieren und die Außendarstellung des Familienbergsteigens auszuweiten. In den meisten der 355 über das ganze Bundesgebiet verteilten Sektionen des DAV gibt es Familiengruppen, die sich regelmäßig treffen und zu gemeinsamen Aktivitäten vor Ort und in den Bergen aufbrechen. Die Leitungen der Familiengruppen in den DAV-Sektionen arbeiten ehrenamtlich und werden auf Ausbildungen pädagogisch und alpin fachlich geschult.

Im April 2010 hielt der Deutsche Wanderverband mit einem Familienkongress Rückschau auf „20 Jahre Familienarbeit im Deutschen Wanderverband“. Mit finanzieller Unterstützung des BMFSFJ wurden zuvor 2008 im Rahmen des dreitägigen Bundes-Familienkongress „Unter einem Dach – Familien stärken“ Fragen nach Entwicklungsmöglichkeiten familiengerechter Angebote in den Wandervereinen erörtert, praktische Erziehungshilfen vorgestellt und die Chancen des demographischen Wandels für die Wandervereine ausgelotet. Die „Familienarbeit“ in den 58 regionalen Hauptvereinen und 3 100 Ortsgruppen des Deutschen Wanderverbandes wird im Wesentlichen von bürgerschaftlichem Engagement getragen: Allein 2007 kamen im Bereich „Familienarbeit“ 268 000 Ehrenamtsstunden zusammen.

Der DOSB hat mit Unterstützung und unter Mitwirkung des BMFSFJ bereits in den Jahren 2002 bis 2004 umfangreiche Initiativen gestartet, um das Themenfeld „Familie und Sport“ im Bewusstsein der Beteiligten im organisierten Sport zu verankern. In den meisten der 91 000 Vereine gibt es Sportgruppen für alle Generationen und auch spezielle Angebote für Familien. Diesen Sektionen möchte der DOSB in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen und die Aktivitäten im Bereich „Familie und Sport“ intensivieren. Mit dieser Zielsetzung wurde im Oktober 2008 eine Projektgruppe einberufen, die sich intensiv mit den Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Vereine in Richtung Familienfreundlichkeit beschäftigt und im September 2009 ihren Abschlußbericht vorgelegt hat.

### **Ausblick im Familiensport**

Die in der DOSB-Projektgruppe erarbeiteten Leitfäden und Empfehlungen für die Familienfreundlichkeit in Sportvereinen werden nunmehr gemeinsam mit den Vereinen in der Praxis eingesetzt, erprobt und weiterentwi-

ckelt, um daraus in einem weiteren Schritt messbare Kriterien zu erstellen. Das BMFSFJ begrüßt die verstärkte Hinwendung des DOSB zur Familie als Zielgruppe und wird im Austausch mit den maßgeblichen Akteuren gemeinsame Interessen und Schritte ausloten.

## **10. Freiwilligendienste im Sport**

### **10.1 Freiwilliges Soziales Jahr (Jugendfreiwilligendienste im Sport)**

Im Jahr 2002 wurden mit der Novellierung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJG) auch die Einsatzfelder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) u. a. um den Bereich Sport erweitert. Am 1. Juni 2008 trat eine erneute Gesetzesnovelle in Kraft. Sie bündelt die bis dahin in zwei Gesetzen geregelten Dienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ nunmehr in einem einheitlichen Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG). Auch anerkannte Kriegsdienstverweigerer können auf der Grundlage des § 14c des Zivildienstgesetzes gleichfalls ein FSJ als Ersatz für den Zivildienst leisten. Die dsj nimmt das Bundestutoriat für das FSJ im Sport wahr.

Die Bundesregierung hat seither den Ausbau des FSJ im Sport konsequent unterstützt. Im Freiwilligenjahr 2009/2010 werden im regulären FSJ im Sport 510 Plätze gefördert. Daneben haben im Jahr 2009 1 504 anerkannte Kriegsdienstverweigerer ein FSJ im Sport als Ersatz für den Zivildienst angetreten.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, die Jugendfreiwilligendienste qualitativ und quantitativ weiter auszubauen. Davon wird auch das FSJ im Sport profitieren.

### **10.2 Generationsübergreifende Freiwilligendienste (GÜF)**

Mit dem bereits abgeschlossenen Bundesmodellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ wurde im September 2005 der Startschuss für die Erprobung einer neuen Dienstform, die für alle Altersgruppen offen ist, gegeben. In über 50 Projekten mit unterschiedlichsten Einsatzfeldern wurde die neue Dienstform drei Jahre lang erprobt.

Die Träger boten Freiwilligenplätze im Spektrum zwischen 5 und 20 Wochenstunden, über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten und längstens 24 Monaten an.

Der Einsatz von Ehrenamtlichen im Bereich des Sports spielte auch in der Auswahl der teilnehmenden Projekte eine Rolle. Die dsj hatte sich für diesen Bereich am Modellprogramm beteiligt.

Freiwillige aller Altersstufen konnten sich für die Dauer von 3 bis 24 Monaten verpflichten, einen Freiwilligendienst in Sportvereinen, Sportbildungsstätten, Sportschulen, Jugendferiendörfern, Bewegungskindergärten sowie bei Sport(fach)verbänden, Stadt- und Kreissportbünden, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und im Rahmen von Kooperationen, Seniorenheimen etc. zu absolvieren.

Eingesetzt wurden die Freiwilligen im Regelfall zwischen 20 und 40 Wochenstunden schwerpunktmäßig in der (un-)mittelbaren Kinder- und Jugendarbeit im Sport. Tätigkeitsbereiche waren Hausaufgabenbetreuung der Kinder und Jugendlichen der Einsatzstelle, Projektarbeiten wie die Planung, Organisation und Durchführung von Jugendsportfreizeiten oder die Mitarbeit in Behindertensportgruppen. Freiwillige unterstützten ehrenamtliche Arbeit und halfen bisher personell oder finanziell nicht umsetzbare Aufgaben und Projekte in Angriff zu nehmen. Während ihrer Dienstzeit erhielten die Freiwilligen ein begleitendes und bedarfsgerechtes Schulungs- und Bildungsangebot und konnten so ggf. einen Übungsleiter/-innen- oder Trainer/-innenschein machen. Freiwillige bekamen ihre Auslagen ersetzt und erhielten als Dankeschön für ihren Einsatz eine Anerkennung für den geleisteten Dienst.

Aus Mitteln des Modellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ erhielt die dsj im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro.

Die Abschlussevaluation des Programms stellte heraus, dass durch den Einsatz von Freiwilligen die Einsatzfelder der Einsatzstellen im Bereich Sport um 2 Prozent erweitert und sogar 13 Prozent neue Angebote erschlossen werden konnten.

### 10.3 Freiwilligendienste aller Generationen

Die positiven Erfahrungen des Modellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ wurden in einer neuen Dienstform verstetigt. Seit 1. Januar 2009 ist der Freiwilligendienst aller Generationen eine gesetzlich verankerte Engagementform, die mit dem gleichnamigen Programm des BMFSFJ bundesweit Verbreitung finden soll. Der Freiwilligendienst zeichnet sich durch ein klares Profil aus. Hierzu gehören eine schriftliche Vereinbarung über die Dauer und den Umfang des Dienstes: mindestens 8 Stunden pro Woche für mindestens 6 Monate. Die Freiwilligen haben Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 60 Stunden im Jahr. Unabhängig von Träger und Einsatzfeld erhalten die Freiwilligen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz und sind über eine Haftpflichtversicherung abgesichert.

In Abstimmung mit allen Bundesländern wurden 46 Leuchtturmprojekte ausgewählt, die die veränderte demografische Situation aktiv in den Blick nehmen und die neuen Freiwilligendienste mit besonderer Kreativität in ihrem Ort etablieren wollen. Die Leuchtturmprojekte werden 3 Jahre lang mit jeweils 50 000,- Euro pro Jahr gefördert. 18 Projekte bieten u. a. als Einsatzfeld das Thema Sport an. Hierzu gehören z. B. die Gestaltung einer bewegungsfreundlichen Schulinfrastruktur, sportive Pausen- und Freizeitgestaltung, Durchführung von Sport-AG's und Projekten mit den Schwerpunkten „Kleine und große Ballspiele“.

## 11. ZivilEngagement

Mit der Initiative ZivilEngagement und dem im April 2008 gestarteten Programm „Miteinander – Füreinander“ zeigt das BMFSFJ eine neue zivilgesellschaftliche Pers-

pektive auf: Zivilgesellschaftliche Mitwirkung in Eigeninitiative und Selbstorganisation wird in den Mittelpunkt einer zu stärkenden Kooperation von Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft gerückt. Ziel ist es, Zivilengagement als wichtiges Reformthema wahrzunehmen und in der gesellschaftspolitischen Tagesordnung nachhaltig zu verankern und strukturell zu stärken. Im Rahmen dieser Initiative unterstützt das BMFSFJ folgende Projekte im Sport:

### 11.1 „JETST! – Junges Engagement im Sport“

„JETST! – Junges Engagement im Sport“ ist ein dreijähriges Projekt der dsj, das am 1. Januar 2009 gestartet ist. Das Projekt knüpft an die Erfahrungen des Sports mit klassischem bürgerschaftlichen Engagement und der Freiwilligendienste an.

Mit jungem Engagement ist dabei nicht nur das Alter der Zielgruppe gemeint, sondern auch der persönliche Erfahrungshorizont der Freiwilligen sowie die besondere Berücksichtigung bislang eher unterrepräsentierter Zielgruppen. JETST! soll Impulse für junges Engagement geben und neue Zielgruppen begeistern. Hierbei sollen Zugänge zu bestehenden Strukturen gefunden und auch neue Formen erprobt werden, die verstärkt jungen Menschen in schwierigen bzw. besonderen Lebenslagen, zum Beispiel mit Migrationshintergrund Wege eröffnen, sich in die Strukturen der Zivilgesellschaft zu integrieren (diese Projekte sind in der Datenbank [www.jugendprojekte-im-sport.de](http://www.jugendprojekte-im-sport.de) abrufbar).

So wurde im Rahmen des Projekts der dsj-Förderwettbewerb JETST ausgeschrieben, an dem sich 85 Vereine und Verbände beteiligt haben. Gesucht wurden pfiffige neue Ideen, die benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund für ein freiwilliges Engagement im Sport begeistern. Die besten acht Projekte zur Engagementstärkung benachteiligter Zielgruppen wurden durch eine Fachjury ausgewählt und werden in einem Förderzeitraum von zwei Jahren als Best-Practice-Modelle umgesetzt sowie wissenschaftlich begleitet. Der offizielle Startschuss für die Modellprojekte fiel im Februar 2010.

Zusammen mit den Modellprojekten und der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) in Kooperation mit der Führungs-Akademie des DOSB sollen Handlungsempfehlungen für die Sportpraxis generiert und das Potenzial des Engagements im Jugendsport weiter ausgebaut werden.

### 11.2 „Sportvereine im DOSB als zivilgesellschaftliche Akteure im neuen Wohlfahrtsmix“

Ziel des im März 2009 gestarteten dreijährigen Forschungsprojekts ist es, zentrale gesellschaftliche Herausforderungen an die Sportvereine als zivilgesellschaftliche Akteure im sich wandelnden Wohlfahrtsmix zwischen Staat, Markt, Zivilgesellschaft und Familie herauszuar-

beiten. Diese Zielsetzung soll auf der Basis einer systematischen Analyse der Sportvereine im DOSB als zivilgesellschaftliche Akteure geleistet werden, um auf dieser Grundlage die zivilgesellschaftlichen Potenziale des vereinsorganisierten Sports in Deutschland systematisch zu erschließen und in ein kohärentes engagementpolitisches Leitbild überführen zu können. Dieses Leitbild soll eine konkrete Arbeitsgrundlage für eine zeitgemäße, dem gesellschaftlichen Wandel angepasste Ausgestaltung der zivilgesellschaftlichen Strukturen im organisierten Sport bilden.

Träger des Projekts ist das Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt-Universität zu Berlin.

### **11.3 Weitere Maßnahmen im Rahmen der Initiative ZivilEngagement**

- Verbandswettbewerb „Frauen an die Spitze“ (siehe Erläuterungen unter 7.7.3)
- Freiwilligendienste aller Generationen (siehe Erläuterungen unter 10.3)

## **D. Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung**

### **1. Bundeswehr**

Für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte ist ein Mindestmaß an körperlicher Leistungsfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten unerlässlich. Daher haben Sport und Sportausbildung in der Bundeswehr einen hohen Stellenwert. Alle Soldatinnen und Soldaten, deren Tauglichkeit und allgemeine Verwendungsfähigkeit nicht eingeschränkt ist, sind zur Teilnahme am Dienstsport verpflichtet. Sportstätten der Bundeswehr stehen allen Soldatinnen und Soldaten auch außerhalb des Dienstes zur Verfügung und werden bei freien Kapazitäten auch von Vereinen genutzt.

#### **1.1 Sportausbildung**

Grundlage für die Sportausbildung der Soldatinnen und Soldaten ist die Zentrale Dienstvorschrift „Sport in der Bundeswehr“. Sie entspricht in ihren Grundsätzen einer lernzielorientierten Ausbildung. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen der Sportpädagogik, Sportmethodik/-didaktik, Trainings- und Bewegungslehre und Sportmedizin sind eingearbeitet und werden bei Bedarf aktualisiert. Auf die besonderen Belange des Sports in den Streitkräften wird dabei speziell eingegangen.

Darüber hinaus wird der Bedeutung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Soldatinnen und Soldaten durch die Weisung des Generalinspektors der Bundeswehr vom 19. Juli 2009 zur Ausbildung und zum Erhalt der individuellen Grundfertigkeiten Rechnung getragen. Die dienstzeitlange Überprüfung des Leistungsstandes der Soldatinnen und Soldaten wird einmal jährlich durch einen Basis-Fitness-Test gewährleistet. Das jährliche Ablegen der Bedingungen zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens, der Erwerb der Schwimmbzeichen und der Deutschen Rettungsschwimmbzeichen ergänzen diese Überprüfung.

Damit leistet die Bundeswehr auch einen wesentlichen Beitrag zum Breitensport.

### **1.2 Sportausbilder/-innen**

Der Sport in der Truppe wird grundsätzlich von Unteroffizieren und Offizieren, die als Sportausbilder/-innen in „Nebenfunktion“ eingesetzt sind, geleitet und durchgeführt. Die Ausbildung und Prüfung der Sportausbilder und -innen wird an den Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr, vornehmlich der Sportschule der Bundeswehr, von zivilen Diplom-Sportlehrern/-innen oder staatlich anerkannten Sportlehrern/-innen und Offizieren mit entsprechendem universitärem Abschluss durchgeführt.

So werden im Rahmen von Laufbahnlehrgängen die Offizieranwärter/-innen der Luftwaffe und Marine an den jeweiligen Offiziersschulen, alle anderen Soldatinnen und Soldaten an der Sportschule der Bundeswehr zum Übungsleiter/zur Übungsleiterin der Bundeswehr ausgebildet. Zusätzlich werden in einer darauf aufbauenden Ausbildung (seit 1. Januar 2010) Soldatinnen und Soldaten zum Fachsportleiter/zur Fachsportleiterin fortgebildet. Diese Ausbildung findet ausschließlich an der Sportschule der Bundeswehr statt.

Die Qualifikationen „Übungsleiter/-in der Bundeswehr“, „Fachsportleiter/-in Kondition/Fitness“ und „Fachsportleiter/-in Gesundheitssport“ sind auf Grundlage einer neuen Rahmenvereinbarung zwischen dem DOSB und der Bundeswehr zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifizierungen im Bereich Sport vom 15. Januar 2010 auch im zivilen Bereich als Übungsleiter/-in-C und -B bzw. Übungsleiter/-in-B „Sport in der Prävention“ anerkannt. Grundlage sind die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB.

Auch für die auf einzelne Sportarten spezialisierten Fachsportleiter/-innen befinden sich Ausbildung und Prüfung grundsätzlich im Einklang mit den Bestimmungen der Rahmenrichtlinien des DOSB.

Einzelheiten der Ausbildung sind in den „Rahmenrichtlinien für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sportausbilderinnen und Sportausbildern der Bundeswehr“ festgelegt. Diese befinden sich zurzeit in Überarbeitung und werden voraussichtlich im Sommer 2010 neu erlassen. Durch die Ausbildung aller Offizieranwärter/-innen sowie von Unteroffizieren zu Übungsleitern/-innen der Bundeswehr im Verhältnis 1 zu 25 Soldaten/-innen bzw. zu Fachsportleitern/-innen im Verhältnis 1 zu 40 Soldaten/-innen ist eine qualifizierte Leitung und Durchführung der Sportausbildung in der Bundeswehr sichergestellt.

Für die notwendige Fort- und Weiterbildung der militärischen Sportausbilder/-innen setzt die Bundeswehr seit 1998 Diplom-Sportlehrer/-innen und staatlich geprüfte Sportlehrer/-innen flächendeckend und teilstreitkraftübergreifend in der Truppe ein. Diese beraten und unterstützen die militärischen Führer/-innen in allen Fragen des Sports und der Sportausbildung. Damit ist eine hoch qualifizierte und stets dem aktuellen wissenschaftlichen Standard entsprechende Sportausbildung und Durchführung des Dienstsports in der Bundeswehr gewährleistet.

### 1.3 Sportschule der Bundeswehr

Zentrale Ausbildungsstätte für den Sport in den Streitkräften ist die Sportschule der Bundeswehr in Warendorf. Sie verfügt über alle notwendigen sportartspezifischen, unterrichtstechnischen und sportmedizinischen Einrichtungen und hat im Wesentlichen folgenden Auftrag:

- Ausbildung von Sportausbildern/-innen für die Bundeswehr;
- Wissenschaftlich orientiertes Arbeiten auf dem Gebiet des Sports mit dem Ziel:
  - Erhalt, Wiederherstellung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Soldaten/-innen;
  - Zusammenarbeit mit dem Sportmedizinischen Institut der Bundeswehr;
  - Durchführung von präventiven, regenerativen und rehabilitativen Programmen sowie Maßnahmen zur Steigerung körperlicher Leistungsfähigkeit für bestimmte Personengruppen (z. B. Lehrgänge Sport für Behinderte, Konditionstraining für U-Bootbesatzungen);
  - Durchführung von Welt- und Europameisterschaften sowie Regionalturnieren im Rahmen der CISM-Mitgliedschaft der Bundeswehr.

Für den Bereich der Lehre unterhält die Sportschule der Bundeswehr engen Kontakt mit zivilen sportwissenschaftlichen Instituten. Auf dem Gebiet der Anwendungsforschung haben die vom Sportmedizinischen Institut der Bundeswehr entwickelten Verfahren zur Leistungsdiagnostik internationale Beachtung gefunden.

Als Bestandteil der Wehrmedizin arbeiten die Sportmediziner/-innen der Bundeswehr eng mit anderen medizinischen Instituten der Bundeswehr bzw. zivilen sportmedizinischen Instituten zusammen. Die Sportschule der Bundeswehr stellt ihre Einrichtungen im Rahmen freier Kapazitäten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. In Kooperation mit dem OSP Westfalen führen verschiedene Sportfachverbände des DOSB ihre Kadermaßnahmen an der Sportschule der Bundeswehr durch. Im Rahmen des Breitensports werden die Sportstätten durch die örtlichen Vereine genutzt.

### 1.4 Sport im Zivildienst

Der Staat sorgt dafür, dass diejenigen Wehrpflichtigen, die den Dienst als Zivildienstleistende verrichten, auch während der Dienstzeit Gelegenheit erhalten, Sport zu treiben. Dabei führt die organisatorische Struktur des Zivildienstes mit seiner zentralen staatlichen Verwaltung mit Sitz in Köln und rd. 40 000 nicht-staatlichen Beschäftigungsstellen im gesamten Bundesgebiet zu besonderen Erschwernissen bei der Durchführung des Dienstsports. Ursächlich hierfür sind u. a. der überproportional hohe Anteil von Beschäftigungsstellen mit weniger als fünf Zivildienstleistenden, unterschiedliche Arbeitszeiten, Schichtdienst oder räumlich getrennte Einsatzorte. Der regelmäßige Dienstsport muss sich daher auf die 17 Zivildienstschulen sowie auf die Zivildienstgruppen und auf wenige große Beschäf-

tigungsstellen konzentrieren. Darüber hinaus müssen aber alle Dienststellen des Zivildienstes den Zivildienstleistenden während der Dienstzeit Gelegenheit geben, Sport zu treiben.

Zum Ausgleich der aus der Organisationsstruktur des Zivildienstes resultierenden Erschwernisse können den Beschäftigungsstellen zu den Kosten, die durch den Dienstsport während und außerhalb der Dienstzeiten entstehen, Zuschüsse z. B. zur Beschaffung von Sportgeräten, Anmietung von Sportstätten, zu Eintrittsgeldern für Schwimmbäder, zum stundenweisen Einsatz von Sportlehrkräften, zu Kosten für Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen gewährt werden.

Eine sportliche Betätigung während der Dienstzeit gilt als Zivildienst. Gesundheitliche Schädigungen, die durch einen während der Ausübung des dienstlichen Sports erlittenen Unfall herbeigeführt werden, sind Zivildienstbeschädigungen im Sinne des § 47 Zivildienstgesetz (ZDG).

Im Berichtszeitraum wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 19 447 Euro aufgewendet.

### 1.5 Spitzensportförderung im Zivildienst

In Anlehnung an die entsprechenden Regelungen der Bundeswehr wurde 1994 eine Vereinbarung mit dem DSB zur „Regelung der Förderung von Spitzensportlern im Zivildienst“ geschlossen.

Für die Zivildienst leistenden Spitzensportler ist die Teilnahme an dem dienstlichen Training und den Wettkämpfen Dienst. Das dienstliche Training findet in der Regel in den OSP bzw. Leistungszentren der Spitzenverbände statt.

Nach dem aktuellen Stand sind 68 Zivildienstleistende auf entsprechenden Zivildienstplätzen eingesetzt. Sie decken eine Bandbreite von ca. 20 verschiedenen Sportarten ab.

## 2. Bundespolizei

Der Polizeidienst stellt an die körperliche Leistungsfähigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aller Laufbahn- und Altersgruppen in der Bundespolizei hohe Anforderungen. Daher nimmt die Sportausübung in der Laufbahnausbildung und im Rahmen der dienstbegleitenden

Fortbildung einen besonderen Stellenwert ein. Im Juni 2008 sind bundesweit mit der Konzeption Polizeitraining einheitliche Standards in der Sportausbildung für die Bundespolizei neu definiert worden.

Dabei wird nach wie vor grundsätzlich zwischen

- dem Dienstsport und
  - dem Wettkampfsport
- unterschieden.

### 2.1 Dienstsport

Eine notwendige Voraussetzung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ist die Einsatz- und Leistungsfähigkeit

für die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben. Die körperliche Fitness spielt dabei eine herausragende Rolle für professionelles polizeiliches Handeln. Die Fitness zu erhalten und gegebenenfalls zu steigern, liegt seit der Einführung des Polizeitrainings nun noch mehr in der Eigenverantwortung jedes Polizeivollzugsbeamten. Diese haben die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollen sich darüber hinaus auch außerhalb des Dienstes sportlich betätigen, um den hohen körperlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Leitung des Dienstsports obliegt eigens dafür fortgebildeten Sportleitern, die den Beamtinnen und Beamten auch Handlungsanweisungen geben sollen, wie man sich außerhalb des Dienstes körperlich fit hält.

In der 2008 aktualisierten Rahmenvereinbarung zwischen BPOL und DOSB zur gegenseitigen Anerkennung von Ausbildung im Sport erkennt der DOSB die Verwendungslehrgänge von „Sportleiter/-innen“ bzw. „Sportleiter/-innen Prävention“ der Bundeswehr für den zivilen Bereich als „Übungsleiter/-in-C“ bzw. „Übungsleiter/-in-B Sport in der Prävention“ an. Grundlage sind die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB.

Der gestiegenen Bedeutung der Gesundheitsprävention trägt die Bundespolizei mit einer entsprechenden Anpassung der Ziele Rechnung, indem sie richtungsweisende Inhalte, Methoden und Ideen des Gesundheitssports anbietet. Der Gesundheits- und Präventionssport (GPS) soll der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Dienstfähigkeit dienen. Daher wird der GPS, z. B. Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik, gesundheitsorientiertes Ausdauer- und Krafttraining etc., gefördert. Diese Formen des Sports sollen helfen, Auswirkungen von Bewegungsmangel und Krankheiten vorzubeugen. Mit diesem modernen und ziel führenden Sportangebot fördert die Bundespolizei das Gesundheitsbewusstsein aller Beschäftigten.

Im Jahr 2007 fand zudem der „Zweite Kongress Gesundheitssport der Bundespolizei“ in der Bundespolizeiakademie in Lübeck unter Beteiligung der Länderpolizeien statt.

Bei all diesen Aktivitäten wird Wert auf hohe Qualitätsstandards gelegt und deren Umsetzungsmöglichkeiten in den Dienststellen der Bundespolizei geprüft, um größtmöglichen Erfolg und Nachhaltigkeit zu erzielen. Insbesondere den Führungskräften wird dabei eine besondere Rolle zugewiesen. Sie sind für die Umsetzung des Dienstsports in den Polizeidienststellen verantwortlich.

## 2.2 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport in der Bundespolizei verfolgt folgende Ziele:

- den Leistungswillen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu steigern;
- die körperliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft möglichst lange auf einem hohen Stand zu halten;

- für den Polizeidienst zu werben und
- das Ansehen der Bundespolizei in der Öffentlichkeit zu heben.

Wie die Länderpolizeien ist auch die Bundespolizei Mitglied im Deutschen Polzeisportkuratorium (DPSK). Die wesentlichen Aufgaben des DPSK sind u. a. die Koordinierung der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie die Auswahl und Entsendung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Europäischen Polizeimeisterschaften und/oder Polizeiweltmeisterschaften. Die Bundespolizei beteiligt sich an den vom DPSK ausgetragenen deutschen Polizeimeisterschaften in acht Sportarten (Marathon, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Ju-Jitsu, Triathlon, Volleyball).

Orientiert an diesem bundesweiten polizeiinternen Wettkampfprogramm veranstaltet die BPOL – in Kooperation mit dem BKA – u. a. zur Sichtung und als Qualifikation für Deutsche Polizeimeisterschaften eigene Meisterschaften des Bundes.

Die Vorbereitung auf und die Teilnahme an polizeiinternen Sportwettkämpfen wird unter Berücksichtigung der dienstlichen Obliegenheiten gefördert. Zudem werden die Athletinnen und Athleten gezielt auf die Wettkämpfe vorbereitet, um ein bestmögliches Abschneiden sicherzustellen.

Die XXI. Olympischen Winterspiele in Vancouver waren die sportliche Krönung der Wintersportsaison 2009/2010.

In der 153-köpfigen deutschen Olympiamannschaft befand sich ein großes Team der Bundespolizei mit 25 Nominierten (11 Frauen und 14 Männern). Das war das bislang größte Aufgebot der Bundespolizei zu Olympischen Winterspielen.

Allein an dieser Zahl wird deutlich, dass die Spitzensportförderung der BPOL – hier in den Wintersportarten – eine tragende Säule der sportlichen Gesamtbilanz unseres Landes darstellt.

Hinzu kommt, dass die Sportler der BPOL maßgeblich beteiligt waren am erfolgreichen Abschneiden des deutschen Teams in Vancouver. Mit acht von insgesamt 30 erungenen Medaillen hat die Bundespolizeisportschule Bad Endorf zu diesem Gesamterfolg beigetragen.

## 3. Bundeskriminalamt

Die Aufgabenerfüllung des BKA stellt an die körperliche Leistungsfähigkeit der Angehörigen aller Laufbahn- und Altersgruppen hohe Anforderungen.

Einsatz- und Leistungsfähigkeit sind insbesondere für die Polizeivollzugsbeamtinnen- und Polizeivollzugsbeamten (PVB) im BKA notwendige Voraussetzungen zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen dem GPS für alle Bedienstete, dem Dienstsport der PVB und dem Wettkampfsport.

### 3.1 Gesundheits- und Präventionssport

Der gestiegenen Bedeutung der Gesundheitsprävention wurde im BKA im Berichtszeitraum durch einen weiteren Ausbau spezieller Trainingsprogramme Rechnung getragen, die geeignet sind, dem Bewegungsmangel und/oder einseitigen Belastungen vorzubeugen, sowie das Gesundheitsbewusstsein aller Mitarbeiter zu fördern.

Diese Trainingsprogramme werden im Rahmen der Personalfürsorge angeboten und stehen allen Mitarbeitern des BKA offen.

Das Angebot zur Teilnahme an der Wirbelsäulengymnastik kann von allen Mitarbeitern unter Anrechnung auf die Arbeitszeit genutzt werden. Den PVB kann die Teilnahme als Dienstsport angerechnet werden (Erläuterung: Wirbelsäulengymnastik ist ein Angebot für alle Bediensteten des BKA; die PVB haben eine zusätzliche Verpflichtung zum Dienstsport, u. a. Einsatztraining).

Die jährlich veranstaltete Gesundheitswoche unter Federführung der im Jahr 2006 eingerichteten Arbeitsgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung bietet allen Mitarbeitern des BKA die Gelegenheit, sich zu verschiedenen Gesundheitsthemen zu informieren und neue Sport- und Gesundheitsangebote auszuprobieren.

Für 2010 ist geplant, die Gesundheitswoche an allen drei Standorten des BKA durchzuführen.

### 3.2 Dienstsport

Der Dienstsport dient der Erhaltung und Steigerung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der PVB.

Es liegt auch in der Eigenverantwortung jeder/jedes PVB, die körperliche Leistungsfähigkeit und Fähigkeiten zu erhalten und zu steigern. Sie/Er hat grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollte sich zudem außerhalb des Dienstes sportlich betätigen. Hierfür werden nach Möglichkeit auch die dienstlichen Sportanlagen zur Verfügung gestellt.

Der Dienstsport orientiert sich am Leitfaden 290 (Sport in der Polizei) und wird grundsätzlich innerhalb der Dienstzeit unter fachlicher Anleitung ausgebildeter Sportausbilder/-innen durchgeführt. Er trägt zur Aufrechterhaltung der geforderten Verwendungs- und Einsatzfähigkeit bei und soll darüber hinaus auch der beruflichen Motivation und dem Ausbau sozialer Kompetenz dienen.

Nach Abschluss der Laufbahnausbildung ist von den PVB pro Jahr die Zahl von 52 Zeitstunden Dienstsport anzustreben.

Im Rahmen des Dienstsportes (und des dienstlichen Übungsschießens) erhalten die PVB des BKA die Möglichkeit, das Europäische Polizei-Leistungs-Abzeichen (Laufen, Schwimmen, Schießen) zu absolvieren.

### 3.3 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport wird im Rahmen dienstlicher Möglichkeiten gefördert und orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Zielen:

- Steigerung des Leistungswillens der PVB;
- Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft möglichst lange auf einem hohen Niveau;
- Förderung des Ansehens des BKA in der Öffentlichkeit und durch
- Signal- und Vorbildfunktion des/der Athleten/innen deren
- soziale Kompetenz zu stärken und damit auch indirekt
- für den Polizeidienst zu werben.

Das BKA beteiligt sich zusammen mit der Bundespolizei als Mannschaft der Polizei des Bundes an Deutschen sowie an Europäischen Polizeimeisterschaften.

Zur Vorbereitung auf diese Meisterschaften nehmen die BKA-Athleten/-innen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten an den von der Bundespolizeiakademie veranstalteten Sichtungungs-Qualifikations- und Vorbereitungsseminaren teil.

BKA-interne Vorbereitungslehrgänge wurden zur Vorbereitung auf Polizeimeisterschaften des Bundes in den Mannschaftsportarten Volleyball und Handball durchgeführt.

Um die besondere Bedeutung des Wettkampfsportes hervorzuheben, findet im BKA jährlich eine Ehrung der erfolgreichsten Sportler/-innen durch den Präsidenten statt.

## 4. Deutsches Polizeisportkuratorium

Das DPSK ist ein Bund-Länder-Gremium, in dem die Innenminister und Senatoren der 16 Bundesländer und des Bundes durch je einen Polizeisportbeauftragten vertreten sind.

Nach der Bund-Länder-Vereinbarung vertritt das DPSK die polizeisportlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Das DPSK berät das BMI und die für die Polizei zuständigen Ministerien und Senate der Länder in allen Grundsatzfragen des inner- und außerdienstlichen Polizeisports.

Bundesweit gültige Vorschriften für den innerbehördlichen Bereich sind der Leitfaden 290 „Sport in der Polizei“ und die Polizeidienstvorschrift 291 „Wettkampfordnung der Polizei“.

Es werden in den Sportarten Crosslauf, Fußball, Handball, Judo, Ju-Jitsu, Leichtathletik (einschl. Marathon), Schießen, Schwimmen und Retten, Triathlon und Volleyball Deutsche Polizeimeisterschaften durchgeführt. Darüber hinaus nehmen deutsche Polizeiauswahlmannschaften an Europäischen und internationalen Meisterschaften teil. Eine wesentliche finanzielle Förderung erfolgt durch das BMI.

Die Förderung der Frauen im deutschen Polizeisport wurde seit 2002 in erheblichem Maße betrieben. So wurden ab 2002 alle Deutschen Polizeimeisterschaften für Männer und Frauen ausgeschrieben. Da der Anteil der Frauen in der deutschen Polizei nicht dem der Männer entspricht, ist bei der Ausschreibung der Wettkämpfe die



Mindestteilnehmerzahl für Frauen gegenüber den Männern reduziert.

Die seit dem Jahr 2002 durch das DPSK initiierte Förderung des Frauenvolleyballs in Europa wurde erfolgreich weitergeführt. So fand 2008 mit Frankreich ein Ländervergleich der Frauen in Berlin statt. Weiterhin wurde in Berlin die Vorrunde für die 1. Europäische Polizeimeisterschaft Volleyball Frauen 2009 durchgeführt. Die deutsche Mannschaft konnte bei der Endrunde dieser 1. Meisterschaft auf europäischer Ebene in Rodez/Frankreich den Titel des Europameisters erringen.

Im Jahr 2006 richtete das DPSK die Europäischen Polizeimeisterschaften (EPM) Fußball und 2007 die EPM Skilaufen aus. Diese Meisterschaften zählen zu den teilnehmerstärksten Sportveranstaltungen in der Europäischen Polizeisport-Union (USPE) seit deren Bestehen 1950. Die durch das BMI und die ausrichtenden Bundesländer geförderten Meisterschaften wurden von sämtlichen Delegierten der teilnehmenden Länder als herausragende Werbung für die Bundesrepublik Deutschland und den deutschen Polizeisport bewertet.

Neben dem Wettkampfsport hat der GPS im deutschen Polizeisport eine herausragende Bedeutung. So hat das DPSK die Konzeption „Dienstsportoffensive zur Intensivierung des Gesundheits- und Präventionssports“, unter Zustimmung des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz, 2003 erarbeitet.

Ziel dieser Konzeption ist es, den Dienstsport in den Polizeien zu forcieren, den Sport zur Verminderung von Alltagsbeschwerden anzuwenden, um somit den allgemeinen Krankenstand zu reduzieren. Des Weiteren soll eine Steigerung der psychischen Ausgeglichenheit und damit eine erhöhte Dienstzufriedenheit erzielt werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die körperliche Fitness und damit die Belastbarkeit zu steigern.

Hierzu veranstaltet das DPSK regelmäßig Seminare für Polizeibedienstete in höheren Führungspositionen, um die Wichtigkeit des GPS diesem Personenkreis zu verdeutlichen sowie Tagungen für die Fachwarte GPS des Bundes und der Länder.

Derzeit entwickelt das DPSK einen „Perspektivplan“ mit dem Ziel, den Dienstsport im Bund und den Ländern intensiver zu fördern und in das Bewusstsein der Verantwortungsträger zu bringen sowie das des GPS im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu intensivieren.

Das DPSK ist ebenfalls als „Verband mit besonderer Aufgaben“ Mitglied im DOSB und setzt auch auf diesem sportpolitischen Gebiet Akzente.

Als Mitglied in der USPE stellt das DPSK derzeit den Generalsekretär dieses Gremiums mit 40 Mitgliedsnationen und beeinflusst damit dessen Geschicke im Wesentlichen. Nach der erfolgten Integration der osteuropäischen Länder ist es weiterhin erklärtes Ziel des DPSK, den Frauenanteil auch im europäischen Polizeisport zu erhöhen.

Neben dem ohnehin schon vorhandenen Frauenanteil in den Einzelsportarten, der stetig gesteigert werden konnte, wird dieser Prozess auch auf die Mannschaftssportarten übertragen. Im Jahr 2004 wurde bereits die EPM im Handball der Frauen erfolgreich veranstaltet. Deutschland wird die 3. EPM im Handball der Frauen im Jahr 2010 ausrichten. Als weitere Sportart kam 2009 die EPM Volleyball der Frauen hinzu. Ab dem Jahr 2012 wird als letzte noch nicht bei den Frauen durchgeführte EPM die Sportart Fußball hinzukommen.

## **5. Bundeszollverwaltung**

### **5.1 Dienstsport in der Bundeszollverwaltung**

In der Zollverwaltung werden vor allem an die Waffen tragenden Bediensteten der Kontrolleinheiten der Hauptzollämter, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und des Zollfahndungsdienstes besondere Anforderungen hinsichtlich der körperlichen Leistungsfähigkeit gestellt.

Bei der Bewerberauswahl für diese Arbeitsbereiche wird deshalb besonderes Augenmerk auf eine ausreichende körperliche Leistungsfähigkeit gerichtet. Zur Erhaltung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit hat der Dienstsport in der Zollverwaltung einen besonderen Stellenwert.

Im Hinblick auf die sachgerechte und verhältnismäßige Anwendung von Einsatztechniken dient der Dienstsport insbesondere dem Erhalt und der Förderung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit sowie koordinativen Fähigkeiten.

### **5.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung**

Für die Bediensteten (sowie für die Nachwuchskräfte des gehobenen und mittleren Dienstes während der fachtheoretischen Ausbildung) besteht über die verpflichtende Teilnahme am Dienstsport hinaus die Möglichkeit, am dienstlich geleiteten, freiwilligen Sport teilzunehmen.

Hierbei können die Bediensteten unter dienstlicher Leitung freiwillig Dienstsport und Übungen der Einsatztechniken betreiben, um die erworbenen Fähigkeiten zu erhalten und zu vertiefen.

## **6. Eisenbahnsport**

Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V. (VDES) und die darin organisierten Eisenbahner-Sportvereine (ESV) sind Selbsthilfeeinrichtungen, die vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als betriebliche Sozialeinrichtungen anerkannt sind. Sie werden vom BEV gemäß § 15 Absatz 2 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen aufrechterhalten und weitergeführt.

Die Sportförderung durch das BEV erfolgt im Rahmen der hierfür geltenden Sportförderrichtlinien. Wesentlicher Inhalt der Sportförderrichtlinien des BEV ist die an die Förderungswürdigkeit der ESV (Anteil der „Eisenbah-

ner“ und deren Angehörige im jeweiligen Verein) gebundene Überlassung von Flächen und Grundstücken des BEV für Sportzwecke.

Derzeit betreut das BEV 326 Eisenbahner-Sportvereine mit 122 605 Mitgliedern, von denen 32,1 Prozent förderungswürdig sind („Eisenbahner“ und ihre Angehörige). Die ESV gehören dem VDES und den jeweiligen Sportfachverbänden an.

Der VDES ist als Verband mit besonderer Aufgabenstellung Mitglied des DOSB. Sein Ziel ist die Pflege des Breiten- und Freizeitsports. Er ist außerdem Mitglied der Union Sportive Internationale des Cheminots.

## **E. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports**

### **1. Sport und Integration**

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Schlüsselaufgabe für Staat und Gesellschaft. Mit 19 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung sollten auch Menschen mit Migrationshintergrund Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben unter Respektierung gesellschaftlicher Vielfalt haben. Vor allem junge Menschen brauchen Halt und Orientierung. Hier kann der Sport einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Sport hilft Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Er stärkt das Selbstbewusstsein und vermittelt soziale und interkulturelle Kompetenz, indem durch gemeinsame Aktivitäten Vorbehalte abgebaut und gegenseitiges Verständnis aufgebaut werden.

Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer sind bereits in Vereinen aktiv und als gleichwertige Mitglieder anerkannt. Aber Sport hat noch mehr zu bieten: Spaß an Bewegung und körperlicher Leistung sowie die Erkenntnis, dass spielerisches Agieren zum Erlernen der deutschen Sprache beiträgt und Ziele gemeinsam erreicht, aber auch Niederlagen zusammen erlebt werden können. Sport bringt Menschen unterschiedlicher Nationalitäten zusammen und überwindet dabei ethnische Barrieren. Für Kinder und Jugendliche bildet der Sport eine Möglichkeit, ihre Freizeit aktiv zu gestalten; so bekommen Werte wie Toleranz, Respekt und Teamgeist – gerade im vereinsorientierten Sport – Alltagstauglichkeit.

Das Potenzial des Sports hat die Bundesregierung mit dem BMI-finanzierten Programm „Integration durch Sport“ bereits 1989 erkannt und umgesetzt. Der DOSB realisiert dieses Programm gemeinsam mit den Landessportbünden (LSB).

Im Berichtszeitraum wurden für das Programm „Integration durch Sport“ folgende Mittel des BMI zur Verfügung gestellt:

2006 rund 5,6 Mio. Euro,

2007 rund 5,7 Mio. Euro,

2008 rund 5,4 Mio. Euro,

2009 rund 5,4 Mio. Euro.

Das Programm „Integration durch Sport“ wurde durch die Universität Potsdam in den Jahren 2007 bis 2009 evaluiert und bietet zahlreiche Ansätze zur Weiterentwicklung. Die Evaluation bestätigt den Erfolg der Maßnahmen: In rund 500 Stützpunktvereinen bieten über 1 100 Übungsleiter/-innen ca. 2 000 integrativen Sportgruppen mit rund 40 000 Teilnehmern/-innen sportliche Aktivitäten an. Die integrative Wirkung des Sports zeigt sich hierbei aber auch darin, dass viele dieser Stützpunktvereine parallele Unterstützungen, wie z. B. Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung oder Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche anbieten.

Natürlich findet Integration im Sport nicht automatisch statt, die vorhandenen Integrationspotentiale müssen vielmehr zielgerichtet aktiviert werden. Hierzu zählen sowohl die Erschließung neuer Zielgruppen, z. B. Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, aber auch Familien und ältere Menschen, wie auch die interkulturelle Öffnung in den Vereinen.

Einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung in Verbänden und Vereinen hat die im Jahr 2009 veröffentlichte Fachbroschüre der 2008 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Integration und Sport“ der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration und des BMI geleistet. Die Mitglieder der AG haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Impulse aus dem Nationalen Integrationsplan (NIP) aufzugreifen und Empfehlungen für die Praxis zu erarbeiten. Die Fachbroschüre „Interkulturelle Öffnung im Sport“ richtet sich nicht nur an die Vereine, sondern auch an die Aktiven und Interessierten; sie soll dazu beitragen, die Thematik der Integration als wichtige Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und sich aktiv für die interkulturelle Öffnung einzusetzen. Hierzu wurden eine Vielzahl von Praxistipps und Anregungen erarbeitet, die zu einem selbständigen Umgang mit unterschiedlichen Gewohnheiten beitragen sollen.

### **Modellprojekt „spin – sport interkulturell“**

Das von der Sportjugend des LSB NRW zusammen mit der Mercator Stiftung an vier Standorten im Ruhrgebiet durchgeführte Projekt hat zum Ziel, die Mechanismen und Hintergründe für die Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund im Sport zu ergründen. Vereinen bietet „spin“ die Möglichkeit, ihre Mitgliederbasis langfristig zu verbreitern. Insbesondere Mädchen wird auf verschiedene Weise der Weg in einen Sportverein eröffnet; sie sollen perspektivisch als Übungsleiterinnen ausgebildet werden bzw. in die Vereinsstrukturen hineinwachsen.

### **Projekt „Fit und Fair“ des Kinder- und Jugendhauses e.V. in Halle**

Dieses Projekt konzentriert die Aktivitäten auf soziale Brennpunkte in Stadtteilen, in denen viele Zuwanderer/-innen mit Integrationsdefiziten oder benachteiligte Einheimische leben. Der Schwerpunkt liegt, neben dem Aufbau projekteigener und vereinsgebundener Übungsgruppen, bei der Kooperation mit Sportvereinen und -verbänden.

Das Programm umfasst Sport- und Bewegungsangebote, Winter- und Sommerfreizeiten, Fußball und Volleyball sowie spezielle Familienangebote. Der Fortbestand des Projekts ist auch nach seinem Auslaufen im August 2009 gesichert, da das Projekt von Anfang an das Ziel verfolgte, sich im Netzwerk der Stadt Halle zu etablieren und die Mitarbeit von Ehrenamtlichen zu fördern. Das Projekt wurde 2009 aufgrund der Leistungen auf dem Gebiet Nachhaltigkeit und Einbindung unterschiedlicher Akteure vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als sogenanntes „Best practice Projekt“ ausgewählt.

### **Projekt „Jungs, Jungs, Jungs“ des Diakonischen Werks Darmstadt**

Dieses Projekt wendet sich hauptsächlich an männliche Heranwachsende aus Zuwandererfamilien und sozial benachteiligte Einheimische. Bei diesem Projekt wird der Bereich „Toleranz, Vielfalt, Respekt und Gewalt“ mit dem Themenfeld „Typisch männlich (stereotype geschlechtsspezifische Rolle)“ verknüpft. Angesprochen werden sollen überwiegend junge Menschen mit unzureichender Bildung, denen Paten zur Verfügung stehen und Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden sollen. Das Projekt erreicht über Sportangebote, wie z. B. Kampfsportarten, Streetball und Eishockey bis hin zu kreativeren Tätigkeiten eine große Anzahl von Teilnehmern und soll langfristig als Angebot in Jugendhäusern etabliert werden.

### **Projekt „Integration durch Qualifizierung“ des Berliner Fußballverbands**

Mit diesem Projekt wird ein sehr praxisnaher Ansatz verfolgt, da Fußball nahezu in jedem Land verbreitet ist. Daher ist er besonders geeignet, Menschen unterschiedlicher Herkunft zu einem gemeinsamen Hobby zusammenzuführen. Darüber hinaus fördert der Fußball ganz automatisch die sprachliche Kompetenz, da die Kommunikation auf dem Spielfeld eine Voraussetzung für den Erfolg darstellt. Vornehmlich geht es in diesem Projekt darum, Vereinsmanager und Übungsleiter auszubilden, des Weiteren steht die Qualifizierung von Schiedsrichtern und Spruchkammern auf der Agenda. Die Teilnehmer/-innen können ergänzende Sprachförderung in Anspruch nehmen und erhalten Gelegenheit, sich mit kulturellen Hinderungsgründen und Unterschieden auseinanderzusetzen. Bei alledem ist die Unterrepräsentanz von Frauen und Mädchen in den Vereinen als Problem bekannt, weshalb großer Wert auf die Qualifizierung von Frauen und deren Einsatz als Multiplikatorinnen gelegt wird.

## **2. Gewaltpräventive Möglichkeiten des Sports und Bekämpfung von Rechtsextremismus**

Chancengleichheit, Fair Play, Respekt, Teamfähigkeit und Toleranz sind grundlegende Elemente des freiheitlichen Gemeinwesens und bedeutende Ansatzpunkte bei der Bekämpfung der ansteigenden Radikalisierung, Individualisierung und Gewaltbereitschaft der letzten Jahre. Diese Werte werden im Sport konkret weitergegeben, erlebt und erlernt. Der Sport fördert das Akzeptieren von Regeln, die

Einordnung in ein Team, aber auch das Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit, mit Sieg und Niederlagen angemessen umzugehen. Demgemäß hat der Sport eine zentrale gesellschaftspolitische Bedeutung im Rahmen der Gewaltprävention. Die Bundesregierung hat daher im Berichtszeitraum zahlreiche gewaltpräventive Maßnahmen im Sport, z. B. zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewalt in Fußballstadien sowie Förderung von Integration angestoßen bzw. fortgeführt.

### **2.1 Rechtsextremismusbekämpfung im Sport**

Rechtsextremistische Erscheinungsformen zeigen sich wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch im Sport. Deshalb kann und muss der Sport zur Bekämpfung dieser Entwicklungen auch seinen Beitrag leisten. Dies geschieht bereits durch punktuelle und/oder regionale Initiativen, die jedoch noch besser koordiniert, vernetzt und gebündelt werden sollten. Dies sind u. a. Ziele eines gemeinsam von BMI, dem DFB und der dsj entwickelten Rahmenplans „Für Toleranz und Fair Play und gegen Rechtsextremismus im Sport“. Diesem liegen die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Expertise „Rechtsextremismus im Sport in Deutschland und im internationalen Vergleich“ zu rechtsextremistischen Erscheinungsformen im Sport von Prof. Dr. Gunter Pilz zugrunde. Die Expertise wurde Ende 2008 durch das BMI in Auftrag gegeben und zeigt u. a. folgende Kernpunkte auf:

- In den vergangenen Jahren gab es eine Vielzahl von öffentlich bekannt gewordenen rechtsextremistischen Erscheinungsformen im Sport, insbesondere im Fußball, allerdings mit großen regionalen Unterschieden.
- Ein umfassendes Problembewusstsein ist in Vereinen und Verbänden kaum vorhanden.
- Das Selbstverständnis und –bewusstsein der extremen Rechten hat sich stark verändert: das Bedürfnis nach subkultureller Abgrenzung weicht immer mehr dem Bedürfnis „dazu zu gehören“.
- Erscheinungsformen werden zunehmend subtiler (z. B. Symbole).
- Erforderlich sind u. a. Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeiten insbesondere im Jugendbereich, Fortbildungen und Schulungen von Vereins- und Verbandspersonal und stärkere Positionierungen von Vereinen und Verbänden gegen Rechtsextremismus.

Die Expertise zeigt auch eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen auf, die im Rahmenplan, dessen Schwerpunkt auf der Prävention liegt, aufgegriffen werden. Er schlägt Präventionsprojekte sowie Maßnahmen zur Intervention vor: Verbände und Vereine sollten sich z. B. mit eindeutigen Regeln und Botschaften klar verbands-/vereinsintern, aber auch nach außen gegen Rechtsextremismus positionieren. Neben der generellen Aufklärung der Mitglieder und Funktionäre wird die Einrichtung einer Internetplattform vorgeschlagen, die den Vereinen/Verbänden Materialien (z. B. Informationen zum Thema, Muster-

satzungen, Fallbeispiele, Ansprechpartner etc.) gebündelt zur Verfügung stellt.

In Hinblick auf Interventionsmaßnahmen dürfte der Erfolg entscheidend von der Unterstützung und Beratung der Verbände/Vereine abhängen. Eine Beratungsinfrastruktur erscheint hier notwendig.

Ende 2009 wurde der Entwurf des Rahmenplans auf seine Praxistauglichkeit im Rahmen einer Fragebogenaktion und einem „Hearing“ überprüft. Es wird nun darum gehen, den Rahmenplan zielgerichtet umzusetzen.

## **2.2 Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)**

Vernetzung und Dialog – seit zehn Jahren widmet sich das BfDT diesen Aufgaben, um als bundesweiter zentraler Ansprechpartner und Impulsgeber die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Partner bestmöglich zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Seit 2007 hat das BfDT seine Arbeit im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung u. a. um den Themenschwerpunkt „Toleranz im Sport“ erweitert. Werte wie ein faires Miteinander, Teamgeist, Toleranz und Respekt sind soziale Kompetenzen, die durch den Sport im besonderen Maße vermittelt werden können und die im positiven Fall wieder in die Gesellschaft zurückwirken.

### **2.2.1 Für Toleranz und Anerkennung – gegen Rassismus und Diskriminierung im Fußball**

Mit den zwei bundesweiten Kongressen „Vereine stark machen – Was tun gegen Diskriminierung und Rassismus im Fußballverein?“ am 22. und 23. November 2007 in Halle und „Integration – die Herausforderung im Fußball?!“ am 22. und 23. Februar 2008 in Hannover legte das BfDT den Grundstein für einen intensiven Informationsaustausch und eine nachhaltige Vernetzung. Ausgangspunkt für „Vereine stark machen“ war die Erkenntnis, dass es für Maßnahmen gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung eine Vielzahl sehr guter Angebote insbesondere des DFB und der Landesverbände im Profifußball gibt, es aber für ehrenamtlich Engagierte in den unteren Ligen des Amateurbereichs für die zusätzlichen Herausforderungen im Bereich der Demokratieerziehung und regelmäßigen Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung noch der zusätzlichen Unterstützung bedarf. Gemeinsam mit den beiden Kooperationspartnern, der Koordinierungsstelle Fan-Projekte bei der dsj (KOS) und dem Projekt „am Ball bleiben“ der dsj wurden in verschiedenen Workshops von Teilnehmern aus dem Fußball und Vertretern außerhalb des Sports wie der Schule und betrieblichen Bildung praxisorientierte Lösungen für die ehrenamtliche Arbeit in Amateurvereinen erarbeitet. Unter den 150 Teilnehmer/-innen waren aus dem Sport Verbandsfunktionäre, Vorstandsmitglieder von Vereinen, Trainer, Schiedsrichter, Beauftragte von Fan-Projekten und engagierte Fans.

Die Tagung „Integration – die Herausforderung im Fußball?!“ in Hannover widmete sich den Problemen kleinerer Vereine bei Fragen der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das BfDT und seine Veranstaltungspartner – die Stadt Hannover, das Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover und der Marianne und Dr. Ernst Pieper-Fond der Universität Tel Aviv – gingen dabei von der integrativen Kraft des Fußballs als Breitensport Nr. 1 aus. Ziel der Tagung war es, konkrete Impulse für die Toleranzförderung in den kleinen Vereinen zu geben und so die Arbeit der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder zu unterstützen. In den Workshops zu „Kulturelle Vielfalt und interkulturelle Kompetenz: Was bedeutet interkulturelle Kompetenz im Fußballverein?“ oder „Ehrenamt als Gemeinschaftsaufgabe: Wie kann man Menschen mit Migrationshintergrund motivieren, im Verein mitzuarbeiten?“ wurde darüber diskutiert, warum sich Sportler mit Migrationshintergrund häufig lieber in eigenethnischen Vereinen organisieren, als ehrenamtlich in „klassischen“ Fußballvereinen tätig zu werden bzw. welche integrative Rolle die Fans erfüllen und wie sie sich besser vernetzen können.

Als Ergebnis des bundesweiten Kongresses in Halle entstand in Zusammenarbeit mit der KOS und dem dsj-Projekt „am Ball bleiben“ – die BfDT-Broschüre „11 Fragen nach 90 Minuten – Was tun gegen Rassismus und Diskriminierung im Fußball?“. Ziel dieser Handreichung ist es, „Praktikern“ aus dem Fußball konkrete Handlungsansätze für mögliche Problem- und Fragestellungen aufzuzeigen, erfolgreiche Best-Practice-Beispiele bekannt zu machen und in einem Serviceteil Kontaktmöglichkeiten und Literaturhinweise sowie Links anzubieten. Die mehr als positive Resonanz und große Nachfrage auf „11 Fragen nach 90 Minuten“ hat zu intensiven Überlegungen und zu einer kurz vor dem Abschluss stehenden Kooperationsvereinbarung mit dem DFB geführt, wonach eine zweite Broschüre mit dem Schwerpunkt Integration im und durch den Fußball mit dem Arbeitstitel „Der Ball ist bunt“ für das Jahr 2010 geplant wird. Da diese neben der identischen Zielsetzung zum Vorläuferprojekt z. B. auch in die C-Lizenz-Breitenfußball-Ausbildung einbezogen werden soll, ist eine Startauflage von 120 000 Exemplaren geplant.

Aufgrund der Reaktionen auf die beiden bundesweiten Kongresse und einer entsprechenden Anfrage des DFB entstand die Überlegung, das Format „Vereine stark machen“ in vier Regionaltouren in Nord-, Ost-, West- und Süddeutschland fortzusetzen, um noch mehr ehrenamtlich Aktiven die Teilnahme zu ermöglichen und noch konkreter an den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort ansetzen zu können. In Kooperation mit den jeweiligen Fußball-Landesverbänden Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mittelrhein und Baden-Württemberg fanden in Bad Segeberg, Potsdam, Aachen und Ulm regionale Fortsetzungen zur Stärkung der Vereine mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und insgesamt mehreren hundert Teilnehmern statt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in diesem Bereich stellt die Mitgliedschaft des BfDT in der DFB-Arbeitsgruppe

„Für Toleranz und Anerkennung – Gegen Rassismus und Diskriminierung“ dar. Als dortiger Vertreter für den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich bringt das BfDT seine spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen sowie das „Feedback“ seiner Partner aus den verschiedenen Themenbereichen der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung – insbesondere auch dem Kampf gegen Extremismus und Antisemitismus – in die dortige Expertenrunde ein. Neben dem Pilotprojekt der Entwicklung eines Modellvereins bzw. Gütesiegels „Verein für Toleranz gegen Rassismus und Diskriminierung“ hat die DFB-Arbeitsgruppe z. B. auch das Pilotprojekt „Dialog und Vernetzung“ entwickelt. In einer ersten Phase von „Dialog und Vernetzung“ ging es zunächst darum, festzustellen, welche bereits etablierten Dialogstrukturen und Netzwerke in den Feldern der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung sowohl im Bereich des Fußballs als auch in anderen zivilgesellschaftlichen Bereichen bestehen. Auf diese erste Bestandsaufnahme in zwei ausgewählten Bundesländern (Sachsen und Bayern) hin folgte im April 2010 die Veranstaltung „Sport und Gesellschaft – Wege zu Dialog und Vernetzung“ in der Stadt Augsburg in Kooperation mit dem Bayerischen Fußball-Verband. Ziel der Veranstaltung war es, Impulse für den Aufbau eines „idealtypischen Netzwerkes“ zwischen Akteuren des Sports und der Zivilgesellschaft zu geben und dieses im Sinne des Best Practice-Gedankens zur Nachahmung auf regionaler und überregionaler Ebene zu empfehlen.

### 2.2.2 Kooperation mit dem Deutschen Basketball Bund (DBB)

Als weitere Kernaktivität des BfDT ist die Förderung von Toleranz und Maßnahmen zur Prävention von Gewalt im und durch den Basketballsport zu nennen. Aus einer bereits langjährigen und vertrauensvollen Kooperation mit dem DBB im Rahmen des Albert-Schweitzer-Turniers und des „All-Star-Day“ sind als Weiterentwicklung im Berichtszeitraum die „Team-Time-Tour“ in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007 und die „Future Fairness-Tour“ durch Sachsen-Anhalt im Oktober 2008 sowie ein spezielles Mädchen-Frauen-Basketball-Camp „Girls go sports“ mit 3 modularen Stufen in Braunschweig von November 2009 bis Mitte 2010 hervorgegangen.

Ziel dabei war nicht nur, Jugendlichen das Basketballspielen zu ermöglichen und die positiven Werte dieses Mannschaftssports zu vermitteln, sondern gleichzeitig in „Märkten der Möglichkeiten“ Angebote des regionalen zivilgesellschaftlichen Engagements vorzustellen und im Rahmen von Workshops inhaltliche Themen, vor allem aus dem Bereich der Gewaltprävention, zu vermitteln. So konnte beispielsweise den Mädchen und jungen Frauen beim Mädchen-Basketballcamp in Braunschweig Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungstraining angeboten werden. Hier war es dem Kooperationspartner und dem BfDT wichtig, ein besonderes Umfeld zu schaffen, um mit der Möglichkeit physischer oder psychischer Gewalt sensibel und proaktiv umzugehen und dabei die Durchsetzungskraft, das Selbstvertrauen sowie die Fähigkeit zur Selbstverteidigung der Mädchen in Gefahrensituationen und Konflikten zu stärken. Die modular aufgebaute Ver-

anstaltungsreihe beinhaltet in den weiteren Stufen auch spezielle Angebote für Trainer aus dem Amateurbereich, Lehrer und Leiter von Arbeitsgemeinschaften in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. In den verschiedenen Veranstaltungen wurden zusätzlich erfolgreiche regionale Projekte aus dem Bereich der Gewaltprävention, z. B. der Polizei oder von Bürgerstiftungen, vorgestellt und der Vernetzungsprozess unterschiedlicher Partner unterstützt.

Perspektivisch wird das BfDT seine Arbeit als Impulsgeber für unterschiedliche zivilgesellschaftliche Partner in diesem Bereich fortsetzen und neben den bewährten Formaten versuchen, neue Formen und Aktivitäten mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zu entwickeln.

### 3. Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Sport ist nicht unpolitisch. Ob Breiten- oder Spitzensport, immer wieder werden die politischen Dimensionen deutlich: Sport dient als Beitrag zur Völkerverständigung, als Vermittler von zentralen Werten wie Teamgeist, Fairness und Toleranz, aber auch negative Erscheinungsformen wie Doping, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit sind eng mit dem Sport verbunden. Die bpb thematisiert den Sport als Gegenstand der Politik oder sie nutzt ihn als „Transportmedium“, um etwa im Zuge eines Sportereignisses Themen zu Politik und Gesellschaft zu diskutieren. Auch setzt sie auf Sport im Rahmen von Interventionsprojekten, denn Sport kann den Zugang zu Jugendszenen eröffnen, die ansonsten nur schwierig durch politische Bildung zu erreichen sind.

#### Fußball-WM, Olympische Spiele, U-17 Europameisterschaft

Anlässlich der Fußball-WM 2006 der Männer und 2007 der Frauen hat die bpb jeweils umfassende Online-Dossiers auf ihrer Website [www.bpb.de](http://www.bpb.de) angeboten, in denen alle Länder vorgestellt wurden, die an der WM teilgenommen haben. Außerdem informierten die Dossiers über Hintergründe abseits der üblichen Sportberichterstattung. Darüber hinaus wurden in den Publikationsreihen der bpb, z. B. in den „Informationen zur politischen Bildung“, in der „Schriftenreihe“, in den „Themenblättern im Unterricht“ und in den Zeitschriften „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sowie „fluter“ jeweils Ausgaben publiziert, die sich mit den politischen Dimensionen von Sport im Allgemeinen oder von Fußball im Besonderen befassten.

Während der Fußball-WM der Frauen 2007 in China nutzte die bpb das Interesse der Öffentlichkeit, um den historischen Wurzeln des Frauenfußballs nachzugehen: Seit dem Jahr 2006 wandert die Ausstellung „Verlacht, verboten und gefeiert – Frauenfußball in Deutschland“ durch die Bundesrepublik. Die Ausstellung zeigt Geschichte und Kultur des Frauenfußballs und dokumentiert wichtige Etappen weiblicher Emanzipationsentwicklung. Sie ent-

stand in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Aachen.

Auch zu den Olympischen Spielen in Peking 2008 veröffentlichte die bpb ein umfassendes Online-Dossier, das sich u. a. mit Sportpolitik und Olympia befasste. Um das öffentliche Interesse für China auch für die politische Bildung zu nutzen, hat die bpb im Olympiejahr einen besonderen Themenschwerpunkt auf China gelegt und unterschiedliche Angebote (Veranstaltungen, Print- und Online-Publikationen) zu Politik, Gesellschaft, Geschichte und Kultur entwickelt.

Anlässlich der U-17 EM, die im Mai 2009 in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt stattfand, hat die bpb gemeinsam mit dem DFB ein Mitmachprogramm für Schulen in diesen Bundesländern unter dem Namen „Fußball kennt keine Grenzen“ angeboten. Das gemeinsame Ziel des DFB und der bpb war es, die Schülerinnen und Schüler in den drei Bundesländern an der U-17 EM zu beteiligen und dabei die Themen Gewaltprävention, Antirassismus, Integration und Toleranz zu kommunizieren. Das Programm umfasste einen Projektordner mit diversen Produkten des DFB und der bpb, einen Wettbewerb und mehrere Veranstaltungen im Kontext der Fußballspiele.

#### **Pilotprojekt „Unser BVB – Dafür stehen wir! – Aufbau zivilgesellschaftlicher Kompetenz unter Fußballfans“**

Fans des Vereins Borussia Dortmund (BVB) waren im Jahr 2009 Teilnehmende einer zehnteiligen Workshop-Reihe, die durch die bpb gefördert wurde. Ziel dieses ersten Teils eines Pilotprojekts war die Ausarbeitung einer positiven und demokratisch orientierten Philosophie der Fankultur durch eine breite Einbindung von Fans zwischen 16 und 50 Jahren in einen produktiven Kommunikationsprozess. Statt vom Fan als Objekt oder als Sicherheitsrisiko auszugehen, soll in diesem Projekt der Fan dazu motiviert werden, die Philosophie seines Vereins, seine Rolle als Fan sowie auch seine Rolle über das Vereinsleben hinaus innerhalb der Gesellschaft selbst zu überdenken und weiter zu entwickeln. Dabei ist die Identifikation mit dem Verein sowohl Impuls ('das interessiert mich!') als auch Motivation ('darum möchte ich mich kümmern!') für das Engagement. Mehr als 150 Teilnehmende haben konkrete Potenziale und Bedürfnisse ihrer Fanclubs identifiziert und sind für ihre Rolle sensibilisiert worden. In zwei Fällen haben sich bereits Kommunen mit den dort ansässigen Fangruppierungen an einen Tisch gesetzt. Der nächste Teilabschnitt des Projektes ist in Planung.

#### **Pilotprojekt „Rechtsextremismus im Breitensport“**

In den Jahren 2007 und 2008 wurde durch das Bildungswerk Blitz e. V. in Jena in Kooperation mit der bpb eine dreiteilige Seminarreihe mit Übungsleitern/-innen und Sportlern/-innen durchgeführt. Sie wurden im Verlauf von drei aufeinander aufbauenden Train-the-Trainer-Modulen befähigt, auf fremdenfeindliche, antisemitische oder rechtsextreme Vorurteile, Äußerungen oder Vorfälle

in ihren Sportvereinen adäquat zu reagieren. Des Weiteren veranstaltete die bpb in Kooperation mit dem Bildungswerk Blitz e. V., der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und dem Landessportbund Thüringen e. V. im Februar 2008 die Fachtagung „Ist der Linksaußen ein Rechtsaußen? Rechtsextremismus im Breitensport“. Dort wurden Ergebnisse, Erfahrungen und Schwierigkeiten, die sich im Laufe des Pilotprojektes ergeben hatten, im Kreise eines größeren Fachpublikums aus politischer Bildung, Sport, Politik und Zivilgesellschaft zur Diskussion gestellt.

#### **Dopingbekämpfung im Sport**

In den Jahren 2008 und 2009 veranstaltete die bpb in Kooperation mit dem BISp und der NADA jeweils eine Tagung unter dem Thema Dopingbekämpfung im Sport. Hier ging es insbesondere um die strukturellen Elemente beim Doping, um Möglichkeiten der Prävention und um den Umgang der Medien mit dem Thema. Die Tagungen, die sich insbesondere an Lehrer/-innen, Trainer/-innen und Dozenten/-innen richteten, stießen auf große Resonanz. Für 2010 ist eine weitere Veranstaltung geplant.

#### **4. Sport und Ehrenamt**

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine unverzichtbare Stütze des Sportsystems in unserem Lande. Freiwillig Engagierte übernehmen in vielfältigen Funktionen Verantwortung für die Gemeinschaft und tragen in erheblichem Maße zu einer funktionierenden Vereins- und Sportkultur bei. Für diese Arbeit benötigen sie sowohl gute Rahmenbedingungen als auch entsprechende Unterstützung und Anerkennung.

Ausweislich des Sportentwicklungsberichts 2007/2008, der sich mit der Situation der Sportvereine befasst, engagieren sich etwa 2,1 Millionen Mitglieder in den knapp 91 000 Sportvereinen Deutschlands in ehrenamtlichen Positionen, davon rund 1,0 Millionen auf der Vorstands- und 1,1 Millionen auf der Ausführungsebene als Trainer, Übungsleiter, Schieds- und Kampfrichter. Hinzu kommen ca. 6,6 Millionen Mitglieder als freiwillige Helferinnen und Helfer bei gesonderten Arbeitseinsätzen wie Sportveranstaltungen und Vereinsfesten.

Wenn auch die Anzahl der freiwillig Engagierten in Sportvereinen rückläufig ist, so stieg ihr durchschnittlicher Arbeitsumfang signifikant an. Im Durchschnitt ist jeder freiwillig Engagierte im Sportverein 17,6 Stunden pro Monat ehrenamtlich tätig, das sind 1,5 Stunden mehr als im Vergleichszeitraum 2005/2006. Bundesweit ergibt sich daraus eine Arbeitsleistung von 36,6 Mio. Stunden, die in Sportvereinen monatlich für gemeinwohlorientierte Zwecke erbracht wird. Dies entspricht – gemäß dem Sportentwicklungsbericht – bundesweit einer jährlichen Wertschöpfung von 6,6 Mrd. Euro durch ehrenamtliches Engagement in den Sportvereinen. Noch nicht eingerechnet sind hier diejenigen Leistungen der freiwilligen Helfer, die sich an gesonderten Arbeitseinsätzen unentgeltlich beteiligen.

Ehrenamtliches, freiwilliges Engagement der Mitglieder ist somit die wichtigste Ressource, ohne die Sportvereine in ihrer heutigen Form nicht bestehen könnten.

Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige in Vereinen kontinuierlich zu verbessern. Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10. Oktober 2007 wurde die bisherige Förderung des Ehrenamts um wichtige Maßnahmen im Steuerrecht ergänzt. (vgl. Teil A, Absatz 5.4) So wurden u. a. der sog. Übungsleiterfreibetrag auf 2 100 Euro sowie die Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen auf 35 000 Euro pro Jahr erhöht. Auch das „Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen“ vom 3. Oktober 2009 soll die Übernahme von ehrenamtlichen Leitungsfunktionen in Vereinen und damit eine weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements fördern.

## 5. Sport und Gesundheit

### 5.1 Sport und gesundheitliche Prävention

Ein körperlich aktiver Lebensstil trägt maßgeblich zur Aufrechterhaltung und Förderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Lebensqualität bei. Menschen, die sich regelmäßig körperlich bewegen, sind seltener von Krankheiten und Beschwerden, wie z. B. Herz-Kreislauf-Krankheiten, Hypertonie, Diabetes mellitus Typ II, Adipositas, Arthrose und Rückenschmerzen betroffen. Außerdem gibt es vermehrt Hinweise darauf, dass körperliche Aktivität zur Vorbeugung und Linderung von Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen beitragen kann. Hinzu kommen protektive Effekte bei altersspezifischen Gesundheitsproblemen. So weisen körperlich aktive Kinder seltener motorische Defizite, Haltungsschäden, psychosoziale Störungen und Verhaltensauffälligkeiten auf. Im höheren Lebensalter trägt körperliche Bewegung

zur Erhaltung der körperlichen und mentalen Fähigkeiten bei und vermindert das Risiko von Stürzen und Unfällen, die gerade bei älteren Menschen oftmals mit langwierigen Behandlungen und Einschränkungen der Alltagskompetenz verbunden sind. Die gesundheitsförderlichen Potenziale der körperlichen Aktivität scheinen sich nicht nur über physiologische Prozesse zu entfalten, sondern sind auch im Zusammenhang mit der Stressregulation, der Ausformung personaler und sozialer Kompetenzen sowie der Entwicklung einer insgesamt gesünderen Lebensweise zu sehen.

Der Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention durch körperliche Aktivität im Alltag und sportlicher Betätigung kommt deshalb eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung zu. Ebenso wichtig ist die Förderung einer ausgewogenen Ernährung und einer positiven Stressbewältigung. Das BMG setzt sich dafür ein, dass die Bevölkerung umfassend darüber informiert wird und dass in den Lebenswelten (Settings) Bedingungen geschaffen werden, die einen gesunden Lebensstil unterstützen und fördern.

### 5.2 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“

Am 25. Juni 2008 hat das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten verabschiedet. „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ([www.in-form.de](http://www.in-form.de)) wird gemeinsam vom BMG und vom BMELV getragen.

Mit dem Aktionsplan soll die nachhaltige Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens sowie die Verhinderung der Zunahme von Übergewicht bei Kindern und die Verringerung der Zahl übergewichtiger Menschen erreicht werden. Dadurch werden die persönliche Lebensqualität verbessert, die Grundlagen für hohe Leistungsfähigkeit gestärkt und die Kosten im Sozialsystem sowie für die Volkswirtschaft erheblich gesenkt. Bis zum Jahre 2020 sind folgende zentrale Ziel gesetzt:

- das Ernährungs- und Bewegungsverhalten nachhaltig zu verbessern;
- die Zunahme von Übergewicht zu stoppen;
- die Kenntnisse über Ernährung, Bewegung und Gesundheit zu erweitern;
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Einzelnen ermöglicht, Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Familie zu übernehmen;
- eine Plattform für die Bündelung und Verstärkung bestehender Maßnahmen herzustellen und
- allgemein für einen gesunden Lebensstil zu werben.

Um dies zu erreichen, wurden folgende Handlungsfelder als prioritär festgelegt:

- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand;
- Bedeutung von Bildung und Information über Ernährung, Bewegung und Gesundheit;
- Rolle von mehr körperlicher Aktivität im Alltag für die Gesundheitsförderung;
- Qualitätsverbesserung bei der Verpflegung außer Haus;
- Impulse für die Forschung.

Prävention auch im Bereich Ernährung und Bewegung ist eine Querschnittsaufgabe, von der unterschiedliche Politikfelder und -ebenen betroffen sind. Deshalb bedarf es einer engen Kooperation, z. B. mit der Verkehrs-, Umwelt-, Bildungs- und Verbraucherpolitik. Dazu wurde auf Bundesebene eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Da auch bereits die Länder und Kommunen verschiedene Aktivitäten ergriffen haben und teilweise auf Grund des föderalen Systems die Zuständigkeit haben (z. B. Schule) werden diese einbezogen. Gesundheitsministerkonferenz (GMK), Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), SMK und Verkehrsministerkonferenz (VMK) befürworten den Nationalen Aktionsplan.

Es findet ein intensiver Austausch mit wichtigen gesellschaftlichen Akteuren wie den Sozialversicherungsträgern, den Sportverbänden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, der Lebensmittelindustrie und den Verbraucherverbänden, Fachgesellschaften u. a. statt. Diese sind auch in der Nationalen Steuerungsgruppe vertreten, die inhaltliche Impulse und relevante Akteure vernetzen soll. Die beiden federführenden Ministerien werden von einer Geschäftsstelle unterstützt, die am 1. Dezember 2009 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Für den Aktionsplan stehen in den Jahren 2008-2010 durch beide Ministerien jährlich jeweils 5 Mio. Euro zur Verfügung. Diese sollen anknüpfend an die bestehenden und neuen Vorhaben insbesondere für flächendeckende Strukturen in den Ländern und Kommunen verwandt werden, um Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig anzustoßen und zu etablieren. Folgende inhaltliche Schwerpunktsetzungen, anlehnend an den Aktionsplan, werden aus dem Haushaltstitel des BMG finanziert:

- Vom 1. August 2008 bis zum 28. Februar 2009 wurde die Aufbauphase des Förderschwerpunktes „Aktionsbündnisse für gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ unterstützt. 25 Projekte setzten durch Vernetzung zu Aktionsbündnissen neue Akzente insbesondere in der Bewegungsförderung, um Chancengleichheit beim Zugang zu Gesundheitsinformationen und zu Ernährungs- und Bewegungsangeboten zu erreichen. Für die Durchführungsphase, die am 1. März 2009 gestartet ist, wurden elf Modellvorhaben durch ein interdisziplinär besetztes Gutachtergremium ausgewählt. In niedrigschwelligen Angeboten findet eine Informations- und Wissensvermittlung statt, die ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von individueller Bewegung vermittelt. Die Nachhaltigkeit wird durch den Auf- und Ausbau tragfähiger Kooperationen und der Unterstützung einer bewegungsorientierten und soziale Beziehungen fördernden Lebensgestaltung des öffentlichen Raumes angestrebt. Öffentliche Räume und Einrichtungen werden unter bewegungsfördernden Aspekten vernetzt und alle Beteiligten partizipativ einbezogen.
- Um Alltagsbewegung als Teil von Gesundheitsförderung möglichst breit zu verankern, sind im März 2009 für alle Länder Zentren für Bewegungsförderung eingerichtet worden. Die Zentren greifen die Zielsetzung der Aktionsbündnisse auf, indem die im Land bestehenden Angebote und bereits tätigen Akteure der Bewegungsförderung besser vernetzt werden. Vorbildliche Praxisbeispiele sollen identifiziert und kommuniziert werden. Eine Fokussierung auf Bewegungsförderung für ältere Menschen ist vorgegeben. Ebenso wird hier mit den Sportverbänden auf Landesebene kooperiert.
- Mit einzelnen Modellprojekten werden besondere Inhalte des Aktionsplans bearbeitet, begleitet und verbreitet, sowie die Qualitätssicherung verbessert. Mit niedrigschwelligen Maßnahmen und Zugangswegen sollen schwer zugängliche Zielgruppen, wie Kinder, Ältere, sozial Benachteiligte und Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Diese Modellpro-

jekte verstehen sich als Initialmaßnahmen, die in dauerhafte Angebote übergehen sollen. Die Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit wird durch die Erstellung von Modulen, Handlungsempfehlungen und Multiplikatoren-schulungen sichergestellt. Ebenso bieten Verbände flächendeckende Strukturen an wie beispielsweise der DOSB mit seinem Netzwerkprojekt „Mehr Migrantinnen in den Sport“, der Deutsche Wanderverband mit „Let's Go – jeder Schritt hält fit“ für ältere Menschen und die Arbeiterwohlfahrt mit der Bewegungskampagne „Dr. Hoppel“ in Kindertagesstätten.

2009 wurde eine Arbeitsgruppe „Bewegungsförderung im Alltag“ eingesetzt, in der alle maßgeblichen Verbände und Expertinnen und Experten eingebunden sind. Ziel ist es, Empfehlungen zur sportlichen Aktivität und Bewegung zu erarbeiten, die die verschiedenen Altersgruppen und Lebenslagen berücksichtigen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um Bewegungsmangel vorzubeugen und bewegungsarme Gruppen einzubeziehen. Dabei werden bestehende Erfahrungen und Kenntnisse auch auf europäischer Ebene einbezogen. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse 2010 vorzustellen.

### 5.3 Weitere Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit

Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG) mit ihren 130 Mitgliedsverbänden unterstützt als Repräsentantin der Zivilgesellschaft in der Prävention die Umsetzung von IN FORM. Beim 2. Gemeinsamen Präventionskongress des BMG und der BVPG mit dem Titel „IN FORM – Gemeinsam mehr bewegen“ am 9. Februar 2009 in Mainz wurde anhand vorbildhafter Projekte der Beitrag der Mitgliedsorganisationen der BVPG zu IN FORM dargestellt.

Im Rahmen der Initiative IN FORM führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des BMG im Rhein-Sieg Kreis das Modellprojekt „Bewegt leben – Mehr vom Leben“ durch. Dabei sollen Hindernisse wie z. B. die schlechte Erreichbarkeit von Bewegungsangeboten mit Nahverkehrsmitteln oder die fehlende Bekanntheit von Angeboten identifiziert und abgebaut werden. Gleichzeitig sollen neue Zugangswege zu Präventionsmaßnahmen eröffnet werden. Mit Informationsveranstaltungen, über Tageszeitungen, Projektmedien wie Flyer und Broschüren sowie über das Internet werden die älteren Menschen angesprochen und einbezogen. Die Angebote, u. a. von Sportvereinen und kommunalen Einrichtungen sollen an die Bedürfnisse der älteren Menschen angepasst werden. Die Erfahrungen im Rhein-Sieg-Kreis sollen durch die Zentren für Bewegungsförderung auf weitere Regionen übertragen werden.

Der Deutsche Präventionspreis, ein Kooperationsprojekt des BMG, der BZgA und der Manfred Lautenschläger Stiftung, wurde 2008 an Kindertagesstätten sowie 2009 und 2010 an Schulen vergeben, die die Gesundheit ihrer Kinder ganzheitlich fördern. Bewegungsförderung war dabei ein entscheidender Aspekt.



#### 5.4 Aktuelle Ergebnisse zu Ausmaß und Entwicklung der Sportbeteiligung in der erwachsenen Bevölkerung

Das RKI hat durch die Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)“ aktuelle Daten zur Verbreitung und Entwicklung der sportlichen Aktivität bei Erwachsenen bereitgestellt, für die von Juli 2008 bis Juni 2009 insgesamt 25 000 Männer und Frauen im Alter ab 18 Jahre telefonisch befragt wurden. Erste Ergebnisse der GEDA-Studie zur Sportbeteiligung bei Erwachsenen wurden im Gesundheitsbericht „20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Wie hat sich die Gesundheit in Deutschland entwickelt?“ veröffentlicht. Eine umfassende Auswertung der GEDA-Daten ist für 2010 geplant. Im Jahr 2008 wurde außerdem ein Gesundheitsbericht mit dem Titel „Lebensführung und Sport“ veröffentlicht, der den Schwerpunkt auf bevölkerungsgruppenspezifische Unterschiede in der Sportausübung legt und dabei auch andere Aspekte des Gesundheitsverhaltens berücksichtigt.

Nach Daten der GEDA-Studie aus dem Jahr 2009 üben 36 Prozent der 18-jährigen und älteren Männer und Frauen überhaupt keinen Sport aus. 17 Prozent der Männer und 23 Prozent der Frauen treiben bis zu 2 Stunden pro Woche Sport und 47 Prozent der Männer und 41 Prozent der Frauen sind 2 und mehr Stunden sportlich aktiv. Bei Männern wie Frauen ist die Sportbeteiligung bei den 18- bis 29-Jährigen mit etwa 82 Prozent am höchsten. Im mittleren Erwachsenenalter (30-69 Jahre) schwankt sie zwischen 61 Prozent und 65 Prozent. Von den 70-jährigen und älteren Männern und Frauen geben ca. 45 Prozent an, dass sie Sport machen.

Da die sportliche Aktivität auch in den früheren Gesundheitssurveys des RKI erhoben wurde, lassen sich Aussagen über die zeitliche Entwicklung treffen. Aufgrund der unterschiedlichen Altersspannen der Surveys ist dies allerdings nur für die 25- bis 69-jährige Bevölkerung möglich. Demnach hat bei Männern der Anteil der sportlich Aktiven im Zeitraum von 1990 bis 2009 von 60 Prozent auf 64 Prozent zugenommen. Bei Frauen stieg der Anteil der sportlich Aktiven sogar von 49 Prozent auf 66 Prozent. Bei Männern wie Frauen ist diese Entwicklung vor allem auf eine höhere Sportbeteiligung der 50- bis 69-Jährigen zurückzuführen.

Für Männer im Alter von 25 bis 29 Jahren lässt sich im Vergleich zu den frühen 90er-Jahren ein leichter Rückgang des Anteils der Sporttreibenden von 74,2 Prozent auf 69,2 Prozent feststellen. Bei Männern im mittleren und höheren Alter zeichnet sich hingegen ein gegenläufiger Trend ab: Bei den 50- bis 59-Jährigen stieg der Anteil der sportlich Aktiven im Beobachtungszeitraum von 46,9 Prozent auf 61,6 Prozent, bei den 60- bis 69-Jährigen von 43,0 Prozent auf 56,2 Prozent. Bei Frauen lässt sich auch im jungen Erwachsenenalter ein Anstieg der Sportbeteiligung nachzeichnen. Entscheidend ist aber auch bei ihnen die deutliche Ausweitung der sportlichen Aktivität in den höheren Altersgruppen.

Eine wichtige Bestimmungsgröße der Sportbeteiligung der Bevölkerung ist die organisatorische Infrastruktur. In

Deutschland spielen dabei vor allem die Sportvereine eine wichtige Rolle. Nach Auskunft des DOSB gab es im Jahr 2008 über 91 000 Sportvereine mit knapp 27,5 Millionen Mitgliedschaften. Im mittleren Lebensalter sind etwa ein Drittel der Männer und ein Fünftel der Frauen in einem Verein angemeldet, von den Älteren ab 60 Jahren sind es noch etwa ein Fünftel der Männer und ein Achtel der Frauen. Auch wenn die Mitgliedschaft in einem Sportverein nicht zwangsläufig bedeutet, dass regelmäßig Sport getrieben wird, liegt hier noch ein deutliches Potenzial, insbesondere die auf ältere Menschen und auf Frauen zielenden Angebote auszubauen.

Viele Sportvereine und -verbände haben in den vergangenen Jahren ihre Angebote in Richtung gesundheitsbezogener Bewegungsprogramme erweitert. Daneben haben Fitness-Studios den Marktwert gesundheitsfördernder Sportangebote erkannt und sprechen häufig ganz gezielt Bevölkerungsgruppen an, die von Sportvereinen weniger gut erreicht werden. So ist bemerkenswert, dass Frauen in Fitnessanlagen anders als in Sportvereinen ungefähr gleich häufig wie Männer eine Mitgliedschaft besitzen. Seit 1990 hat sich in Deutschland der Bestand an Fitnessanlagen von etwa 4000 auf fast 6 000 im Jahr 2009 erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Mitglieder von 1,7 auf 7,1 Millionen an.

Die zunehmende Sportbeteiligung von älteren Menschen lässt sich durch die Mitgliedschaft in Sportvereinen und Fitnessanlagen nicht hinreichend erklären. Einen Anhaltspunkt liefert hier die Ausweitung des Angebots der Bewegungs- und Sporttherapie. Rehabilitative Bewegungsangebote sind in Deutschland ein fester Bestandteil der Anschlussheilbehandlung. Für Indikationen wie degenerative Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates und des Herz-Kreislauf-Systems verfügt die Sporttherapie über Behandlungsmöglichkeiten, die auf eine physische, psychische und soziale Kompensation und Regeneration abzielen. Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen gab es im Jahr 2009 etwa 6 000 so genannte Herzgruppen mit ungefähr 100 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

#### 5.5 Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen

Die Daten des Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) ermöglichen Aussagen über die Sportausübung von Kindern zwischen 3 und 10 Jahren, wobei zwischen Sport im und außerhalb eines Vereins differenziert wurde. Demnach treiben drei Viertel der Kinder mindestens einmal in der Woche Sport im oder außerhalb eines Vereins, mehr als ein Drittel ist sogar dreimal oder häufiger in der Woche sportlich aktiv. Bereits bei den 3-Jährigen liegt die Sportbeteiligung über 50 Prozent. Im Altersgang nimmt sie weiter zu, bis auf 85 Prozent bei den 10-jährigen Jungen und 77 Prozent bei den Mädchen gleichen Alters. Unter den Kindern, die regelmäßig Sport treiben, steigt mit dem Alter zudem der Anteil derjenigen an, die dreimal oder häufiger pro Woche aktiv sind.

Nach den Daten des dem KiGGS angegliederten Motorikmoduls (MoMo-Studie) sind 63 Prozent der Jungen im Alter von 4 bis 17 Jahren und 52 Prozent der gleichaltrigen Mädchen Mitglied in einem Sportverein. Am stärksten ist die Vereinsmitgliedschaft in der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen verbreitet. Im Jugendalter nimmt die Sportausübung im Verein ab, insbesondere bei Mädchen. Im Alter von 14 bis 17 Jahren sind noch 56 Prozent der Jungen, aber nur noch 22 Prozent der Mädchen in einem Verein angemeldet. Bei Jungen ist Fußball mit Abstand die beliebteste Vereinssportart, gefolgt von Schwimmen und Handball. Bei Jungen im Alter bis 10 Jahren spielen außerdem Turnen und Leichtathletik eine wichtige Rolle, im Jugendalter treten Tennis und Tischtennis an deren Stelle. Bei Mädchen dominieren Turnen und Tanzen die Sportausübung im Verein, gefolgt von Schwimmen und Leichtathletik. Im Jugendalter sind darüber hinaus Reiten und Volleyball beliebte Vereinssportarten.

Im Durchschnitt treiben Kinder und Jugendliche fast drei Stunden pro Woche Sport in einem Verein. Sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen steigt der Umfang des Vereinssports mit zunehmendem Alter an. Im Vergleich zum Schulsport und zum nicht vereinsgebundenen Sport zeichnet sich der Vereinssport durch eine höhere Intensität aus. Fast 90 Prozent der im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen treiben Sport mit moderater oder hoher Intensität, d. h. sie geraten bei der sportlichen Betätigung mittelmäßig bis stark ins Schwitzen oder außer Atem. An Wettkämpfen nehmen 59 Prozent der in einem Verein aktiven Heranwachsenden teil, Jungen mit 67 Prozent häufiger als Mädchen mit 48 Prozent.

Sport außerhalb von Vereinen wird nach den MoMo-Daten von 62 Prozent der 4- bis 17-jährigen Jungen und 60 Prozent der Mädchen gleichen Alters betrieben. Im Gegensatz zum Vereinssport nimmt die Bedeutung der nicht vereinsgebundenen sportlichen Aktivität mit dem Alter kontinuierlich zu. Die beliebtesten Sportarten bei Jungen sind Fußball und Fahrradfahren. Daneben wird Schwimmen und Inline-Skaten ein hoher Stellenwert beigemessen. Bei Mädchen dominieren Fahrradfahren, Schwimmen und Inline-Skaten. Häufig genannt werden zudem Tanzen, Joggen und Skifahren. Im Durchschnitt verbringen die Kinder und Jugendlichen 3,5 Stunden pro Woche mit nicht vereinsgebundenen sportlichen Aktivitäten. Eine moderate oder hohe Intensität der Sportausübung ist bei etwa drei Viertel der Kinder und Jugendlichen festzustellen.

Der Umfang des Sportunterrichts in der Schule bzw. der angeleiteten Bewegungszeit in der Kindertagesstätte beträgt im Durchschnitt 2,2 Stunden pro Woche. Die Stundenzahl in der Kindertagesstätte bleibt dabei mit durchschnittlich 1,5 Stunden hinter der in der Grundschule bzw. in weiterführenden Schulen mit jeweils über 2 Stunden zurück. Die Belastungsintensität der Bewegungszeiten bzw. des Sportunterrichts wird von 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen als moderat oder hoch eingestuft. Die eingeschätzte Intensität nimmt mit dem Alter zu und ist bei Jungen höher als bei Mädchen.

Aussagen über die zeitliche Entwicklung der sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen sind im Moment

nicht möglich, da keine belastbaren Vergleichsdaten aus früheren Jahren verfügbar sind. Künftig wird dies allerdings möglich sein, da die KiGGS-Studie im Rahmen des Gesundheitsmonitorings des RKI fortgeführt wird.

## 5.6 Suchtvorbeugung im Sportverein

„Kinder stark machen“ ist eine Kampagne zur frühen Suchtvorbeugung. Grundgedanke und Ziel der Kampagne ist es, das Selbstvertrauen von Kindern und Jugendlichen zu stärken, ihre Konfliktfähigkeit zu fördern und sie in der realistischen Einschätzung ihrer eigenen Stärken und Schwächen zu unterstützen, damit sie nicht auf Suchtmittel ausweichen müssen, wenn Schwierigkeiten und Probleme auftreten. Der Sportverein ist neben Schule und Elternhaus ein wichtiger Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und von daher ein wichtiges „Setting“ für Ansätze der Suchtprävention. 70 Prozent aller Kinder und Jugendlichen sind über einen kurzen oder längeren Zeitraum freiwillig Mitglied in einem Sportverein. Deshalb kooperiert die BZgA im Rahmen der Kampagnen „Kinder stark machen“ seit mehreren Jahren mit den mitgliederstärksten Sportverbänden: DFB, DHB, DTB, DLV, DJK-Sportjugend, DOSB. Für die vereins- und alltagsnahe Vermittlung und Präsentation der Kampagne „Kinder stark machen“ hat die BZgA ein Kommunikationskonzept mit verschiedenen Elementen entwickelt, die aufeinander aufbauen und sich ergänzen.

Als ein basisorientiertes Zusatzangebot für die Sportvereine wurde der Vereinsservice in den letzten Jahren zunehmend installiert und ausgebaut. Hierzu zählt ein Materialpaket, eine telefonische und/oder E-Mail Beratung. 2009 wurden knapp 1 000 Unterstützerpakete abgerufen. Zusätzlich zur Begleitung der öffentlichkeitswirksamen Sportveranstaltungen konnten dadurch noch einmal ca. 3 000 Multiplikatoren und ca. 280 000 Vereinsmitglieder für das Thema frühe Suchtvorbeugung unter dem Motto „Kinder stark machen“ angesprochen werden. Vereinseigene Maßnahmen ermöglichten darüber hinaus, lokale Akteure für die gemeinschaftliche suchtpreventive Arbeit zu gewinnen und Vernetzungsstrukturen zu etablieren bzw. zu stabilisieren.

Mit der Begleitung von Großveranstaltungen auf Landes- und Bundesebene in Kooperation mit den Partnern aus dem Breitensport spricht die BZgA jedes Jahr vor allem auch Familien aus allen sozialen Schichten an. In den zurückliegenden Jahren begleitete die BZgA Veranstaltungen, die insgesamt von über 500 000 Personen besucht wurden. Hierzu zählten in 2009 das Deutsche Turnfest in Frankfurt, der Weltkindertag in Köln, das Kulturvolksfest in Recklinghausen sowie der Bremer Kindertag. Mit den Veranstaltungen wird die direkte Ansprache der Bevölkerung, der Multiplikatoren und deren aktive Einbindung in suchtpreventive Aktivitäten möglich.

Ein wesentlicher Baustein der Kampagne „Kinder stark machen“ ist die Fortbildung von Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit von Sportvereinen. Ziel der Schulung ist es, die Mitarbeiter zu sensibilisieren und zu befähigen, die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern, damit sie von

sich aus „nein“ zu Suchtmitteln sagen können. Seit 2008 wird eine systematische Implementierung des erprobten und evaluierten Schulungsangebotes vorgenommen und die dsj, der DLV, der DHB und der DTB haben das Schulungsprogramm in ihr Regelangebot von Fortbildungen übernommen. Dadurch ist es der BZgA in den letzten Jahren gelungen, ein flächendeckendes Angebot zur frühen Suchtvorbeugung (Lebenskompetenzförderung) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein aufzubauen.

Im Juni 2007 führte die damalige Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, erstmals gemeinsam mit der BZgA eine bundesweite Aktionswoche zur Alkoholprävention durch. Alle gesellschaftlichen Gruppen waren aufgefordert, selbstkritisch ihren Umgang mit Alkohol zu überprüfen und zu reflektieren. Auf Anregung der BZgA unterstützte der DOSB das Präventionsvorhaben der Initiatoren. Der DOSB legte seinen Schwerpunkt auf die Suchtvorbeugung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Sportvereine und hierbei besonders auf die Vorbildrolle der erwachsenen Vereinsmitglieder. Für die Umsetzung gab es keine Vorgaben an die Vereine. Ziel war es jedoch, das Thema Alkoholprävention langfristig zu einem festen Bestandteil des Vereinslebens zu machen. Hierzu zählt die unbedingte Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, eine verantwortungsvolle Preisgestaltung, eine ausgewogene Produktauswahl sowie vereinsinterne Absprachen und Regelungen (z. B. kein Alkohol, keine Zigaretten am Spielfeldrand). Mehr als 420 Sportvereine haben sich innerhalb kürzester Zeit mit Angeboten zu einem „alkoholfreien Sportwochenende“ gemeldet. 2009 wurde bei der Wiederholung der Aktionswoche der Anteil der teilnehmenden Sportvereine um über 100 Prozent auf 910 Sportvereine gesteigert. Die BZgA wird die Kommunikationsmaßnahmen mit dem DOSB zur sportartenübergreifenden Ansprache unter dem Motto „Alkoholfrei Sport genießen“ auch in 2010 bundesweit fortsetzen.

Im Rahmen der langjährigen Kooperation mit dem DOSB beteiligt sich die BZgA an zahlreichen familien- und sportorientierten Großveranstaltungen in ganz Deutschland. Hierzu zählen auch die Festivals des Sports, die seit 2008 mit Modulen der Rauchfrei-Kampagne und dem „rauchfrei-Beach-Club“ durchgeführt werden. Dieser verbindet sportliche Mitmachangebote mit gesundheitlicher Aufklärung für einen rauchfreien Lebensstil und soll insbesondere jugendliche Besucher über die Gefahren des Tabakkonsums sowie die Vorteile des Nichtrauchens informieren. Die Festivals erreichen ein breites Publikum mit einem hohen Anteil an Jugendlichen. Insbesondere die Schulaktionstage, die Teil jedes Festivals sind, mobilisieren jeweils tausende Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte. Ziel der Rauchfrei-Kampagne der BZgA ist es, das Nichtrauchen jungen Menschen als Teil eines attraktiven und gesundheitsorientierten Lebensstils zu vermitteln. Der Einstieg in das Rauchen soll möglichst verhindert werden. Diejenigen, die bereits mit dem Rauchen begonnen haben, erhalten Hilfe und Unterstützung beim Rauchausstieg. Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen werden vermittelt. 2008 und 2009 konnten bun-

desweit in 12 Veranstaltungen mit 34 Veranstaltungstagen über 768 000 Personen erreicht werden.

### **5.7 Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten in Kooperation mit der BZgA**

Auch in der Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen stellen Sportvereine eine sehr gute Struktur zur Erreichung von Jugendlichen und jungen Menschen dar. International orientierte sportliche Großereignisse wie beispielsweise die Fußball-WM 2006 wurden als Aufmerksamkeitsspitzen für die möglichst breite Thematisierung von HIV/Aids genutzt. Dabei kommunizieren bekannte Sportlerinnen und Sportler als Vorbilder glaubhaft die Botschaften der HIV/Aids-Prävention. Anlässlich der Olympischen Winterspiele in Turin 2006 führte die BZgA gemeinsam mit dem NOK die Aktion „Go for gold“ durch. Hierbei handelt es sich um eine kleine Kondombox mit zwei Kondomen und einer roten Schleife, dem weltweiten Zeichen für Solidarität mit von HIV gefährdeten und betroffenen Menschen. Jeder Teilnehmer der deutschen Olympiamannschaft erhielt zusammen mit seiner offiziellen Ausrüstung die limitierte Kondom-Box. Diese medienwirksame Aktion machte auf die weltweite HIV-Problematik aufmerksam und warb für den Schutz mit Kondomen – sowohl bei den Sportlerinnen und Sportlern, als auch bei der gesamten Bevölkerung.

Ebenfalls im Jahr 2006 stellte die BZgA anlässlich der Fußball-WM in Deutschland erstmalig den Scheckkartengroßen Flyer „Enjoy a better way in sex“ zur Verfügung. Dieser Flyer benennt in drei Sprachen (englisch, deutsch, spanisch) die allerwichtigste Botschaft der Aidsprävention „Kondome schützen“ und verweist auf ein zugehöriges Online-Angebot [www.sexsicher.de/www.sex-safe.info/www.sexo-mas-seguro.info](http://www.sexsicher.de/www.sex-safe.info/www.sexo-mas-seguro.info). Flyer und Online-Angebot wurden von Beratungsstellen in den Austragungsstädten insbesondere an die Zielgruppe „Abenteuer suchende Männer“ verteilt. Das Angebot wurde auch im Fan-Guide der dsj thematisiert.

Im Rahmen ihrer jährlichen Aktion zum Welt-Aids-Tag wirbt die BZgA gemeinsam mit ihren Partnern Deutsche AIDS-Hilfe und Deutsche AIDS-Stiftung für Solidarität mit von HIV betroffenen Menschen sowie für Schutz und Verantwortung. Immer mehr Sportlerinnen und Sportler unterstützen diese wichtige Aktion und sind Vorbilder für wichtige Zielgruppen der HIV/Aids-Prävention ([www.welt-aids-tag.de](http://www.welt-aids-tag.de)). Zu ihnen gehören die Eisschnellläuferin Anni Friesinger, die Profifußballer Philipp Lahm, Hamit Altintop, Jerome Boateng, Thomas Broich, Jan-Ingwer Callsen-Bracker, Arne Friedrich, Florian Krings, Zvezdan Misimovic, Silvio Meißner, Silke Rottenberg, Nuri Sahin, Roman Weidenfeller, der Boxer Felix Sturm, der ehemalige Biathlet Sven Fischer sowie die Bundesligahandballer Uwe Gensheimer, Silvio Heinevetter und Lars Kaufmann.

Im Jahr 2009 hat die BZgA ein neues Praxisangebot für die Aidsaufklärung mit Jugendlichen herausgebracht. Eine kleine, handliche Aktionskiste mit 13 neuen Bewegungs-

Spielen und Übungen samt fertig produzierter Aktionsmaterialien und einer Begleitbroschüre. Die Methoden hat die BZgA mit der dsj, der DSH und dem Landessportbund NRW entwickelt und getestet.

## 5.8 Ausblick

Zur Fußball-WM 2010 in Südafrika produzierte die BZgA ein „Electronic Press KIT“ (EPK), ein AV-Material, welches TV-Sendern und Fan-Portalen zur Berichterstattung angeboten wurde. Dabei hat der beliebte, mit dem Thema „Aids“ inzwischen vertraute und öffentlich nicht zuletzt im Kontext seiner Stiftung auch sehr glaubwürdige Nationalfußballspieler Philipp Lahm als Aids-Botschafter ein Statement an die Fußball-Fans gerichtet und für Schutz und Verantwortung geworben.

Im Rahmen der gemeinsamen Projektarbeit mit dem DFB wurde die Idee entwickelt, auch die Frauenfußball-WM 2011 mit einer Sozialkampagne zu begleiten. Hintergrund ist die hohe Nachhaltigkeit aus der Kooperation im Kontext der WM 2006 sowie die Tatsache, dass die Botschaft „Kinder stark machen“ in den Sportvereinen von Beginn an positiv aufgenommen wurde und zahlreiche Fußballvereine das Thema frühe Suchtvorbeugung in den Leitlinien ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgeschrieben haben. Die Persönlichkeit eines Menschen zu stärken, knüpft an die Tradition und das Selbstverständnis des Sports an, Heranwachsende in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Hierzu zählt auch das Selbstbewusstsein, auf Suchtmittel verzichten zu können. Die Schwerpunkte der Kampagne und Maßnahmen liegen im Schul- und Vereinsbereich sowie in der Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Verein mit dem Ziel der Stärkung des Mädchenfußballs in Schule und Verein sowie der Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein mit unterschiedlichen Bausteinen.

Das Konzept einer engen Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Schule und Fußballverein wird sowohl von der Kultusminister- als auch von der SMK der Länder nachdrücklich unterstützt. Die positiven Reaktionen aus den Fußballvereinen nach der WM 2006 zur Umsetzung des Themas Suchtprävention unter dem Motto „Kinder stark machen“ hat das WM Organisationskomitee 2011 darin bestärkt, der BZgA eine prominente Mitwirkung an dem bundesweiten Wettbewerb „Team 2011“ im Vorfeld der Frauen-WM anzubieten. Die Zielsetzung der BZgA für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist darauf gerichtet:

- Flächendeckende Ansprache aller Fußballvereine und ihrer Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen;
- Aktivierung der Schulen, insbesondere Grund- und Sekundarstufe I -Schulen zum Thema frühe Suchtvorbeugung unter dem Motto „Kinder stark machen“;
- Positionierung des Themas in der regionalen Presse;
- Sensibilisierung und Ansprache der mitwirkenden Eltern für das Thema frühe Suchtvorbeugung in einer für Kinder wichtigen Lebensphase;

- Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung für die Multiplikatoren aus den Fußballvereinen.

## 5.9 Sport und Gesundheitsförderung bei Frauen

Unter dem Gesichtspunkt „Sport und Prävention“ und der Perspektiven künftiger Sportpolitik sollte insbesondere auf das höhere Osteoporose-Risiko von Frauen und die Möglichkeit der Prävention durch regelmäßige körperliche Aktivität hingewiesen werden.

Vor allem Frauen, zunehmend aber auch Männer, erkranken an Osteoporose, vor allem in der zweiten Lebenshälfte. Insgesamt betrifft die Osteoporose Frauen etwa dreimal so häufig wie Männer. Frauen sind wesentlich stärker osteoporosegefährdet als Männer, da das Knochengestütze der Frau genetisch bedingt im Mittel zierlicher ausgestattet ist und die Östrogenwirkung nicht den gleichen Knochenzuwachs erzeugt, wie es die Testosteronwirkung mit sich bringt. Zum anderen erfährt die Frau mit der Menopause einen Östrogenverlust, der in den folgenden 10 Jahren zu einem beschleunigten Knochenabbau führt.

Daher ist die Osteoporose insbesondere eine Erkrankung der Frauen nach der Menopause: fast 50 Prozent der 70 Jahre alten Frauen sind bereits betroffen. Mit Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung ist mit einer weiteren Erhöhung der Erkrankungshäufigkeit zu rechnen. Osteoporose könnte bei vielen Menschen durch regelmäßige sportliche Aktivität mit Muskelkräftigung sowie durch ausgewogene Ernährung, eine regelrechte Versorgung des Körpers mit Calcium und Vitamin D, vorgebeugt werden. Eine Stärkung von Knochen und Muskeln kann auch im Alter erreicht werden; daher ist es nie zu spät, mit Sport anzufangen.

Von der Sportmedizin wird ein breit angelegtes körperliches Training zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Muskelkraft sowie der Koordination und Beweglichkeit empfohlen. Ein vielseitiges, kraftbetontes Training wird dabei als wirksamer angesehen als ein einseitiges Ausdauertraining.

Bewegung fördert auch die psychische Gesundheit und kann bei den vielfältigen Herausforderungen in jeder Lebensphase eine wirkungsvolle Unterstützung sein. Deshalb wurde als eine Maßnahme des Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ im Auftrag des BMG der Zusammenhang zwischen Bewegung und der seelischen Gesundheit von Frauen in den Blick genommen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde im Auftrag des BMG von dem Zentrum für Gesundheit der Deutschen Sporthochschule Köln die Broschüre „Aktiv sein – für mich“ – Auswirkungen von Bewegung auf die psychische Gesundheit von Frauen erarbeitet, die im März 2010 veröffentlicht wurde. Zeitgleich erschien eine weitere vom BMG veröffentlichte Broschüre „Leben in Balance“ – Seelische Gesundheit von Frauen bei dem u. a. auch die Bedeutung von körperlicher Aktivität für seelische Gesundheit angesprochen wird.

## 6. Sport und Umwelt

Die große Zahl der Sport treibenden Menschen, die erhöhte Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern und die zunehmende Individualisierung bei der Ausübung von Sport und in der Freizeit müssen mit dem Natur- und Umweltschutz in Einklang gebracht werden. Der natur- und umweltverträglichen Gestaltung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu. Sport, Natur- und Umweltschutz dürfen daher nicht isoliert gesehen werden, da sie letztendlich dem übergeordneten Ziel der Gesundheit sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen dienen. Zugleich bietet der Natursport einmalige Naturerlebnisse, die zu einem besseren Verständnis und zu einer höheren Akzeptanz von Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei den Bürgerinnen und Bürgern beitragen. Ziel ist es, dass Natursportler künftig stärker Verantwortung für den Schutz der von ihnen genutzten Natur und Landschaft übernehmen.

### 6.1 Sport und Naturschutz

Mit dem wachsenden Bedürfnis nach Naturerlebnis und gesunder Lebensweise hat sich bereits eine größere Sensibilität für eine umweltverträgliche Sportausübung entwickelt. Dabei sind die Bemühungen der Sportverbände, das Wissen über und das Verständnis für ökologische Auswirkungen von Sportaktivitäten und die Schutzbedürftigkeit von Umwelt und Natur auch über ihre Mitglieder hinaus zu wecken und zu vertiefen, in besonderem Maße anzuerkennen.

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit den Ländern, den Bundessportfachverbänden sowie den beteiligten Sport- und Umweltschutzorganisationen alle Konzepte und Maßnahmen, die zu einem dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Naturschutz beitragen.

Diesem Gedanken trägt auch das am 1. März 2010 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Rechnung. Das – umfassend novellierte – neue BNatSchG knüpft an das bisherige hohe Schutzniveau an. Schon bisher gehörte nach der Zielvorschrift des BNatSchG zu den grundlegenden Handlungsgegenständen des Naturschutzes und der Landschaftspflege neben der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auch deren Erholungswert. Deshalb sind Natur und Landschaft als eine Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen so zu schützen, dass ihr Erholungswert auf Dauer gesichert ist. Hierzu sind beispielsweise in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage zum Zweck der Erholung geeignete Flächen durch die Erklärung zum Naturpark zu schützen und zugänglich zu machen.

Das Kapitel „Erholung in Natur und Landschaft“ hat im neuen BNatSchG eine Erweiterung und Ergänzung erfahren. Bei der Kernvorschrift „Betreten der freien Landschaft“ ist dies bereits aus der Überschrift erkennbar. Während Gegenstand der bisherigen Vorschrift ein Betreten der

Flur war, erstreckt sich die neue Regelung jetzt auch auf den Wald. Das jeder Person zustehende Betretensrecht gilt auf Straßen und Wegen sowie ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung. Die Erholung umfasst auch natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Landschaft, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.

Während nach dem bundesweit geltenden allgemeinen Grundsatz das Betreten in der freien Landschaft erlaubt ist, kann sich aus dem Forstrecht und den landesnaturschutzrechtlichen Vorschriften ein Plus an Betretensrecht ergeben, so z. B. im Hinblick auf die Möglichkeit, den Wald auch außerhalb von Straßen und Wegen zu betreten. Darüber hinaus werden spezielle Betretensformen wie das Reiten oder das Fahrrad- und Mountainbikefahren teilweise gestattet. Diese Regelungen werden auch zukünftig in den Landesnaturschutzgesetzen enthalten sein. Die novellierten Landesnaturschutzgesetze von Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen liegen bereits vor.

Neu eingeführt wurde eine Regelung zur Haftungserleichterung des Grundstückseigentümers, der das Betreten zum Zweck der Erholung dulden muss. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Die neue Vorschrift stellt ausdrücklich klar, dass durch die Betretensbefugnis dem Eigentümer keine zusätzlichen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten entstehen und dass ihm aus typischen, sich aus der Natur ergebenden Gefahren keine Haftung erwächst. Diese Regelung erhöht dadurch die Akzeptanz des Betretensrechts beim Eigentümer und dient gleichzeitig dem Naturschutz, indem es ein vermehrtes Belassen von Alt- und Totholz auf den Eigentumsflächen ermöglicht.

Darüber hinaus ist es zum Schutz ökologisch empfindlicher und gleichzeitig attraktiver Bereiche in bestimmten Fällen unumgänglich, Nutzungsregelungen festzusetzen. So kann in Naturschutzgebieten und Nationalparks nach § 5 Satz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes das Befahren von Bundeswasserstraßen durch Rechtsverordnung geregelt, eingeschränkt oder untersagt werden. Diese Verordnung erlässt das BMVBS im Einvernehmen mit dem BMU. Maßgebend für den Erlass solcher Befahrensregelungen, die Einschränkungen des Bootssports vorsehen, ist der in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen der Länder bestimmte Schutzzweck, der nachhaltig gewahrt und gesichert werden muss. Im Verfahren werden neben den Naturschutzverbänden und den Vertretern der betroffenen kommunalen Körperschaften auch die Verbände des Wassersports beteiligt. Der Anteil an Schutzgebietsflächen im Bereich von Bundeswasserstraßen beträgt nur etwa 0,5 v. H. der Gesamtflächen.

Seit nunmehr 8 Jahren steht der Fachöffentlichkeit in den Naturschutzbehörden sowie den Sportverbänden und -vereinen das internetbasierte „Natursportinformationssystem“ zur Verfügung. Es gibt Auskunft über Art und Umfang der Belastungen von Natur und Landschaft durch den Sport und hebt so das Wissen beider Seiten auf einen ge-

meinsamen Stand. Darüber hinaus enthält es Vorschläge zur Konfliktlösung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die im BNatSchG vorgesehene frühzeitige Information durch Handlungsempfehlungen ergänzt wird. Das Infosystem wird regelmäßig erweitert und ergänzt.

Der Naturathlon ist eine Natursportveranstaltung, die seit 2004 jährlich vom Bundesamt für Naturschutz durchgeführt wird. Beim Naturathlon wird gezeigt, wie Sport im Einklang mit der Natur ausgeübt werden kann, der Spaß dabei aber nicht auf der Strecke bleibt. Ziel ist es, das Verständnis zwischen Sport und Naturschutz zu fördern. Neben der Hauptsportart Radfahren stellen die Naturathleten beim Klettern, Skaten, Nordic Walken, Mountainbiken, Skiken, Bogenschießen, Kanufahren oder Schwimmen ihr sportliches Können unter Beweis. An Aktionspunkten wird neben der sportlichen Fitness auch Wissen über die ökologischen Zusammenhänge in der Natur gefördert. Diese Aktionspunkte bilden den inhaltlichen Schwerpunkt des Naturathlon. In den vergangenen Jahren stand der Naturathlon jeweils unter einem speziellen Motto.

Im Jahr 2006 fand der Wettbewerb ganz im Zeichen der Wassersportarten statt, da das Thema die deutschen Flussgebietssysteme waren. Die Biodiversität der deutschen Wälder stand beim „Naturathlon 2007 – Treffpunkt Wald“ im Focus, der gemeinsam mit den Landesforstverwaltungen durchgeführt wurde. Im Vorfeld der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biologischen Vielfalt fuhren 32 ausgewählte Naturathleten in acht Bundesländer-Teams innerhalb von 14 Tagen mit Muskelkraft durch Deutschland. Die Strecke führte über 1800 Kilometer vom Schwarzwald bis nach Berlin. Dabei durchquerten sie für die biologische Vielfalt in Deutschland typische Wälder.

Um der UN-Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt, die 2008 in Deutschland stattfand, eine sportliche Note zu geben und das Augenmerk auf die Natur in den Städten zu richten, wurde der „Naturathlon 2008 – der Lauf der Welt“ durchgeführt. Einer der Höhepunkte war ein 10-km-Rundlauf in den Bonner Rheinauen, bei dem es um eine möglichst hohe Zahl teilnehmender Nationen ging. Unter den Augen von rund 1 000 Zuschauern repräsentierten 550 Läuferinnen und Läufer aus 90 Nationen beim „Lauf der Welt“ symbolisch die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten und speziell die biologische Vielfalt in Städten und Ballungsräumen.

Das Sekretariat der Konvention zur biologischen Vielfalt und die Veranstalter der kommenden Vertragsstaatenkonferenz im Herbst 2010 in Japan haben die Idee aufgegriffen und werden ebenfalls einen Naturathlon durchführen.

Der „Naturathlon 2009 – Natur grenzenlos“ fand vom 19. bis 30. August 2009 statt. 24 Sportler/-innen aus den sechs Anrainerstaaten des zentraleuropäischen Grünen Bandes (Deutschland, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) folgten mit dem Fahrrad dessen Verlauf. Das Grüne Band bezeichnet Naturregionen, die sich entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ entwickelt haben. Auf der zwölf-tägigen Tour ging es rund 1 700 km auf abwechslungsreicher Strecke durch die schönsten Naturregionen Europas entlang bis Point

Alpha/Rhön und weiter bis zum Europäischen Parlament in Straßburg. Dort wurde ein Memorandum zum Erhalt des Grünen Bandes in Europa übergeben. Veranstaltet wurde der erste internationale Naturathlon 2009 gemeinsam mit dem österreichischen Umweltbundesamt.

Im Jahr 2010 wird der Naturathlon neu konzipiert und ausgerichtet. Die bisherige Zielgruppe der aktiven Natursportler wird auf Familien ausgedehnt. Zehn sogenannte Mehrgenerationen-Teams sollen gebildet werden. Darüber hinaus soll das Format vereinfacht und auf klassische Natursportarten beschränkt werden, um es damit anderen Veranstaltern zu erleichtern, ebenfalls Naturathlon-Veranstaltungen anzubieten. Dazu wird im August 2010 der weiterentwickelte Naturathlon in einer Pilotveranstaltung im Naturpark Eifel getestet und evaluiert. Möglicherweise entsteht daraus ein eigenständiges Natursport- und Veranstaltungsformat, das in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten angewandt werden kann.

## 6.2 Beirat für Umwelt und Sport

Der Beirat für Umwelt und Sport ist aus dem im Jahre 1994 beim BMU angesiedelten „Arbeitskreis Sport und Umwelt“ hervorgegangen. 2006 wurde er zum dritten Mal berufen. Ihm gehören Vertreter der Sport- und Umweltverbände, der Wissenschaft und der Länder an.

Zu den Aufgaben des Beirats gehören die Beobachtung der Entwicklungen im Sport und in der Sportindustrie sowie der Auswirkungen des Sports auf die Umwelt. Darüber hinaus soll er vor allem dazu beitragen, Konflikte zwischen Umwelt- und Naturschutz sowie dem Sport zu vermeiden.

## 6.3 Handbuch Green Champions

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Umweltkonzepts „Green Goal“ für die Fußball-WM 2006 haben das Öko-Institut in Berlin und die Sporthochschule in Köln im Auftrag des BMU und des DOSB den Leitfaden für umweltfreundliche Sportgroßveranstaltungen „Green Champions“ entwickelt. Er dient als Orientierungshilfe und setzt Schwerpunkte für Umweltmaßnahmen von der Abfallvermeidung bis hin zu Verkehrskonzepten. Außerdem zeigt er, wie sich Energie einsparen und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß mindern lässt. Mit Hilfe des Leitfadens sollen Umweltkonzepte zum festen Bestandteil bei der Planung und Durchführung von Großveranstaltungen werden, national wie international, bei Olympischen Spielen ebenso wie beim Bezirksligaspiel.

Der Leitfaden hat bereits weltweit Anerkennung gefunden. So hat das IOC den Leitfaden im Frühjahr 2009 mit dem IOC-Award für Sport und Umwelt ausgezeichnet.

## 6.4 Sport und Lärmschutz

Die Geräuschmissionen von Sportanlagen werden seit 1991 anhand der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) beurteilt. Die Verordnung hat sich – auch mit der anlässlich der Fußball-WM 2006 eingeführten Ausnahmeregelung für die Durchführung internationaler

und nationaler Sportgroßveranstaltungen mit herausragendem Publikums- und Medieninteresse – bewährt. Auch die jeweils mit befristeter Geltung erlassenen Verordnungen zum Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien aus Anlass der Fußball-WM 2006 und der Fußball-europameisterschaft 2008, mit denen die Durchführung von „Public-Viewing“-Veranstaltungen auch für den Fall ermöglicht wurde, dass die Übertragung der Fußballspiele bis in die Nachtstunden dauert, haben sich bewährt und den Beteiligten Rechts- und Planungssicherheit gebracht. Eine gleichartige Verordnung wurde auch für die Fußball-WM 2010 erlassen.

## 7. Sport und Wirtschaft

Obwohl die wirtschaftliche Bedeutung des Sports unbestritten ist, liegen hierzu sowohl in Deutschland als auch in anderen Mitgliedstaaten der EU nur in begrenztem Umfang belastbare Daten vor. Geschätzt wird, dass der Sport als Wirtschaftsfaktor einen Anteil von mehr als 3 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt der EU-Mitgliedstaaten beiträgt.

Da es zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Sports nur punktuell aktuelles Zahlenmaterial gibt, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf exemplarische Einzelbereiche:

Nach einer Studie der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung beträgt der Anteil der Sportanlagen an allen gesamtdeutschen Bauinvestitionen rund 1,1 Prozent. Dem Sportstättenbau kommt eine hohe regionalökonomische Bedeutung zu. Die Baumaßnahmen für Sportzwecke leisten aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften hinsichtlich der regionalen Verortung der Auftragnehmer und der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an der Aufgabenerfüllung einen besonderen Beitrag.

Für ausgewählte Sportartikel (Sportkleidung, Sportschuhe und Sportgeräte) lag der Export 2009 bei 1,21 Mrd. Euro (0,15 Prozent des Exports) und der Import bei 1,71 Mrd. Euro (0,25 Prozent der Importe) der Außenhandelsstatistik. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg der Wert der exportierten Sportartikel von 2006 bis 2009 um 17,3 Prozent und der Wert der Einfuhren um 2,8 Prozent. Hinter all diesen wirtschaftlichen Aktivitäten stehen Zulieferung, Handel, Verkehr und weitere Dienstleistungen.

Die Sportwirtschaft trägt zudem zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen bei. Allein in dem Bereich „Betrieb von Sportanlagen und Sportvereinen“ bestanden 2007 über 50 000 und im Bereich der Fitnesscentren über 9 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Die Berichterstattung über Sportveranstaltungen und Sportarten in den Printmedien, im Radio, im Fernsehen und im Internet wird von großen Teilen der Bevölkerung wahrgenommen. Der tatsächliche Umfang der Berichterstattung und die damit verbundenen wirtschaftlichen Zusammenhänge wurden bisher nicht untersucht. Gleiches gilt für den Anteil des Sports an der Werbewirtschaft und dem Sponsoring. Unbestritten ist aber die Bedeutung des Sports für die Werbewirtschaft.

Zielsetzung der Bundesregierung in den kommenden Jahren wird es sein, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, auf der Grundlage sicherer Daten eine tatsächliche Aussage zur Bedeutung der Sportwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Umfeld treffen zu können.

Zwecks besserer Darstellung der ökonomischen Dimension des Sports wird sowohl in Deutschland als auch in einigen anderen EU-Mitgliedstaaten an der Entwicklung sogenannter „Satellitenkonten“ gearbeitet. Ein Satellitenkonto misst nach wissenschaftlichen Parametern die ökonomischen Auswirkungen von Wirtschaftszweigen zu einem bestimmten Themenbereich wie Tourismus oder Sport. In einem „Satellitenkonto Sport“ werden der Anteil des Sports am Bruttoinlandsprodukt, die Anzahl der Beschäftigten im Sport, Ausgaben des Staates und der privaten Haushalte sowie Investitionen in Sportstätten und -infrastruktur ablesbar. Es stellt mithin eine wichtige Informationsquelle für politische Entscheidungsträger dar. Auf der Grundlage solcher nationaler Satellitenkonten könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt ein europaweites Satellitenkonto entwickelt werden.

Gegenwärtig wird das für das deutsche Satellitenkonto erforderliche Datenmaterial im Rahmen eines – vom BISp und dem BMI geförderten – groß angelegten Forschungsprojektes erhoben. Daneben entwickelt Deutschland zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission in der Arbeitsgruppe „Sport und Ökonomie“ einheitliche Definitionen und Methoden, um eine spätere Vergleichbarkeit der nationalen Satellitenkonten sicherzustellen.

Ergänzend plant das BMWi die Vergabe eines Forschungsprojektes, mit dem der Anteil des Sports an der Werbewirtschaft, dem Sponsoring und der Berichterstattung in den Medien untersucht werden soll.

## 8. Internationale Sportförderung

### 8.1 Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik unterstützt das AA internationale Sportprojekte im Ausland mit dem Ziel, den Auf- und Ausbau von Strukturen des Breitensports zu fördern. Bei der Förderung beschränkt sich das AA auf die sogenannten Entwicklungsländer nach Staatenliste der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)/Development Assistance Committee (DAC) in der jeweils gültigen Fassung. Mit relativ geringem

Mittelaufwand wird eine hohe Öffentlichkeits- und Breitenwirkung erreicht. Sport stellt für viele Menschen in Entwicklungsländern – insbesondere für traumatisierte Kinder und Jugendliche – oft die einzige Möglichkeit dar, Gemeinschaft zu erleben, Selbstbewusstsein zu entwickeln und eine Lebensperspektive zu entwerfen. Die Sportförderung ist insoweit auch ein friedenspolitisches Instrument.

Bei der Durchführung der Projekte arbeitet das AA mit den Spitzen- und Behindertensportverbänden sowie Sportfachverbänden des deutschen Sports und Institutionen mit sportfachlichem Bezug zusammen, die das Programm des AA organisatorisch umsetzen. Dabei leisten die wichtigsten Partner – der DOSB, der DFB, die Universität Leipzig, und der DLV – durch ihre internationalen Netzwerke und Erfahrungen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Verwirklichung außenpolitischer Ziele im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen der Internationalen Sportförderung unterstützt das AA auch die Bewerbung und die Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen. Im Vorfeld der Leichtathletik-WM 2009 in Berlin konnten Athletinnen und Athleten aus 34 Entwicklungsländern zu Trainingscamps eingeladen werden, um sich auf das Großereignis vorbereiten zu können. Die zweiwöchigen Trainingscamps in 13 deutschen Städten wurden gemeinsam durch die WM-Organisation (Berlin Organising Committee GmbH), das Land Berlin und das AA finanziert.

Der Sporttitel des AA erfuhr 2008 erstmals seit Jahren wieder einen Mittelzuwachs und belief sich auf 4,85 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2009 wurde der Ansatz um weitere 0,5 Mio. Euro auf 5,35 Mio. Euro erhöht. Dadurch konnten die sportpolitischen Maßnahmen des AA und seiner Partner noch einmal intensiviert werden.

### 8.1.1 Exemplarische Einzelmaßnahmen der Internationalen Sportförderung

Die zivilgesellschaftliche Rolle des Sports wird insbesondere bei der Unterstützung von Maßnahmen im Behindertensport deutlich. Mangelnde Infrastruktur, fehlendes Personal und Finanzen sind die Ursachen für eine ständig steigende Nachfrage nach deutschem Know-how. Durch die Entsendung von Experten z. B. nach Kambodscha, durch Sportbegegnungen zwischen deutschen und chinesischen Rollstuhlbasketballern sowie vor allem durch die Einrichtung von Trainerkursen im Behindertensport an der Universität in Leipzig wurde dieser Entwicklung erneut Rechnung getragen. Das AA und seine Partner werden in der Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren im Behindertensport auch künftig Schwerpunkte setzen.

Die Fußball-WM 2006 in Deutschland hat neben dem weltweiten Imagegewinn auch zu einer verstärkten Nachfrage von Sportförderungsmaßnahmen geführt. Dieser Trend setzte sich in den Folgejahren fort. So konnte 2006 zur Vorbereitung der FIFA Fußball-WM 2006 neben der zusätzlichen Vergabe von Fußball-Sportgerätespenden ein Fußballsonderkurs für ausländische Trainer und Sportlehrer an der Universität Leipzig durchgeführt und die Zahl der Teilnehmerplätze für den Trainerlehrgang des DFB in Hennef erhöht werden. Ein von DFB und AA mitfinanziertes Trainingslager für die Nationalmannschaft aus Togo fand unmittelbar vor Beginn der WM vom 15. Mai bis 29. Mai 2006 im Sportcenter von Wangen statt.

Seit 2008 liegt ein besonderer Schwerpunkt der Sportförderung in Afrika: Im Rahmen der „Aktion Afrika“ des AA

werden rund 70 Prozent der Mittel für Sportprojekte in Afrika verwendet. Von weltweit 14 Langzeitprojekten mit zwei- bis vierjähriger Laufzeit wurden 2008 Fußball- und Leichtathletik-Projekte in Ruanda, Südafrika, Burkina Faso, Mali, Madagaskar, Namibia und Tansania durchgeführt. 2009 konnte dieses Engagement um vier weitere Langzeitprojekte in Mosambik (Fußball), Namibia (Basketball), Paraguay (Leichtathletik) und Uganda (Leichtathletik) ergänzt werden. Im Jahr 2010 werden zwei weitere Langzeitprojekte in Swasiland (Fußball) und Uganda (Leichtathletik) beginnen. Auch bei den Kurzzeitprojekten liegt der Schwerpunkt in Afrika: Von weltweit 65 Kurzzeitprojekten in den verschiedensten Sportarten wurden im Jahr 2009 allein 36 dieser Vorhaben in rund 20 afrikanischen Ländern umgesetzt.

Im Rahmen der Konferenz „Menschen bewegen – Kulturpolitik im Zeitalter der Globalisierung“ am 23. April 2009 eröffnete die Präsidentin des Organisationskomitees für die Frauenfußball-WM 2011, Steffi Jones, im AA gemeinsam mit dem Bundesaußenminister den neuen Internet-Teilbereich des DFB für die Internationale Zusammenarbeit. Sport gehörte zu den Schwerpunktthemen der Konferenz. Neben Steffi Jones war Ali Askar Lali, Generalsekretär des Afghanischen Olympischen Komitees, Trainer der afghanischen Frauen-Nationalmannschaft und vom DFB ausgebildeter Fußball-Lehrer, Teilnehmer des Podiums. Der Fußball-Entwicklungshelfer nahm mit 20 Spielerinnen der afghanischen Frauen-Nationalmannschaft an einem vom AA finanzierten Lehrgang in Deutschland teil. Inzwischen spielen 400 Mädchen und junge Frauen Fußball in Afghanistan, vor allem in der Hauptstadt Kabul. Der deutsche Fußballexperte Klaus Stärk unterstützte zusammen mit Ali Askar Lali den afghanischen Fußballverband beim Wiederaufbau der Strukturen, indem sie u. a. Lehrgänge für Sportlehrer und Seminare für Trainer durchführten.

Die Fußballarbeit in Afghanistan war ein zentrales Projekt der Internationalen Sportförderung im Berichtszeitraum.

### 8.1.2 Ausblick

„Sport und Außenpolitik“ ist 2010 und fortlaufend bis zur FIFA Frauen Fußball-WM 2011 ein Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Sie schlägt einen zeitlichen Bogen von der Fußball-WM in Südafrika über die Fußball-U20-WM der Frauen im Juli/August 2010 in Deutschland, bis zur Fußball-WM der Frauen im Juli 2011 in Deutschland und dem 50-jährigen Jubiläum der Internationalen Sportförderung des AA in 2011.

Mit Blick auf die Sportgroßereignisse dieses Jahres und die Bedeutung des Sports in den Außenbeziehungen steht das Jahr 2010 unter dem Motto „Menschen bewegen – Grenzen überwinden“. Filmbeiträge, aktuelle Berichte der Sportexperten, Erfolgsgeschichten sowie Fotos der Projekte werden auf der Website der Initiative „Sport und Außenpolitik“ [www.sport.diplo.de](http://www.sport.diplo.de) abrufbar sein und der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Die Initiative soll aufzeigen, dass Sport als Mittel der Krisenprävention und



Völkerverständigung genutzt wird und dazu beiträgt, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln. Sport schafft Vertrauen und Verständnis füreinander und baut Brücken über sprachliche, politische und kulturelle Grenzen hinweg. Im Jahr der Fußball-WM in Südafrika sieht das AA große Chancen, mit Sportprojekten Zeichen zu setzen, um diese friedensstiftende Botschaft des Sports zu verbreiten und den Zusammenhang der Sportförderung mit außenpolitischen Zielen wie Konfliktprävention und Stärkung der Menschenrechte deutlich zu machen. Die Förderung von Sportangeboten für Frauen gehört zu den Schwerpunkten der Internationalen Sportförderung – nicht nur in Afghanistan. Gerade im Hinblick auf die Fußball-WM der Frauen 2011 sollen Frauen durch Projekte ermutigt werden, die Chancen des Sports zu nutzen. Dies soll u. a. durch folgende Projekte geschehen:

- In Zusammenarbeit mit dem DFB wird das AA vom 7. bis 9. Juni 2010 unmittelbar vor Beginn der Fußball-WM in Südafrika das grenzüberschreitende Turnier „Four Countries 4 Peace“ in der Region der großen Seen durchführen. An dem Turnier werden acht gemischte Mädchen- und Jungen-Teams aus den Städten Goma und Bukavu (beide DR Kongo), Bujumbura und Kirundo (beide Burundi), Kampala und Kisoro (beide Uganda) sowie Kigali und Gisenyi (beide Ruanda) teilnehmen.
- Im Juli 2010 wird die Nichtregierungsorganisation Discover Football in Berlin mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung des AA das Frauenfußballturnier „Fußball ist Begegnung – Fußball ist Kultur“ veranstalten, das parallel zur Weltmeisterschaft in Südafrika laufen wird und zu dem Teams u. a. aus Ecuador, Paraguay, Afghanistan, Sambia sowie ein gemischtes Team aus Israel und Palästina eingeladen werden.
- Das AA richtet vom 18. bis 24. Oktober 2010 gemeinsam mit der Jugend- und Sportorganisation von Bahrain das Frauenfußballturnier „Arabia Cup 2010“ aus. Das Motto ist „On the Road to Germany – Auf dem Weg nach Deutschland“.

Darüber hinaus unterstützt auch das AA aktiv die Bewerbung Münchens zusammen mit Garmisch-Partenkirchen und dem Berchtesgadener Land um die Ausrichtung der XXIII. Olympischen Winterspiele und XII. Paralympischen Winterspiele 2018. Zu den Unterstützungsmaßnahmen zählen nicht nur die Abgabe der erforderlichen Regierungsgarantien sondern auch die Durchführung von Konferenzen zum Thema, Sonderausgaben des Deutschlandmagazins und die Berücksichtigung des Bereichs Sport bei den Planungen des Besucherprogramms und des Gästeprogramms der Bundesrepublik Deutschland. Die Auslandsvertretungen weltweit sind regelmäßig über den Stand des Bewerbungsverfahrens informiert und unterstützen die Bewerbung vor Ort im Rahmen der IOC-Verhaltensregeln.

## 8.2 Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik

Angesichts der Notlage vieler Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten, und der aufgrund der vorhandenen Haushaltsmittel notwendigen Schwerpunktsetzung orientiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vorrangig an der Unterstützung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Bildung, gesundheitlichen Basisversorgung und Bekämpfung von HIV/Aids sowie des Umweltschutzes. Die Sportförderung spielt daher nur eine untergeordnete Rolle und ist mit Ablauf des Jahres 2004 ausgelaufen.

Die sozialen und integrativen Elemente des Sports werden jedoch im Rahmen von bilateralen Vorhaben sowie Projekten von Nichtregierungsorganisationen zur Armutsbekämpfung, HIV-Aufklärung, Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit in städtischen Slumgebieten und zur Konfliktminderung eingesetzt. Die dafür aufgewendeten Mittel der Entwicklungszusammenarbeit lassen sich allerdings nicht betragsmäßig erfassen, da sie nur Komponenten umfassenderer Maßnahmen sind.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit wird Sport, und hier besonders Fußball, außerdem genutzt, um insbesondere Schüler für das Thema Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren.

So finanziert das BMZ im Zeitraum 1. Mai 2009 bis 31. Dezember 2010 einen Schulwettbewerb „Lebenswelten Jugendlicher in der Einen Welt“ der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e. V. mit einer Gesamtsumme von 140 000 Euro. Bei diesem Wettbewerb sollen sich 204 Projektteams in deutschen Schulen inhaltlich mit einem ihnen zugewiesenen Land beschäftigen. Die Projektteams sollen Fragen zur Lebenswirklichkeit in „ihrem“ Land klären und zu einem Wettbewerbsbeitrag zusammenstellen.

Mit einer Gesamtsumme von 517 430 Euro wurde vom 1. April 2007 bis 31. Dezember 2009 das Projekt „Fußball – Lernen – Global“ der Streetfootballworld gGmbH gefördert. Es wendet sich hauptsächlich an Haupt- und Gesamtschulen. Ziel ist es, die Schüler über das Vehikel Fußball für Themen des globalen Lernens und menschlicher Entwicklung zu interessieren. Die Arbeit des Projekts beschränkt sich auf Deutschland. Ein Folgeantrag ist in Planung.

Darüber hinaus fördert das BMZ Maßnahmen im Zusammenhang mit sportlichen Großereignissen wie der Fußball-WM in Deutschland und Südafrika. Im Rahmen der Fußball-WM 2010 in Südafrika bezieht sich diese Förderung insbesondere auf entwicklungspolitische Aktivitäten im Rahmen der WM-Organisation und Jugendförderung durch Fußball.

Das „Host City-Programm“ wird mit 6,6 Mio. Euro von 2007 bis 2010 gefördert und wird von der Internationalen Weiterbildung und Entwicklungs gGmbH (InWEnt), der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und Entwicklung (GTZ) und dem Deutschen Entwick-

lungsdienst (DED) durchgeführt. Hierbei werden der Transfer von Expertise und der Erfahrungsaustausch zwischen deutschen und südafrikanischen Kommunen bei der Vorbereitung der WM 2010 unterstützt. Deutsche Experten vermitteln ihren südafrikanischen Kollegen ihr im Rahmen der WM 2006 erworbenes Wissen in Bereichen wie Unterkunftsplanung, Abfallmanagement, Fan-Parks, Verkehrsplanung, (Stadion-) Sicherheit, Feuerwehr- und Notarzteinsätzen und Katastrophenvorsorge. Die bisher über 170 Beratungseinsätze deutscher Experten und zahlreiche Besuche südafrikanischer Verantwortlicher in deutschen Kommunen tragen dazu bei, dass die meisten WM-Städte mit ihren Vorbereitungen gut im Zeitplan sind und die südafrikanischen Kommunen nachhaltig Kompetenzen aufbauen.

Das Vorhaben „Youth Development through Football“ (YDF, BMZ-Förderung: 7,5 Mio. Euro, Laufzeit: 2007 bis 2012, Umsetzung: GTZ) nutzt die Begeisterung von Jugendlichen für den Fußball zur Jugendentwicklung und Gewaltprävention. Durch Fußballspielen unter Anleitung und begleitende Freizeit-Aktivitäten lernen Kinder und Jugendliche nicht nur Teamgeist und Fair Play, sondern auch ein soziales und integratives Miteinander, verschiedene Möglichkeiten der gewaltfreien Konfliktlösung, HIV/Aids-Aufklärung und Umweltbewusstsein. YDF ist bereits in mehreren

Provinzen Südafrikas, sowie in Ghana, Lesotho, Namibia, Sambia und Mosambik tätig. Aktivitäten in Kenia, Ruanda und Botswana befinden sich in Vorbereitung. Inzwischen sind über 30 Sportkoordinatoren für die Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet, acht Nichtregierungsorganisationen wenden den pädagogischen Ansatz mit bisher ca. 18 000 Kindern und Jugendlichen allein in Südafrika erfolgreich an.

Im Rahmen des Programms „Gewaltprävention durch Kinder- und Jugendfußball“ (BMZ-Förderung: 4,5 Mio. Euro, südafrikanischer Eigenbeitrag: 5,5 Mio. Euro, Laufzeit: 2010-2012, Umsetzung: KfW) werden über 100 Bolzplätze gebaut oder in Stand gesetzt. Zielgruppe sind Jugendliche unter 18 Jahren, die in benachteiligten Townships und ländlichen Gegenden leben. Am Programm teilnehmen können Kommunen mit überzeugenden Konzepten zur Nutzung und Unterhaltung der Fußballplätze, gekoppelt an sozialpädagogische Maßnahmen zur Vermittlung von sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen. Das Vorhaben steht in engem Zusammenhang mit dem YDF-Programm.

### 8.3 Internationale Sportprojekte und Tagungen

In Anknüpfung an das Internationale Jahr des Sports und der Leibeserziehung der Vereinten Nationen fördert das BMI seit 2005 internationale Sportprojekte und Tagungen. Hierdurch soll der Sport im Allgemeinen gestärkt sowie als Mittel zur Friedens- und Integrationsförderung mit internationalem Bezug oder unter internationaler Beteiligung eingesetzt werden. Die Förderung betrifft in erster Linie besondere internationale sportpolitische Vorha-

ben, die das hohe Ansehen der Sportnation Deutschland in der Welt weiter festigen und damit einen wichtigen Beitrag zur gesamtstaatlichen Repräsentation unseres Landes leisten.

Das BMI kann Maßnahmen des Sports mit eindeutig überregionalem Charakter, die ihrer Art nach nicht durch ein Land alleine wirksam wahrgenommen werden können und den Auslandsbeziehungen dienen, in dem Bewusstsein fördern, dass sie

- der gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland dienen;
- Vorbildfunktion für die allgemeine Sportausübung haben und zur Verbreitung und Entwicklung des gesamten Sports beitragen;
- Ausdruck für Leistungsbereitschaft und Leistungswillen, für Fairness und Achtung des Anderen sind und somit Werte vermitteln, die für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt von Bedeutung sind;
- die vorurteilslose Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Ländern, Völkern, ethnischen Gruppen und Religionen ermöglichen und damit einen wichtigen Beitrag zur Toleranz und zum gegenseitigen Verständnis leisten;
- sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Die im Berichtszeitraum ideell und finanziell geförderten rund 60 Projekte sind unter anderem den folgenden Schwerpunktbereichen zuzuordnen:

- Integration von Migrantinnen und Migranten;
- Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport;
- Integration von Menschen mit Behinderung sowie
- Unterstützung des Fair-Play-Gedankens (insbesondere durch Bekämpfung des Dopings, der Gewalt und des Rassismus im Sport und im Umfeld des Sports).

So wurden z. B. neben wissenschaftlichen Symposien wie dem Internationalen Symposium zum EU-Weißbuch Sport in Bonn sowie einem Deutsch-Chinesischen sportwissenschaftlichen Symposium in Peking auch Fortbildungsseminare im Katastrophenschutz sowie große Projekte wie der International Paralympic Day in Berlin und kleinere Projekte wie internationale Straßenfußballturniere und -projekte gefördert.

Das BMI beabsichtigt auch weiterhin, geeignete Vorhaben zu fördern.

### F. Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

In seiner Sitzung am 5. Juni 2008 hat der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratung des 11. Sportberichts der Bundesregierung den Entschließungsantrag des Sportausschusses (Bundestagsdrucksache 16/7584) angenommen, wonach der Sportbericht zukünftig neben der Wiedergabe der für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten um eine Rubrik „Gegenwärtige Planungen

und Perspektiven“ ergänzt werden soll. Im Folgenden wird daher – neben den im bisherigen Bericht aufgeführten, zukünftigen Einzelmaßnahmen – ein summarischer Ausblick auf wesentliche Kernpunkte der zukünftigen Sportförderpolitik des Bundes gegeben.

### **Fortführung der finanziellen Förderung des Spitzensports auf hohem Niveau**

Die Bundesregierung hat die finanziellen Rahmenbedingungen für den Spitzensport in den letzten Jahren grundlegend verbessert. Trotz eines strikten Konsolidierungskurses beim Bundeshaushalt wird die Sportförderung auf hohem Niveau fortgesetzt. Damit wird das wesentliche Ziel der Vorjahre weiter verfolgt, Deutschland im Sommersport an die Weltspitze heranzuführen und im Wintersport den Spitzenplatz im internationalen Vergleich zu halten. Dies gilt für den olympischen wie für den paralympischen Sport.

Die äußerst angespannte Haushaltslage des Bundes in den kommenden Jahren macht Einsparungen in nahezu allen Politikbereichen unumgänglich. Auch der Sport wird seinen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten müssen. Die Bundesregierung wird aber bemüht sein, die Belastungen in vertretbaren Grenzen zu halten.

### **Unterstützung der Olympiabewerbung München 2018**

Mit der am 22. Juni 2010 in Lausanne vom IOC getroffenen Entscheidung, München als offizielle „Candidate City“ für die XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018 zu nominieren, stehen der bayerischen Metropole nun weitergehende Möglichkeiten zur Verfügung, ihr Konzept auch im Ausland zu präsentieren. Die Bundesregierung wird bei allen nationalen und internationalen Gelegenheiten die Olympiabewerbung Münchens thematisieren und uneingeschränkt unterstützen. Die Auslandsvertretungen weltweit sind regelmäßig über den Stand des Bewerbungsverfahrens informiert und unterstützen die Bewerbung vor Ort im Rahmen der IOC-Verhaltensregeln.

Bis zum Januar 2011 wird die Bewerbungsgesellschaft das sog. „Bid Book“ als weiteres Bewerbungsdokument erarbeiten. Das BMI ist daran maßgeblich beteiligt. Es stimmt die gegenüber dem IOC abzugebenden bundesrelevanten Erklärungen und Garantien mit den beteiligten Bundesressorts ab. Das „Bid Book“ wird auch die Grundlage für einen Besuch der Evaluierungskommission des IOC im Februar/März 2011 bilden. Auf der Basis des Berichts der Kommission und der Präsentation der Kandidatenstädte wird am 6. Juli 2011 bei der IOC-Vollversammlung in Durban/Südafrika entschieden, welche Stadt die Olympischen Winterspiele 2018 austragen wird.

### **Austragung sportlicher Großereignisse in Deutschland**

Sportliche Großereignisse bieten die Möglichkeit, Deutschland weltweit als offenes und modernes Gastgeberland zu

präsentieren. Schon in naher Zukunft werden beispielsweise die Alpine Ski-WM vom 7. bis 20. Februar 2011 in Garmisch-Partenkirchen, die Bob- und Skeleton-WM vom 14. bis 27. Februar 2011 in Schönau am Königssee wie auch die FIFA Frauen-WM vom 26. Juni bis 17. Juli 2011 hervorragende Plattformen bieten, an die positiven Wirkungen zurückliegender Weltmeisterschaften anzuknüpfen.

Der Bund hat der jeweiligen Landes- und Kommunalebene bei der Ausrichtung internationaler Großveranstaltungen in Deutschland Unterstützung zugesagt, etwa für die Optimierung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen im Kontext der Fußball-WM 2006 plant die BZgA, auch die Frauen-Fußball-WM 2011 in Deutschland mit einer Sozialkampagne zum Thema „Suchtvorbeugung“ im Rahmen der Projektarbeit mit dem DFB zu begleiten. Ein Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wird bis zur FIFA WM im Juli 2011 die Initiative „Sport und Außenpolitik“ bilden.

### **Evaluierung des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings (DBVG)**

In Artikel 3 des DBVG ist vorgesehen, dass die Anwendung der durch das Gesetz geänderten Vorschriften unter Einbeziehung eines im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag zu bestellenden wissenschaftlichen Sachverständigen vor dem 31. Oktober 2012 zu evaluieren ist. Hierzu wird bis Mitte 2011 die Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag (Sportausschuss) erfolgen.

### **Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans**

Der von BMI, SMK, DOSB und NADA im September 2009 verabschiedete Nationale Dopingpräventionsplan soll die Dopingpräventionsarbeit aufgrund seines bundesweiten Ansatzes optimieren.

Er umfasst nicht nur Präventionsmaßnahmen für den Spitzensport, sondern auch für den Breitensport. Schwerpunktartig soll eine Ausdehnung der Dopingpräventionsprojekte auf verschiedene Zielgruppen, vor allem auch auf jüngere Athleten und Athletinnen erfolgen, um schon zu Beginn einer Sportkarriere eine Doping konsequent ablehnende Haltung zu entwickeln. In einem Netzwerk von Präventionspartnern sollen die Projekte abgestimmt und Qualitätssicherung betrieben werden. Dabei wird der NADA eine verbindende Funktion zukommen. Abgestimmt werden die Projekte in einem „Runden Tisch zur Dopingprävention“, der einmal jährlich tagen soll.

Zur effektiven Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans sind Bund und Länder, aber auch Sport und Wirtschaft aufgefordert, die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel zu prüfen, damit die Präventionsaktivitäten zukünftig im Umfang erweitert und weiter optimiert werden können.

### **Förderung der dualen Karriere von Spitzensportlern mit Behinderung**

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen, Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Behinderung den Zugang zu einer dualen Karriere zu eröffnen, weiter intensivieren.

Die für die nichtbehinderten Athletinnen und Athleten bei Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll bestehende Möglichkeit, in größerem Umfang und an wenigen Standorten konzentriert Ausbildungsmöglichkeiten und Stellen zu schaffen, gibt es im Bereich des Sports der Menschen mit Behinderung nicht. Gründe hierfür liegen neben den unterschiedlichen Handicaps auch in den ortsbezogenen persönlichen Bindungen und besonderen Betreuungsnotwendigkeiten. Daher müssen auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen gefunden werden.

Um Unterstützungsersuchen zur dualen Karriere im paralympischen Spitzensport in der Bundesverwaltung zeitnah entsprechen zu können, sollen die geeigneten und zu einer Einstellung bereiten Behörden im Bedarfsfall eine Verstärkung ihrer Personalmittel erhalten können. Dafür ist im Haushaltsentwurf der Bundesregierung ab 2011 ein zentraler Finanz-/Stellenplafond beim BMF im Umfang von zehn Stellen vorgesehen.

Die Bundesregierung wird in Kooperation mit dem DBS auch an die Wirtschaft appellieren, ihr Engagement in diesem Bereich auszubauen.

Daneben wird auch die duale Karriere der übrigen Spitzensportler (Vereinbarkeit von Sport und Beruf; Sport und Schule/Studium) weiterhin unterstützt, um eine optimale Konzentration auf Training und Wettkampf zu ermöglichen.

### **Förderung des Ehrenamtes – Entwicklung einer nationalen Engagement-Strategie**

Die Sportförderung des Bundes wirkt sich mittelbar und auch unmittelbar auf die von zahlreichen ehrenamtlich Tätigen getragene Arbeit in den Sportverbänden und Sportvereinen aus. Sportförderung ist somit ein Beitrag zur Engagementförderung.

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode die Eckpunkte zur „Initiative ZivilEngagement: Engagementpolitik wirksam gestalten – Strategie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ beschlossen. Anknüpfend daran möchte die Bundesregierung eine nationale Engagementstrategie u. a. zusammen mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation entwickeln und umsetzen.

Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10. Oktober 2007 wie auch dem „Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen“ vom 3. Oktober 2009 sind bereits wesentliche Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Übernahme von ehrenamtlichen Funktionen gemacht worden.

### **Stärkung der internationalen sportpolitischen Zusammenarbeit/Umsetzung des Lissabon-Vertrages**

Mit Inkrafttreten des Lissaboner Vertrages vom 1. Dezember 2009 hat die EU erstmalig eine eigene Zuständigkeit auf dem Gebiet des Sports erhalten (vgl. Artikel 165 AEUV). Aufgabe der EU wird sein, zur Förderung der europäischen Dimension des Sports beizutragen und dabei dessen besondere Merkmale, seine auf freiwilligem Engagement basierenden Strukturen und seine sozialen und pädagogischen Funktionen zu berücksichtigen. Mit der Schaffung dieser neuen Kompetenz der EU geht einher, dass der Sport – anders als bisher – nicht mehr nur in informellen Gremien, sondern auch innerhalb der formellen Ratsstrukturen behandelt werden wird (Ministerrat, Ratsarbeitsgruppe). Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung, da einige Ziele der Sportpolitik vor allem länderübergreifend erreicht werden können. Im Rahmen der neuen, offiziellen Strukturen muss weiterhin darauf hingearbeitet werden, dass die Besonderheit des Sports und seine Autonomie von der EU ausreichend berücksichtigt werden und die EU ihre neue Kompetenz unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ausübt. Deutschland wird sich zudem dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene nur solche Maßnahmen ergriffen bzw. gefördert werden, die nachweislich einen europäischen Mehrwert aufweisen. Als Schwerpunktthemen der ersten Maßnahmen auf EU-Ebene hat die Bundesregierung daher im Rahmen des ersten formellen Ministerrats am 10. Mai 2010 die Bereiche Dopingbekämpfung, duale Karriere und Mobilität der im Sport Beschäftigten sowie Sport und Gesundheit gefordert.

Als weitere Schritte plant die EU-Kommission eine „EU-Sportagenda zur Politikgestaltung und Kooperation im Sport“ sowie ein erstes Sportförderprogramm für die Jahre 2012/2013.

Deutschland beabsichtigt, seine bilateralen sportpolitischen Beziehungen über den europäischen Raum hinaus weiter auszubauen. Als ersten Schritt unterzeichneten der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner, und sein russischer Amtskollege, Vizeminister für Sport Oleg Roschnow, am 15. Juli 2010 eine Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Sport zwischen BMI und dem Ministerium für Sport, Tourismus und Jugendpolitik der russischen Föderation.

### **Integration durch Sport**

Die Evaluation des vom BMI geförderten DOSB-Programms „Integration durch Sport“ durch die Universität Potsdam hat ergeben, dass die Integration in den Sport erfolgreich verläuft, die Integration durch Sport aber weiter verbesserungsbedürftig bleibt. Dies gilt u. a. im Hinblick auf die Teilhabe von muslimischen Frauen und Mädchen.

Im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts durch den DOSB (und die Landessportbünde) sollen besonders Frauen und Mädchen

mit Migrationshintergrund angesprochen werden, um sie als Teilnehmerinnen an zielgruppenspezifischen, integrationsfördernden Sportangeboten und auch als Übungsleiterinnen zu gewinnen.

BMI und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) begleiten den Umsetzungsprozess u. a. durch die Mitarbeit im Programmbeirat.

### **Stärkere Einbindung der Forschungsförderung des BISp in die deutsche Forschungslandschaft**

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, hat das BISp bei seinem Besuch am 3. Februar 2010 gebeten, eine Konzeption zur stärkeren Einbindung und Vernetzung der Spitzensport-Forschungsförderung des Bundesinstituts in der deutschen Forschungslandschaft zu entwickeln. Ziel ist es, mit einer besseren Vernetzung Synergieeffekte sowohl für die Spitzensportforschung, die Basiswissenschaften und die relevanten Gesellschaftsbereiche zu erzielen.

Das BISp hat im April 2010 ein Rahmenkonzept „Zur stärkeren Einbindung und Vernetzung des BISp in der deutschen Forschungslandschaft“ erstellt. Darin werden konkrete Lösungsansätze für eine Verzahnung der Arbeit des BISp mit den Forschungsaktivitäten anderer wissenschaftlicher Bereiche beschrieben.

Zunächst soll als Pilot ein Sonderforschungsbereich „Sport – Bewegung – Gesundheit“ beim BISp mit einem Forschungsprojekt „Rückenschmerz“ eingerichtet werden. Die entsprechende Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung wurde bereits eingeleitet.

### **Umsetzung des Rahmenplans zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Sport**

Der vom BMI, DFB und dsj entwickelte Rahmenplan „Für Toleranz und Fair Play und gegen Rechtsextremismus im Sport“, der insbesondere Sportvereine sensibilisieren und im Umgang mit rechtsextremistischen Mitgliedern und Unterwanderungsversuchen unterstützen soll, enthält eine Fülle von Handlungsempfehlungen. In der nun anstehenden Phase der Umsetzung dieser Empfehlungen geht es insbesondere darum, die Rahmenbedingungen zu überprüfen und ggfls. zu schaffen, damit die Handlungsempfehlungen realisiert werden können. Dabei werden auch Fragen der Finanzierung und Federführung zu klären sein. Dies muss in Abstimmung mit den Organisationen des Sports, der Politik, der Wissenschaft und Zivilgesellschaft erfolgen, wobei angesichts der knappen Mittel eine Priorisierung notwendig sein wird. Als Auftakt zur Umsetzung des Rahmenplans wird Ende 2010 ein „Runder Tisch für Toleranz und Fair Play und gegen Rechtsextremismus im Sport“ durchgeführt werden. Ziel dieser Tagung soll zum einen sein, den Rahmenplan einer möglichst breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Zum anderen sollen mit den in der Projektarbeit zu beteiligenden Stellen, insbesondere den Sportvereinen und Verbänden

konkrete Schritte zur Umsetzung der Projektempfehlungen erörtert und eingeleitet werden.

### **Bekämpfung von Gewalt rund um den Fußball**

Auf Einladung von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière haben Vertreter von DFB, DFL, der Kommunalen Spitzenverbände, der Koordinationsstelle Fan-Projekte bei der dsj (KOS) und der Polizei am 23. April 2010 im Rahmen eines „Runden Tisches“ im BMI Schritte einer gemeinsamen Strategie gegen Gewalt in und außerhalb der Fußball-Stadien entwickelt. Zu den Kernpunkten des Maßnahmenpakets gehören etwa die enge Abstimmung der Spieltagplanung, um Belastungsspitzen der Polizei zu vermeiden, die Einstellung eines hauptberuflichen Fan- und Sicherheitsbeauftragten in den Klubs der ersten beiden Ligen sowie die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats, der Modelle für die Bekämpfung von Sicherheitsproblematiken erarbeiten soll. Der damit eingeleitete Abstimmungsprozess soll zukünftig in regelmäßigen Abständen weitergeführt werden.

### **Prävention der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport**

Mit Kabinettsbeschluss vom 24. März 2010 hat die Bundesregierung die Einrichtung einer Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs beschlossen und die ehemalige Bundesfamilienministerin, Frau Dr. Christine Bergmann, hierzu ernannt. Sie ist Ansprechpartnerin und zentrale Anlaufstelle für Betroffene und spricht für die Opfer sexuellen Missbrauchs Empfehlungen für die Bundesregierung und den sog. Runden Tisch gegen sexuellen Missbrauch aus.

Der DOSB hat im März 2010 ein Positionspapier zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ verabschiedet und setzt sich für die Aufklärung jedes einzelnen Falles, die Entfaltung einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu den Opfern, konkrete präventive Maßnahmen sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Hierzu sollen Kooperationen mit den frauenspezifischen Beratungsinfrastrukturen ausgebaut und mit den entsprechenden Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich vernetzt werden.

Nicht zuletzt bietet auch das seit dem 1. Mai 2010 in Kraft getretene „Fünfte Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes“ Sportvereinen die Möglichkeit, ein so genanntes erweitertes Führungszeugnis für Personen anzufordern, die eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger ausüben.

### **Neue Förderprogramme der Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH)**

Mit der im Januar 2010 der Öffentlichkeit vorgestellten Kampagne „Dein Name für Deutschland“ lädt die DSH jede Privatperson ein, mit einem kleinen Beitrag von mindestens drei Euro im Monat „offizieller Sponsor“ der

von der DSH geförderten Athletinnen und Athleten zu werden. Die DSH möchte dieses Engagement von Bürgern mit den bestehenden Unternehmenspartnerschaften und dem Einsatz von Kuratoren verzahnen. Die Bundesregierung hat der Sporthilfe-Kampagne ihre volle Unterstützung zugesagt, da die erfolgreichen Spitzensportlerinnen und -sportler das Ansehen Deutschlands in der Welt stärken.

Für Sportler im Elitebereich, die keiner Sportfördergruppe der Bundeswehr, der Bundespolizei oder beim Zoll angehören und die über keine privaten Sponsoren verfügen, wird die DSH mit Blick auf die Olympischen Spiele in London 2012 das Förderprogramm „Sporthilfe Elite +“ auflegen, das Athleten mit Medaillenperspektive über einen Zeitraum von 18 Monaten 1 500 Euro monatlich zusätzlich zur Verfügung stellt.

**G. Anhang****1. Abkürzungsverzeichnis**

AA	Auswärtiges Amt
adh	Allgemeiner Deutscher Hochschulverband
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMG	Arzneimittelgesetz
AO	Abgabenordnung
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BfDT	Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BKA	Bundeskriminalamt
BKAG	Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten
BLZ	Bundesleistungszentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BPOL	Bundespolizei
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSP	Bundesstützpunkt
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVB	Ballspielverein Borussia 09 e. V. Dortmund
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BVPG	Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

---

CAHAMA	Ad hoc European Committee for the World Anti-Doping Agency
CIGEPS	Comité intergouvernemental pour l'éducation physique et le sport
CISM	Conseil International du Sport Militaire
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
DAC	Development Assistance Committee DAC
DAV	Deutscher Alpenverein
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DBS	Deutscher Behindertensportverband
DBVG	Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFL	Deutsche Fußball Liga
DGS	Deutscher Gehörlosen-Sportverband
DHB	Deutscher Handball-Bund
DJK	Deutsche Jugendkraft
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
DPSK	Deutsches Polizeisportkuratorium
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRS	Deutscher Rollstuhl-Sportverband
DSB	Deutscher Sportbund
DSH	Stiftung Deutsche Sporthilfe
dsj	Deutsche Sportjugend
DTB	Deutscher Turner-Bund
dvs	Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft
EM	Europameisterschaft
EPK	Electronic Press KIT
EPM	Europäische Polizeimeisterschaften
Erl.	Erlass
EPO	Erythropoetin
EstDV	Einkommensteuerdurchführungsverordnung
EstG	Einkommensteuergesetz
ESV	Eisenbahner-Sportverein
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
FIFA	Federation Internationale de Football Association
FR AM	Förderrichtlinien Akademien/Maßnahmen
FR Bau	Förderrichtlinien Sportstättenbau
FR S	Förderrichtlinien Stützpunktsystem



---

FR V	Förderrichtlinien Verbände
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FSJG	Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres
GAS	Generalverwaltung des Sports
GEDA	Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA)“
GBL	Geschäftsbereich Leistungssport
GG	Grundgesetz
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
GMK	Gesundheitsministerkonferenz
GPS	Gesundheits- und Präventionssport
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und Entwicklung
IAT	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft
ICSSPE	Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung
IDTF	Internationales Deutsches Turnfest
IKS	Information Kommunikation Sport
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklungs gGmbH
IOC	Internationales Olympisches Komitee
IPC	International Paralympic Committee
ISPP	Internationale Datenschutzstandards
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
ITF	Investitions- und Tilgungsfonds
JdAV	Jugend des Deutschen Alpenvereins
JFDG	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheitsurvey
KMK	Kultusministerkonferenz
KOS	Koordinationsstelle Fan-Projekte
LSB	Landessportbund
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MIS	Mess- und Informationssystemen
MoMo	Motorik-Modul
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
NIP	Nationaler Integrationsplan
NKSS	Nationales Konzept Sport und Sicherheit
NOK	Nationales Olympisches Komitee für Deutschland
NRW	Nordrhein-Westfalen

---

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSP	Olympiastützpunkt
PG 2018	Projektgruppe „Olympiabewerbung München 2018“
PVB	Polizeivollzugsbeamtin/er
RKI	Robert Koch-Institut
SGB	Sozialgesetzbuch
SMK	Sportministerkonferenz
SOD	Special Olympics Deutschland
SRK	Sportreferentenkonferenz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TCM	Traditionelle Chinesische Medizin
TKÜ	Telefonüberwachung
TUM	Technische Universität München
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USPE	Europäische Polizeisport-Union
VDES	Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V.
VDS	Verband Deutscher Sportjournalisten
VMK	Verkehrsministerkonferenz
VR China	Volksrepublik China
VÜbV	Versehrtenleibesübungen-Verordnung
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur
WM	Weltmeisterschaft
WVL	Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport
YDF	Youth Development through Football
ZDG	Zivildienstgesetz

**2. Bundestagsdrucksachen zum Thema Sport****Deutscher Bundestag****Drucksache 16/11217****16. Wahlperiode**

03. 12. 2008

**Antrag**

**der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, Antje Blumenthal, Ingrid Fischbach, Dirk Fischer (Hamburg), Eberhard Gienger, Markus Grübel, Bernd Heynemann, Jens Koeppen, Manfred Kolbe, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Stephan Mayer (Altötting), Michaela Noll, Rita Pawelski, Peter Rauen, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Andreas Scheuer, Karl Schiewerling, Wilhelm Josef Sebastian, Johannes Singhammer, Marcus Weinberg, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Willi Zylajew, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dagmar Freitag, Dr. Peter Danckert, Martin Gerster, Wolfgang Grotthaus, Dr. Reinhold Hemker, Petra Heß, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Lothar Mark, Caren Marks, Thomas Oppermann, Axel Schäfer (Bochum), Bernd Scheelen, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

**Gesellschaftliche Bedeutung des Sports**

Der Bundestag wolle beschließen:

**I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Sport mit all seinen Facetten ist in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag leisten einen grundlegenden Beitrag zu gesunder Lebensführung und sinnvoller, aktiver Freizeitgestaltung. Der Sport übernimmt auf vielfältige Weise und in vielen Lebensbereichen wichtige soziale Funktionen, er führt zusammen und kann Brücken bauen zwischen Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft. Der Sport kann helfen, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln.

Wer Sport treibt, lernt Regeln zu akzeptieren, den Gegner zu achten, Erfolge zu genießen und Niederlagen zu verarbeiten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellt Sport ein wesentliches Element zum Erlernen sozialer Kompetenz dar. Dies gilt insbesondere für den Schul- und Vereinssport; allerdings darf auch der Beitrag des nicht organisierten Freizeitsports zur sozialen Entwicklung Heranwachsender nicht unterschätzt werden. Disziplin, Respekt, Verlässlichkeit, Leistungsbereitschaft und Fair Play sind Werte, die unser gesellschaftliches Miteinander prägen sollten. Sportlerinnen und Sportler können als Vorbilder dienen, wenn sie die Bereitschaft zur sportlichen Höchstleistung mit dem unmissverständlichen und auch gelebten Bekenntnis zum fairen Wettbewerb verbinden.

Sport in seiner Vielfalt ist ein Kulturgut von hohem Rang. Es bedarf daher der Präsenz der gesamten Bandbreite des Sports in den öffentlich-rechtlichen Medien.

**Drucksache 16/11217**

– 2 –

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Deutschland ist ein hervorragender Standort für internationale Sportereignisse. Eine Vielzahl sportlicher Großveranstaltungen wurden und werden hier ausgerichtet und tragen dazu bei, das Renommee Deutschlands weltweit zu prägen. Bei Wettkämpfen im Ausland repräsentieren unsere Sportlerinnen und Sportler als vorbildliche Botschafter unser Land.

Sport als Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verbindet Menschen unterschiedlicher Nationalitäten. Der Deutsche Bundestag erkennt die herausragende Bedeutung der durch das Auswärtige Amt finanzierten Kurz- und Langzeitprojekte insbesondere in Ländern der Dritten Welt an. Die dort geleistete Arbeit der deutschen Experten geht weit über die Vermittlung sportlicher Inhalte und Erkenntnisse hinaus. Sie schafft Vertrauen und trägt zu einem nicht zu unterschätzenden Imagegewinn für Deutschland bei.

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine unverzichtbare Stütze des Sportsystems in unserem Land. Die freiwillig Engagierten übernehmen in vielfältigen Funktionen Verantwortung für die Gemeinschaft und tragen in erheblichem Maße zu einer funktionierenden Vereins- und Sportkultur bei. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Für diese Arbeit benötigen sie gute Rahmenbedingungen und die Unterstützung des Staates.

Der Sport kann bei der Integration von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Rolle spielen. Das Projekt „Integration durch Sport“ hat sich als ein wirkungsvolles Instrument erwiesen, weil es gezielt die Möglichkeiten des Sports für die Integrationsarbeit nutzt.

Sport ist neben ausreichender Bewegung im Alltag ein unverzichtbares Element aktiver Gesundheitsvorsorge. Sport und Bewegung sind wichtige Instrumente der Prävention, Kuration und Rehabilitation von Zivilisationskrankheiten wie Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes. Auch bei psychischen Erkrankungen kann ausreichende und regelmäßige Bewegung förderlich sein. Der „Zweite Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht“ macht die Bedeutung von Sport und Bewegung für eine optimale körperliche, soziale und intellektuelle Entwicklung deutlich. Insbesondere Kindern und Jugendlichen müssen ausreichend Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung stehen, um ein gesundes Heranwachsen zu ermöglichen.

Um diesen steigenden Anforderungen gerecht zu werden, müssen Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Vereine über eine ausreichende Anzahl von Sportstätten verfügen. Dieses kann nur durch eine Kooperation aller staatlichen Ebenen mit den Kommunen gewährleistet werden.

Der Deutsche Bundestag erkennt die Leistungen des unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vereinten Sports und der Sportorganisationen an und würdigt insbesondere ihren Beitrag zur Integration, Gesundheit, Bildung, Erziehung, nationaler Repräsentanz und internationaler Verständigung. Gleiches gilt auch für die vielen nicht-kommerziellen und nicht organisierten Sport- und Bewegungsangebote.

Der Deutsche Bundestag respektiert die Autonomie des Sports.

Der Sport ist neben seinen eigenen Einnahmen auf öffentliche Zuwendungen angewiesen. Der Bund hat sich dank der vom Parlament bewilligten Fördermittel stets als zuverlässiger Partner des Sports erwiesen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die über viele Jahrzehnte gewachsene erfolgreiche Praxis staatlicher Sportförderung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch in Zukunft gesichert sein wird.

Allerdings verkennt der Deutsche Bundestag nicht die Grenzen, die der öffentlichen Hand aufgrund der finanziellen Gegebenheiten gesetzt sind. Er ruft daher alle im Sport Verantwortung Tragende dazu auf, durch Kooperation mit Wirtschaft und Medien ergänzende Finanzierungsquellen zur Förderung von Breiten- und Spitzensport zu erschließen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass Steuermittel und andere Formen staatlicher Unterstützung, z. B. die Sportförderung durch Bundeswehr, Bundespolizei und Zollverwaltung, nur für einen sauberen Sport zur Verfügung gestellt werden können. Doping, Medikamentenmissbrauch und andere Formen der Manipulation zerstören die Grundwerte des Sports. Es ist unverzichtbar, dass der deutsche Sport die Bestimmungen des jeweils aktuellen NADA-Codes (NADA: Nationale Anti-Doping Agentur) uneingeschränkt anerkennt, unverzüglich in seine Satzungen aufnimmt und bei Verletzung der Regelungen des NADA-Codes die entsprechenden Sanktionierungen vornimmt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die durch den Vertrag von Lissabon angestoßene Entwicklung einer Förderung der europäischen Dimension des Sports. Fairness, Offenheit von Sportwettkämpfen und die Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen sowie der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler, müssen auch auf europäischer Ebene die Sportpolitik bestimmen. Die Europäische Union soll die Besonderheit des Sports, die auch der durch den Vertrag von Lissabon vorgesehene neue Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union berücksichtigt, und damit die freiwillige Selbstorganisation und die Autonomie des Sports sowie die soziale und pädagogische Funktion des Sports anerkennen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt auch das von der EU-Kommission am 10. Juli 2007 verabschiedete Weißbuch Sport und weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die große Bedeutung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips hin. Der im Weißbuch angesprochenen wirtschaftlichen Dimension des Sports wird in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung beigemessen. Dies gilt insbesondere für die Frage der Finanzierungssicherung des Spitzen- und Breitensports durch Einnahmen aus Lotterien und Glücksspielen, die Berücksichtigung der Besonderheit des Sports im Bereich der Anwendung des EU-Rechts bei der Vermarktung von Medienrechten, die Bekämpfung der Finanzkriminalität im Sport sowie Fragen des Spielertransfers, der Spieleragenten und bei Lizenzvergabesystemen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU-Kommission die im Weißbuch vorgestellten Initiativen im Rahmen eines strukturierten Dialogs mit den Akteuren im Sportbereich, durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und die Förderung des sozialen Dialogs im Rahmen des Aktionsplans „Pierre de Coubertin“ umsetzen will. Diese bis Ende 2009 geplante Umsetzung des Aktionsplans wird der Deutsche Bundestag auch im Sinne des deutschen Sports aktiv begleiten. Die Ankündigung der EU-Kommission, nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ein EU-Sportprogramm zu initiieren, wird begrüßt. Der Deutsche Bundestag wird schon in der Erarbeitungsphase des Programms seine Mitwirkungsrechte wahrnehmen und so auch die Interessen des deutschen Sports bereits frühzeitig auf EU-Ebene mit einbringen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative „Sport und Wettbewerb“ der Bundesregierung, die es ermöglichen soll, allgemeine Regelungen zu schaffen, damit die Besonderheiten des Sports bei seiner Teilnahme im Wirtschaftsleben berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere im Rahmen des Kartellrechts.

Mit Sorge betrachtet der Deutsche Bundestag eine ständig wachsende Bereitschaft, im Zusammenhang mit Sportereignissen Gewalttaten zu begehen. So kommt es am Rande von Fußballspielen nicht nur in unteren Ligen immer wieder zu Gewaltexzessen. Die Sportveranstaltungen werden zum Teil für rechtsextremistische Straftaten missbraucht. Der Sport kann kein Allheilmittel bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme sein. Es gilt aber, durch gemeinsame Anstrengungen von Sport und Politik das ganze Potential an Möglichkeiten auszuschöpfen, über das der Sport zur Verhinderung von sozialschädlichem bis hin zu gewalttätigem Verhalten verfügt.

---

**Drucksache 16/11217**

– 4 –

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Die vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben, denen der Sport sich stellen muss und will, erfordern die Unterstützung durch die Politik.

Sollte es zu einer Ergänzung der Staatszielbestimmungen im Grundgesetz kommen, wird auch der Sport als Staatsziel aufgenommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen;
2. die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports von Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen;
3. die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement kontinuierlich weiterzuentwickeln;
4. die Gesundheitsförderung durch Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag zu unterstützen;
5. sich im Interesse einer Chancengleichheit auf internationaler Ebene für die Akzeptanz und Umsetzung des WADA-Codes (WADA: World Anti-Doping Agency) einzusetzen und auf nationaler Ebene die unverzügliche Implementierung des jeweils aktuellen NADA-Codes in die Verbandssatzungen zu fordern sowie dessen strikte Einhaltung zu überwachen;
6. einen jährlichen Bericht über die Umsetzung des nationalen Anti-Doping-Codes in den Verbänden vorlegen zu lassen und den Deutschen Bundestag über Verstöße von Verbänden gegen die Anti-Doping-Regelungen in den Zuwendungsbescheiden unverzüglich zu informieren;
7. sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene für einen klaren Rechtsrahmen für die Teilnahme des Sports am Wirtschaftsleben einzusetzen, der der Besonderheit des Sports Rechnung trägt;
8. sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass in den gebührenfinanzierten Rundfunk- und Fernsehanstalten Sport in seiner Vielfalt angemessen dargestellt wird;
9. an der Erarbeitung des EU-Sportprogramms nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon von Beginn an mitzuwirken;
10. Institutionen, Organisationen und Initiativen zu unterstützen, die zur Gewaltprävention im und durch Sport beitragen sowie
11. die Möglichkeiten des Sports zu nutzen, Frieden und Verständigung zu fördern.

Berlin, den 3. Dezember 2008

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion  
Dr. Peter Struck und Fraktion**

**Deutscher Bundestag**

Drucksache 16/13058

16. Wahlperiode

14. 05. 2009

**Beschlussempfehlung und Bericht**

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dagmar Freitag, Dr. Peter Danckert, Martin Gerster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 16/11217 –

**Gesellschaftliche Bedeutung des Sports**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/11174 –

**Positive Auswirkungen des Sports auf die Gesellschaft nutzen und weiter fördern**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/11199 –

**Maßnahmen für eine moderne und zukunftsfähige Sportpolitik auf den Weg bringen****A. Problem**

Sport hat für die Gesellschaft eine herausragende Bedeutung. Sport leistet einen Beitrag zu gesunder Lebensführung, zur Förderung sozialer Kompetenz durch das Lernen und Beachten von Regeln und ehrenamtlichem Engagement, zur Zusammenführung von Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Hierbei muss sich der Sport vielfältigen Herausforderungen, wie etwa dem Kampf gegen Doping und Gewalt bei Sportereignissen, stellen. Diese breit gefächerten Aufgaben des Sports erfordern die Unterstützung durch die Politik. Die staatliche Förderung

und die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement, Chancengleichheit durch den Kampf gegen Doping, Darstellung in den Medien und wirtschaftliche Unterstützung müssen gesichert und fortentwickelt werden.

#### **B. Lösung**

- a) **Annahme des Antrags auf Drucksache 16/11217 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
- b) **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11174 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
- c) **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11199 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11217.

Zu den Buchstaben b und c

Annahme des Antrags auf Drucksachen 16/11174 oder 16/11199.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht abschließend erörtert.



## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/11217 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/11174 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 16/11199 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

### **Der Sportausschuss**

**Peter Danckert**  
Vorsitzender

**Klaus Riegert**  
Berichterstatter

**Dagmar Freitag**  
Berichterstatterin

**Detlef Parr**  
Berichterstatter

**Katrin Kunert**  
Berichterstatterin

**Winfried Hermann**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Dagmar Freitag, Detlef Parr, Katrin Kunert und Winfried Hermann

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/11217** in seiner 193. Sitzung am 4. Dezember 2008 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/11174** in seiner 193. Sitzung am 4. Dezember 2008 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/11199** in seiner 193. Sitzung am 4. Dezember 2008 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Wegen der Einzelheiten der Anträge wird auf die Drucksachen 16/11217, 16/11174 und 16/11199 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11217 in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dem Antrag zuzustimmen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11217 in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE

LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11217 in seiner 97. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11217 in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11217 in seiner 84. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11217 in seiner 117. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11217 in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11217 in seiner 77. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11174 in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11174 in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11174 in seiner 97. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11174 in seiner 120. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11174 in seiner 84. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11174 in seiner 117. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11174 in seiner 85. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11174 in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11174 in seiner 77. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11199 in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11199 in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11199 in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11199 in seiner 97. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11199 in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11199 in seiner 84. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11199 in seiner 117. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11199 in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11199 in seiner 77. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 11. Februar 2009 erstmals und in seiner 72. Sitzung am 22. April 2009 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/11217 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 11. Februar 2009 erstmals und in seiner 72. Sitzung am 22. April 2009 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11174 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und

## Drucksache 16/13058

– 6 –

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe c

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 11. Februar 2009 erstmals und in seiner 72. Sitzung am 22. April 2009 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11199 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt: In vielen Bereichen, z. B. Integration, Gesundheit, Bildung, Erziehung, nationale Repräsentanz und internationale Verständigung, ist der Sport ein wichtiges und unverzichtbares Mittel.

Mit ihren gewachsenen Strukturen leisten die unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vereinten Sportorganisationen und Vereine einen bedeutenden Beitrag für unsere Gesellschaft.

Durch Sport überwinden Menschen Sprachbarrieren. Sport erleichtert die Verständigung von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. Beim Sport sind Leistung und Teamgeist, nicht Herkunft oder Hautfarbe entscheidend.

Allerdings hat auch der Sport als Spiegelbild der Gesellschaft Probleme: Gewalt im Sport, Doping und Manipulation bedrohen das Fundament der Sportlandschaft und bedürfen der konsequenten Bekämpfung.

Menschen, die Sport treiben, tun das oft in Vereinen. So unterstützt der Sport etwas, das für unsere Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sein wird: den Zusammenschluss und das Zusammenwirken von Menschen.

Die Gesellschaft muss noch stärker als bisher auf den Individuen, den Bürgern und den von ihnen gebildeten Vereinigungen, Verbänden und Stiftungen ruhen. Dafür braucht man die Autonomie des Sports, diese darf nicht angetastet werden.

Die **Fraktion der SPD** erklärt: Sport ist in unserer Gesellschaft von unschätzbare Bedeutung, er übernimmt in vielen Bereichen sinnstiftende und verbindende Aufgaben. Sport und Bewegung tragen in vielfältiger Weise zum persönlichen Wohlbefinden bei und sind untrennbar mit einem gesunden Lebensstil verknüpft. Insbesondere die Sportvereine, die unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes organisiert sind, aber auch freie Sportangebote leisten für die Gesellschaft in vielen Gebieten unschätzbare Dienste: Bildung und Erziehung sind Bereiche, in denen der Sport mit seinen unterschiedlichen Instrumenten positiv wirken kann. Auch in der Überwindung von kulturellen und sozialen Unterschieden kann der Sport in herausragender Weise zur Integration und friedlichem Miteinander beitragen. Dieser unverzichtbare Beitrag für die Gesellschaft wird in überwältigender Mehrzahl von engagierten Ehrenamtlichen geleistet – deren Unterstützung muss auch zukünftig gesichert sein.

Darüber hinaus ist Sport auch als Instrument der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik von großer Bedeutung und trägt zur internationalen Verständigung bei.

Allerdings ist der Sport auch Gefahren ausgesetzt: Gewalt und Manipulation im Sport, z. B. durch Doping oder Korruption, gefährden die Integrität und die Werte des Sports. Diese

Gefahren müssen konsequent und in enger Kooperation von Sport und Staat bekämpft werden.

Die **Fraktion der FDP** enthält sich zu dem Antrag auf Drucksache 16/11217: Grundsätzlich ist der Antrag in vielen Punkten zu unterstützen und deckt sich auch in vielen Bereichen mit den Vorstellungen und auch mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11174. Zu kurz kommt in diesem Antrag der Beitrag zur Sportpolitik für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie zum Seniorensport. Auch die Dopingproblematik nimmt angesichts ihrer Bedeutung für den Sport zu wenig Raum ein. Zudem trifft der Antrag keine Aussage zu innovativen Finanzierungsmöglichkeiten des Spitzensports. Den Antrag auf Drucksache 16/11199 lehnt die Fraktion der FDP ab, da auch hier der Beitrag zur Sportpolitik für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie zum Seniorensport zu kurz kommt. Der Antrag trifft ferner keine Aussage zur Frage der Verankerung des Sports im Grundgesetz. Zwar wird ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Dopingbekämpfung gefordert, allerdings bleibt die Finanzierung in weiten Teilen ungeklärt. Zudem sieht die Fraktion der FDP von einem Straftatbestand Sportbetrug ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärt: Die im Antrag der Koalition der Fraktionen CDU/CSU und SPD erhobenen Forderungen sind zwar richtig, allerdings bekräftigen sie nur bereits bestehende Maßnahmen, d. h. alle Forderungen sind im „Geschäftsbetrieb“. Der Antrag trägt somit lediglich appellativen Charakter.

Wenn jedoch der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports Rechnung getragen werden soll, muss dies verbindlich geregelt werden.

In dem Antrag fehlen wichtige Aspekte wie:

- Zugang für alle zum Sport (Breiten- und Leistungssport),
- Schulsport,
- Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung,
- Sicherung des Sports vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise,
- Verankerung des Sports als Staatsziel im Grundgesetz.

Die Fraktion DIE LINKE lehnt diese Drucksache ab.

Die im Feststellungsteil des Antrags auf Drucksache 16/11199 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommene Bewertung wird unterstützt.

Forderungen zur Entwicklung des Ehrenamtes, zur Aufnahme des Förderschwerpunktes „Sport“ in das Programm „Soziale Stadt“, Sport als Bestandteil zur Gesundheitsprävention, zur Dopingbekämpfung, als Beitrag zur Völkerverständigung, zum Natur- und Umweltschutz und auch Forderungen zur Beibehaltung der staatlichen Sportförderung – werden mitgetragen. Die Einrichtung zusätzlicher Gremien oder Erarbeitung neuer „Pläne“ hilft jedoch nicht. Konsequenter wäre ein Sportfördergesetz, welches u. a. den Zugang für alle zum Sport und die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors regelt. Sport muss als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden.

Die Fraktion DIE LINKE wird sich enthalten.

Neben den unstrittigen Themen wie: Entwicklung des Schulsports, Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Eh-

renamt, Entwicklung der Sportinfrastruktur, Dopingbekämpfung, Begegnung von Gewalt im Sport will die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag das privatwirtschaftliche Engagement im Sport erleichtern und durch Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages das Staatsmonopol im Lotteriewesen kippen.

Die Fraktion DIE LINKE. lehnt diese Drucksache ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, die Politik der Regierungskoalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde den Erfordernissen einer modernen Sportpolitik nicht gerecht. Zu einseitig wurde auf die Förderung des Hochleistungssports gesetzt, die Möglichkeiten einer Breitensportförderung wurden zu wenig genutzt. Somit sei eine Politik für mehr Sport und Bewegung nicht festzustellen.

Im Einzelnen wurde kritisiert, dass ein Präventionsgesetz bzw. ein klares Konzept für mehr Gesundheitsprävention durch Sport und Bewegung nicht verabschiedet worden sei. Eine Finanzierung für Modellprojekte für einen nachhaltigen Sportstättenumbau mit dem Ziel mehr Umweltschutz und bessere Energieeffizienz fehle. Es zeichne sich ab, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket II zu einem bedeutsamen Teil zur Finanzierung von Sportgroßprojekten genutzt werden, die Fußballstadien in Potsdam und Frankfurt seien dafür Beispiele. Hier wäre eine Zielsetzung für den Breitensport der bessere Weg gewesen.

In der Dopingbekämpfung habe die Regierungskoalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD lediglich ein unvollständiges Gesetz zur Dopingbekämpfung verabschiedet. Notwendig sei aber nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein eigenständiges Anti-Doping-Gesetz mit einem Straftatbestand Sportbetrug durch Doping sowie Auflagen für eine verbesserte Dopingprävention.

Darüber hinaus habe die Bundesregierung kein abgestimmtes Konzept bei der Finanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) entwickelt. Zwar sei zu begrüßen, dass der Bund jährlich 1 Mio. Euro ins Stiftungskapital der NADA gebe, aber die Bundesländer, Sport, Wirtschaft und Medien wurden nicht mit ins Boot geholt.

Beim „Ehrenamtsgesetz“ habe die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD lediglich die materiellen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessert. Das sei deutlich zu wenig, um zu einer Verbesserung des zivilgesellschaftlichen Engagements zu kommen. Notwendig seien verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten, Fortbildung sowie eine Offensive für eine gesellschaftliche Anerkennung des Ehrenamts.

Berlin, den 22. April 2009

**Klaus Riegert**  
Berichterstatter

**Katrin Kunert**  
Berichterstatterin

**Dagmar Freitag**  
Berichterstatterin

**Winfried Hermann**  
Berichterstatter

**Detlef Parr**  
Berichterstatter





## 4. Bestandserhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes

## 4.1 Landessportbünde 2009 – Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht

	bis 6 Jahre		7 - 14 Jahre		15 - 18 Jahre		19 - 26 Jahre		27 - 40 Jahre		41 - 60 Jahre		über 60 Jahre		Mitglieder gesamt		Zu-/Abgänge	%	Vereine	Vorjahr	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	gesamt						
Baden-Württemberg	98.410	87.733	412.328	309.460	195.091	133.893	234.714	135.338	318.933	216.404	616.632	402.954	402.446	210.624	2.278.554	1.486.406	3.774.960	5.050	0,13%	11.415	3.769.910
Bayern	84.639	77.206	484.592	349.364	238.608	152.602	322.715	168.221	411.663	249.229	708.384	441.810	374.640	202.038	2.625.241	1.640.470	4.265.711	-18.877	-0,44%	11.934	4.284.588
Berlin	15.436	12.654	59.643	33.206	24.900	11.374	50.094	24.741	67.566	30.456	87.114	49.830	49.815	39.657	354.568	201.918	556.486	7.166	1,30%	2.008	549.320
Brandenburg	6.902	5.395	37.671	21.349	15.415	7.750	29.616	10.880	31.720	14.024	50.654	31.787	22.078	21.275	194.056	112.460	306.516	4.539	1,50%	2.937	301.977
Bremen	4.803	4.319	17.346	12.045	7.933	4.486	9.326	4.486	14.891	8.452	25.479	15.525	19.160	15.636	98.938	64.949	163.887	2.759	1,71%	428	161.128
Hamburg	15.593	14.367	47.517	29.208	18.744	11.114	27.323	21.246	66.563	45.286	81.144	51.486	52.162	40.407	309.046	213.124	522.170	10.520	2,06%	788	511.650
Hessen	58.924	54.487	212.536	161.528	95.638	66.402	116.313	71.607	181.568	132.146	343.618	231.262	217.316	129.394	1.225.913	846.826	2.072.739	3.069	0,15%	7.744	2.069.670
Mecklenburg-Vorpommern	7.108	6.231	26.602	16.862	11.862	6.263	20.165	7.223	24.974	11.475	36.609	23.264	13.990	16.421	141.310	87.739	229.049	3.967	1,76%	1.891	225.082
Niedersachsen	83.847	79.205	306.129	255.759	132.770	101.624	151.285	98.416	223.538	175.897	418.866	313.003	268.686	192.819	1.585.121	1.216.723	2.801.844	-14.853	-0,53%	9.591	2.816.697
Nordrhein-Westfalen	152.636	129.624	602.685	426.817	264.245	166.827	299.633	157.788	440.671	274.389	785.328	511.186	452.626	320.924	2.997.824	1.987.555	4.985.379	-79.390	-1,57%	19.907	5.064.769
Rheinland-Pfalz	38.081	34.008	154.113	116.516	74.587	49.026	91.610	51.115	131.731	87.509	260.117	162.489	146.597	79.900	896.836	580.563	1.477.399	-4.744	-0,32%	6.294	1.482.143
Saarland	8.745	7.940	38.819	30.182	20.152	13.385	26.181	15.243	37.334	22.697	72.670	45.193	39.475	26.852	243.376	161.492	404.868	-6.947	-1,69%	2.149	411.815
Sachsen	13.697	11.891	63.112	38.233	26.516	13.456	48.559	19.304	63.288	28.513	88.661	61.883	39.786	45.446	343.619	218.726	562.345	10.089	1,83%	4.412	552.256
Sachsen-Anhalt	7.338	6.598	35.390	20.416	17.681	8.024	33.124	9.982	45.233	15.368	71.063	35.296	32.280	28.633	242.109	124.317	366.426	3.545	0,98%	3.247	362.881
Schleswig-Holstein	29.009	28.618	98.878	81.045	41.427	32.189	41.366	27.985	61.697	53.687	115.694	91.689	78.116	56.585	466.187	371.798	837.985	-9.689	-1,14%	2.692	847.674
Thüringen	8.515	7.656	37.986	22.413	18.371	8.789	34.637	12.021	43.245	17.102	65.895	37.762	26.622	24.901	235.271	130.644	365.915	6.169	1,71%	3.460	359.746
<b>Summe</b>	<b>633.683</b>	<b>567.932</b>	<b>2.635.347</b>	<b>1.924.403</b>	<b>1.203.940</b>	<b>787.204</b>	<b>1.536.661</b>	<b>835.596</b>	<b>2.164.615</b>	<b>1.382.644</b>	<b>3.827.928</b>	<b>2.506.419</b>	<b>2.235.795</b>	<b>1.451.512</b>	<b>14.237.969</b>	<b>9.455.710</b>	<b>23.693.679</b>	<b>-77.627</b>	<b>-0,33%</b>	<b>90.897</b>	<b>23.771.306</b>



## 4.2 Übersicht: Entwicklung des DOSB von 2005 bis 2009

	2005	2006	2007	2008	2009		Bevölkerung 2009
Baden- Württemberg	3.733.993	3.744.034	3.754.572	3.769.910	3.774.960	Baden- Württemberg	10.749.506
	11.289	11.349	11.390	11.409	11.415	35,12 %	
Bayern	4.166.104	4.218.536	4.209.480	4.284.588	4.265.711	Bayern	12.519.728
	11.546	11.778	11.581	11.878	11.934	34,07 %	
Berlin	543.944	555.670	547.687	549.320	556.486	Berlin	3.431.675
	2.066	2.014	1.914	1.910	2.008	16,22 %	
Brandenburg	282.397	287.646	293.219	301.977	306.516	Brandenburg	2.522.493
	2.825	2.863	2.877	2.917	2.937	12,15 %	
Bremen	161.781	161.838	160.781	161.128	163.887	Bremen	661.866
	428	432	439	447	428	24,76 %	
Hamburg	489.844	494.372	502.571	511.650	522.170	Hamburg	1.772.100
	787	786	780	772	788	29,47 %	
Hessen	2.079.144	2.078.228	2.071.943	2.069.670	2.072.739	Hessen	6.064.953
	7.769	7.792	7.772	7.769	7.744	34,18 %	
Mecklenburg- Vorpommern	210.668	215.274	220.023	225.082	229.049	Mecklenburg- Vorpommern	1.664.356
	1.867	1.886	1.895	1.894	1.891	13,76 %	
Niedersachsen	2.845.986	2.839.466	2.835.768	2.816.697	2.801.844	Niedersachsen	7.947.244
	9.454	9.526	9.550	9.548	9.591	35,26 %	
Nordrhein- Westfalen	5.075.423	5.096.265	5.112.115	5.064.769	4.985.379	Nordrhein- Westfalen	17.933.064
	19.959	19.976	19.976	19.951	19.907	27,80 %	
Rheinland- Pfalz	1.483.721	1.478.884	1.477.548	1.482.143	1.477.399	Rheinland- Pfalz	4.028.351
	6.258	6.271	6.295	6.298	6.294	36,68 %	
Saarland	452.306	419.901	415.715	411.815	404.868	Saarland	1.030.324
	2.175	2.215	2.215	2.207	2.149	39,30 %	
Sachsen	519.594	530.624	540.404	552.256	562.345	Sachsen	4.192.801
	4.161	4.257	4.326	4.395	4.412	13,41 %	
Sachsen-Anhalt	378.691	372.239	357.037	362.881	366.426	Sachsen-Anhalt	2.381.872
	3.196	3.203	3.228	3.227	3.247	15,38 %	
Schleswig- Holstein	865.925	859.067	851.597	847.674	837.985	Schleswig- Holstein	2.834.260
	2.691	2.694	2.698	2.705	2.692	29,57 %	

noch 4.2

	2005	2006	2007	2008	2009		Bevölkerung 2009
Thüringen	357.748	356.374	353.231	359.746	365.915	Thüringen	2.267.763
	3.399	3.425	3.452	3.448	3.460	16,14 %	

<b>LSB-LSV- Gesamt</b>	23.647.26	23.708.41	23.703.69	23.771.30	23.693.67		<b>82.002.356</b>
	89.870	88.637	91.091	90.775	90.897		
<b>Weitere Mit- glieds-organi- sationen</b>	3.573.636	3.606.766	3.637.503	3.669.600	3.859.837		
<b>DOSB Total</b>	27.220.90	27.315.18	27.341.19	27.440.90	27.553.51		
<b>% der Be- völkerung</b>	32,99 %	33,12 %	33,19 %	33,36 %	33,60 %		

#### 4.3 Vergleichende Übersicht 2008 zu 2009

	2009	2008	Zu-/Abgänge	
Einzelmitglieder in den Landessportbünden (LSBs):	23.693.679	23.771.306	-77.627	-0,33%
Mitglieder in den Spitzen- verbänden, die nicht von den LSBs erfasst werden:	2.823.191	2.647.524	175.667	6,63%
Mitglieder in anderen Ver- bänden, soweit diese nicht in den LSBs erfasst werden:	1.036.646	1.022.076	14.570	1,43%
<b>Insgesamt:</b>	<b>27.553.516</b>	<b>27.440.906</b>	<b>112.610</b>	<b>0,41%</b>



